

**P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien**

# Stenographisches Protokoll

123. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIV. Gesetzgebungsperiode

Montag, 12. März 1979

## Tagesordnung

1. Bericht über die vom Rechnungshof durchgeführten besonderen Akte der Gebarungsüberprüfung hinsichtlich der Gebarungsgruppe 8 „Aufwendungen – Laufende Gebarung (Ermessensausgaben)“ des Bundesfinanzgesetzes 1977
2. Bericht über die vom Rechnungshof durchgeführten besonderen Akte der Gebarungsüberprüfung hinsichtlich der Gebarung der Landes-Landwirtschaftskammern mit den Mitteln des Bundes in den Jahren 1975 und 1976
3. Bericht über den Antrag (126/A) betreffend ein Bundesverfassungsgesetz zur Neuregelung der parlamentarischen Immunität
4. Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge samt Anhang
5. Abkommen mit Italien über die gegenseitige Amtshilfe zur Verhinderung, Ermittlung und Verfolgung von Zollzuwiderhandlungen
6. Abkommen mit Jugoslawien über die administrative Zusammenarbeit in Zollangelegenheiten und über die gegenseitige Unterstützung zur Bekämpfung von Zu widerhandlungen gegen die Zollvorschriften
7. Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates

## Inhalt

### Nationalrat

Beschluß auf Beendigung der ordentlichen Tagung 1978/79 des Nationalrates der XIV. Gesetzgebungsperiode mit 16. März 1979 (S. 12783)

Schlußansprache des Präsidenten Benya anlässlich der Beendigung der Gesetzgebungsperiode (S. 12783)

### Personalien

Krankmeldung (S. 12654)

Entschuldigungen (S. 12654)

Ordnungsrufe (S. 12743, S. 12746 und S. 12771)

### Wahlen in Institutionen

(7) Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates (S. 12783)

### Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

(1) Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes (III-143)

über die Durchführung besonderer Akte der Gebarungsüberprüfung hinsichtlich der Gebarungsgruppe 8 „Aufwendungen – Laufende Gebarung (Ermessensausgaben)“ des Bundesfinanzgesetzes 1977 (1242 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Eduard Moser (S. 12654)

(2) Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes (III-144) über die Durchführung besonderer Akte der Gebarungsüberprüfung hinsichtlich der Gebarung der Landes-Landwirtschaftskammern mit den Mitteln des Bundes in den Jahren 1975 und 1976 (1241 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Ressel (S. 12655)

Redner: Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter (S. 12655 und S. 12752), Dr. Mock (S. 12662), Dr. Hilde Hawlicek (S. 12669 und S. 12736), Dr. Tull (S. 12670), Dkfm. DDr. König (S. 12676, S. 12710 und S. 12731), Dr. Stix (S. 12676), Rechnungshofpräsident Dr. Kadutsch (S. 12682), Dr. Wiesinger (S. 12686), Pfeifer (S. 12695), Hietl (S. 12700), Dr. Scrinzi (S. 12700), Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden (S. 12704 und S. 12709), Dipl.-Ing. Riegler (S. 12709 und S. 12763), Blecha (S. 12720), Meißl (S. 12728), Ing. Gassner (S. 12732), Dr. Marga Hubinek (S. 12732), Dr. Steyrer (S. 12736), Edith Dobesberger (S. 12736), Dipl.-Ing. Hanreich (S. 12744), Hagspiel (S. 12744), Dr. Nowotny (S. 12746), Dr. Broesigke (S. 12752), Dr. Feuerstein (S. 12755), Rempelbauer (S. 12759), Steinbauer (S. 12763), Bundeskanzler Dr. Kreisky (S. 12771), und Graf (S. 12773)

Entschließungsantrag (Mißtrauensantrag) der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend Versagen des Vertrauens gegenüber dem Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz gemäß Artikel 74 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes (S. 12669) – Ablehnung (S. 12774)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen betreffend Beauftragung der Finanzprokuratur, die genaue Höhe des an die ARGE Kostenrechnung ausbezahlten Mehrbetrages zu ermitteln und diesen von der ARGE Kostenrechnung zurückzufordern beziehungsweise notwendigenfalls einzuklagen (S. 12680) – Ablehnung (S. 12775)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Rempelbauer und Genossen betreffend Überprüfung des derzeitigen Systems der Agrarförderung (S. 12759) – Annahme E 51 (S. 12775)

Kenntnisnahme der beiden Berichte (S. 12774)

12652

Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

- (3) Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag (126/A) der Abgeordneten Dr. Fischer und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz zur Neuregelung der parlamentarischen Immunität (1240 d. B.)  
 Berichterstatter: Mondl (S. 12775)  
 Redner: Dr. Fischer (S. 12776), Dr. Schmidt (S. 12776) und Dr. Hauser (S. 12778)  
 Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12780)
- (4) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (983 d. B.): Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge samt Anhang (1239 d. B.)  
 Berichterstatter: Fachleutner (S. 12781)  
 Genehmigung (S. 12781)
- (5) Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (1104 d. B.): Abkommen mit Italien über die gegenseitige Amtshilfe zur Verhinderung, Ermittlung und Verfolgung von Zollzu widerhandlungen (1224 d. B.)  
 Berichterstatter: Stögner (S. 12782)  
 Genehmigung (S. 12782)
- (6) Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (1105 d. B.): Abkommen mit Jugoslawien über die administrative Zusammenarbeit in Zollangelegenheiten und über die gegenseitige Unterstützung zur Bekämpfung von Zu widerhandlungen gegen die Zollvorschriften (1225 d. B.)  
 Berichterstatter: Hietl (S. 12782)  
 Genehmigung (S. 12783)

### **Eingebracht wurden**

#### **Regierungsvorlage**

1191: Gemeinsame Absichtserklärung zur Durchführung einer europäischen Aktion auf dem Gebiet der elektronischen Hilfen für den Verkehr auf großen Fernverkehrsstraßen samt Anhängen (S. 12654)

#### **Antrag der Abgeordneten**

Dr. Fischer, Dr. Mock, Peter und Genossen betreffend Änderung des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 (157/A)

#### **Anfragen der Abgeordneten**

Dr. Scrinzi, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend weitere Ausbreitung der Wutkrankheit (2433/J)

Dr. Frischenschlager, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Eisenbahnunterführung Seekirchen (2434/J)

Dr. Scrinzi, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Verbot von Clofibrat (2435/J)

Dr. Broesigke, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend gerichtliche Bewilligungspflicht bei Adoptionen (2436/J)

Dr. Scrinzi, Dr. Stix, Dr. Frischenschlager und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Kündigung des Wiederaufarbeitungsvertrages GKT-COGEMA (2437/J)

Melter, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Seniorenausweise der ÖBB – Benachteiligung der Kriegsopfer (2438/J)

Melter, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Seniorenausweise der ÖBB – Benachteiligung der Kriegsopfer (2439/J)

Melter, Dr. Scrinzi und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Befreiung von der Rezeptgebühr – Benachteiligung der Kriegsopfer (2440/J)

Melter, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend regionale Verteilung der Wohnbauförderungsmittel (2441/J)

Dr. Heindl und Genossen an die Bundesregierung betreffend die Verlegung von im dichtverbauten Gebiet befindlichen Kasernen (2442/J)

Dipl.-Ing. Riegler und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend allgemeine Zulassungsverordnung gemäß Lebensmittelgesetz (2443/J)

Dipl.-Ing. Riegler und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Maßnahmen zur Nutzung der Biomasse für Energiezwecke (2444/J)

Dipl.-Ing. Riegler und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Genehmigung eines Großschweinestalles beim Lungenkrankenhaus Hörgas-Enzenbach (2445/J)

Dipl.-Ing. Riegler, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Einheitswerte für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (2446/J)

Dr. Eduard Moser und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend „Schnupperlehre“ an den polytechnischen Lehrgängen (2447/J)

Dr. Eduard Moser und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Berufstätigkeit von Universitätsabsolventen (2448/J)

Dr. Eduard Moser und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend das Universitätssportzentrum Graz-Rosenhain (2449/J)

Dr. Frischenschlager, Dr. Stix und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Einrichtung einer medizinischen Fakultät in Salzburg (2450/J)

Dr. Reinhart, Egg, Weinberger, Dr. Lenzi, Wille und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Flugrettung (2451/J)

Dr. Kohlmaier und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend unbefriedigende Beantwortung einer schriftlichen Anfrage (2286/J, XIV. GP) – (2452/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Subvention an den Verein „Bergbauernvereinigung“ und deren Abrechnung (2453/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Subvention an den Verein „Bergbauernvereinigung“ und deren Abrechnung (2454/J)

## Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

12653

**Dr. Eduard Moser, Landgraf und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Mängel im Ausbildungslager Wagna bei Leibnitz (2455/J)**

**Dr. Eduard Moser, Landgraf und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Ausbau der Kaserne in Feldbach (2456/J)**

**Dr. Eduard Moser, Bürger und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Wohnhausanlage für die Kaserne St. Michael ob Leoben (2457/J)**

**Dr. Eduard Moser und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Turnhallenbau der Pädagogischen Akademie Graz (2458/J)**

**Dr. Frauscher, Glaser, Steiner, Helga Wieser und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend strafrechtliche Verfolgung eines Pornohändlers in der Stadt Salzburg (2459/J)**

**Steinbauer und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend das Museum des XX. Jahrhunderts in Wien (2460/J)**

**Anfragebeantwortungen**

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Marsch und Genossen (2268/AB zu 2406/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Radinger und Genossen (2269/AB zu 2305/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Höchtl und Genossen (2270/AB zu 2313/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (2271/AB zu 2314/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen (2272/AB zu 2331/J)

12654

Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

## Beginn der Sitzung: 11 Uhr

**Vorsitzende:** Präsident Benya, Zweiter Präsident Minkowitsch, Dritter Präsident Pansi.

der Beilagen) über die Durchführung besonderer Akte der Gebarungsüberprüfung hinsichtlich der Gebarung der Landes-Landwirtschaftskammern mit den Mitteln des Bundes in den Jahren 1975 und 1976 (1241 der Beilagen)

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 121. Sitzung vom 7. März und der 122. Sitzung vom 8. März 1979 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegen und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Ermacora.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dr. Staribacher und Ing. Amtmann.

### Einlauf und Zuweisungen

**Präsident:** Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortungen 2268/AB bis 2272/AB eingelangt sind.

Die eingelangte Regierungsvorlage:

Gemeinsame Absichtserklärung zur Durchführung einer europäischen Aktion auf dem Gebiet der elektronischen Hilfen für den Verkehr auf großen Fernverkehrsstraßen samt Anhängen (1191 der Beilagen)

weise ich dem Verkehrsausschuß zu.

### Behandlung der Tagesordnung

**Präsident:** Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 und 2 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst die Berichtersteller ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über beide Punkte unter einem durchgeführt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? – Das ist nicht der Fall. Wir werden so vorgehen.

**1. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes (III-143 der Beilagen) über die Durchführung besonderer Akte der Gebarungsüberprüfung hinsichtlich der Gebarungsgruppe 8 „Aufwendungen – Laufende Gebarung (Ermessensausbaben)“ des Bundesfinanzgesetzes 1977 (1242 der Beilagen)**

**2. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bericht des Rechnungshofes (III-144**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Rechnungshofausschusses betreffend die Berichte des Rechnungshofes über die Durchführung besonderer Akte der Gebarungsüberprüfung hinsichtlich

der Gebarungsgruppe 8 „Aufwendungen – Laufende Gebarung (Ermessensausbaben)“ des Bundesfinanzgesetzes 1977 (III-143 und 1242 der Beilagen) und

der Gebarung der Landes-Landwirtschaftskammern mit den Mitteln des Bundes in den Jahren 1975 und 1976 (III-144 und 1241 der Beilagen).

Berichterstatter zu Punkt 1 ist der Herr Abgeordnete Dr. Eduard Moser. Ich bitte um seinen Bericht.

**Berichterstatter Dr. Eduard Moser:** Hohes Haus! Auf Grund des Selbständigen Antrages 79/A der Abgeordneten Dr. Mock, Peter und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 15. März 1978, also knapp vor einem Jahr, wurde der Rechnungshof mit der Durchführung eines besonderen Aktes der Gebarungsüberprüfung beauftragt. Der Prüfungsauftrag lautete:

„Wurden im Jahre 1977 hinsichtlich der Gebarungsgruppe 8 „Aufwendungen – Laufende Gebarung (Ermessensausbaben)“ die bestehenden Vorschriften, insbesondere das Gebot der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit beachtet?“

Das Ergebnis dieser Gebarungsüberprüfung hat der Rechnungshof in dem vorliegenden Bericht dargelegt, der 271 Seiten umfaßt und am 6. März dieses Jahres dem Nationalrat zugeleitet wurde.

Wie der Rechnungshof ausführt, konnte er sich bei dieser Prüfung mit Rücksicht auf den großen Umfang des gestellten Prüfungsthemas nur auf stichprobenweise Einschauhandlungen beschränken.

Der Rechnungshofausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 9. März dieses Jahres in Verhandlung genommen und insbesondere den Verwaltungsbereich des Bun-

**Dr. Eduard Moser**

desministeriums für Gesundheit und Umweltschutz behandelt. Einstimmig wurde beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes zu empfehlen.

Ich stelle daher den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Rechnungshofes über die Durchführung besonderer Akte der Gebarungsüberprüfung hinsichtlich der Gebarungsgruppe 8 des Bundesfinanzgesetzes 1977 zur Kenntnis nehmen.

**Präsident:** Berichterstatter zu Punkt 2 ist der Herr Abgeordnete Ing. Ressel. Ich ersuche um seinen Bericht.

**Berichterstatter Ing. Ressel:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Rechnungshofausschusses über die Durchführung besonderer Akte der Gebarungsüberprüfung hinsichtlich der Gebarung der Landes-Landwirtschaftskammern mit den Mitteln des Bundes in den Jahren 1975 und 1976 (III-144 der Beilagen).

Auf Grund des Antrages 42/A der Abgeordneten Pichler, Dr. Tull und Genossen (II-1960 der Beilagen) wurde der Rechnungshof gemäß § 99 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes im Sinne des Artikels 126 b Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz mit der Durchführung eines besonderen Aktes der Gebarungsüberprüfung beauftragt. Dieser Prüfungsauftrag wurde im obgenannten Antrag wie folgt formuliert:

„Der Rechnungshof wird beauftragt, die Praxis der Landes-Landwirtschaftskammern bei der Vergabe von Förderungsmitteln des Bundes, einschließlich der Praxis bei der Übernahme von Personalkostenanteilen der Landwirtschaftskammern durch den Bund, in den Jahren 1975 und 1976 unter dem Gesichtspunkt der Gesetzmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen und dem Nationalrat hierüber Bericht zu erstatten.“

Das Ergebnis der diesbezüglichen Gebarungsüberprüfung hat der Rechnungshof in dem vorliegenden, dem Nationalrat am 6. März 1979 zugeleiteten Bericht dargelegt.

Der Rechnungshof ist lediglich befugt, die Verwendung der den Landes-Landwirtschaftskammern zur Verfügung gestellten Bundesmittel zu prüfen.

Die Einzelprüfungen wurden nicht in einem Zuge, sondern in einzelnen Etappen durchgeführt.

Der vorliegende Bericht folgt dem zeitlichen Ablauf der Einzelprüfungen und enthält im Anschluß daran die zusammenfassende Darstellung einzelner Sachgebiete.

Der Rechnungshofausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 9. März 1979 in Verhandlung genommen.

Einstimmig wurde beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechnungshofausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Rechnungshofes über die Durchführung besonderer Akte der Gebarungsüberprüfung hinsichtlich der Gebarung der Landes-Landwirtschaftskammern mit den Mitteln des Bundes in den Jahren 1975 und 1976 (III-144 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Ich ersuche, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Ich danke den Berichterstattern. General- und Spezialdebatte werden in einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister Dr. Leodolter.

**Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid Leodolter:** Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe in der Sitzung des Rechnungshofausschusses am vergangenen Freitag zugesagt, daß ich Ihnen heute vormittag die von der ARGE Kostenrechnung vorgelegten Abrechnungen sowie die Namen jener Lehrpersonen bekanntgeben werde, die die Schulungskurse im Zusammenhang mit der Einführung der Kostenstellenrechnung in den Krankenhäusern abgehalten haben.

Der Bericht des Rechnungshofes bezieht sich auf sechs Verträge.

Der erste Vertrag wurde am 21. Mai 1975 vom Österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen abgeschlossen und hat einen Auftragsumfang von 5 392 000 S plus Umsatzsteuer. Für die auf Grund dieses Vertrages von der ARGE Kostenrechnung zu erstellende Ausarbeitung einer Kostenstellenrechnung für Krankenanstalten gemäß § 59 a des Krankenanstaltengesetzes, Kostenstellenrechnungs-Verordnung, sah der Vertrag in § 3 ein Pauschalhonorar vor. Auf Grund dieses fixen Pauschalhonorars, das vom Österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen vereinbart worden war, hatte eine Detailabrechnung mit der ARGE Kostenrechnung nicht stattzufinden. Die Leistungen der ARGE aus diesem Vertrag wurden bereits zur Gänze erbracht.

Der zweite Vertrag wurde vom Bundesmini-

12656

Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

**Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter**

sterium für Gesundheit und Umweltschutz am 2. November beziehungsweise 16. Dezember 1976 abgeschlossen und betraf nicht die Kostenstellenrechnung, sondern die Ermittlung von Faktoren für die Gewichte der Zweckzuschußbe-

rechnung. Der Vertrag sieht ein detailliert abzurechnendes Honorar in der Höhe von maximal 1 310 000 S plus Mehrwertsteuer vor. Die darüber von der ARGE Kostenrechnung erhaltene Abrechnung lautet:

Tätigkeit	Berechnungsgrundlage	Preis in öS
1. Konzeption der Verteilungsformel und beispielhafte manuelle Durchrechnung	9 Manntage Qualifikation I/S 5 000,— 12 Manntage Qualifikation II/S 4 200,—	45 000,— 50 400,—
2. Auswahl der notwendigen Daten unter Berücksichtigung der Möglichkeit ihrer Beschaffung und Definition des Datenbeschaffungskonzeptes	8 Manntage Qualifikation I/S 5 000,— 4,5 Manntage Qualifikation II/S 4 200,—	40 000,— 18 900,—
3. Kontrolle der Daten 1971–1974 auf Plausibilität (Addition der Posten und Prüfung der Größenordnung) Eintragen auf Ablochbelegen und Übertragung auf Diskette	67,75 Manntage Qualifikation III/S 3 400,—	230 350,—
4. Programmentwicklung, Programmierung, Testdatenerstellung, Austestung am Computer	26 Manntage Analysator/Organisator S 5 000,— 28,5 Manntage Programmierer/Codierer S 3 800,— 15,3 Stunden Computerzeit S 3 900,—	130 000,— 108 300,— 59 670,—
5. Einlesen der Daten im Computer und Speichern auf Magnetplatte (Krankenanstaltenkataster)	2,2 Stunden Computerzeit S 3 900,— 350 MB-Tage S 50,—	8 580,— 17 500,—
6. Händische Auswertung der Ausgabenrelationen der Krankenhäuser zu Betten, Pflegetagen, Ambulanzfällen und Ausbildungsleistungen zur Festlegung der Faktoren	21,5 Manntage Qualifikation I /S 5 000,— 18 Manntage Qualifikation II/S 4 200,—	107 500,— 75 600,—
7. Durchführung von 4 Simulationsläufen und Aufbereitung der Ergebnisse für die Dokumentation	2,5 Stunden Computerzeit S 3 900,— 6,5 Manntage Qualifikation I/S 5 000,—	9 750,— 32 500,—
8. Erarbeitung von möglichen Übergangsmaßnahmen, Vergleich bisheriger Zuschüsse mit den Ergebnissen des neuen Modells	10 Manntage Qualifikation I /S 5 000,— 8 Manntage Qualifikation III/S 4 200,—	50 000,— 33 600,—

## Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

12657

**Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter**

Tätigkeit	Berechnungsgrundlage	Preis in öS
9. und 10. Konzeption eines verbesserten nichtlinearen Verteilungsmodells auf Grundlage der bisherigen Ergebnisse, Programmierung und Austestung des neuen Programms	7 Manntage Qualifikation I/S 5 000,— 6 Manntage Analysator/Organisator S 5 000,— 2 Stunden Computerzeit S 3 900,—	35 000,— 30 000,— 7 800,—
11. Erstellung eines Computerprogramms für die Feststellung der Sollwerte (graphische Darstellung der tatsächlich erreichten Werte) Bestimmung von Vorgabewerten und Faktoren	2,5 Manntage Analysator/Programmierer S 5 000,— 2,3 Stunden Computerzeit S 3 900,— 11,5 Manntage Qualifikation I/S 5 000,— 13,5 Manntage Qualifikation II/S 4 200,—	12 500,— 8 970,— 57 500,— 56 700,—
12. Durchführung von 3 Simulationsläufen	1,9 Stunden Computerzeit S 3 900,—	7 410,—

Summe Leistungshonorar 1 233 530,—

**Nebenkosten**

Die Kosten für Telefon (sehr intensiv wegen der Einholung der Ambulanzdaten aus den Krankenanstalten, die Zweckzuschüsse des Bundes erhalten), Porti, Schreibleistungen, Materialien (insbesondere EDV-Papier, Magnetbänder), Kopierkosten, Büro und sonstige Nebenkosten werden aufgrund unserer bisherigen Erfahrungen mit 8% des Leistungshonorares berechnet. Dieser niedrige Satz ergibt sich aus dem Umstand, daß bei diesem Forschungsauftrag außer Fahrten in der Stadt Wien keine weiteren Fahrt- und Reisekosten angefallen sind.

8% von 1 233 530,— 98 682,40

Summe netto 1 332 212,40

Diese Summe übersteigt das vertraglich vereinbarte Pauschalhonorar um S 22 212,40. Es wurde daher in unserer Rechnung vom 1977 11 02 nur das vereinbarte Pauschalhonorar von S 1 310 000,— netto in Rechnung gestellt.

12658

Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

**Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter**

Der dritte Vertrag betraf nicht die Kostenstellenrechnung, sondern die Ermittlung von Rationalisierungsreserven der Krankenanstalten. Er wurde am 30. Dezember 1976 vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz mit

der ARGE Kostenrechnung abgeschlossen. Die Kosten sollten maximal 3 865 000 S plus Mehrwertsteuer betragen und detailliert abgerechnet werden. Die erhaltene Rechnung lautet:

Tätigkeit	Berechnungsgrundlage	Preis in öS
Organisation des Projektes in 3 Ebenen – Steuerungskommission, Programm/ Analysegruppe und Erhebungsteams.	82 Manntage Qualifikation I/ 5 000,— 82,5 Manntage Qualifikation II/ 4 200,— 54 Manntage Qualifikation III/ 3 400,— anteiliges Honorar Dipl.-Betriebswirt Kaufmann 40% von S 292 698,—	410 000,— 346 500,— 183 600,— 117 079,—
Ermittlung von Schwachstellen in den österreichischen Spitälern durch Vergleich der verfügbaren statistischen Zahlen mit ausländischen Unterlagen.		
Auswahl und Vorschlag der Krankenanstalten an die Rationalisierungskommission unter Berücksichtigung der notwendigen Signifikanz und der Möglichkeit, dort Daten erheben zu können.		
Ableitung geeigneter Kennzahlen und Absolutgrößen für den innerbetrieblichen Zeitvergleich und den zwischenbetrieblichen Vergleich, gegliedert nach Krankenanstaltentypen.		
Erstellung einer ersten Checkliste für die Diskussion des Erhebungsprogramms mit der Programm/ Analysegruppe und Durchführung der Fachgespräche.		
Ausarbeitung der Erhebungsformulare.		
Durchführung der Erhebung in 11 Anstalten und Erfassung der Daten sowie Führung der nötigen Interviews mit verantwortlichen Krankenhausmitarbeitern.	48,5 Manntage Qualifikation I/ S 5 000,— 113 Manntage Qualifikation II/ S 4 200,— 44 Manntage Qualifikation III/ S 3 400,—	242 500,— 474 600,— 149 600,—
Aufgrund der Ergebnisse der erhobenen Daten wurden neuerlich Besuche in den Krankenanstalten durchgeführt. Bei diesen Besuchen wurden die bisherigen Daten im Hinblick auf ihre Auswertungen besprochen und wenn notwendig geändert.		

## Nationalrat XIV. GP - 123. Sitzung - 12. März 1979

12659

**Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter**

Tätigkeit	Berechnungsgrundlage	Preis in öS
Nach dem Abschluß der Auswertungen der endgültigen Daten wurde jeder Krankenanstalt ein Schlußbericht übergeben und in Form eines gemeinsamen Gespräches erörtert.		
Insgesamt macht das bis jetzt aus:		1 923 879,—
Bearbeitung der Daten, die in den 11 Krankenanstalten erhoben wurden und telefonische Rückfragen bei Unklarheiten.	47 Manntage Qualifikation I/ S 5 000,— 52 Manntage Qualifikation II/ S 4 200,— 17 Manntage Qualifikation III/ S 3 400,—	235 000,— 218 400,— 57 800,—
Übertragung auf EDV-gerechte Erfassungsformulare. Prüfung der EDV-Ergebnisse auf Plausibilität. Zeitlicher Vergleich der Ergebnisse. Zwischenbetrieblicher Vergleich der Ergebnisse. Vergleich mit ausländischen „Normwerten“ (deutscher und Schweizer Anhaltszahlen).	anteiliges Honorar Dipl.-Betriebswirt Kaufmann 40% von S 292 698,—	117 079,—
Weiters: Zu § 1.7: Aus den mit Hilfe der EDV erarbeiteten Kennzahlen wurden durch Analyse der Daten der Zeit- und Betriebsvergleiche der 11 Krankenanstalten unter Einbeziehung der Diskussionen und der Gespräche mit den Führungskräften aus dem ärztlichen, administrativen und pflegerischen Bereich der untersuchten Anstalten Rationalisierungsvorschläge abgeleitet.	21,5 Manntage Qualifikation I/ S 5 000,— 23 Manntage Qualifikation III/S 3 400,—	107 500,— 78 200,—
Zu § 1.8: Berichterstattung über alle durchgeföhrten Planungen, Erhebungsarbeiten und Auswertungen in der Steuerungskommission.	anteiliges Honorar Dipl.-Betriebswirt Kaufmann 20% von S 292 698,—	58 540,—
Diese Leistungen sind bereits in § 1.1 und § 1.2 enthalten.	Summe Honorar Personalleistungen und Leistungen des Herrn Dipl.-Betriebswirtes Kaufmann	2 796 398,—

12660

Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

**Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter**

Preis laut Detailaufstellung: Personalleistungen und Leistungen des Dipl.-Betriebswirtes Kaufmann 2 796 398 S, Preis der EDV-Leistungen 528 000 S.

Nebenkosten: 15% des Pauschalhonorares von 3 865 000 S 579 750 S. Summe Honorar 3 904 148 S.

Diese Summe übersteigt das vertraglich vereinbarte Pauschalhonorar um 39 148 S. Es wurde daher in unserer Rechnung vom 1977 11 02 nur das vereinbarte Pauschalhonorar von netto 3 865 000 S in Rechnung gestellt.

Ein weiterer, die Rationalisierung betreffender Vertrag wurde am 16. Mai 1978 abgeschlossen. Das detailliert abzurechnende Honorar sollte maximal 1 520 000 S plus Mehrwertsteuer betragen. Dieser Vertrag ist jedoch noch nicht abgerechnet, da erst am 15. März, also am Donnerstag dieser Woche, die Schlußbesprechung über die erbrachten Leistungen stattfinden wird. Nach dieser Schlußbesprechung werden die Endabrechnung und die Auszahlung des noch offenen Restbetrages erfolgen.

Der vierte Vertrag betreffend die Personalschulung in der Kostenrechnung wurde am 15. Mai 1977 hinsichtlich eines detailliert abzurechnenden Maximalbetrages von 3 345 000 S plus Mehrwertsteuer abgeschlossen und am 15. Dezember 1977 hinsichtlich eines weiteren Maximalbetrages von 527 850 S plus Mehrwertsteuer, der ebenfalls detailliert abzurechnen ist, ergänzt. Diese Schulungen konnten erst Ende 1978 abgeschlossen werden. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat daher die ehste Vorlage der Abrechnung angefordert. Die ARGE Kostenrechnung hat die Abrechnung zugesichert, in den zwei Monaten seit Abschluß der Schulungsarbeiten jedoch noch nicht vorgelegt.

Im Rechnungshofausschuß am vergangenen Freitag wurde auch der Wunsch geäußert, ich möge auch jene Lehrpersonen bekanntgegeben, die diese Schulungen in der Kostenstellenrechnung durchgeführt haben.

Es sind dies im einzelnen:

O. Univ.-Prof. Dkfm. Dr. Anton Egger,

beeideter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, ständig gerichtlich beeideter Buchsachverständiger, Vorstand des Instituts für Unternehmensführung der Universität Graz;

Univ.-Ass. Dipl.-Ing. Dr. Adolf Stepan,

Institut für industrielle Unternehmensforschung der Universität Graz;

Univ.-Dozent Dkfm. Dr. Helmut Uhlir,

Oberassistent am Institut für industrielle Unternehmensforschung der Universität Graz;

Univ.-Ass. Mag. Gernot Friede,

Institut für Betriebswirtschaftslehre der Universität Graz;

Univ.-Ass. Mag. Dieter Mandl,

Institut für Betriebswirtschaftslehre der Universität Graz;

Univ.-Ass. Mag. Manfred Winterheller,

Institut für Unternehmensführung der Universität Graz.

Der fünfte Vertrag betrifft die Einführung und die Erarbeitung von Planungsunterlagen für ein bundeseinheitliches Rechnungswesen in den Krankenanstalten beziehungsweise ihre Wartung für den Zeitraum von 1977 bis 1981. Er wurde am 3. Oktober 1977 vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz abgeschlossen. Die Kosten aus diesem Vertrag gliedern sich in Festkosten für genau aufgezählte Leistungen und in variable Kosten, mit einem Höchstbetrag für jährlich zu vereinbrende zusätzliche Leistungen.

Die Festkosten betragen im Jahre 1977 3 490 000 S, im Jahre 1978 20 000 000 S, im Jahre 1979 13 606 000 S, im Jahre 1980 7 230 000 S, im Jahre 1981 4 660 000 S.

Zu diesen Beträgen kommt jeweils noch die Mehrwertsteuer.

Die Aufgabenbereiche, auf die sich die Festkosten für das Jahr 1977 beziehen, sind im Bericht des Rechnungshofes auf Seite 6/26 angeführt.

Die variablen Kosten für das Jahr 1977 376 000 S, für das Jahr 1978 1 224 000 S, für das Jahr 1979 3 866 000 S, für das Jahr 1980 2 882 000 S, für das Jahr 1981 3 610 000 S.

Sowohl die Bezahlung der Festkosten als auch der variablen Kosten hängt von der hiefür vereinbarten Leistung ab. Bisher wurden von der ARGE Kostenrechnung in Erfüllung des Vertrages insgesamt fünf Teilberichte erstattet.

Der sechste Vertrag betrifft den Informationsdienst Krankenanstalten. Dieser Vertrag wurde am 18. Dezember 1976 vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz abgeschlossen. Es wurde ein genau abzurechnender Maximalbetrag von 903 962 S plus Mehrwertsteuer vereinbart.

Die Schlußrechnung wurde bereits gelegt und stellt sich wie folgt dar:

1. Aussendung 1977-11-22

2. Aussendung 1978-01-08

**Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter**

3. Aussendung 1978-03-20  
 4. Aussendung 1978-06-22  
 5. Aussendung 1978-08-04  
 6. Aussendung 1978-09-29

Zum Stand 1978-12-21 gibt es insgesamt 303 Adressaten, die den Informationsdienst Krankenhaus auf Kosten des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz laut Vertrag beziehen. Daneben gibt es 44 Adressaten, denen der Informationsdienst Krankenhaus zum Selbstkostenpreis von 1,50 S pro Kopie verkauft wurde. Eine genaue Aufstellung über die Adressaten (die Namen sind nur in der Kurzbezeichnung angegeben) finden Sie auf der Beilage 1 (Computerliste).

Nach Abschluß der Arbeiten ist folgende Schlußrechnung vorgelegt worden.

Die Gliederung dieser Schlußrechnung entspricht § 4 des Vertrages und innerhalb des § 4 der Punktation gemäß § 2.

2.2.1: 12 Arbeitstage Qualifikation 1 zu 5 000 S; 10 Arbeitstage Qualifikation 2 zu 4 200 S; 102 000 S.

2.2.2: 15 Arbeitstage Qualifikation 1 zu 5 000 S; 75 000 S.

2.3.1: 13 Arbeitstage Qualifikation 1 zu 5 000 S; 65 000 S.

2.3.2: Layout und Grafik laut Abrechnung: 47 500 S.

2.3.3: Reserve laut Beilage 2: 20 340 S.

2.3.3.1: Erstaussendung laut Beilage 2: 168 559,50 S.

2.3.3.3: 12 Monate à 4 Arbeitstage der Qualifikation 2 zu 4 200 S – 201 600 S – und Programmierung sowie Computerdurchführung (vgl. Beilage 1) 106 700 S.

2.3.3.4: laut Beilage 2 – 103 312,50 S.

2.3.3.5: Sekretariatsleistungen und Reisen, Telefonate und Korrespondenz gemäß 2.2.2 – 75 000 S –, 2.3.3.2 und 2.3.3.3 – 308 300 S – 383 300 S; davon 7%: 26 831 S; Summe netto 934 843 S.

Die Summe der nachgewiesenen Kosten von 934 843 S übersteigt die vertragsmäßig vereinbarte Maximalhöhe der Kosten. Es ist daher in der Schlußrechnung der vereinbarte Maximalbetrag anzusetzen. Die Abrechnung lautet daher:

Kosten netto	903 962,— S
+ 18% Mehrwertsteuer	<u>162 713,16 S</u>
Summe brutto	1 066 675,16 S
bisherige Anzahlungen	<u>682 335,— S</u>
daher offener Restbetrag	384 340,16 S

Hohes Haus! Im Rechnungshofausschuß wurde mir am vergangenen Freitag auch die Frage gestellt, ob das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz mit der ARGE Kostenrechnung weitere Verträge abgeschlossen hat.

In Beantwortung dieser Frage ist folgendes mitzuteilen: Als vor ungefähr einem Dreivierteljahr der Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds durch das Bundesgesetzblatt, BGBl. Nr. 454/1978, geschaffen wurde, war klar, daß die damit zusammenhängenden Planungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen weder vom Fonds selbst, der ja überhaupt keinen administrativen Apparat besitzt, noch von meinem Ministerium erbracht werden konnten.

Die zuständige Abteilung der Sektion II meines Ministeriums, das Referat 1 B, besteht nämlich aus insgesamt drei Beamten der Verwendungsgruppe B. Diese drei Beamten haben neben der administrativen Betreuung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds unter anderem noch folgende Aufgaben zu erfüllen: Alle Haushaltsangelegenheiten der gesamten Sektion II, Volksgesundheit, einschließlich der Jahres- und Monatsvoranschläge und der Kreditbewirtschaftung; Angelegenheit des Förderungswesens, einschließlich der Vergabe und Kontrolle von Subventionen; ökonomisch-administrative Angelegenheiten der Untersuchungsanstalten der bundesstaatlichen Sanitätsverwaltung und der Bundes-Hebammen-Lehranstalten einschließlich der Mitwirkung in Personalangelegenheiten der genannten Dienststellen; Mitwirkung bei der Unterbringung und Ausstattung der vorhin genannten Dienststellen sowie bei Tariffragen der Untersuchungsanstalten.

Im Zusammenhang mit diesen weiteren Verträgen muß bedacht werden, daß der Artikel 24 des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds betreffend die Vereinbarung gemäß Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz vorsieht, daß diese Vereinbarung vorerst nur für die Jahre 1978 und 1979 abgeschlossen wurde. Es wäre daher wenig sinnvoll gewesen, einen eigenen Apparat für diesen Fonds in meinem Ministerium aufzubauen. Darüber hinaus wäre es unmöglich gewesen, in der kurzen Zeit zwischen Abschluß der Vereinbarung und dem Beginn der Arbeiten für den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds die hiefür zumindest erforderlichen zwölf Akademiker mit den notwendigen speziellen Erfahrungen für einen Eintritt in den Bundesdienst zu finden. Ich habe daher in den beiden Sitzungen der Fonds-Versammlung am 10. November und am 20. Dezember 1978 berichtet, daß ich mit der ARGE Kostenrechnung eine weitere Vereinbarung über die Durchführung der für den Fonds erforderlichen Arbeiten abgeschlossen habe.

12662

Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

**Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter**

Die Auftragssumme dieser Verträge beträgt für das Jahr 1978 8,3 Millionen Schilling und für das Jahr 1979 13,5 Millionen Schilling plus Mehrwertsteuer. Diesen Summen wurden die gleichen Kalkulationsunterlagen zugrunde gelegt, wie sie in den von mir dargestellten Abrechnungen enthalten sind.

Der Vertrag für das Jahr 1978 enthält in § 9 folgende Bestimmung: „§ 9

**Verwaltung und Kontrolle empfangener Mittel**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die empfangenen Mittel mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes zu verwalten und die Geburung auf gesonderten Konten darzustellen. Er verpflichtet sich weiters, die Überprüfung der Verwaltung der Auftragsmittel durch Organe des Auftraggebers durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie durch Besichtigung an Ort und Stelle zu gestatten und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.“

Diese Überprüfung erfolgt durch das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz.

Der Vertrag für das Jahr 1979 sieht, da über die zu erbringenden Leistungen bereits klare Vorstellungen bei Vertragsabschluß bestanden, ein Pauschalhonorar vor.

Ich habe auch die Leistungen für den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds nicht ausgeschrieben, weil für diese Tätigkeit der Erfahrungsschatz der ARGE Kostenrechnung von wesentlicher Bedeutung ist.

Wenn auch in der Frage der Notwendigkeit einer Ausschreibung unterschiedliche Auffassungen vom Rechnungshof und meinem Ministerium vorliegen, so kann, wie Präsident Kandutsch in der Rechnungshofausschuß-Sitzung am vergangenen Freitag selbst ausgeführt hat, keinesfalls in diesem Zusammenhang eine nicht mit dem Gesetz übereinstimmende Vergabe behauptet werden. Die Geltung der ÖNORM A 2050 stellt keine gesetzliche Vorschrift dar, sondern es handelt sich hiebei lediglich um eine Verwaltungsverordnung, die sich die Ministerien jeweils selbstständig gegeben haben. Davon unabhängig bin ich nach wie vor der Ansicht, daß die freihändige Vergabe den Bestimmungen der ÖNORM A 2050 entsprochen hat.

Die Verträge und die Angemessenheit der vereinbarten Leistung wurden von den zuständigen Abteilungen meines Ministeriums und des Finanzministeriums monatelang eingehend geprüft. In beiden Ministerien waren jeweils 12 bis 18 Sachverständige mit dieser Prüfung befaßt. Nur durch diese Verträge ist es möglich geworden, für 135 Krankenhäuser in ganz Österreich mit zirka 16 Millionen Verpflegsta-

gen pro Jahr und einem Gesamtumsatz von nahezu 16 Milliarden Schilling in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum von zwei Jahren die Kostenstellenrechnung einzuführen. Die Rationalisierungsmaßnahmen, die Beratung und Betreuung bei der Einführung der Kostenstellenrechnung sowie die Auswertung der diesbezüglichen Ergebnisse bis 1981 werden für die erfolgreiche Entwicklung des Krankenanstaltenwesens in Österreich Sorge tragen.

Ich kann die in letzter Zeit an diesen Verträgen geäußerte Kritik nur als Versuch werten, eine gute Sache schlecht zu machen. Die Zeit wird beweisen, daß es sich hier um ein bedeutsames Reformwerk im Rahmen des österreichischen Gesundheitswesens handelt, dem in den kommenden Jahren niemand die Anerkennung wird versagen können. (*Langanhaltender Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mock.

**Abgeordneter Dr. Mock (ÖVP):** Meine Damen und Herren! Was wir jetzt erlebt haben, ist ein einmaliger Tiefpunkt parlamentarischer Verhandlungen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Ein Minister der Republik, der wochenlang unfähig ist, entsprechende Auskünfte zu geben, der unfähig ist, den entsprechenden Unterausschüssen und Ausschüssen Informationen über seine Amtsführung zur Verfügung zu stellen, überschüttet in einer provokanten Art den Nationalrat mit völlig unverständlichen Zahlenreihen. Das ist ein Skandal und eine bewußte Provokation des Nationalrates, Frau Minister! (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*)

Zu dem, meine Damen und Herren, was für jedermann unverständlich sein muß, klatscht wie immer brav und frei großen Beifall die sozialistische Regierungsfraktion. Sie haben sich wirklich zur Claque reduzieren lassen, meine Damen und Herren! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Nehmen Sie eines zur Kenntnis: Ich gehe bei meinen ganzen Ausführungen davon aus, daß hier auch einige sitzen, die mit dieser Vorgangsweise, mit dieser Politik nicht einverstanden sind. Wenn sie es zulassen, daß auf diese Weise der Nationalrat behandelt wird, muß ich sagen, daß wir das jedenfalls nicht zulassen werden. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor wenigen Tagen, noch am Freitag, erklärte die Frau Bundesminister, bis Montag 10 Uhr könnte sie Belege, volle Abrechnungen vorlegen – kein einziger Beleg war hier. Sie war genauso unfähig, heute Belege vorzulegen, wie sie bisher nicht in der Lage war, für die abgeschlossenen

**Dr. Mock**

Verträge im Ausmaß von 100 Millionen Belege vorzuweisen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Das ist ein besonders primitives Mittel, sich über die notwendige Verantwortung vor der Öffentlichkeit und vor dem Nationalrat hinwegzutreten.

Frau Bundesminister! Wenn Sie auf diese Weise und möglicherweise über Weisung den Respekt vor Ihrer Person ruinieren lassen, so ist das Ihre Sache. Das möchte ich mit aller Deutlichkeit sagen. Wir aber sind hier als kontrollierende Opposition (*Beifall bei der ÖVP*), um den Respekt des Nationalrates zu wahren.

Meine Damen und Herren! Wiederholt wurde die Frage gestellt: Wo sind die Belege für die abgeschlossenen Verträge?

Ich habe hier vor mir die auszugsweise Darstellung der Verhandlungen des Rechnungshofausschusses vom vergangenen Freitag über die Sonderberichte des Rechnungshofes.

„Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter erwähnte – ich zitiere – „die vorhandenen Abrechnungen und die Namen der Lehrpersonen könnten nicht heute, sondern Montag, bis 10 Uhr vorgelegt werden.“

Sie haben wieder einmal mehr, Frau Bundesminister, damals die Unwahrheit gesagt. Sie sind offensichtlich nicht in der Lage, die Öffentlichkeit und den Nationalrat mit den notwendigen Informationen über Ihre Amtsführung zu versorgen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich wiederhole: Ein beschämender Vorgang, wie Sie sich auf der Regierungsbank aufführen müßten! Tatsächlich, man schämt sich als Parlamentarier, daß so etwas passieren kann.

Worüber beraten wir heute?

Am 15. März 1978 wurde über Antrag der ÖVP und der FPÖ dem Rechnungshof ein Prüfungsauftrag betreffend bestimmte Verwaltungsausgaben erteilt. Die Fälle, wo der Rechnungsabschluß bei den Verwaltungsausgaben immer über dem Voranschlag lag, nahmen stets zu. Und das war Anlaß für uns, diese Sonderprüfung zu verlangen. Diese Sonderprüfung bezog sich auf wichtige Bereiche des Verwaltungsaufwandes, darunter auch bei Druckwerken, Informationsschriften, Energiebezügen, Energieaufwand, Repräsentationsaufwand, Reisegebühren, um nur einige Themen aufzuzählen.

Als wir diese Sonderprüfung vorgeschlagen haben, meine Damen und Herren, haben wir nicht nur von einem uns nach der Geschäftsordnung zustehenden Recht Gebrauch gemacht, sondern es war unsere Pflicht, wieder einmal zu fragen, was mit dem Schilling des Steuerzahlers geschieht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Dies ist heute nicht nur eine Debatte über zwei Sonderberichte des Rechnungshofes, sondern auch eine Debatte darüber, wieweit die derzeitige sozialistische Alleinregierung und die derzeitige Mehrheitspartei überhaupt noch bereit sind, Kontrolle zu respektieren und zu akzeptieren.

Wir von der Österreichischen Volkspartei waren an einer möglichst raschen Vorlage beider Sonderprüfungsberichte interessiert, und zwar sowohl über den Verwaltungsaufwand der Bundesregierung als auch über die Landes-Landwirtschaftskammern. Um von vornherein hier jedes Mißverständnis auszuschalten: Kollege Leitner hat am 1. Februar im Rechnungshofausschuß ausdrücklich betont, daß wir auch eine möglichst rasche Vorlage des zweiten Berichtes wollen.

Wenn wir Kontrolle verlangen, meine Damen und Herren, sind wir auch bereit, sie dort, wo wir Allein- oder Mitverantwortung tragen, wenn auch als harte Kontrolle, zu akzeptieren. Damit stehen wir eindeutig im Gegensatz zu der sozialistischen Alleinregierung.

Wie haben zum Beispiel die Landes-Landwirtschaftskammern – auch auf einen kritischen Kontrollbericht – reagiert? – Da heißt es zum Beispiel in der Zuschrift der Salzburger Kammer: Die gefertigte Kammer ist der Ansicht, daß die Einschätzung des Rechnungshofes, die sehr intensiv durchgeführt wurde, eine wertvolle Orientierungshilfe darstellt. (*Abg. Dr. Kohlmaier: So muß man reagieren!*)

Der Rechnungshofpräsident in einem Schreiben an Kollegen Leitner: „Die Bundesländer wissen im allgemeinen die Tätigkeit des Rechnungshofes auf dem Gebiet des Krankenanstaltenwesens besser zu schätzen.“

Wir nehmen auch eine kritische Kontrolle ernst. Ihnen in Ihrer Machtüberheblichkeit geht es nur mehr darum, Kontrolle zurückzuweisen oder nach Möglichkeit – wenn unangenehme Dinge kommen, wenn Sie kontrolliert werden – zu vertuschen und zu verschleiern. Diesen Vorwurf muß ich Ihnen in aller Deutlichkeit machen! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Und eines, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion: Ich vergieße hier gar keine Krokodilstränen über die Behandlung der sozialistischen Abgeordneten durch den eigenen Parteivorsitzenden, gelegentlich auch durch seinen Stellvertreter. Aber ich würde es mir doch überlegen, jede öffentliche Verschwendug, die höchst zweifelhaften Vergabepraktiken dieser Bundesregierung, koste es, was es wolle, zu decken. Ich darf Ihnen eines versichern: Wenn es dem Bundeskanzler notwendig erscheint, wird er sich von Ihrer Verteidigung genauso

12664

Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

**Dr. Mock**

distanzieren (*Rufe bei der ÖVP: Genau!*), wie er es bei der undemokratischen Novelle zum Arbeiterkammergegesetz vor ganz Österreich am Fernsehschirm gemacht hat, als er sagte, er könne ja nicht für alles die Verantwortung übernehmen, was seine Fraktion mache. – Ein sauberes Beispiel von Solidarität mit der eigenen Fraktion und auch dem geschäftsführenden Klubobmann der sozialistischen Fraktion! (*Zustimmung bei der ÖVP.* – *Abg. Anton Schlager: Ein feiner Bursch!*)

Ich würde es mir auch überlegen, meine Damen und Herren, nach dem Fall Lütgendorf, den Sie monatelang verteidigen mußten, nach dem Wiener Bauring, wo Ihnen auch der Herr Bundeskanzler nach den Landtagswahlen mit seinen Bemerkungen die Leviten gelesen hat, tatsächlich das zu decken, was sich hier an öffentlicher Verschwendug, an Vermischung zwischen politischen Interessen und persönlichen Geschäftsinteressen zeigt. Da machen Sie selbst Ihrer eigenen Partei langfristig nur einen schlechten Dienst!

Meine Damen und Herren! Für uns bestimmt die Qualität der Kontrolle in der Demokratie auch die Qualität der Demokratie selbst. Je mehr Macht und je konsequenter Macht kontrolliert wird, umso höher ist auch die Qualität der Demokratie. Das ist unser Ausgangspunkt bei einer grundsätzlichen Betrachtungsweise solcher Themen, wie wir sie heute diskutieren, und das ist auch im Salzburger Programm der Österreichischen Volkspartei verankert. Dabei gehen wir nicht von der Statik aus, sondern wir glauben, daß es unserem Demokratieverständnis entspricht, die Möglichkeiten der Kontrolle der Regierungsmacht stets zu verstärken.

Ich zitiere hier Hans Kelsen, einen der Väter unserer Bundesverfassung, der in seiner berühmten Arbeit „Vom Wesen und Wert der Demokratie“ schreibt:

„An einer systematischen Ausgestaltung aller Kontrollinstitutionen hängt in einem hohen Maß das Schicksal der modernen Demokratie. Demokratie ohne Kontrolle ist auf die Dauer unmöglich. Denn das Fallenlassen jener Selbstbeschränkung, die das Prinzip der Legalität darstellt, bedeutet die Selbstauflösung der Demokratie.“

Auch dieser Sonderprüfungsauftrag war im Sinne von Kelsen praktizierte Demokratie. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Es ist daher, meine Damen und Herren ... (*Abg. Dr. Fischer: Anerkennen Sie, daß das zwischen 1966 und 1970 noch nicht möglich war?*) Herr Abgeordneter Dr. Fischer! Das gilt unter allen Umständen, Herr Abgeordneter Dr. Fischer, unter allen Umständen! (*Abg. Dr. Fischer: Die SPÖ-Minderheit hat das nicht gehabt!*) Gut.

Herr Abgeordneter Dr. Fischer! Sie haben an den Herrn Landeshauptmann von Niederösterreich einen Brief geschrieben, in dem Sie ausführten: Der Bundesparteibmann Dr. Josef Taus verlangt eine Demokratiediskussion. Ob er wohl auch bereit ist, die gleichen Minderheitsrechte im Landtag einzuführen? (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Vor wenigen Monaten – nur nicht zu früh auf das Eis tanzen gehen, meine Herren (*Zustimmung bei der ÖVP*) – hat der Niederösterreichische Landtag einstimmig mit den Stimmen der sozialistischen Fraktion eine neue Landesverfassung mit erweiterten Initiativrechten und anderen Rechten für eine Minderheit beschlossen. Verhandlungspartner waren der sozialistische Landesparteibmann Czettel und der sozialistische Klubobmann. Wollen Sie die Herren desavouieren? – Die niederösterreichische Landesverfassung wird im Landtag von Niederösterreich nach unserem föderalistischen Verständnis beschlossen und nicht hier behandelt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Punkt eins.

Punkt zwei, Herr Abgeordneter Fischer: Sie haben in diesem Brief erwähnt, daß die SPÖ – ich weiß nicht, ob ich die Unterlage mithabe – der Minderheit entsprechende Rechte zugestanden hat.

Das ist meiner Auffassung nach für Sie eine zu billige Darstellung.

Die Sozialisten – heißt es hier im Brief – haben im Nationalrat der ÖVP als Minderheit das Recht eingeräumt, daß bereits ein Drittel der Abgeordneten ein Bundesgesetz vor dem Verfassungsgericht anfechten kann.

Das war ein gemeinsamer Beschuß des Nationalrates, Herr Abgeordneter Fischer, und keine gnadenweise Einräumung eines Rechtes. Wir haben Ihre Stimmen gebraucht, und Sie haben unsere Stimmen gebraucht, um das festzulegen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich habe mich schon einmal sehr anerkennend – ich will das gar nicht pathetisch sagen, Herr Kollege Fischer – über die Arbeit von Minister Broda und von Gratz für ein besseres Parlament geäußert. Sie war ein sehr wichtiger Anstoß für die Reformdebatte zur Geschäftsordnung. Nur wenn Sie das bitte durchgeführt hätten, was Sie damals in der Opposition gefordert haben, nämlich daß die Minderheit einen Untersuchungsausschuß einsetzen könnte, dann wären wir heute weiter und müßten uns nicht unverständliche Zahlenreihen hier anhören! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich möchte hier nur hinzufügen, meine Damen und Herren, daß damals die beiden Herren im Vorwort zu diesen Vorschlägen geschrieben

**Dr. Mock**

haben: Beide – Broda und Gratz – werden sich aber in allen politischen Organen, in denen sie tätig sind, für die Verwirklichung dieser Auffassung einsetzen.

Das ist leider dann nicht geschehen, wobei ich vielleicht nicht einmal diesen beiden Herren hiefür die Verantwortung geben will. (*Abg. Dr. Fischer: Welche Minderheitsrechte haben Sie eingeräumt?*) Ich bin auf diesen Zwischenruf eingegangen, Herr Abgeordneter Fischer. Wir diskutieren heute den Sonderbericht des Rechnungshofes über die Verschwendungspraktiken der Bundesregierung. Das ist die Tagesordnung. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Es ist daher für mich eine Selbstverständlichkeit, daß wir den Angehörigen des Rechnungshofes für den außergewöhnlich großen Arbeitsaufwand zur Erstellung dieses Berichtes danken. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn man sich das durchliest, was sich dann der Rechnungshof und im speziellen seine Beamten vom Herrn Bundeskanzler anhören mußten, wie sie angegriffen und diffamiert wurden, dann weiß man, daß zu dieser Prüfungstätigkeit, wie zu vielem anderem, nicht nur Arbeitseinsatz, nicht nur Fachwissen, sondern auch Mut und Zivilcourage notwendig sind. Das möchte ich hier besonders hervorheben! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Diese Entwicklung zeigt einmal mehr, wie wichtig die solide Verankerung des Berufsbeamtenstums ist, wo die Stellung des einzelnen Beamten gegen den Unmut der Mächtigen abgesichert ist. Wir werden daher auch in unserer Verwaltungspolitik diese Linie weiterverfolgen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Jeder Rechnungshofbericht – jeder! – zeigt größere oder kleinere Mängel auf. Es gibt keine Regierung, die bisher einmal hier fehlerlos oder ohne Kritik davongekommen wäre. Übrigens unterstreicht das die Notwendigkeit einer ständigen Kontrolle; dies ist meine Auffassung.

Nur: Was sich in diesem Sonderbericht besonders zeigt, ist die große Anzahl der Fälle, wo einschlägige Vorschriften nicht beachtet wurden, ist die Höhe unbegründeter Ausgaben und ist vor allem die Tatsache, daß man nicht versucht, argumentativ zu rechtfertigen, sondern einfach mit der Mehrheit die Kontrolle ausschließt. Das ist das Gravierende. Man will die Kontrollmaßnahmen nicht zulassen oder man benutzt die Mehrheit, wie zum Beispiel bei der Verhinderung des Untersuchungsausschusses, um jede Kontrolltätigkeit abzuwürgen.

Für uns jedenfalls, meine Damen und Herren,

ist dieser Bericht ein neuerlicher Hinweis, daß die Grundsätze der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit, die als Prüfungsgrundsätze unserem Rechnungshof von der Bundesverfassung vorgeschrieben sind, von dieser Bundesregierung laufend gröblich verletzt wurden. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Es würde zweifellos zu weit führen, meine Damen und Herren, wenn man auch nur einen Großteil der Verschwendungsfälle hier aufzählte. Nur symbolhaft, bevor ich mich mit den größeren Brocken beschäftige: Der Herr Bundeskanzler – das schlechte Beispiel macht halt Schule –, der der Öffentlichkeit, auch seiner eigenen Regierung laufend Sparsamkeitsratschläge gibt: Bei ihm zum Beispiel machen die Repräsentationsausgaben für 1977 im Voranschlag 3 600 000 S, in der Abrechnung 6,5 Millionen aus; eine Steigerung um 82 Prozent. Im Text heißt es, daß diese Ansätze in den letzten Jahren mit 103 Prozent überschritten wurden. Das ist genauso wie seinerzeit bei der Verwaltungsaufblähung. In den Jahren 1970, 1976 – Sie erinnern sich vielleicht an diese Debatte – betrug die Verwaltungsaufblähung in den Zentralstellen 10 Prozent, allgemein 4 Prozent, im Bereich des Herrn Bundeskanzlers 20 Prozent.

Es ist ja kein Wunder, daß sich die Minister so verhalten, wenn der Regierungschef selbst laufend das schlechte Beispiel gibt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wie man sich gegenüber der Kontrolltätigkeit verhält, meine Damen und Herren, zeigt einmal mehr der Herr Innenminister, der im Jahre 1975 30 Millionen Schilling hergeben mußte, um zu einem Vergleich vor Gericht zu kommen, weil er einen unhaltbaren Vertrag über die private Brief- und Zeitungszustellung abgeschlossen hatte. Kein einziger Brief wurde auf Grund des Vertrages zugestellt. Aber um aus dem Vertrag herauszukommen, mußte der Herr Verkehrsmiester Lanc 30 Millionen Schilling hinlegen.

Wie verhält er sich bei kleinen und bei großen Dingen?

Als kritisiert wird, daß er zum Beispiel 5 000 Bildpostkarten für Propagandazwecke machen läßt, und darauf verwiesen wird, daß von diesen 5 000 Postkarten noch 4 940 da sind – und wenn sie im gleichen Tempo ausgegeben werden, kommt er 20 Jahre damit aus –, was sagt dann, meine Damen und Herren, der Herr Innenminister? Er sagt, man müßte generell einmal den Rechnungshof prüfen, ob seine Prüfungstätigkeit auch wirklich wirtschaftlich ist.

Das ist eine Kritik gegenüber einem Kontrollinstrument des Nationalrates – und das ist der Rechnungshof –, die ganz anders klingt als zum

12666

Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

**Dr. Mock**

Beispiel die Reaktion der kontrollierten Landes-Landwirtschaftskammern. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hier könnte man die Frau Minister Firnberg zitieren. Der Rechnungsabschluß für Repräsentationsausgaben betrug 360 000 S. Auf Grund doppelter Verbuchung stellte man fest, daß sie sich auf 1,470 Millionen Schilling belaufen haben.

Der Voranschlag für die Propagandaausgaben des Sozialministeriums belief sich auf 900 000 S. Abgeschlossen wurde mit 3,592 Millionen Schilling für Schriften, mit denen – wie es im Rechnungshofbericht heißt – Sie zwar geworben – es gab Werbeeffekte –, jedoch nicht informiert haben.

Das ist überhaupt etwas, was dieser Regierung zu sagen ist: Sie informiert immer weniger, Herr Bundeskanzler, und sie propagiert immer mehr. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Das geht bis zu den berühmten 60 000 S des Herrn Finanzministers für den Opernball, bei denen die Einhaltung der Belegpflicht moniert wird.

Meine Damen und Herren! Dann schickt man Abgeordnete, wie die Frau Abgeordnete Hawlicek, an das Rednerpult und läßt sie zu diesem Thema sagen – weil sie vorhin einen Zwischenruf machte, zumindest kam er aus ihrer Gegend –: Da studiert man und erregt man sich über so Kleinigkeiten wie Belege. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Von jedem ordentlichen Steuerzahler, ganz gleich, welcher sozialen Gruppe er angehört, werden Belege verlangt, nur die Minister machen hier Ausnahmen. Sie greifen in die Kassa, ohne Belege hinzulegen. Das ist die Situation! Kollegin Hawlicek, lassen Sie sich nicht mißbrauchen für solche Methoden, von denen ich annehme, daß Sie selbst sie nicht billigen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Der Hauptskandal lag bei dem 100-Millionen-Schilling-Auftrag der Frau Bundesminister Leodolter. Ich rekapituliere kurz.

1971 wurde das Gesundheitsministerium geschaffen, um das Krankenanstaltenwesen, auch das Rechnungswesen an den Krankenanstalten zu reformieren. Das Gesundheitsministerium konnte das nicht machen.

Daraufhin hat man zwei Jahre später, im Jänner 1973, das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen geschaffen, mit einem Budget von 25 Millionen Schilling Steuergeldern. Auch dieses Bundesinstitut war dazu berufen, die Krankenhäuser, das Rechnungswesen zu reorganisieren, zu reformieren. Das ist nicht geschehen.

Daraufhin hat man den 100-Millionen-Schilling-Vertrag einer Arbeitsgemeinschaft von vier Herren gegeben, die, weil sie selbst offensichtlich nicht alles können, wieder weitere Fachleute angemietet haben.

Sie konnten, meine Damen und Herren von der SPÖ, bisher von diesen undurchsichtigen und durch nichts erklärbaren Vorgangsweisen nichts aufklären. Sie konnten nur mit Ihrer Mehrheit eine genauere Untersuchung verhindern. Ein makabrer Erfolg für eine Parlamentsfraktion! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Bis heute, meine Damen und Herren, konnte die Frau Bundesminister ihre Feststellung nicht ausreichend begründen, warum keine öffentliche Ausschreibung stattgefunden hat. Sie hat gesagt, das sei nicht notwendig gewesen, denn die ARGE Kostenrechnung von Dipl.-Ing. Rumpold und Dr. Kunze sei allein qualifiziert gewesen, diese Arbeit zu leisten.

Laut Information der einschlägigen Berufsvertretung gibt es derzeit 885 Betriebsberater, gibt es rund 220 – nachweislich – für diese Arbeit qualifizierte Betriebsberater. Wenigstens 20 hätten Sie einladen können, Frau Minister. Zumindest jene zwei, die vorher schon von Ihnen auf diesem Gebiet Aufträge erhalten hatten, hätten Sie einladen können, wie „Ratio“, wie die Firma Knight-Wegenstein.

Sie konnten nicht erklären, warum entgegen der ÖNORM bei Vorhandensein einer großen Anzahl potentieller Mitbewerber nur an eine Arbeitsgemeinschaft dieser 100-Millionen-Schilling-Auftrag vergeben wurde.

Frau Minister, Sie konnten bis heute nicht aufklären, warum Sie Anfang Februar gesagt haben, es gäbe keine Querverbindung zur „Consultatio“. Obwohl Dipl.-Ing. Rumpold, einer der Vertreter der ARGE Kostenrechnung, 22prozentiger Miteigentümer der „Ökodata“ ist, deren andere 78 Prozent wieder Dr. Bauer, dem Geschäftsführer einer der Firmen des Finanzministers, der „Consultatio“ gehören. Obwohl auf Seite 6/16 im Rechnungshofbericht drinnensteht, daß bei den ersten Aufträgen an die ARGE Kostenrechnung auch noch Dr. Bauer, der Geschäftsführer der „Consultatio“, an der ARGE Kostenrechnung beteiligt war. Obwohl aus diesem Bericht hervorgeht, Frau Bundesminister, daß Dipl.-Ing. Rumpold, als er dann verspätet seinen Gewerbeschein erhielt, sich darauf berief, daß er seine Ausbildung in der „Consultatio“ erhalten hat.

Bis heute konnten Sie nicht aufklären, warum Sie Anfang Februar der Öffentlichkeit die Unwahrheit gesagt haben. Bis heute, Frau Bundesminister, konnten Sie nicht überzeugend erklären, warum die Vergabe des 100-Millio-

## Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

12667

**Dr. Mock**

nen-Schilling-Auftrages an jemanden erfolgte, der keine Gewerbeberechtigung hatte. Der Auftrag, meine Damen und Herren, wurde am 3. Oktober 1977 vergeben. Die Gewerbeberechtigung hat man dann im Eiltempo am 21. Juni 1978 erhalten.

Die Frau Bundesminister hat gemeint, man brauche keine Gewerbeberechtigung. Meine Damen und Herren! Die Frau Bundesminister hat erklärt, man benötige keine Gewerbeberechtigung, denn immerhin handle es sich hier um einen wissenschaftlichen Forschungsauftrag.

Ich möchte dazu folgendes sagen, Frau Bundesminister: Die Tätigkeit der ARGE Kostenrechnung hat alle Merkmale, die von der Gewerbeordnung für eine gewerbliche Tätigkeit vorgeschrieben sind. Es ist eine selbständige Tätigkeit, sie wird regelmäßig ausgeübt, sie wird mit Ertragsabsicht ausgeübt, um nur einige Qualifikationen zu zitieren.

Und dann frage ich Sie eines, Frau Bundesminister: Sämtliche Leistungen der ARGE Kostenrechnung wurden mit einem Mehrwertsteuersatz von 18 Prozent honoriert. Für die Erbringung wissenschaftlicher Leistungen ist jedoch ein Mehrwertsteuersatz von nur 8 Prozent vorgesehen. (*Abg. Dr. Kohlmaier, zur SPÖ: Ist das kein Beweis?*) Bei keiner einzigen Leistung der ARGE Kostenrechnung kamen die 8 Prozent zur Anwendung, sondern immer die 18 Prozent. Jedesmal hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz diese Abrechnung, die Belastung mit 18 Prozent respektiert. Das heißt, Sie selbst, Frau Bundesminister, haben die Arbeit der ARGE Kostenrechnung als gewerblich anerkannt. Erklären Sie uns, warum Sie das alles gemacht haben!

Meine Damen und Herren! Man muß immer öfter den Mitgliedern der Bundesregierung in Erinnerung rufen, daß die Gesetze nicht nur für den Staatsbürger schlechthin, sondern in unserer Republik auch für einen Minister gelten! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ein Staatsbürger, der die Gewerbeordnung nicht respektiert, kann für diese Verwaltungsübertretung mit einem Betrag bis zu 30 000 S oder 6 Wochen Arrest bestraft werden.

Die Frau Bundesminister könnte mir heute höhnisch sagen: Machen Sie eine Anzeige! Das Ganze ist ja bei einer sechsmonatigen Verjährungsfrist ohnehin schon abgelaufen.

Eine Politik, wonach es Gleiche und Gleichere gibt, ein Satz, der dem Sozialismus sehr oft mit Recht zugeschrieben wird, lehnen wir ab. Wenn sich jeder Staatsbürger an die Gesetze der Republik zu halten hat, auch an die Gewerbeordnung, so gilt das ebenfalls für Sie, Frau Bundesminister. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Bis jetzt, meine Damen und Herren, konnte die Frau Bundesminister nicht aufklären, wieso sie zu einer Einsparung von 1,5 Milliarden Schilling gekommen ist.

Die Frau Bundesminister hat gemeint: weil die Kosten nicht mehr um 17 Prozent, ein anderes Mal hat sie gesagt, um 20 Prozent steigen, sondern nur mehr um 12 oder 10 Prozent.

Der oberösterreichische Spitalsreferent hat überhaupt erklärt, das neue System habe ihn vorweg 8 Millionen Schilling gekostet und noch nichts gebracht.

Aber dieses neue Verrechnungssystem der Frau Bundesminister wird in jenem Bundesland, das der größte Spitalsträger ist, in der Bundeshauptstadt Wien, überhaupt noch nicht angewendet, und wir haben trotzdem die gleiche Kostenentwicklung. Also offensichtlich, ob man dieses System anwendet oder nicht anwendet, ergibt es keine Auswirkung auf die Kostenentwicklung. Diese behaupteten 1,5 Milliarden Schilling an Einsparung sind doch eine reine Phantasieziffer!

Dies, meine Damen und Herren, hat der Rechnungshof in seinem Bericht der Frau Bundesminister immer wieder vorgehalten. Das war ihr aber gleichgültig. Denn vergangenen Freitag, am Ende der Beratungen des Kapitels Gesundheit und Umweltschutz, stellte sich heraus, daß die Frau Minister, die am 11. Oktober 1978 die Stellungnahme, die massive Kritik des Rechnungshofes erhalten hatte, nach diesem 11. Oktober wieder an die ARGE Kostenrechnung einen Auftrag, wieder ohne Ausschreibung, von „nur“ 25 Millionen Schilling vergeben hat. (*Rufe bei der ÖVP: Unerhört!*)

Diese 25 Millionen Schilling, Frau Minister, haben Sie wissentlich, unter Mißachtung – Sie müssen das ja gelesen haben – der Ausführungen des Rechnungshofes vergeben. Da können Sie sich von Ihrer Verantwortung nicht mehr drücken. Das ist wirklich ein Skandal: Der Rechnungshof legt fundierteste kritische Bemerkungen vor, die bis heute nicht widerlegt werden konnten. Die Frau Minister kümmert sich nicht darum. Als sie dann im Ausschuß gefragt wurde, hat sie geantwortet: Ja, wissen Sie, über so einen Auftrag verhandelt man schon sehr, sehr lange.

Ich möchte sagen, Frau Minister: Das ist wirklich eine einmalige Vorgangsweise, die es meiner Auffassung nach in der Zweiten Republik noch nie gegeben hat. Die Hinweise des Rechnungshofes, des obersten Organs des Nationalrates, sind der Frau Minister Leodolter völlig gleichgültig.

12668

Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

**Dr. Mock**

Das erinnert mich an die Feststellung des sozialistischen Abgeordneten Kapaun, als wir das „Arbeitnehmer-Diskriminierungsgesetz“ diskutiert haben. Damals hat er auf die Bemerkung, wir würden zum Verfassungsgerichtshof gehen, gemeint: Meine Herren, wir brauchen keinen Richter! – Die politische Mehrheit mauert alles ab. (*Abg. Graf: Genau!*) Sie legt alles fest. Wozu brauchen wir einen Richter, Herr Bundeskanzler? – Eine saubere Einstellung in der Regierung einer demokratischen Republik! (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich sage Ihnen neuerlich, meine Damen und Herren: Es wird lange keinen Bundeskanzler Dr. Kreisky mehr geben, werden Abgeordnete der Sozialistischen Partei politisch noch die Zeche für diese Abmauerungsmanöver bezahlen.

Was war überhaupt die Reaktion der SPÖ-Führung auf diese Verschwendungsfälle? Zuerst hat man eine Indiskretionsdebatte begonnen. Ich habe hier einiges gesammelt, weil es leider immer wieder seit 10, 20 Jahren passiert, daß bei wichtigen kritischen Berichten des Rechnungshofes vorzeitig etwas an die Öffentlichkeit dringt. Dort, wo es der „Arbeiter-Zeitung“ gepaßt hat, ob beim sogenannten Autobahn-Prüfungsbericht des Jahres 1965/66 oder auch jetzt im Februar beim U-Bahn-Bericht, hat auch die „Arbeiter-Zeitung“ frisch-fröhlich zitiert, so wie andere Blätter, wenn ihnen irgendwelche Fakten bekanntgeworden sind.

Meine Damen und Herren! Dieses Messen mit zweierlei Maß weisen wir zurück, so kann man das nicht machen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Dann hat die Sozialistische Partei, haben vor allem ihre Spitzen davon gesprochen, das seien nur Skandalisierungsvorgänge, das sei eine Schlammschlacht. Frau Minister, es mag schon sein, daß das ein Skandal ist und schlammartigen Charakter hat. Aber nun ist es die Aufgabe des Rechnungshofes und auch des Parlaments, hier Sauberkeit zu schaffen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundeskanzler! Ich hoffe nur, Sie machen sich auch Gedanken darüber, da Sie ja Verantwortung für die Gegenwart der Frau Bundesminister Leodolter in Ihrer Regierung tragen.

Man könnte jetzt zitieren, was Sie seinerzeit alles gesagt haben über Minister, die nicht die volle Wahrheit sprechen, über Minister, die nicht sparen. Aber ich gebe zu, es nimmt leider eigentlich niemand mehr die Aussagen sehr ernst, die Sie in diesem Zusammenhang machen.

Man hat zuerst versucht, eine Indiskretionsde-

batte zu führen. Der Bundeskanzler hat auch von Amtsmissbrauch gesprochen und die Beamten des Rechnungshofes einer entsprechenden Kritik mit zweideutigen Worten unterzogen. Ich habe unsere Stellungnahme hiezu schon abgegeben.

Man spricht von Oberösterreich, man spricht von Niederösterreich, obwohl wir bekanntlich ein Bundesstaat sind und die jeweilige Landesregierung, ob das der Herr Kery oder der Herr Ratzelböck oder der Herr Maurer ist, dem Landtag verantwortlich ist.

Da brachten am 6. März, vor wenigen Tagen, die Abgeordneten Blecha und Marsch ganz dringend eine Anfrage an den Bundeskanzler ein, ob er bereit sei, einen Rechnungshofbericht über Niederösterreich zur Verfügung zu stellen, denn – ganz furchterregend schreiben sie – es bestünde die Gefahr, daß er der Öffentlichkeit vorenthalten wird.

Das machen die beiden Herren zu dem Zeitpunkt, an dem Tag, als in der Landesregierungssitzung der Landeshauptmann Maurer die Mitglieder davon informiert, daß auf der nächsten Tagesordnung, am 13. März, der Prüfungsbericht des Rechnungshofes steht. Das ist doch ein Einfahrer, meine Damen und Herren, und gleichzeitig eine Desavouierung des Herrn Czettel und der niederösterreichischen Sozialisten. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Die SPÖ hat die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses am 22. Februar abgelehnt. Sie haben einen Antrag abgelehnt auf Prüfung der Vergabepraktiken bei der Allgemeinen Krankenhausplanungs- und Entwicklungsgesellschaft in Wien, die gerade auch vor kurzer Zeit 120 Millionen Schilling in den Nahbereich dieser Gesellschaften vergeben hat.

Sie haben die Beiziehung von Experten und Sachverständigen abgelehnt, wie sie in unserer Geschäftsordnung zur Auskunftserteilung ausdrücklich vorgesehen ist. Sie haben wirklich alles gemacht, um eine genaue Offenlegung und eine genaue Aufklärung zu verhindern.

Sie haben abgelehnt, Frau Minister, den Ministerialrat Janik hier reden zu lassen, ihn als Auskunftsperson einzuladen, obwohl es üblich ist, durchaus üblich ist, daß der Minister qualifizierte Fachleute mitnimmt. Dr. Janik ist aber nicht nur ein qualifizierter Fachmann, sondern auch jemand, der nach 30 Jahren Zugehörigkeit zur SPÖ sein Parteibuch zurückgelegt hat, weil er das Vertrauen in Ihre Politik verloren hat, weil er sich mit dem nicht mehr identifizieren kann, was Sie dem Nationalrat

**Dr. Mock**

antworten, weil er das nicht mehr decken kann, was Sie an Vergabepraktiken handhaben.

Sie haben verhindert, daß dieser Mann vor dem Parlament Auskunft gibt. In einem waren Sie groß: im Zudecken, im Verschleiern und im Vertuschen, meine Damen und Herren! (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich möchte nochmals folgendes unterstreichen, meine Damen und Herren: In jeder Partei, in jeder Regierung kann es Dinge geben, die mit Recht vom Rechnungshof kritisiert werden. Gravierend ist der Umstand, daß die Führung der Sozialistischen Partei entweder den Willen oder die politische Kraft nicht mehr hat – trotz Generalvollmacht –, im Interesse der österreichischen Steuerzahler und der Korrektheit der Verwaltung für Sauberkeit zu sorgen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Bundeskanzler! Jahrelang haben Sie Transparenz versprochen. Hier wird genau das Gegenteil getan. Es wird alles gemacht, daß eine entsprechende Untersuchung durch das Parlament verhindert wird.

Für uns zählt, daß nunmehr nach dem Vorliegen des Rechnungshofberichtes auch jene Fakten bestätigt worden sind, die früher schon bekannt wurden.

Herr Bundeskanzler! Ich kann Sie jedenfalls aus einer gravierenden Mitverantwortung bei diesen Vorgängen nicht entlassen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Der Rechnungshofpräsident blieb auch in den Ausschußberatungen bei seiner Auffassung, das Parlament sei von der Frau Minister unvollständig informiert worden.

Bekanntlich wurden in einer Anfragebeantwortung der Frau Minister 6 Millionen Schilling herausgestrichen, damit, wie Ministerialrat Janik erklärt hat, „der Wiesinger nicht alles weiß“.

Im Jänner 1977, meine Damen und Herren, hat der Herr Bundeskanzler im Zusammenhang mit dem Fall Lütgendorf folgendes erklärt. Bundeskanzler Dr. Kreisky: „Ich habe ausdrücklich gesagt, daß man dem Parlament in keiner Frage eine schwebende Antwort gibt, sondern die volle Antwort sagt. Gravierend“ – meinte Dr. Kreisky, jawohl, Herr Bundeskanzler: gravierend – „politisch gravierend ist, daß man das Parlament vollkommen konkret informieren muß.“

Herr Bundeskanzler! Ist das die „volle Wahrheit“, wenn die Frau Bundesminister in Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage 6 Millionen unter den Tisch fallen läßt? (*Ruf bei*

*der ÖVP: Er hört ja nicht einmal zu!* – Abg. Anton Schlager: *Das ist ja die geringste Anstandsregel, daß ich zuhöre!* – Abg. Dr. Kreisky: *Ich zeige dem Kollegen Fischer, was Sie als Repräsentationskosten verrechnet haben!*) Herr Bundeskanzler, ziehen Sie doch wenigstens aus Ihren eigenen Antworten und Feststellungen die Konsequenz! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Rechnungshofpräsident blieb auch bei seiner Auffassung, daß der Aufwand um 100 Millionen Schilling zu hoch, die Vergabe ohne Ausschreibung falsch und außerdem an ein Unternehmen ohne Gewerbeberechtigung zu Unrecht erfolgt sei.

Und bis heute, Frau Bundesminister, waren Sie nicht in der Lage, für die wichtigsten dieser Verträge die Belege vorzulegen, sondern haben eher ein makabres Schauspiel geliefert für die Inkompétence und auch für die Bereitschaft, zwecks Zudeckung dieser Vorgänge wenn notwendig auch die Öffentlichkeit und das Parlament zu provozieren.

Dieser Politik, Frau Bundesminister, kann nicht mehr das geringste Vertrauen entgegengebracht werden.

Deswegen wird meine Fraktion den Antrag stellen, der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz das Mißtrauen auszusprechen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz wird gemäß Artikel 74 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz durch ausdrückliche Entschließung des Nationalrates das Vertrauen entzogen.

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, entgegen der Überzeugung manches Ihrer Mitglieder mit Mehrheit auch ein Mißtrauensvotum verhindern können, werden Sie es aber nicht verhindern können, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, daß auch diese Affäre, so wie seinerzeit die Baurings-Affäre und so wie die Lütgendorf-Affäre, die nötige Aufklärung erfährt. (*Lebhafter anhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Der vorgelegte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich die Frau Abgeordnete Hawlicek gemeldet.

Abgeordnete Dr. Hilde Hawlicek (SPÖ): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Herr Klubobmann Dr. Mock hat in seiner

12670

Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

**Dr. Hilde Hawlicek**

Rede davon gesprochen, daß ich am vergangenen Mittwoch im Zuge der Rechnungshofdebatte geäußert haben sollte, daß ich Belege lächerlich fände, Lächerlichkeiten wie Belege. (*Ruf: Kleinigkeiten wie Belege!*) Kleinigkeiten wie Belege.

Das ist tatsachenwidrig. Ich habe meine Rede nachgelesen, ich konnte keine einzige Stelle über Lächerlichkeiten oder Kleinigkeiten wie Belege finden. Daher sehe ich mich veranlaßt, diese Tatsachenwidrigkeit hier richtigzustellen. (*Abg. Dr. Mock: Dann werde ich es Ihnen vorlesen! – Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*)

Herr Klubobmann Mock kann sich im Stenographischen Protokoll davon überzeugen, und auch Sie, Kollege Blenk! (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Graf: Sie hat keine Berichtigung vorgenommen! Das ist ja geschäftsordnungswidrig! Was hat die Frau Hawlicek berichtigt? überhaupt nichts! Sie hat nichts berichtigt, sie hat keine Passage vorgelesen, die den Mock widerlegt! Das ist Mißbrauch der Geschäftsordnung! – Abg. Thalhammer: Er muß doch das beweisen!*)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Tull.

Abgeordneter Dr. Tull (SPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin überzeugt, daß die Österreichische Volkspartei, die alle Ursache hat, sehr unsicher zu agieren, sich doch nunmehr beruhigen wird, um auch einem sozialistischen Sprecher die Möglichkeit zu geben, jene Argumente vorzutragen, die entscheidend sind, um das Ganze in ein rechtes Lot zu bringen, um hier jene Tatsachen aufzuzeigen, die unbedingt erforderlich sind, um das Bild abzurunden. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Gruber: Herr Kollege! Sie geben also zu, daß die Rede der Frau Minister das nicht geschafft hat!*)

Der Österreichischen Volkspartei kann man es wahrlich nicht recht machen, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Nein, Ihnen kann man es nicht recht machen. Sie fragen im Rechnungshofausschuß stundenlang, Sie bombardieren die Frau Minister stundenlang mit Fragen, Sie wollen alles erschöpfend beantwortet haben. Sie verlangen im Rechnungshofausschuß Belege, Aufstellungen und so weiter, und wenn nunmehr die Frau Bundesminister, so wie versprochen, heute in dieser Sitzung eine sehr ausführliche, detaillierte Darstellung des ganzen Sachverhaltes gibt, paßt es Ihnen auch wieder nicht. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Marga Hubinek: Eine Vorlesung war das!*) Sie verstehen sich dabei sogar auf Ausdrücke wie

beispielsweise: Tiefpunkt in der parlamentarischen Behandlung.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie Fragen stellen, dann sollten Sie wenigstens so fair sein, sich auch die Antworten anzuhören und vor allem sich das zu überlegen, was Ihnen hier alles dargelegt worden ist. Denn die Ausführungen der Frau Bundesminister – und das ist im Grunde genommen auch die Ursache, warum sich der Herr Abgeordnete Dr. Mock über die Ausführungen der Frau Bundesminister so ärgert und so mokierte –, diese Darstellungen sind wirklich ausführlich, sachlich fundiert und detailliert gewesen, und der Frau Bundesminister ist es gelungen, Namen bekannter integrierter Wissenschaftler zu nennen, die Sie wahrscheinlich gar nicht kennen, die es aber sicherlich verschmerzen werden – nämlich diese Wissenschaftler –, wenn ein Herr Dr. Mock den einen oder den anderen nicht kennt und den einen oder den anderen einfach ignoriert. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Man kann hier nur eines sagen: Herr Dr. Mock versteht es eben nicht besser.

Herr Dr. Mock, noch etwas möchte ich hier grundsätzlich festgestellt haben. Sie haben es sich heute sehr leicht gemacht, haben großsprecherisch von den Minderrechten gesprochen, haben es begrüßt, daß in unserer Geschäftsordnung Minderrechte verankert sind. Aber Sie haben wohlweislich verschwiegen, Herr Dr. Mock, daß Sie es in Ihrer Zeit, als Sie die Alleinregierung bilden konnten, als Sie die Alleinregierung ausgeübt haben (*Zwischenruf bei der ÖVP*), verabsäumt haben, wissentlich verabsäumt haben, auch nur ein einziges Minderrechtsrecht wenn schon nicht zu beschließen, so zumindest zu initiieren und zur Diskussion zu stellen. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ. – Zwischenruf des Abg. Steinbauer.*)

Heute haben Sie die Möglichkeit, Minderrechte für sich in Anspruch zu nehmen, Sonderberichte vom Rechnungshof zu verlangen und die dann hier zu debattieren. Uns war damals ein solches Recht vorenthalten, und Sie haben nicht einmal im Traume daran gedacht, uns ein solches Recht einzuräumen. Ihre Philosophie lautete damals schlicht und einfach: Nicht einmal mit dem Ohrwaschl wackeln! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Das waren Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei. Das war Ihre Politik, das war Ihre Haltung, das war Ihre „demokratische“ Praxis.

Eines möchte ich hier mit aller Deutlichkeit doch noch einmal in Erinnerung rufen: Jedes Minderrechtsrecht, Herr Dr. Mock, auf das wir heute alle zusammen in diesem Parlament mit

**Dr. Tull**

Fug und Recht stolz sein können, ist in unserer Regierungszeit unter dieser sozialistischen Regierung initiiert und beschlossen worden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Jedermann in Österreich kennt, meine Damen und Herren, den Sinn des Ausspruches: Der Zweck heiligt das Mittel. Dieser Ausspruch ist der Inbegriff von Skrupellosigkeit, Brutalität und einer gewissen Zwielichtigkeit.

Die Österreichische Volkspartei scheint nun diesem Ausspruch eine neue Deutung zu verleihen. Die Österreichische Volkspartei interpretiert diesen Ausspruch: Der Zweck heiligt das Mittel, so, daß sie glaubt, einen moralischen Freibrief für Verdächtigungen perfidester Art, Diffamierungen, wüste Ehrabschneidereien und Beschimpfungen für sich in Anspruch nehmen zu können. (*Zwischenrufe.*)

Die ÖVP meint: Ob die Behauptungen wahr oder nicht wahr sind, ist prima vista nicht entscheidend. Sie glaubt nämlich einfach, daß all das, was sie sagt, von den Menschen als bare Münze hingenommen werden muß, offenbar in Anlehnung an jenen Ausspruch eines ÖVP-Politikers aus dem Burgenland, der einmal gesagt hat: Lug hin, Lug her – Hauptsache ist, es hat genützt; die Leute reden nachher nicht mehr davon. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Sie sind der Meinung, meine Damen und Herren, und Ihr politisches Kredo lautet, daß Ihre Behauptungen, die unwahren Behauptungen, mit denen Sie in den letzten Wochen hausieren gingen, einfach Ihren politischen Zielen dienlich sind und daher Ihren politischen Zwecken dienen.

Die Österreichische Volkspartei betreibt – und da haben Sie recht, das bezieht sich, Herr Dr. Mock, ausschließlich auf Sie, auf Ihre Parteifreunde; Sie haben hier von einer Schlammschlacht gesprochen –, ja, Sie betreiben, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, seit Wochen eine Schlammschlacht ungeahnten Ausmaßes, wie sie in diesem Lande noch nie festzustellen gewesen ist. (*Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Dr. Schwimmer: Ihre Minister . . .!*)

Sie betreiben eine Schlammschlacht mit Schlägen unter die Gürtellinie, weil Ihnen einfach Alternativen zu der erfolgreichen Regierungspolitik fehlen, weil Sie dem nichts entgegenzusetzen haben, was diese Regierung in den letzten Jahren für Österreich geleistet hat. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*)

Diese schäbige Schlammschlacht ist Ihnen, meine Damen und Herren, gut genug, ein groß angelegtes plumpes Ablenkungsmanöver zu führen. Neun Jahre hindurch haben Sie nein

gesagt (*Abg. Dr. Wiesinger: Jetzt werden die Österreicher nein sagen!*), neun Jahre hindurch haben Sie sabotiert, neun Jahre hindurch waren Sie nicht bereit, mit uns über positive Maßnahmen zu debattieren, neun Jahre haben Sie liziert, hemmungslos liziert (*Zwischenrufe bei der ÖVP*), und jetzt, jetzt in dieser entscheidenden Stunde, haben Sie keine Alternativen zu unseren Vorstellungen für die achtziger Jahre, haben Sie nichts Gleichwertiges unserer Wahlplattform entgegenzusetzen (*Heiterkeit bei der ÖVP*), nur Ihren armseligen Spaziergang durch die Wiener Straßen in der Annahme, in der Überzeugung, daß nur das noch etwas retten würde. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Dr. Wiesinger: Das muß euch sehr auf die Nerven gegangen sein! – Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer.*)

Sie haben keine ernsten Vorschläge für die achtziger Jahre, genausowenig wie Sie in der Vergangenheit konkrete Alternativen unseren Vorschlägen und unseren Anträgen gegenüberstellen konnten. Und daher flüchten Sie nunmehr, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, in Rabulistik, in eine Aggressivität, wie sie hier in diesem Lande noch nie festzustellen gewesen ist. Sie reagieren mit einer Giftigkeit, die einfach unüberbietbar ist. Sie suchen Zuflucht in ungeheuerliche Unwahrheiten.

Ich will Ihnen nunmehr einiges doch ganz konkret hier auch beweisen. Sie sollen nicht sagen, ich behaupte etwas, ohne es zu beweisen.

In Ihrem Organ „Neues Volksblatt“ von heute bringen Sie einen Aufmacher: Skandal um Leodolter weitert sich aus, heute eine Sondersitzung des Nationalrates.

Meine Damen und Herren! Wie oft haben wir Ihnen doch schon gesagt, daß von einer Sondersitzung überhaupt keine Rede sein kann. Sie wissen doch, daß für eine Sondersitzung gewisse geschäftsordnungsmäßige Voraussetzungen gegeben sein müssen (*Zwischenruf des Abg. Dkfm. Gorton*), die Sie gar nicht vortragen mußten, weil wir einvernehmlich mit Ihnen diese heutige Sitzung als eine ganz normale Sitzung anberaumt haben, um all das zu besprechen, was Ihrer Meinung nach besprochen werden muß und was unserer Auffassung nach unter allen Umständen widerlegt werden muß (*Abg. Dr. Schwimmer: „Unter allen Umständen“!*), weil es Ihrerseits nichts anderes ist als plumpe Unwahrheiten. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Sie wollen die heutige Sitzung in der Öffentlichkeit (*Abg. Dr. Schwimmer: „Unter allen Umständen“!*) mit dem Schleier, mit dem Flair des Furchtbaren

12672

Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

**Dr. Tull**

umgeben. Da sind „furchtbare“ Dinge geschehen, daher mußte die auch so saubere ÖVP nun unter dem Schlagwort: Sauberkeit in der Politik!, diese Sitzung verlangen. Jetzt glauben Sie, Sauberkeit ausgraben zu müssen, hervorzuubern zu müssen, jetzt wollen Sie den Eindruck entstehen lassen, daß hier schreckliche Dinge geschehen seien und daß Sie als die politischen Tugendwächter, als jene, die auf Sauberkeit Bedacht nehmen, gezwungen gewesen wären, diese Sitzung einzuberufen, um in dieser Sitzung diese Sonderberichte zu debattieren.

Nein, meine Damen und Herren, wir haben keine Angst. Wir waren es, die gesagt haben: Jawohl, wir sind an der Debatte über diese Berichte interessiert, sowohl über den einen als auch über den anderen (*Ruf bei der ÖVP: Wo ist der Untersuchungsausschuß?*), weil wir eben der Meinung sind, daß der Rechnungshof eine Einrichtung von uns, von diesem Parlament ist und daß die Berichte zweifelsohne für uns alle von entsprechender Wichtigkeit und Bedeutung sind.

Da haben Sie – und auch Sie, Herr Dr. Mock, haben das bereits ganz kurz angeschnitten – von der Vertraulichkeit so viel gesprochen, und Sie haben, Herr Dr. Mock, nun so getan, als ob das, was da geschehen ist, ob nun im Jahre 1975 oder jetzt, geradezu ein Kavaliersdelikt sei, so, als ob das so auf der Tagesordnung stünde. (*Zwischenruf bei der SPÖ*.)

Nun frage ich Sie, Herr Dr. Mock: Ist es wirklich ein Zufall, daß das „2-Milliarden-Ding“ im Jahre 1975 zur Diskussion gestellt wurde, und zwar in einer bestimmten Absicht, nämlich um damals der Österreichischen Volkspartei die Möglichkeit zu geben, Androsch in einer hinterhältig-verschlagenen Art und Weise zu attackieren? (*Abg. Dr. Wiesinger: Herr Präsident! „Hinterhältig“ und „verschlagen“ ist ordnungsrußverdächtig!*)

War es ein Zufall, daß ausgerechnet schon Wochen vorher Details aus diesen Berichten an die Öffentlichkeit kamen? Da kann man nur eines sagen, Herr Dr. Mock, wenn man diese beiden Vorfälle – 1975 und jetzt – vergleicht: Wie sich doch die Bilder gleichen.

Es gleichen sich aber offenbar auch die Initiatoren dieser Indiskretion, denn es ist sicherlich kein Zufall, daß sowohl damals als auch jetzt so etwas an die Öffentlichkeit gekommen ist. Herr Dr. Kandutsch war es, Herr Dr. Mock, der die Flucht in die Öffentlichkeit angetreten hat. Er als Präsident war es, nicht nur wir haben unsere Stimme gegen diese unserer Meinung nach äußerst bedenkliche und verfassungswidrige Vorgangsweise erhoben. Dr. Kan-

dutsch war es doch, der der „Tiroler Tageszeitung“ ein Interview gegeben hat, und zwar heißt es hierin wörtlich:

„Kann mich das Parlament freisprechen, wenn ich sage, ich weiß, daß es ein Beamter war, aber ich bin, ach, ein (so guter, ein) so sozialer Mensch und kann dessen Kinder nicht ins Unglück stürzen? Das wird mir keiner abnehmen.“ Jetzt solle das Parlament Marschall befragen: „Denn dem Parlament muß der Vizepräsident antworten. Mir muß er nicht.““

Wir möchten in diesem Zusammenhang, denn der Rechnungshof hat uns Unterlagen geliefert, die gewisse Dinge aufklärungsbedürftig im Raume stehen lassen, fragen: Was hat Herr Dr. Marschall Herrn Dr. Kandutsch auf diese Feststellungen zu antworten? Beziehungsweise wir fragen Herrn Dr. Marschall: Wann gedenken Sie Ihr Schweigen zu brechen, denn Sie haben im Rechnungshofausschuß erklärt: Ich kenne den, der den Bericht gemacht hat, aber ich nenne seinen Namen nicht?

Jetzt ist die Stunde gekommen, jetzt könnte man den Namen nennen. Wir möchten wissen, was Herrn Dr. Marschall wichtiger ist: Seine beschworene Pflicht als Vizepräsident des Rechnungshofes – wir wissen, daß es einen verfassungsrechtlichen Auftrag gibt, Berichte, ehe sie im Nationalrat in Behandlung gezogen worden sind, nicht der Öffentlichkeit bekanntzugeben – oder irgendwelche freundschaftliche Verpflichtungen, ganz gleich welcher Art und welchen Motivs sie sind? Was ist Herrn Dr. Marschall wichtiger: Hier offen aufzutreten und zu sagen, dieser oder jener habe eine Verfassungsverletzung begangen, oder aber weiterhin zu glauben, diesen Mann oder diese Person unbedingt schützen zu müssen?

Es ist eine weitere Lüge von der Österreichischen Volkspartei in den Raum gestellt worden. Der Herr Obmann des Rechnungshofausschusses Dr. König hat in einer Presseaussendung des „ÖVP-Pressedienstes“ folgendes geschrieben:

„In seiner nächsten Sitzung am 9. März wird der RH-Ausschuß die Sonderberichte des Rechnungshofes beraten, führte König weiter aus. In dieser Sitzung wird die Volkspartei auf Grund des endgültigen RH-Berichtes eine Reihe von konkreten Fragen an Leodolter stellen, um Klarheit über die kritisierte Auftragsvergabe zu schaffen. Es geht vor allem um die offenen Fragen,

ob mögliche Konkurrenzfirmen ausgeschaltet und eine Gruppe einseitig bevorzugt wurde,

ob die ÖNORM bei der Auftragsvergabe verletzt wurde und

ob gegen die gewerberechtlichen Bestimmungen verstößen wurde?

**Dr. Tull**

Von der Beantwortung dieser Fragen wird es abhängen, ob ein Amtsmißbrauch vorliegt oder nicht."

Ja was soll das heißen, meine Damen und Herren: „Ob ein Amtsmißbrauch vorliegt oder nicht“? Das ist doch die Methode: Etwas wird schon hängenbleiben, man muß nur etwas andeuten. Etwas wird schon hängenbleiben, und in der Öffentlichkeit wird der Eindruck entstehen: Die haben ja doch Butter auf dem Kopf.

Ich habe mich auf Grund dieser Erklärung veranlaßt gesehen, den Herrn Präsidenten des Rechnungshofes im Rechnungshofausschuß zu befragen, ob unter Zugrundelegung seiner Erhebungen, wobei ich das eine oder das andere nunmehr gar nicht zur Diskussion stellen möchte, was vom Rechnungshof behauptet wird und von uns nicht zur Gänze zur Kenntnis genommen werden kann beziehungsweise wo es differente Auffassungen gibt – ich unterstelle jetzt für einen Augenblick, daß alles so ist, wie es im Rechnungshofbericht aufgezeigt wird –, ob unter Zugrundelegung dieser Annahme die Möglichkeit gegeben sei zu behaupten, daß sich Frau Dr. Leodolter des Amtsmißbrauches oder des versuchten Amtsmißbrauches schuldig gemacht hat. Keine Rede! Mit aller Bestimmtheit wurde das widerlegt.

Aber Sie, Herr Dr. König, auch Sie, Herr Dr. Mock, und Ihre ganze Partei haben es bisher nicht der Mühe wert gefunden zu sagen: Jawohl, das, was wir behauptet haben, stimmt nicht! Frau Dr. Leodolter hat sich keines Amtsmißbrauches schuldig gemacht! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Das sind Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei. Das ist Ihre doppelzüngige Vorgangsweise, das ist Ihre Doppelzüngigkeit in der Politik. Herr Dr. Mock, das ist eine Moral mit doppeltem Boden. So etwas tut ein Ehrenmann nicht. Man kann sich irren, aber man sollte dann wenigstens den Mut haben zu sagen: Jawohl, ich habe mich geirrt. Ich werde das hier nunmehr korrigieren. (*Beifall bei der SPÖ.* – *Abg. Dr. Mock: Das haben Sie notwendig!* – *Abg. Dr. Gruber: Ausgerechnet Tull sagt so etwas! Der „Ehrenmann“ Dr. Tull!*)

Meine Damen und Herren! Nun kommen wir zum Problem der Vergabe dieser Aufträge nach der ÖNORM, und zwar lautet da die Frage: Was ist wirklich geschehen? Wurden irgendwelche Gesetze verletzt? Wurden bei der Vergabe dieser Aufträge Gesetze mißachtet? – Hier gibt es – das gebe ich unumwunden zu – nicht nur zwischen Ihnen und uns, sondern auch zwischen dem Rechnungshof und uns differente Auffassungen. Wir sind der Meinung, daß Frau Dr. Leodolter hier absolut korrekt gehandelt hat.

(*Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Da sind Sie der einzige!*)

Dr. Leodolter hat absolut korrekt gehandelt. Die ÖNORM A 2050, die hier zugrunde zu legen ist, wurde vom Ministerrat am 26. 9. 1978 beschlossen. Aus dieser ÖNORM geht hervor: Erstens: Der Wettbewerb soll die Regel sein. Zweitens: Es sollen tunlichst nur inländische Erzeugnisse verwendet und inländische Unternehmer beschäftigt werden, und zwar nicht zwingend, sondern in der Regel. Dann heißt es weiter:

Freihändige Vergebungen sind möglich, wenn Art, Güte und Umfang der Leistung oder die Umstände, unter denen sie zu erbringen sind, sich erst im Zuge der Ausführung so genau und eindeutig feststellen lassen werden, daß eine Ausschreibung mangels geeigneter Grundlage nicht möglich ist. (*Abg. Dr. Wiesinger: Das zeigt, daß Sie völlig falsch informiert sind!*)

Das ist ein Paradebeispiel dafür: Ein Auftrag, der sich auf einige Jahre erstreckt.

Aber darüber hinaus heißt es ja noch weiter – Herr Dr. Wiesinger, Sie sollten sich diese ÖNORMEN schon einmal ansehen, ehe Sie solche Behauptungen und Verdächtigungen aussprechen –: ... wenn die Leistung Lehr-, Studien- oder Versuchszwecken dient. (*Abg. Dr. Wiesinger: Wenn 18 Prozent Mehrwertsteuer verrechnet werden, ist das eine „Lehrstudie“!*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte in diesem Zusammenhang mit aller Eindeutigkeit feststellen: Es ist nicht nachzuweisen, daß sich Frau Dr. Leodolter eines Verstoßes gegen diese ÖNORMEN schuldig gemacht hat.

Nun möchten wir in diesem Zusammenhang noch etwas hinzufügen. Der Herr Präsident des Rechnungshofes hat wiederholt erklärt, auch der Rechnungshof sei ja nur eine menschliche Einrichtung, auch der Rechnungshof könne sich irren. Natürlich kann er sich irren, und es hat schon oft Fälle gegeben, in denen sich auch der Rechnungshof geirrt hat. Ich verweise beispielsweise darauf, daß im Zusammenhang mit dieser „2-Milliarden-Affäre“ laut stenographischem Protokoll, 288 der Beilagen, folgendes als Stellungnahme des Rechnungshofes zu den Ergebnissen der Ausschußberatungen protokolliert ist:

„Unter dem Eindruck der vom Unterausschuß sowie vom Rechnungshofausschuß selbst gewonnenen Erkenntnisse über den tatsächlichen Sachverhalt sowie nach eingehender Diskussion der rechtlichen Beurteilung der Beratungsmaterie erklärte Präsident Kandutsch am 28. April 1976, daß er zur Ansicht gelangt sei, der Rechnungshof hätte die sich auf genannte

12674

Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

**Dr. Tull**

Bezahlung von Verwaltungsschulden des Bundes beziehenden Vorbemerkungen zum Bundesrechnungsabschluß „zu scharf formuliert“. Bei einer neuerlichen Abfassung des Bundesrechnungsabschlusses 1974 würde der Rechnungshof solche Formulierungen „nicht mehr anwenden“.

Schließlich erklärte Präsident Kandutsch, daß der Rechnungshof nie der Ansicht gewesen sei, der Finanzminister hätte schulhaft eine Rechtsverletzung begangen, sondern immer der Ansicht gewesen sei, daß dieser „bona fide“ gehandelt hat. Damit hat Präsident Kandutsch namens des Rechnungshofes die in den Vorbemerkungen zum Bundesrechnungsabschluß 1974 enthaltenen schweren Vorwürfe gegen den Finanzminister weitgehend aufgegeben. Die Aufrechterhaltung eben dieser Vorwürfe durch die ÖVP entspricht zweifellos nicht den Ergebnissen der Beratungen, sondern vor allem politischen Erwägungen.“

Damals wie heute heiligt also der Zweck das Mittel.

Nun möchten wir in diesem Zusammenhang auch noch etwas anderes hier feststellen. Natürlich kann sich der Rechnungshof irren, wie er selbst gesagt hat. Ich zitiere beispielsweise nur das, was ÖVP-Abgeordnete in der Vergangenheit zu Berichten des Rechnungshofes erklärt haben.

Dr. Leitner meinte etwa: „Ich bin auch der Meinung, daß das Vertrauen zum Rechnungshof außer Streit stehen muß, aber wir müssen doch auch in der Lage sein, hier in diesem Hohen Hause am Rechnungshof Kritik zu üben ...“

Ich übe keine Kritik, ich sage nur, daß es differente Auffassungen zwischen uns und dem Rechnungshof gibt. Ich will keinesfalls den Beamten des Rechnungshofes, denen wir für ihre mühevolle Arbeit zu größtem Dank verpflichtet sind, in ihrer persönlichen Ehre nahetreten. Ich bestätige, daß sie sicherlich in überwiegender Zahl nach bestem Wissen und Gewissen ihre Pflicht erfüllt haben.

Es heißt dann weiter bei Dr. Leitner: „... denn ansonsten würde der Rechnungshof ein unangreifbares Organ, und das ist immer sehr gefährlich. Es ist ein sehr gefährlicher Standpunkt, wenn jemand sagt: Der Führer hat immer recht!, oder: Der Rechnungshof hat immer recht!“

Herr Präsident Minkowitsch meinte einmal: „In manchen Fällen kann man aber zu ganz anderen Auffassungen kommen, zu ganz anderen Schlußfolgerungen, als der Rechnungshof in seinem Bericht anführt.“

Darum geht es, meine Damen und Herren! Da es hier offenbar doch verschiedene Meinungen

gibt, kann man aus dieser Meinungsverschiedenheit, aus diesen unterschiedlichen Auffassungen doch keinesfalls für sich das Recht ableiten, über jemanden politisch in einer solch diffamierenden Art und Weise den Stab zu brechen, wie dies die Österreichische Volkspar-  
tei über Frau Bundesminister Dr. Leodolter getan hat. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Herr Dr. Mock! Sie haben sich veranlaßt gesehen, auch über Repräsentationskosten zu reden. Wir werden heute noch Gelegenheit haben, über verschiedene Repräsentationsko-  
sten ausführlich zu verhandeln. Aber eines möchte ich Ihnen auch sagen: Sie sollten wenigstens so fair sein und auch das zur Kenntnis nehmen, was der Rechnungshof in seinen einleitenden Bemerkungen zu den Repräsentationskosten festgestellt hat, nämlich daß vielfach jene Verbuchungen, denen Sie eine böse Absicht unterstellen, jene Fehlbuchungen, das heißt, daß Ausgaben auf andere Konten übertragen worden sind, was nach Auffassung des Rechnungshofes nicht richtig ist, letzten Endes darauf zurückzuführen sind, daß der Kontenplan endlich einmal den heutigen Ver-  
hältnissen angepaßt, modifiziert werden müßte.

Darum geht es. Wir sind bereit, das unsere dazu beizutragen, und können nur hoffen und wünschen, daß demnächst die Voraussetzungen in einem solchen Ausmaß geschaffen werden, daß es zu keinen Fehlinterpretationen bezüglich der Verbuchungsmöglichkeiten kommt.

Allerdings, muß ich sagen, scheint es bei Ihnen immer wieder zu Fehlinterpretationen zu kommen. Da hat Ihr eifriger Sprecher – Ihr Energiesprecher, Ihr Rechnungshofsprecher, ich weiß nicht, was er noch alles ist – Dr. König eine Parteiaussendung veranlaßt, und zwar im Über-eifer. König: Verletzt Kreisky die Bundesverfas-sung? Mit der Weitergabe des Rechnungshofberichtes über das Land Niederösterreich an sozialistische Abgeordnete, noch bevor sich der Niederösterreichische Landtag damit beschäfti-  
gen konnte, hat Herr Dr. Kreisky möglicher-weise verfassungsgesetzliche Bestimmungen verletzt.

Herr Dr. König! Sie werden das ja noch wissen. Sie glaubten, daß das eine Verletzung bundesverfassungsrechtlicher Bestimmungen sei. Sie haben sich damit unsterblich blamiert. Ihr eigener Pressedienst hat Sie ad absurdum geführt, Herr Dr. König, denn einige Minuten später ging ein Fernschreiben hinaus mit dem Inhalt: Achtung, Redaktionen! – So unfehlbar sind Sie, Herr Dr. König! – Wir ziehen unsere Parteiaussendung zurück. – Wir, die ÖVP, aus dem stillen Kämmerlein: Erst verdächtigen, um dann nachher kleinlaut unter Umständen einsehen zu müssen, daß man wieder einmal über das

**Dr. Tull**

Ziel geschossen hat. – Wir ziehen unsere Parteiaussendung bezüglich des Rechnungshofberichtes: König: Verletzt Kreisky die Bundesverfassung?, zurück. Eine Neufassung folgt.

Nun war man natürlich schon „gespannt wie ein Regenschirm“, was denn Herr Dr. König jetzt neuerlich produzieren werde. Er produziert sich doch, er überschlägt sich doch mit Presseaussendungen. Jetzt kommt bestimmt das Ei des Kolumbus. Jetzt wird er endlich einmal zum großen Schlag gegen den Bundeskanzler ausholen. Damit haben schon mehrere ihr Glück versucht. Sie sind gescheitert mit der angebliechen Verletzung der Bundesverfassung. Das sei ein Trost für Sie, Herr Dr. König: Sie waren nicht der einzige! Größere haben sich damit schon kalte Füße geholt und die Finger verbranzt. (*Heiterkeit bei der SPÖ*)

Siehe da, jetzt kommt plötzlich eine Presseaussendung ganz anderen Inhaltes, nämlich mit dem Titel: König: Tritt Kreisky Föderalismus mit Füßen? Und dann schreibt er: Kassieren Hintermänner beim 100-Millionen-Auftrag mit der vorherigen Veröffentlichung des Rechnungshofberichtes über das Land Niederösterreich, noch bevor sich der Niederösterreichische Landtag damit beschäftigen konnte? Hat Dr. Kreisky den Föderalismus mit Füßen getreten? – Von Verfassungsverletzung gibt es kein Wort mehr.

Das war der Ausdruck Ihres schlechten Gewissens. Das war die Folge Ihrer Übergeschäftigkeit oder, wie man so schön im Volksmund sagt, Ihrer Gschafthuberei, Herr Dr. König! Da sind Sie wieder einmal sauber ins Fettnäpfchen getreten. (*Beifall bei der SPÖ*)

Aber das genügt noch immer nicht, Herr Dr. König! Sie sind doch zweifacher Doktor, Jurist, also ein an und für sich sehr kluger Mensch. Bevor Sie das nächste Mal den Bundeskanzler ins schiefe Licht zu bringen versuchen, indem Sie in den Raum stellen, Kreisky könnte die Bundesverfassung verletzt haben, sollten Sie sich doch einmal die Bundesverfassung ansehen und lesen, was dort drinnensteht. Dann werden Sie nämlich feststellen, daß die Bestimmungen der Vertraulichkeit nicht auf die Länder, sondern nur auf den Bund anzuwenden sind. Das ist ein großer Unterschied, ein sehr großer Unterschied! Da sind Sie wieder einmal total danebengelegen, Herr Dr. König.

Das zweite: Es ist die Pflicht des Bundeskanzlers, parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen und Gewissen zu beantworten. Er hat das getan, und das paßt Ihnen natürlich nicht. Ich kann mir schon sehr lebhaft vorstellen, warum es Ihnen nicht paßt. Wenn es nämlich nach Ihren Parteifreunden in Niederösterreich gegangen wäre, so hätten Sie diesen Rech-

nungshofbericht, der Ihnen alles andere als angenehm sein wird und muß, noch wochenlang schubladiert liegen gelassen. Denn es ist natürlich nicht sehr angenehm, hier festzustellen, daß Herr Maurer 260 000 S für die Bewirtung von ÖVP-Freunden ohne Belege ausgegeben hat. (*Beifall bei der SPÖ*. – Abg. Dr. Prader: *Das sind Unterstellungen!*)

Noch etwas, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, Herr Dr. Mock: Das ist eben der Unterschied zwischen Dr. Kreisky und jenem großen Unbekannten. Wer ist der Täter?, das könnte man im Rechnungshof, der seine Informationen nur bestimmten Kreisen zukommen läßt, spielen. Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky hat allen Abgeordneten den Inhalt dieses Rechnungshofberichtes zur Kenntnis gebracht und damit die gesamte österreichische Öffentlichkeit über all das informiert, was darin enthalten ist.

Letzten Endes noch etwas, Herr Dr. König, was Sie auch übersehen haben. Es gibt einen großen Unterschied zwischen jenem Rohbericht, aus dem die Indiskretionen gezielt an die Öffentlichkeit gekommen sind, und dem endgültigen Bericht, den Herr Maurer zugestellt bekommen hat. Das eine ist ein Rohbericht, und das andere ist doch immerhin, glaube ich, der Endbericht. Da gibt es schon einen großen Unterschied, einen sehr, sehr großen Unterschied!

Herr Dr. König! Jedenfalls ist eines klar: Wir sind froh, daß wir diesen Bericht bekommen haben – und mit uns ist es sicherlich die gesamte österreichische Öffentlichkeit –, um zu zeigen, daß Sie in Hinkunft mit Vorhaltungen und Verdächtigungen wahrlich vorsichtiger sein sollten, wenn Sie so viel Butter auf dem Kopf haben, wie dies im Falle Niederösterreich gegeben ist. (*Beifall bei der SPÖ*)

Ihr Lügengebäude ist zusammengebrochen, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Aus Verzweiflung glaubten Sie zu einem Generalangriff antreten zu können, der im Grunde genommen im Sande verlaufen ist. Wenn Sie glauben, daß Sie nunmehr hier mit einem Mißtrauensantrag gegen die Frau Bundesminister die Flucht nach vorne antreten können, dann sagen wir Ihnen eines. meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei: Wir sind stolz auf die Leistungen dieses Ministeriums in den letzten Jahren, erbracht durch Frau Dr. Leodolter. (*Beifall bei der SPÖ*) Wir sprechen Frau Dr. Leodolter Dank und Anerkennung für Ihre Tätigkeit und für Ihre Erfolge in den letzten Jahren aus. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ*)

Ihnen, meine Damen und Herren von der

12676

Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

**Dr. Tull**

Österreichischen Volkspartei, überlassen wir es, weiter zu skandalisieren, während wir Sozialisten für dieses Land weiterarbeiten werden. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete DDr. König gemeldet.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Tull hat gleich drei falsche Behauptungen aufgestellt, die ich hier berichtigen muß.

Zum ersten, zum Amtsmißbrauch: Wie dem Kollegen Tull erinnerlich sein wird, habe ich schon im Ausschuß erklärt, daß ich der Frau Minister vorgehalten habe, daß, wenn sich die Anschuldigungen des Rechnungshofes bestätigen, sie ihr Amt mißbraucht hat . . . (*Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Wörtlich zitiere ich aus dem Protokoll, Seite 42:

„Schließlich meine letzte Frage, Herr Präsident“ – gemeint ist Kandutsch –: „Ich teile Ihre Auffassung, daß ein Amtsmißbrauch nur bei hoheitlichen Aufgaben möglich ist. Ein Mißbrauch des Ermessens aber, das das Amt einräumt – wenn Sie wollen, eine unkorrekte Geschäftsführung –, ist natürlich auch in den Bereichen möglich, wo die Privatwirtschaftsverwaltung zum Zuge kommt.“

Dazu Kandutsch, 7. Bogen der „Parlamentskorrespondenz“:

„Rechnungshofpräsident Dr. Kandutsch hob hervor, bei der Prüfung durch den Rechnungshof wurde kein Amtsmißbrauch eines Beamten oder des Ministers festgestellt.“

Aber warum? Er sagt nun: „Der § 302 über den Amtsmißbrauch findet deshalb keine Anwendung, weil es sich hierbei um einen privatwirtschaftlichen Akt handelt. Der Rechnungshof ist bei seinen Überprüfungen an die Prüfungsmöglichkeiten, die ihm das Gesetz zumißt, gebunden. Fast nie ist es möglich, in die Privatwirtschaft gehende Tatbestände zu untersuchen.“ – Und er hat hinzugefügt, daß die politische Wertung der Amtsführung eben nicht Aufgabe der Überprüfung des Rechnungshofes ist.

Nummer zwei: Der Abgeordnete Tull hat hier eine Presseaussendung zitiert. Herr Abgeordneter Tull, ich habe in meiner Presseaussendung die Berichtigung vorgenommen, weil ich festgestellt habe, daß selbst die Weitergabe eines Rechnungshofberichtes ohne die Stellungnahme der Landesregierung – also genau das, was der Bundeskanzler den Presseindiskretionen vorge-

worfen hat, nur den einseitigen Bericht herzugeben und die Gegenstellungnahme nicht weiterzugeben; das hat er nämlich getan, der Herr Bundeskanzler – nicht ein Verstoß gegen die Verfassung ist, wohl aber ein ungeheuerer Tritt gegen den Föderalismus. Jedenfalls ist die Weglassung der Gegenstellungnahme genau dieselbe Vorgangsweise, die der Herr Bundeskanzler so sehr verurteilt hat.

Ich bin nicht angestanden, öffentlich festzustellen, daß es keine Verletzung der Bundesverfassung ist. Aber wenn der Abgeordnete Tull hier meint, daß damit die Frage saniert ist, dann irrt er. Denn der Herr Bundeskanzler hat nicht den Endbericht weitergegeben, sondern lediglich den Bericht des Rechnungshofes ohne Gegenstellungnahme. Das, bitte, ist nicht der vollständige Bericht, das ist genau jene Vorgangsweise, die Sie bei den bisherigen Indiskretionen mit Recht verurteilen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Das letzte: Der Herr Abgeordnete Tull hat hier behauptet, 280 000 S hätte Landeshauptmann Maurer ohne Belege ausgegeben.

Ich stelle fest: Das ist die Unwahrheit. In keinem Wort sagt der Rechnungshof in seinem Bericht, daß keine Belege da sind. Maurer hat im Gegensatz zu Androsch für alles Belege, und der hat auch in der Fernsehdiskussion erklärt, die „Arbeiter-Zeitung“ zu klagen.

Wenn Sie hier behaupten, daß unser „Lügengebäude“ zusammenbricht, und wenn Sie uns damit beleidigen wollen, dann, sage ich Ihnen, fallen alle diese Äußerungen auf Sie selbst zurück. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Stix.

Abgeordneter Dr. **Stix** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir diskutieren heute Berichte des Rechnungshofes, aus denen zumindest eine Sache eindrucksvoll, wenngleich in nüchternen Worten hervorgeht. Das ist das eine: Die Sozialistische Partei, die sich so gern als die Partei des kleinen Mannes versteht, stellt und deckt heute eine Bundesregierung, die die mühsam verdienten Steuerschillinge des kleinen Mannes mit vollen Händen beim Fenster hinauswirft. (*Zustimmung bei der FPÖ.*)

Immerhin ist der größte Brocken im Steueraufkommen die Mehrwertsteuer, die von der Masse der Bevölkerung getragen wird. Der zweitgrößte Brocken im Steueraufkommen ist die Lohnsteuer. Mit diesen Geldern geht die Bundesregierung äußerst großzügig um.

Es ist nur die Frage, wer in diesem unedlen Wettstreit innerhalb der Regierung den Lorbeer

**Dr. Stix**

davonträgt. Das ist schwer zu ermitteln. Aber wenn der Augenschein nicht trügt, dann war es der Frau Bundesminister Dr. Leodolter vorbehalten, den Rekord aufzustellen, zumindest was Leichtfertigkeit und Fahrlässigkeit bei der Verwendung von Steuergeldern betrifft. Wenn das der österreichische Weg in die Zukunft sein soll, diese unglaubliche Verschwendug von Steuergeldern des Volkes, dann wäre das eine Zukunft, von der man nur sagen könnte: Gute Nacht!

Lassen Sie mich zunächst einige grundsätzliche Überlegungen zu der Rolle des Rechnungshofes in dieser gesamten Angelegenheit äußern.

Wir kennen doch alle das enorme Ungleichgewicht zwischen Legislative und Exekutive, das heißt, die Waffenungleichheit zwischen dem Gesetzgeber auf der einen Seite und der Vollziehung auf der anderen Seite. Die Vollziehung ist es, die das reichhaltige Instrumentarium besitzt, dessen das Parlament ermangelt. (*Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Es gibt nur einen Bereich, wo diese Unterlegenheit des Gesetzgebers gegenüber der Vollziehung einigermaßen ausgeglichen ist, und das ist jener der Kontrolle der Vollziehung durch den Rechnungshof.

Es ist staatspolitisch von allererster Bedeutung, daß der österreichische Rechnungshof dieser seiner Aufgabe als Organ des Parlaments gerecht wird. Es gibt keinen besseren Beweis für diesen Umstand, daß er seine Funktion erfüllt, als daß der Rechnungshof jeder Regierung lästig ist und von jeder gerade an der Macht befindlichen Mehrheitspartei oder Mehrheitskombination immer wieder angeschuldigt wird, er könne sich irren, er sei irrfähig, er sei in manchen Dingen übereifrig oder er mache schlicht und einfach Fehler.

Es ist ein gutes Zeichen für den Rechnungshof, wenn sich herausstellt, daß er jeder Regierung, und jetzt' eben der sozialistischen Alleinregierung, äußerst lästig ist.

Ich möchte mit einigen wenigen Sätzen auf die Ausführungen meines Vorredners, Herrn Abgeordneten Dr. Tull, replizieren. Ihm blieb es vorbehalten, bei diesem Gegenstand der Tagesordnung auf den Rechnungshof selber mit dem Finger zu zeigen, auf die dort vielleicht vorgekommenen Indiskretionen hinzuweisen und diese zu dramatisieren.

Ich möchte feststellen: Wir Freiheitlichen halten das für ein sehr durchsichtiges Ablenkungsmanöver.

Es kann doch gar keine Frage sein, daß es in erster Linie darum geht, jene Gegenstände und

Vorkommnisse zu erörtern, die der Rechnungshof in seinen Berichten aufgedeckt hat. Die Fakten sind weiß Gott groß und wichtig genug, um sie an Hand der Berichte des Rechnungshofes zu diskutieren. Denn hier ist der Rechnungshof als Kontrollorgan, als Organ des Nationalrates zur Kontrolle der Vollziehung in Erscheinung getreten, und das ist der für uns Freiheitliche entscheidende Gesichtspunkt.

Es ist eine andere Frage, inwieweit Indiskretionen im Rechnungshof auch irgendeine Verletzung von Bestimmungen darstellen. Aber die sozialistische Fraktion hätte ja die Möglichkeit gehabt – und sie hat sie, bitte, immer noch –, diese Dinge auf einwandfreie Weise zu klären, wenn sie das wirklich will. Wir können ohne weiteres einen Untersuchungsausschuß einsetzen, aber einen Untersuchungsausschuß, der fein säuberlich getrennt dann auch beide Komplexe behandeln müßte, nämlich als einen Komplex jene massiven Vorwürfe, die sich gegen die Vollziehung, gegen die Tätigkeit von Mitgliedern der Bundesregierung erheben, und jenen ganz anderen Bereich, der praktisch eine interne Frage zwischen dem Nationalrat und seinem Organ Rechnungshof darstellt.

Wenn Ihnen, Herr Dr. Tull, eine Aufklärung dieser Dinge so sehr am Herzen liegt, warum stimmen Sie dann nicht der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu? Wir Freiheitlichen sind nach wie vor dazu bereit.

Weil Sie auf die sogenannten Irrtümer des Rechnungshofes auch zu sprechen gekommen sind, möchte ich doch eine Sache klarstellen, die völlig zu Unrecht von sozialistischer Seite immer wieder als Beispiel für Irrtümer des Rechnungshofes gebracht wird. Das steht im Zusammenhang mit der bekannten 2-Milliarden-Geschichte des Vizekanzlers und Finanzministers Dr. Androsch.

Es ist einfach unrichtig, Herr Dr. Tull, daß der Rechnungshof in der Sache dort einen Rückzieher gemacht hat. Ganz und gar nicht! Es ist lediglich eine Korrektur in einer minimalen Kleinigkeit erfolgt, und zwar bezieht sich das auf die Vorbemerkungen des seinerzeitigen Berichtes. In diesem hatte der Rechnungshof wörtlich ausgeführt: Für die – vom Rechnungshof – bekämpfte Auffassung des Bundesministeriums für Finanzen fehlt in dem vom Rechnungshof erhobenen Sachverhalt jeder Anhaltspunkt. – Die Worte „jeder Anhaltspunkt“ hat der Rechnungshof später zurückgenommen, weil es doch Anhaltspunkte für die Rechtfertigung des Ministeriums gegeben hat.

Aber das ändert überhaupt nichts an der Tatsache, daß der Herr Bundesfinanzminister damals einen Betrag von 1 953 Millionen S, also

12678

Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

**Dr. Stix**

beinahe 2 Milliarden Schilling, ohne eine gesetzliche Ermächtigung im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 B-VG zwischenfinanziert hat.

Sie haben, bitte, dem ja auch Rechnung getragen: Sie haben durch das Bundesgesetz vom 7. Juli 1976 dann nachträglich diese 2-Milliarden-Geschichte Ihres Finanzministers repariert, nachträglich, bitte, dadurch gedeckt, aber damit auch zugegeben, daß in der Sache der Rechnungshof durchaus recht hatte.

Es steht Ihnen also sehr schlecht an, Herr Dr. Tull, ausgerechnet diese Sache immer wieder zu bringen, wenn Sie meinen, dem Rechnungshof Irrtümer vorwerfen zu müssen.

Auch zum Thema Amtsmißbrauch ist zu bemerken, daß Sie hier eine Anschuldigung zurückweisen, die überhaupt nicht erhoben wurde. Auch das erscheint als ein geradezu typisches Ablenkungsmanöver.

Es wurde schon in der vorangegangenen Berichtigung festgestellt, daß es sich bei Amtsmißbrauch nur um Hoheitsverwaltungsgagen handeln kann, während das, was hier zur Debatte steht, die sogenannte Privatwirtschaftsverwaltung betrifft.

Aber wenn Sie, Herr Dr. Tull, wörtlich sagten, die Frau Minister habe „absolut korrekt gehandelt“, dann möchte ich nur fragen: Ist es korrekt, wenn Maximalhonorare ohne detaillierte Abrechnung überwiesen werden? Ist es kein Mißbrauch des Ermessensspielraumes, wenn so fundamentale Grundprinzipien der Staatsverwaltung, die auch im Ermessenspielraum maßgeblich sind, nämlich Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung, mit Füßen getreten werden? Das ist Mißbrauch, wenn auch nicht Amtsmißbrauch im Sinne der einschlägigen Bestimmungen, die die Hoheitsverwaltung betreffen. Aber es ist eine Art von Mißbrauch, über die wir politisch zu befinden haben. Und genau das tun wir heute, und um nichts anderes geht es!

Ich möchte nun an einigen Details aus dem Bericht dartun, wie unglaublich die Vorgänge sind, die die Frau Bundesminister Leodolter im Zusammenhang mit der Entwicklung einer Kostenrechnung für das Krankenanstaltenwesen begangen hat. Da ist zunächst einmal die große Frage, warum nur an eine Firma freihändig vergeben wurde. ÖNORM hin oder her, egal ob sie verbindlich ist oder nicht: Nach den eigenen Richtlinien des Ministeriums müßten auch bei freihändiger Vergabe mindestens drei Vergleichsofferte eingeholt werden. Das ist nicht erfolgt.

Der Rechnungshof hat das dem Ministerium vorgehalten.

„Das Bundesministerium erwiderte, daß die Auftragserteilung an die ARGE für das Projekt ‚Ermittlung von Rationalisierungsreserven in den Krankenanstalten‘ im Hinblick auf die besondere, praktisch konkurrenzlose Erfahrung dieser Fachleute auf dem in Betracht kommenden Gebiet durch ihre jahrelange Tätigkeit in den Spitäler Österreichs erfolgt sei.“

„Praktisch konkurrenzlose Erfahrung!“ Das stellt die Wirklichkeit auf den Kopf. Zunächst einmal sei nur erwähnt, daß allein die Ergebnisse von Prüfungen des Rechnungshofes vorlagen. Der Rechnungshof hat in den letzten ungefähr zehn Jahren – ich habe diesen Zeitraum nicht ganz genau im Kopf, die Größenordnung stimmt aber – etwa 60 Krankenanstalten geprüft und dabei eine Fülle von Vorarbeiten und Grundlagen geschaffen. Es gibt eine Expertise vom Rechnungshof.

Es gibt aber auch andere Beraterfirmen, die sich mit Krankenhäusern und Verrechnungsproblemen in Krankenhäusern beschäftigt haben. Bitte, auch die ARGE selber, die dann ohne Vergleichsofferte den Auftrag bekommen hat, hat sich, wie der Rechnungshof festgestellt hat, der Mitarbeit eines diplomierten Betriebswirtes aus Zürich bedient. Ferner haben Experten einer Hamburger Firma mitgewirkt.

Es stimmt also überhaupt nicht, daß nur die wenigen Herren der ARGE jenes geheimnisvolle und nie dagewesene Wissen besessen hätten, das sie in die Lage versetzte, dann diese Aufträge durchzuführen.

Ich habe mir die Ergebnisse angesehen. Ich kenne die Kostenrechnungsverordnung, ich kenne die beiden dicken Wälzer „Informationsdienst Krankenanstalten“ mit dem Handbuch für die Anwender.

Ich habe schon der Frau Bundesminister im Ausschuß entgegenhalten müssen: Frau Bundesminister, große Teile dieses Handbuchs für die Anwender enthalten nichts anderes als Lehrstoff der Handelsakademie. Nicht einmal auf die Ebene des Hochschulwissens müßte man sich begeben, um sich mit diesen Problemen auseinanderzusetzen. Aber natürlich wird man das tun, nur ist das dann keine wissenschaftliche Leistung mehr, sondern der Durchgriff und Zugriff des Praktikers auf längst vorhandenes, auf längst gesichertes betriebswirtschaftliches Wissen. Kostenrechnung ist keine Geheimwissenschaft. Und das, was die Herren der ARGE auf den Tisch gelegt haben, ist sicherlich keine wissenschaftliche und vor allem keine exklusive Tätigkeit. Sie konnten auf unzählige Vorarbeiten zurückgreifen, sie haben sich einer ganzen Reihe anderer erfahrener Fachleute bedient, die man auch billiger hätte bekommen können.

**Dr. Stix**

Aber gehen wir nun vom Komplex der Vergabe dieser Aufträge zum zweiten Komplex. Der betrifft die Verträge selbst, die Verträge, die mit den Firmen geschlossen werden, und die Abrechnungen.

Obwohl die Beratungsverträge vorgesehen haben, daß detaillierte Abrechnungen vorzunehmen sind, wurde das in kaum einem Fall getan. Im Gegenteil, es wurden ohne Abrechnungen nicht die vereinbarten Honorare, sondern die limitierten Maximalthonorare ausbezahlt.

Wie sich das im Rechnungshofbericht liest, möchte ich Ihnen anhand einiger Zitate dartun, denn nur, wenn man diese Fülle der Vorwürfe, die der Rechnungshof unwidersprochen dokumentieren konnte und mußte, hört, kann man verstehen oder beginnt man zu begreifen, welche Dimension hier Platz gegriffen hat.

Es heißt beispielsweise auf Seite 6/19: „Es ist dem BMF zwar gelungen, die Vertragsvereinbarungen dahin gehend zu beeinflussen, daß die Zahlung des Honorars nur aufgrund einer ordnungsgemäß detaillierten Abrechnung erfolgen dürfe. Das BM“ – nämlich Leodolters – „hat jedoch ohne eine diesbezügliche Abrechnung der ARGE den gesamten Betrag zur Anweisung gebracht.

Der RH ersuchte, diese Abrechnungen umgehend nachzuholen.“

Dieser Vorwurf zieht sich wie ein roter Faden durch die ganzen Seiten des Berichtes.

Seite 6/22 – um fortzufahren –: „Die Abrechnung kann nach Ansicht des RH nicht als eine detaillierte Abrechnung in der Höhe der nachgewiesenen Kosten angesehen werden. Da das Honorar als Maximalbetrag vereinbart wurde, ersuchte der RH, diese Abrechnung nachzuholen.“

Das BM“ – nämlich Leodolters – „gab hiezu keine Stellungnahme ab.“

Oder Seite 6/24: „Eine detaillierte Abrechnung im Sinne des § 4 des Vertrages und eine Abrechnung der treuhändig vorgenommenen Verrechnung der Kosten für die Lehrpersonen ist nicht vorgenommen worden.“

Weiter unten heißt es: „Das BM teilte mit, daß eine detaillierte Abrechnung ... eingefordert worden sei.“ Nachträglich, nach der Kritik des Rechnungshofes.

Man könnte seitenlang fortfahren. Ich möchte nur noch eine einzige Stelle zitieren, Seite 6/30, daraus können Sie schon sehen, wie sich durch diese sehr umfangreiche Darstellung immer wieder der Vorwurf zieht:

„Die ARGE hat eine ordnungsgemäß detaillierte Abrechnung der nachgewiesenen Kosten vorzulegen.“

Eine derartige Abrechnung war noch nicht vorgenommen worden.

Der RH empfahl, eine solche Abrechnung zu verlangen und sie zu überprüfen. Weiters empfahl er ..., die Überweisung eines Restbetrages von der ordnungsgemäßen Endabrechnung abhängig zu machen.“

Was hat darauf die Frau Bundesminister geantwortet? – Hier ist es nachzulesen: „Das BM gab hiezu keine Stellungnahme ab.“

Es ist also festzuhalten, daß hier in einer unglaublichen Weise gegen jede Vorstellung von Ordnungsmäßigkeit einer Vertragsabwicklung mit Steuergeldern geurteilt wurde.

Man kann nicht einmal sagen, daß das eine Frage des Ermessens ist, denn die vom Ministerium abgeschlossenen Verträge sahen ja eine detaillierte Abrechnung vor, nur ist nie darnach gehandelt worden. Und das ist schon eine Frage, ob ein Vertrag korrekt durchgeführt oder abgewickelt wird oder nicht. Wenn es kein Amtsmißbrauch ist, dann ist es immerhin der Mißbrauch der Grundsätze von Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Nun interessiert uns alle natürlich die Frage: Was ist denn das wirklich Große, das hier passiert ist? Welcher ist der springende Punkt in der ganzen Angelegenheit?

Ich sehe es so und bin darin mit meinen Fraktionskollegen völlig einig, daß hier ganz kraß das Prinzip durchbrochen wurde, daß die Leistung der Gegenleistung zu entsprechen habe. Es gibt ein krasses Mißverhältnis zwischen der erhaltenen Leistung von seiten der ARGE einerseits und den dafür aufgewendeten Geldmitteln des Ministeriums auf der anderen Seite.

Lassen Sie mich das an ein paar ganz groben Zahlen verdeutlichen.

Es steht also fest, daß ein Auftragsvolumen von 100 Millionen Schilling brutto an Beratungsverträgen in dieser Causa Kostenrechnung Krankenanstalten vergeben wurde. Daß inzwischen weitere 25 Millionen hinzugekommen sind, erschwert das Ganze, steht aber auf einem anderen Blatt.

Nun kann man natürlich fragen: sind diese 100 Millionen Schilling angemessen, und zwar im Vergleich zu dem angestrebten Ziel?

Das angestrebte Ziel ist bekannt. Ich habe mir erlaubt, mit etwas Sachkenntnis und in zahlreichen Gesprächen mit Berufskollegen abge-

12680

Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

**Dr. Stix**

checkt, zu ermitteln, was so etwas unter normalen Umständen kosten könnte.

Ich möchte Ihnen jetzt eine Stufenrechnung aufbauen, nur in Größenordnungen, alles gerundete Beträge, damit man leicht nachvollziehen kann, gewissermaßen mit Adam Riese, in welch einem gigantischen Ausmaß hier Überzahlungen stattgefunden haben.

Nehmen wir drei qualifizierte Berater, nehmen wir an, daß sie das ganze Jahr hindurch praktisch alle verfügbaren Arbeitstage, Urlaube, Krankheiten und so weiter abgezogen, zur Verfügung stehen, dann würden diese drei Leute bei einem Tagessatz von 5 000 S – ich nehme gleich einen der höchsten Tagessätze, ich bin sehr großzügig der Frau Bundesminister gegenüber – und 200 Arbeitstagen, dann würde ein Mannjahr nach dieser Rechnung 1 Million Schilling kosten und drei Mannjahre 3 Millionen Schilling. Das heißt, die Arbeit dieses sehr qualifizierten, praktisch ausschließlich für diesen Auftrag arbeitenden Teams würde im Jahr 3 Millionen Schilling kosten.

Nun fängt es gleich an, daß Sie mit Leuten gearbeitet haben, die überhaupt nicht ganztägig zur Verfügung gestanden sind, denn der Herr Dr. Kunze ist ja ein Bediensteter des Hygieneinstitutes und hat praktisch seine Beratungstätigkeit mehr oder weniger – ich unterstelle das fairerweise – in der Freizeit vorgenommen. Also diese Voraussetzungen sind schon gar nicht mehr erfüllt. Aber halten wir fest: Ein hochqualifiziertes Dreimannteam, ein ganzes Jahr, kostet 3 Millionen Schilling. Ich bin jetzt sehr großzügig.

Ich glaube, daß man das, was für das Kostenrechnungssystem vorgelegt wurde, sogar in einem Jahr hätte erarbeiten können. Aber ich bin entgegenkommend und nehme an, daß man zwei Jahre dafür braucht. Das würde bedeuten, daß es sich nicht um einen 3-Millionen-, sondern um einen 6-Millionen-Auftrag handelt.

Jetzt bin ich nochmals sehr großzügig und sage: Sie brauchen drei Jahre dafür!, was ich nach meiner subjektiven Einschätzung energetisch bestreiten würde. Ich würde mich genieren, für so etwas mit einem guten Team drei Jahre zu brauchen. Aber ich komme Ihnen noch einmal entgegen, Frau Bundesminister: Na, dann kostet das ganze 9 Millionen Schilling.

Jetzt weiß ich nicht, was noch für Kosten, Unwägbarkeiten, Komplikationen eintreten können. Ich bin also noch einmal großzügig, Frau Bundesminister, und verdopple diese 9 Millionen Schilling, dann bin ich bei 18 Millionen Schilling.

Damit Sie mich auch nicht der geringsten Nachlässigkeit hinsichtlich der Vergleichbar-

keit zeihen können, rechne ich ausdrücklich die Mehrwertsteuer hinzu und komme auf etwas über 21 Millionen Schilling. Ich gebe Ihnen jetzt nochmals 3 bis 4 Millionen Schilling Nebenspesen dazu und bin bei 25 Millionen Schilling in einer wirklich maximalen Rechnung!

Und Sie, Frau Bundesminister, haben das Vierfache ausgegeben! Sie haben für eine Sache, die höchstens 25 Millionen Schilling wert ist, Steuermittel von 100 Millionen Schilling ausgegeben! (*Zustimmung bei FPÖ und ÖVP. – Abg. A. Schlager: Wo stecken die anderen 75 Millionen Schilling?*)

Wir glauben also, Frau Bundesminister, daß Sie hier die Republik Österreich schwerstens geschädigt haben. Daher bringe ich namens der freiheitlichen Abgeordneten Dr. Stix, Dr. Broesigke, Dr. Scrinzi zum Bericht des Rechnungshofes über die Durchführung besonderer Akte der Gebarungsüberprüfung hinsichtlich der Geburungsgruppe 8 „Aufwendungen – Laufende Gebarung (Ermessensausgaben)“ des Bundesfinanzgesetzes 1977 (III-143 der Beilagen) folgenden Entschließungsantrag ein:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Wie aus dem im Titel bezeichneten Bericht des Rechnungshofes hervorgeht, wurde für die von der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz an die ARGE Kostenrechnung erteilten Aufträge ein Mehrfaches dessen bezahlt, was mit Rücksicht auf den tatsächlichen Umfang der gegenständlichen Arbeiten gerechtfertigt gewesen wäre. Diese Tatsache ist auch bei den Beratungen des Rechnungshausschusses über den in Rede stehenden Bericht am 9. 3. 1979 klar zutage getreten. Insbesondere hat sich herausgestellt, daß die Zahlungen der Republik Österreich um 200 bis 300 Prozent den angemessenen Betrag übersteigen, sodaß mindestens Verkürzung über die Hälfte des wahren Wertes vorliegt (§ 934 ABGB).“

Der Bundesminister für Finanzen wird daher aufgefordert, die Finanzprokuratur damit zu beauftragen, die genaue Höhe des an die ARGE Kostenrechnung ausbezahlten Mehrbetrages zu ermitteln und diesen von der ARGE Kostenrechnung zurückzufordern beziehungsweise notwendigenfalls einzuklagen.“

Ich lade namens der freiheitlichen Fraktion die beiden anderen Fraktionen dieses Hauses ein, diesem Entschließungsantrag im Interesse der Republik Österreich beizutreten. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Noch eine Reihe anderer Unzulänglichkeiten und Unzukömmlichkeiten wären anzumerken,

**Dr. Stix**

beispielsweise daß in kaum nennenswertem Umfang Urheberrechte, Werknutzungsrechte beziehungsweise überhaupt die Rechte am geistigen Eigentum für den Auftraggeber gesichert wurden. Das einzige, was die Frau Bundesminister Dr. Leodolter im Ausschuß dem entgegenzuhalten vermochte, war, daß sich das Bundesministerium für die EDV-Programme die Urheberrechte gesichert habe. Auch das ein unverständlicher Vorgang bei einem derartigen Auftragsvolumen.

Eine andere Frage betrifft die Ausschaltung des Österreichischen Bundesinstitutes für Gesundheitswesen. Dies ist umso merkwürdiger, als nämlich zu den Agenden des mit viel Geld, mit enormem Aufwand und mit vielen Vorschlußlorbeeren auch von seiten der Regierung eingerichteten Bundesinstitutes zum Beispiel „Organisation von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für Personen, die im Dienste der Volksgesundheit tätig werden,“ gehört.

Man hätte also die ganze Einschulung der mit der Kostenrechnung befaßten Leute in den Spitäler, in den Krankenanstalten ohne weiteres vom Österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen durchführen lassen können. Es gab überhaupt keine Veranlassung, dies der ARGE zuzuschieben, zumal die ARGE auch hier wieder gewaltig teurer war, wie vergleichbare Daten zeigen.

Es ist im Rechnungshofausschuß ja gesagt worden, daß etwa Führungsseminare pro Tag und Teilnehmer üblicherweise – das sind schon gute Sätze – 2 000 S kosten. Die ARGE hat für ähnliche Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Einschulung auf das neue Kostenrechnungssystem 2 800 S pro Tag und Teilnehmer verrechnet. (Abg. Dr. Wiesinger: Sie verrechnet über 3 000 S, Kollege Stix, es ist noch mehr geworden, es ist noch teurer!) Bitte, Sie werden das dann sicherlich vorbringen, Herr Kollege Dr. Wiesinger.

Tatsache ist jedenfalls, daß es überhaupt keinen ersichtlichen Grund gibt, warum das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen hier ausgeschaltet wurde und warum man auch die Einschulung jener ARGE zugeschanzt hat. (Abg. A. Schlager, zur SPÖ gewendet: Die wollen alle nichts zu tun haben damit!)

Ich möchte aber, um an einem einzigen Komplex in etwa vorzuerzieren, wie im Bundesministerium derartige Dinge abgewickelt wurden, darum, wie sich das Zustandekommen des Informationsdienstes für die Krankenanstalten abgespielt hat.

Erlauben Sie mir, bitte, daß ich diesen einen Komplex besonders herausgreife, obwohl oder weil er nur etwa 1 Million Schilling umfaßt. Die

Vorgangsweise, die hier im Bericht des Rechnungshofes dargestellt wird, zeigt nämlich sehr genau, wie unglaublich die Verhaltensweise des Bundesministeriums beziehungsweise der Frau Bundesminister war.

Es heißt da: „Am 13. Dezember 1977 übermittelte die ARGE ein Angebot über“ einen solchen „Informationsdienst Krankenhaus“. Angebot: 1 Million Schilling. Zwei Tage später „wurden von den Vertretern der ARGE bereits zwei Exemplare des ersten, rund 800 Seiten umfassenden Bandes dieses Informationsdienstes übergeben. Mit Schreiben vom 16. Dezember 1977“ – also einen Tag darnach – „wurde dem Büro der Frau Bundesminister der Vertrag über dieses Vorhaben übersandt. Die diesbezüglichen Arbeiten waren nach Mitteilung der ARGE-Vertreter auf Antrag der Frau Bundesminister bereits vor geraumer Zeit begonnen worden und waren nun vertraglich festzulegen. Schließlich weist auch die Frau Bundesminister in Ihrem Vorwort vom November 1977 auf das bereits versendete Anwender-Handbuch als erste Aussendung des „Informationsdienstes Krankenhaus“ hin.“

Das Bundesfinanzministerium – ich habe mich nicht versprochen! – „stellte mit Befremden fest, daß es im Zustimmungsverfahren erst zu einem Zeitpunkt befaßt wurde, zu dem der Auftrag in seiner ersten Phase bereits erfüllt war.“

Ich springe jetzt, denn die Dinge sind schon einsichtig genug, und fahre wörtlich fort:

„Der Rechnungshof bemängelte, daß die ARGE den von ihr ausgewählten Adressaten des Informationsdienstes bereits am 22. November 1977, somit lange vor Auftragserteilung durch das Bundesministerium, angekündigt hat, daß diese Erstaussendung und die künftigen Aussendungen für die Bezieher kostenlos seien“ – ich wiederhole: „für die Bezieher kostenlos seien“! – „weil sie vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zur Verfügung gestellt würden.“

Das hat man dem möglichen Empfängerkreis mitgeteilt, bevor man überhaupt einen Auftrag von seiten des Bundesministeriums gehabt hat.

„Ferner bemängelte der Rechnungshof, daß bereits bei Vertragsabschluß der Auftrag teilweise bereits erfüllt war, ... Ein Einfluß des Bundesministeriums“ – nämlich Leodolters – „auf den Inhalt oder die Kosten war“ gar „nicht mehr möglich.“

Sehen Sie: nachträgliche Auftragsvergabe, nachdem vorher mit halben Zusagen oder ganzen Andeutungen alles schon in die Wege geleitet worden war, nachdem längst Teile des Auftrages ausgeführt waren, wobei dann nach

12682

Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

**Dr. Stix**

verspäteter Auftragerteilung keine detaillierte Abrechnung und dafür Auszahlung der Maximalhonorare erfolgt ist.

Diese Vorgangsweise, hier exemplifiziert am „Informationsdienst Krankenhaus“, erklärt, wie es zu dieser gigantischen Überzahlung der Leistungen im Zusammenhang mit der Erstellung eines neuen Kostenrechnungssystems gekommen ist.

Es macht weiß Gott das Maß voll, wenn man dann noch im Rechnungshofausschuß erfahren muß, daß die ohnedies schon vom Rechnungshof kritisierte Frau Bundesminister sich in keiner Weise geniert, derselben ARGE dann noch weitere Aufträge über 25 Millionen Schilling zu erteilen, diese Aufträge im Zusammenhang mit dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, aus dem das Land Tirol, beispielsweise hier durch den zuständigen Gesundheitssprecher, den sozialistischen Landesparteiobmann Dr. Salcher, vertreten, austreten will.

Nach unserer Einschätzung handelt es sich ganz abgesehen von der fragwürdigen wirtschaftlichen Seite dieses neuen 25 Millionen Schilling-Auftrages auch um eine Verletzung eines eindeutigen Gesetzesauftrages. Denn im Bundesgesetz vom 30. Juni 1978 über die Errichtung eines Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds besagt der § 16 zur Organisation des Fonds eindeutig folgendes:

„Organ des Fonds ist die Fondsversammlung. Die Fondsversammlung ist beim Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz einzurichten. Die Beistellung der sachlichen und personellen Erfordernisse sowie die Führung der Geschäfte der Fondsversammlung obliegen dem Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz.“ Und so weiter.

Hier fehlt meines Erachtens überhaupt die gesetzliche Grundlage, eine außenstehende ARGE mit derartigen Dingen zu betrauen, wie Sie, Frau Bundesminister, das getan haben.

Alles zusammengefaßt: Das Maß ist wirklich voll, Frau Bundesminister. Sie haben in einer Art und Weise die Republik Österreich geschädigt, daß man hier wirklich nichts mehr anderes tun kann als Sie aufzufordern, als Bundesminister zurückzutreten.

Frau Bundesminister! Treten Sie zurück und zeigen Sie damit, daß Sie wenigstens im nachhinein ein wenig Einsicht besitzen, Einsicht bezüglich jener unglaublichen Verschwendungen von Steuergeldern, die unter Ihrer Führung Platz gegriffen hat.

Wir Freiheitlichen treten dem vom Abgeordneten Dr. Mock eingebrachten Mißtrauensantrag bei, da wir glauben, daß die sozialistische

Regierung schlecht beraten ist, daß noch schlechter die sozialistische Fraktion in diesem Hause beraten ist, wenn sie einen Minister stützt, der in derartiger Weise die Republik Österreich geschädigt hat. Und daher nochmals, Frau Bundesminister, unsere Aufforderung aus freiheitlicher Sicht: Treten Sie zurück! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident **Minkowitsch**: Der soeben verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Stix, Dr. Broesigke, Dr. Scrinzi ist genügend unterstützt und steht ebenfalls mit zur Debatte.

Als nächster zum Wort gemeldet hat sich der Herr Präsident des Rechnungshofes. Ich erteile es ihm.

Präsident des Rechnungshofes **Dr. Kandutsch**: Hohes Haus! Der Nationalrat hat mich mit Entschließung vom 22. Feber 1979 gemäß § 23 Abs. 2 des Rechnungshofgesetzes ersucht, im Zuge der Beratung über die Sonderprüfungsberichte dem Plenum die Ergebnisse der Erhebungen im Rechnungshof, die im Zusammenhang mit vorzeitigen Veröffentlichungen von Rechnungshofberichten angestellt worden waren, mitzuteilen.

Dazu darf ich einleitend einmal ausführen, daß mich der Präsident des Nationalrates Anton Benya in einem Schreiben vom 15. Feber fragte, ob ich in meinem Wirkungskreis Untersuchungen angestellt habe, inwieweit diese Indiskretionen vom Rechnungshof selbst ausgegangen seien. Des weiteren erkundigte sich der Präsident des Nationalrates nach allfälligen Untersuchungsergebnissen, wobei er sicher zu Recht betonte, daß es auch im Interesse des Rechnungshofes gelegen sein müsse, in dieser Angelegenheit Aufklärung zu schaffen.

In meinem Antwortschreiben vom 16. Feber habe ich darauf hingewiesen, daß ich in jedem Falle einer vorzeitigen Veröffentlichung von Rechnungshofberichten eine Untersuchung durchführen ließ. Nach den Ergebnissen dieser amtlichen Überprüfungen und auf Grund allgemeiner Erfahrung teilte ich meine Überzeugung mit, daß es Indiskretionen gegeben hat, die ihren Ursprung im Rechnungshof selbst hatten, andere, die im Wirkungskreis der geprüften Stellen erfolgt sind, und solche, deren Herkunft nicht eruierbar war.

Nach einem Bekenntnis dazu, daß die Geheimhaltungsvorschriften gerade für den Rechnungshof einen besonders verpflichtenden Charakter besitzen, habe ich die Untersuchungsergebnisse vorgelegt und eine Bitte angeschlossen, die ich aus gutem Grund heute vor dem Hohen Haus wiederhole.

**Präsident des Rechnungshofes Dr. Kandutsch**

Ich ersuchte, bei der Beurteilung der Frage, welche Verantwortung ich allein zu tragen habe und welche Verantwortung in den Bereich des Parlaments fällt, jene Unterscheidung walten zu lassen, die sich aus den Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes seit ihrer Novellierung im Juli 1959 ergibt. Was ich damit meine, wissen die Sachkundigen genau, sicher die Mitglieder des Rechnungshofausschusses. Ich werde aber darauf heute im Zuge meiner Ausführungen noch zurückkommen.

In der Sitzung des Rechnungshofausschusses vom 9. März habe ich den drei Fraktionen die konkreten Ergebnisse zugeleitet und kann daher heute hier darauf verzichten, die Untersuchungsberichte nochmals im einzelnen zu verlesen. Ich möchte mich auf zusätzliche Bemerkungen beschränken.

Zum Fall der vorzeitigen Veröffentlichung der Prüfungsmitteilung über die Gebärungsgruppe 8 an das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz muß in Erinnerung gerufen werden, daß dieser Bericht am 8. Oktober in fünffacher Ausfertigung an das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz und in einfacher Ausfertigung an das Bundesministerium für Finanzen abgegangen ist.

Die Untersuchungsergebnisse haben erst einmal erbracht, daß sämtliche Bedienstete, die an diesem Akt mitgearbeitet haben, sei es in konzeptiver oder manipulativer Art, unter Berufung auf ihren Dienstleid eine Erklärung unterschrieben haben, daß sie direkt und indirekt mit diesen Veröffentlichungen nichts zu tun hätten.

Es ist, wie Sie wissen, eine Frage offengeblieben: Ich konnte zum damaligen Zeitpunkt, als ich dem Herrn Nationalratspräsidenten Benya berichtete, nicht von einem vollständigen und abgeschlossenen Untersuchungsergebnis sprechen, da sich ein Beamter auf Urlaub im Ausland befand und dieser Beamte, der ein sachkundiger und außerordentlich engagierter Mitarbeiter innerhalb der Spitalsprüfungsabteilung ist, diesen Bericht auch noch nachgewiesenerweise in Händen hatte, nachdem er bereits an das Ministerium abgegangen war.

An einem der zwei Exemplare, die wir im Hause selbst in Reserve hielten, wurde außerdem die Heftklammer geöffnet und das Exemplar mit zwei anderen Heftklammern wieder geschlossen. Die Untersuchungen haben nun ergeben, daß dies bei dicken Berichten öfters passiert; es konnte nicht nachgewiesen werden, daß das entlehnte Aktenstück – und zwar für einige Stunden entlehnt – jenes gewesen ist, das die Manipulationsmerkmale zeigte.

Wir haben dennoch versucht, mit Hilfe des

Herrn Professors Graßberger vom Institut für Strafrecht und Kriminologie an der Universität Wien festzustellen, ob es irgendeinen Hinweis darauf gibt, daß diese Prüfungsmitteilungen abgelichtet wurden. Er sagte, daß dies nicht möglich sei.

Es stellte sich nun heraus, daß ein dienstlicher Anlaß, und zwar ein sehr maßgeblicher Anlaß, sich über den Inhalt zu informieren, für den betreffenden Beamten vorlag, der schließlich ebenfalls die eidesstattliche Erklärung abgegeben hat. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß kein Nachweis erbracht werden konnte, daß die Veröffentlichungen von Teilen der in Rede stehenden Prüfungsmitteilungen in einem Wiener Wochenmagazin allenfalls mit Hilfe einer Indiskretion aus dem Kreis der Angehörigen des Rechnungshofes zustande kamen.

Ein zweiter Fall war die vorzeitige Bekanntgabe eines an die Gemeinde Wien versendeten Entwurfes eines Prüfungsberichtes, der sich mit der Konzeption der Wiener U-Bahn befaßte. Hier haben die Untersuchungen ergeben, daß zwischen jenem Text, der in dem Wochenmagazin abgedruckt wurde, und jenem Text, der an die Gemeinde Wien gesendet worden ist, eine ganz wesentliche Textabweichung festzustellen war, das heißt also, daß ein Absatz, der nur in unserem Urakt, in unserem Prüfungsakt selbst enthalten ist, in der Zeitung zu lesen war, während er an die Gemeinde Wien nicht in dieser Form abgegangen ist, sondern gestrichen wurde.

Nun sagt der Sektionschef, der bei mir diese Untersuchung geleitet hat:

„Schon allein aus dieser Tatsache ist der Schluß gerechtfertigt, daß die Stadt Wien nicht der Informant der Zeitschrift „profil“ gewesen sein konnte. Da der Rechnungshof an keine andere Stelle als der Stadt Wien Berichtsausfertigungen übersandte, bleibt nur die Folgerung, daß ein Angehöriger des Rechnungshofes in unbefugter Weise den Wortlaut des Berichtes mit den im Approbationsweg erfolgten Änderungen direkt oder indirekt dem „profil“ zugänglich gemacht hat.“

Wir haben dann weiterhin festgestellt – das ist ja im Ausschuß zur Sprache gekommen –, daß dieser Akt noch einmal vom Herrn Vizepräsidenten ausgehoben wurde, der ihn vier Tage in Händen hatte und der im Ausschuß und auch mir gegenüber erklärt hat, es entspreche seinem Arbeitsstil – und das kann ich bestätigen –, immer dafür zu sorgen, daß die Approbationswege verkürzt werden, sich aber dann noch einmal gründlich über den Inhalt zu informieren.

Ein Nachweis, daß ein bestimmter Angehöri-

12684

Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

**Präsident des Rechnungshofes Dr. Kandutsch**

ger des Rechnungshofes die Indiskretion begangen hat, konnte nicht erbracht werden.

Wir haben uns außerdem noch der Vollständigkeit halber damit befaßt, woher die Veröffentlichung in der „Arbeiter-Zeitung“ stammen könnte, und konnten hier eindeutig feststellen, daß es sich um jenen Text handelt, der in hektographierter Form an die Stadt Wien abgegangen ist.

Der dritte Fall, der heute schon einmal hier angedeutet wurde, ist ein Fall, der länger zurückliegt. Aber, meine Damen und Herren, es geht hier um die Frage, ob es auch Lücken im Rechnungshof gibt, und daher habe ich dieses Beispiel noch einmal in den Ausschuß gebracht, weil es sehr signifikant ist.

Das war jener Fall der Vorbemerkungen zum Bundesrechnungsabschluß 1974, die im Herbst 1975 zum Gegenstand einer großen politischen Auseinandersetzung wurden. Gerade der Hinweis auf diese 2-Milliarden-Finanztransaktion, wie wir es gesehen haben und noch sehen, ist ja deswegen ein interessantes Beispiel, weil der Personenkreis, der bei der Abfassung von Vorbemerkungen zum Bundesrechnungsabschluß mitwirkt, sehr klein ist und weil außerdem diese Vorbemerkungen nur von höchst sachkundigen Personen in ihrem sachlichen Inhalt erfaßt und in ihrer politischen Verwertbarkeit beurteilt werden können.

Die damaligen Untersuchungen – und immerhin habe ich ja diesen Akt im Herbst 1975 unterschrieben – haben ergeben, daß von allen Exemplaren, die dann schließlich zu vier Bürstenabzügen bei der Staatsdruckerei führten, nur ein einziger Bürstenabzug korrigiert gewesen ist. An diesem korrigierten Bürstenabzug haben zwei Beamte gearbeitet. Eine Ablichtung davon wurde auf Verlangen dem Herrn Vizepräsidenten vorgelegt. Das Finanzministerium hat keinen solchen Abzug bekommen, die Staatsdruckerei nur den für die Drucklegung bestimmten. Die Presse, die ja hier immer eine gewisse ungewollte hilfreiche Hand bietet, hat sich ausdrücklich darauf berufen, daß es sich bei den Unterlagen, die sie in Händen hatte, um einen korrigierten Bürstenabzug handelte.

Nun habe ich schon in der langen Auseinandersetzung um den Bundesrechnungsabschluß in der ersten Hälfte des Jahres 1976 versucht, diese Frage einer Klärung zuzuführen, und habe mehrfach im Unterausschuß erklärt, daß ich ein solches signifikantes Untersuchungsergebnis in Händen habe. Ich stelle aber fest, daß sich keine Fraktion, auch nicht die Mehrheitsfraktion, damals bemüht hat, diese Untersuchungsergebnisse überhaupt zur Kenntnis zu nehmen und daraus irgendwelche Konsequenzen abzuleiten.

Daher stehe ich also heute wiederum vor der schwierigen Situation, Ihnen dies alles vortragen zu müssen. Ich habe, wie ich im Ausschuß sagte, einen sehr schweren Gang vor das Parlament angetreten, als ich erklären mußte: Jawohl, auch im Rechnungshof gibt es undichte Stellen. Das ist bestimmt kein leichter Entschluß. Ich bekenne mich aber dazu, weil ich die Verpflichtung zur Geheimhaltung viel höher einschätzt als allein die Verletzung gesetzlicher Vorschriften – so bedeutend und so wichtig solche Vorschriften auch sind – und weil die Geheimhaltung gerade von einer Institution zu erwarten ist, die eingeschworen ist, die Einhaltung der betreffenden Vorschriften bei anderen Dienststellen zu überprüfen.

Ich sehe in der Verletzung der Vertraulichkeit eine Existenzfrage für den Rechnungshof, denn bei den Beziehungen zwischen uns und den geprüften Stellen müssen die geprüften Institutionen, insbesondere die Wirtschaftsunternehmungen, die Gewißheit haben, daß das Material, das sie dem Rechnungshof übergeben, dort auch vertraulich behandelt wird und daß nicht aus vorzeitigen Veröffentlichungen von Unternehmensgeheimnissen, von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen den Unternehmungen selbst ein Schaden entsteht. Es wird, wenn uns nicht gelingt, dies sicherzustellen, zu einer Abwehrstellung, zu einer Animosität gegen den Rechnungshof kommen, die bestimmt eines Tages auch Rückschlüsse und Rückwirkungen auf die maßgebenden politischen Kräfte haben wird. Deswegen ist es notwendig, daß man hier wirklich alles tut und versucht.

Selbstverständlich ist der Hinweis, der heute hier schon gemacht wurde, richtig, daß es Indiskretionen immer wieder und auch in anderen Zusammenhängen gegeben hat. Wir sind doch gerade jetzt die Zeugen einer ungeheuren Indiskretion größten internationalen Ausmaßes. Solche Indiskretionen hat es auch bei uns im Bereich der verschiedensten Ressorts gegeben. Es kann aber für uns, und vor allem für den verantwortlichen Präsidenten des Rechnungshofes, kein Trost sein zu sagen: Anderswo gibt es auch Indiskretionen.

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich noch einmal erläutern, was ich mit meiner Bitte an das Hohe Haus gemeint habe. Ich möchte dies erläutern im Hinblick auf das Beratungsergebnis, das ja in Wahrheit kein Ergebnis ist. Denn in Wahrheit hat der Nationalrat wiederum außer einigen im Ausschuß gerichteten Fragen verzichtet zu untersuchen, wie die Zusammenhänge mit diesen Indiskretionen wirklich gewesen sind.

Ich nehme es also zur Kenntnis, daß auch der Nationalrat hier nicht in der Lage war, die Dinge

**Präsident des Rechnungshofes Dr. Kandutsch**

aufzuklären, und betone noch einmal: Sie haben ja, als Verfassungsgesetzgeber, im Jahre 1959 die Rechnungshofspitze neu strukturiert. Sie haben mit einer Verfassungsänderung den bis dahin geltenden Zustand abgeändert und haben die Position eines Vizepräsidenten eingeführt, der mit dem jetzigen ministeriellen System, mit der Verantwortlichkeit einer Spalte, nicht vereinbar ist.

Im Jahre 1972 hat der Rechnungshof Ihnen, meine Damen und Herren, einen Amtsentwurf über eine Neugestaltung des Fünften Hauptstückes der Bundesverfassung vorgelegt. Dieser Amtsentwurf hat die Zustimmung aller – auch des Herrn Vizepräsidenten des Rechnungshofes – gefunden, in dem wir Ihnen vorschlagen, daß die Funktion und Verantwortlichkeit des Herrn Vizepräsidenten in das jetzige System eingebunden wird mit einer klaren Aufgabenerteilung – Unterstützung in der Geschäftsführung und parlamentarische Vertretung, so wie ein Staatssekretär.

Man muß sich wirklich einmal fragen: Wohin soll sich der Rechnungshof entwickeln? – Was vor 20 Jahren geschaffen wurde, ist nicht systemkonform. Es ist daher notwendig, daß man sich mit dieser Frage, wie es der Herr Abgeordnete Pichler selbst sagte, einmal in ruhigeren Zeiten befaßt. Ich habe allerdings keine große Hoffnung. Denn wenn die ruhigeren Zeiten – sprich die Zeiten nach den Wahlen – eingetreten sein werden, dann wird man wieder weniger Zeit finden, sich mit dem Kontrollorgan zu befassen, wie dies in den letzten sieben Jahren ja schon der Fall gewesen ist.

Natürlich werden wir versuchen, alle administrativ-technischen Vorkehrungen zu treffen, um das Haus sicherer zu gestalten, um solche Indiskretionen von uns aus möglichst zu unterbinden. Ich habe vor, wesentlich mehr Verschlußakte einzuführen. Ich habe vor, die Herren Abteilungsleiter in eine konkrete Verantwortung einzubinden, daß diese wichtigen Prüfungsakten wirklich im Rechnungshof gesichert bleiben und nach menschlichem Ermessens nichts mehr hinausdringen.

Meine Damen und Herren! Nun wäre es jetzt reizvoll, noch eine Reihe von anderen Fragen zu erörtern, die in den letzten Wochen auch hier in diesem Hause zum Thema Rechnungshof geäußert wurden. Es ist davon gesprochen worden, daß man ein neues System, ein neues Prüfungsverfahren einführen sollte. Es wurde uns der Ratschlag gegeben, kontradiktionsreiche Prüfungsmethoden einzuführen.

Wir sind der Überzeugung, Hohes Haus, daß wir die Kontradiktion sehr wohl und vollständig praktizieren, und das nicht nur erst in dem

Augenblick, wenn unser Bericht an die geprüfte Stelle gegangen ist. Es ist vielmehr natürlich und klar, daß schon bei der Erhebung alle Sachverhalte, die erhoben und später in einem Bericht formuliert werden, nur in Zusammenarbeit und im gegenseitigen Gespräch und in einem Vorhalteverfahren erarbeitet werden.

Ich bin aber für alle Vorschläge dankbar. Der Rechnungshof ist offen für alle Ihre gutgemeinten Verbesserungsvorschläge, wenn Sie sich wirklich dazu bereit finden. Nur eines sicherlich kann die kontradiktionsreiche Verfahrensweise nicht bedeuten: daß man nämlich mit der geprüften Stelle vor Formulierung eines Berichtes solange zu diskutieren hat, bis man entweder die Zustimmung erhält oder überhaupt nichts schreibt. Ich glaube, das kann ja wirklich nicht gemeint gewesen sein. Was der Nationalrat von einer Kontrolle haben will, ist, daß gründlich und objektiv geprüft wird, daß die Kontrollinstitution aber dann, wenn ihre Meinung sich als fundiert herausstellt, bei ihr bleibt, selbst dann, wenn gesagt werden sollte: Das ist bereits der Beweis der Besserwisserei.

Wir sind, wie ich betonen darf, faktenorientiert. Wir legen nicht irgendwelche Vermutungen an den Tag, sondern wir stellen in unseren Berichten fest: Dies ist eine Feststellung, das ist der Tatbestand, und das ist die Würdigung. Und daß es bei der Würdigung eines Tatbestands oder – wenn Sie wollen – bei der Kritik eines Verwaltungsverhaltens immer wieder Gegensätze zwischen dem Geprüften und der Kontrolle geben wird, das ist naturgemäß und wird niemals anders zu gestalten sein, weder hier noch sonst irgendwo in der Welt. Denn eines kann man auch sagen: Mit den Kontrollbehörden hat man auf der ganzen Welt keine besondere Freude, ob das in der Bundesrepublik ist, wo eine Feststellung des Bundesrechnungshofes sogar zu einer Verfassungsklage gegen Finanzminister Schmidt geführt hat, oder ob es sich um den amerikanischen Rechnungshof handelt, der unter anderem feststellte, daß Waffenverkäufe mit dem Sicherheitsbedürfnis der Vereinigten Staaten unvereinbar seien. Wenn wir nun aber sagen, daß eine bestimmte vorgegebene Zielsetzung im Bereich der Landesverteidigung auf Grund der vorhandenen und formulierten Normen nicht erreicht ist, wird das bereits als Einbruch in einen System- und Organisationsbereich dargestellt, der uns angeblich verwehrt sein soll.

Meine Damen und Herren! Sie müssen uns sagen, wohin ihrer Ansicht nach die Kontrolle in der Zukunft gehen soll. Sollen im modernen Leistungsstaat, in dem öffentliche Gelder in solch gewaltigem Ausmaß verwendet werden, die Leistungen dieses Gemeinwesens auf ihre

12686

Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

**Präsident des Rechnungshofes Dr. Kandutsch**

Leistungsgerechtigkeit überprüft werden oder wollen Sie uns zurückführen in das 19. Jahrhundert, das heißt in das Bleistiftzählen und in das Zusammenrechnen und in die reine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und des Rechenwesens? Ich glaube, mit dieser letzteren Kontrolle kann kein moderner Staat etwas anfangen.

Ich möchte mich noch einmal dazu bekennen, daß wir selbstverständlich Irrtümern unterworfen sind, daß wir Fehler machen können, daß niemand gezwungen ist, sich unseren Schlussergebnungen in jedem Punkt anzuschließen. Dies war ja auch niemals der Fall. Ich selbst habe nicht das geübt, als ich hier noch Abgeordneter war, wenn sich zum Beispiel länger in diesem Hause weilende Abgeordnete an den VÖEST-Bericht erinnern möchten.

Aber eines glaube ich bei aller kritischen Betrachtung, die auch der Rechnungshof verdient: Es kann nicht daran gezweifelt werden, daß wir eine Aufgabe haben, die nicht mit den Mitteln der Vergangenheit allein zu erfüllen ist, sondern eine Aufgabe, die – wie ich es noch einmal sagen möchte – dem universellen wirtschaftlich so tätigen Leistungsstaat adäquat ist. (Beifall bei der FPÖ sowie bei Abgeordneten der SPÖ und ÖVP.)

**Präsident Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Wiesinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Wiesinger (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich glaube, der Herr Präsident Kandutsch hat in einer sehr umfassenden Stellungnahme sehr wichtige Probleme der künftigen Tätigkeit des Rechnungshofes angeschnitten. Es waren sicher sehr viele Punkte darin enthalten, die ein Nachdenken erfordern. Ich kann Ihnen versichern, Herr Präsident, daß die Österreichische Volkspartei in diesen Fragen immer gesprächsbereit sein wird.

Zu den Ausführungen meines Vorredners, des Herrn Abgeordneten Dr. Tull, möchte ich nur ganz kurz etwas sagen. Der Rechnungshofbericht, der Sonderbericht steht zur Debatte, und es ist dem Herrn Abgeordneten Tull nicht der Mühe wert gewesen, wenigstens den Versuch zu unternehmen, einige wesentliche Fakten, die hier aufgezeigt wurden, in der Sache zu widerlegen. Es war die typische Methode, die die Sozialisten in der Angelegenheit von Frau Dr. Leodolter immer eingehen: Reden wir von etwas anderem und alles nicht wahr. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesem Ablenkungsmanöver – das ich politisch verstehen kann – werden Sie uns aber nicht

davon abbringen, die einzelnen Punkte sehr klar und deutlich herauszustellen. Es war ja sehr bezeichnend, daß die gesamte Argumentation der Sozialisten – vor allem vom Abgeordneten Tull – darauf hinausgelaufen ist, daß nicht der Missetäter, der Kontrollierte der Schuldige ist, sondern daß die Kontrollierenden erstens nicht fähig sind, es zu machen, und zweitens, daß hier ganz fürchterliche Dinge in Form einer Indiskretion passiert sind, ein Vorwurf, der nach der Wortmeldung des Herrn Präsidenten Dr. Kandutsch eindeutig in sich zusammengebrochen ist.

Ich möchte nur eines sagen, Herr Dr. Tull: Es ist ganz einfach keine Art, einen Mann, der sein ganzes Leben in den Dienst dieser Republik gestellt hat, der für diese Republik gekämpft hat, gelitten hat und gearbeitet hat, mit Verdächtigungen und Anschuldigungen zu diskreditieren. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Dann haben Sie, Herr Abgeordneter Tull, noch etwas gesagt, was man, glaube ich, hier erwähnen sollte. Sie meinten, es sei jetzt die Schlammschlacht ausgebrochen, und schuld sei natürlich die Österreichische Volkspartei. Ich will nicht wieder das wiederholt vorgebrachte Zitat des Herrn Bundeskanzlers, in dem er in einem Zwischenruf die Österreichische Volkspartei als ein Lumpenpack bezeichnet hat, hier erwähnen, sondern ich habe mir nur mitgeschrieben, Herr Dr. Tull, was Sie in Ihren Ausführungen hier an Schlamm auf uns abgeladen haben. Sie sprachen von Hinterhältigkeit und Verschlagenheit, von Moral mit doppeltem Boden, von Doppelzüngigkeit, von Diffamierung, vom Zusammenbruch eines Lügengebäudes und haben in einer schändigen Art und Weise! – den Herrn Abgeordneten König hier verhöhnt, was der Würde dieses Hauses absolut widerspricht. (Zustimmung bei der ÖVP. – Widerspruch bei der SPÖ. – Abg. Dr. Marga Hubinek: Wo ist denn der Tull?)

Zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Stix, die ich inhaltlich voll unterstützte, möchte ich nur namens meiner Fraktion die Erklärung abgeben, daß wir der Einladung, seinem Antrag beizutreten, nachkommen.

Und nun zur tatsächlichen Tagesordnung dieser Sondersitzung. Und auch wenn Sie den Ausdruck nicht hören wollen: Es ist eine Sondersitzung, die ausgelöst wurde durch einen Sonderbericht, in dem eben Fakten aufgetreten sind, über die man nicht zur Tagesordnung übergehen kann.

Was war nun in einigen Punkten konkret die Kritik des Rechnungshofes, die auch durch einen sehr ausführlichen und sehr verständlichen

**Dr. Wiesinger**

Vortrag des Herrn Präsidenten Kandutsch im Ausschuß noch einmal zusammengefaßt wurde:

1. Hier wurde ein Projekt vergeben, das man durch das Gesundheitsinstitut viel besser hätte machen können.

2. Hier wurden Aufträge an ein zu „cleveres“ Beratungsinstitut vergeben, und, wie der Herr Präsident sehr richtig sagte, das ihnen bis zum Jahr 2000 nicht mehr aus dem Haus gehen wird.

Weiters: daß Aufträge in der Größenordnung von 100 553 000 S vergeben wurden. Und, bitte, es ist der Auftrag über 100 Millionen, und nicht diese „Herab“-Rechnungen, der nicht ausgeschrieben wurde, freihändig vergeben wurde mit einer Begründung, die bis heute niemandem einleuchtet, und auch das ist etwas, was ich klarstellen möchte.

Es ist auch bei allen intensiven Beratungen im Ausschuß nicht zutage getreten, warum man eigentlich diese Firma beauftragt hat und warum man diese überhöhten Leistungen erbracht hat. Was da noch dahinter steht, das kann ich noch nicht sagen.

Aber ich kann Ihnen eines sagen, Frau Minister: Für uns wird die Angelegenheit nicht damit erledigt sein, daß Sie unseren Untersuchungsausschuß abgelehnt haben, sondern wir werden ganz konsequent diesen Vorgang auch weiterhin durchleuchten, mit allen Möglichkeiten, die uns auch in Zukunft zur Verfügung stehen! (Beifall bei der ÖVP.)

Das Interessante dabei ist die nebulose Auftragsverteilung. Mir kommt das so vor wie ein Autofahrer, der seinen fahrbaren Untersatz zu einem Mechaniker bringt und dort erklärt: Richten'S mir das Auto her! Na selbstverständlich, wenn das eine Blankovollmacht ist, wird dann vom Scheibenwischer bis zum Auspuff und den Reifen alles neu gemacht. Und dann versucht man damit die entstandenen überhöhten Kosten zu vertreten.

Zum zweiten, daß die ARGE konkurrenzlos war, teile ich auch hier vollinhaltlich den Ausspruch des Herrn Rechnungshofpräsidenten, der im Ausschuß erklärt hat: „Diese Verantwortung nehmen wir Ihnen nicht ab.“ (Beifall bei der ÖVP.)

Und ich werde Ihnen jetzt in einigen Worten zeigen, wie man das besser machen kann.

Die Stadt Hamburg – auch dort regieren Sozialisten – hatte ein ähnliches Problem. Es ist ja nicht so, daß wir nur in Österreich ein Spitalfinanzierungsproblem haben. Die Stadt Hamburg hat sich also mit der Frage der Ausschreibung befaßt. Und wie hat man das dort gemacht?

Man hat dort eine Ausschreibung der Gesundheitsbehörde am 30. 1. 1975 vorgenommen mit genauer Zielsetzung, Bedingungen, Arbeitsumfang, Inhalt, Ausführungsbestimmungen, Projektstruktur, Budgetgrundsätze. Ganz einfach geht das. Sie sehen das hier, Ihre Genossen in Deutschland haben das schon gelernt.

Und dann ist noch etwas dazugekommen: Dann wurde der Preis festgesetzt. Und wissen Sie, was das in Hamburg gekostet hat? – 300 000 D-Mark, also etwas über 2 Millionen Schilling. Das bestätigt die von Dr. Stix aufgestellte Rechnung vollinhaltlich.

Und was hat man dann gemacht? Man hat also den Auftrag umschrieben. Man hat das Honorar festgelegt, und dann hat man die Konkurrenten eingeladen. Es wurden eingeladen das Deutsche Krankenhaus Institut, es wurden die WIBERA, Wirtschafts- und Betriebsberatungs Gesellschaft, und noch drei andere Institute, eine Firma Kienbaum und dann auch Knight-Wegenstein eingeladen, ein Anbot zu erstellen.

Also eine qualifizierte Ausschreibungspolitik in Hamburg, da sie nicht sosehr nach Krankenhausfachkenntnissen, sondern nach überwiegend technischen Erfahrungen ausgerichtet war. Man wollte Projektmanagererfahrungen und Erfahrung mit Führungsstrukturen und Führungsinstrumenten.

Sie sehen also, so kann man das machen. Man kann also eine solche korrekte Ausschreibung relativ einfach machen.

Und dann die zweite Frage, die von uns allen so deutlich kritisiert wird: Warum hat man das Bundesinstitut nicht eingeschaltet? Sie können sich ja an die Diskussionen erinnern, ich habe es damals als Bundeskrankenhausinstitut bezeichnet. Wir wollten, daß man hier eben qualifizierte Fachleute, die im normalen Bundesdienst nicht so leicht zu bekommen sind, in dem ja auch die Möglichkeit der Sonderverträge besteht, Frau Bundesminister, für diese Aufgaben heranziehen. Was hat man gemacht? Man hat das Institut völlig ausgeschaltet. Ich werde Ihnen das aus einer Aktennotiz hier kurz vortragen:

Bei der Modellstudie St. Pölten war der formelle Auftraggeber das Bundesinstitut. Es fanden einige wenig ergiebige Zwischenbesprechungen mit einem der damaligen Leiter Ing. Drobil und zwei jungen Mitarbeitern statt. Entscheidende Besprechungen und Präsentationen fanden immer im Ministerium vor Frau Bundesminister Leodolter statt – ohne Mitwirkung des Bundesinstitutes. – Ich weiß, Sie mögen Herrn Dr. Schäfer nicht, darum wollten Sie ihn jetzt ja auch ablösen lassen. Aber das darf Sie jedoch nicht daran hindern, ihn

12688

Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

**Dr. Wiesinger**

trotzdem zur Bearbeitung dieser Fragen heranzuziehen.

In der ersten Modellstudie wurde aus Erkenntnis der komplexen anstehenden Entwicklungsaufgaben im Krankenhauswesen und wegen der unzureichenden Vorbereitungen und Personalqualifikation im Ministerium und im damals erst kurz bestehenden Bundesinstitut auch mit zweiter Priorität nach dem Rechnungswesen die Neuorganisation des Bundesinstitutes vorgeschlagen. – Genau das, was wir wiederholt bei Budgetdebatten eben verlangt haben. Ergebnis: Sie haben hier nichts getan, sondern das Bundesinstitut beschäftigt sich damit, in internen Bewerben durch Beeinflussung der Betriebsräte hier ganz einfach politische Zielsetzungen durchzuziehen, und was dort an sachlicher Arbeit geschieht, interessiert Sie nicht.

Sie haben in der Verantwortung des Vorwurfs, Sie hätten hier in protektionistischer Art und Weise zwei junge Männer, die weder über die Erfahrung noch über die Gewerbekonzession noch über den nötigen Mitarbeiterstab verfügten – darauf werde ich noch zu sprechen kommen –, die Firma Knight-Wegenstein, ausgeschaltet. Und Sie haben es hier im Haus mit dem Widerstand der Bundesländer gegen die Einführung einer Doppik begründet.

Frau Bundesminister! Diese Aussage ist falsch. Sie ist in keiner Weise belegbar, im Gegenteil: Es wurde im Rechnungshofausschuß bekannt, daß laut einem Protokoll vom 23. 10. 1974 sehr wohl – sehr wohl! – die Bereitschaft der Länder bestanden hat, hier auch auf die Doppik einzugehen.

Und vor allem eines: Der Herr Rechnungshofpräsident hat dies auch sehr klar zum Ausdruck gebracht, daß auch das neue System, das die ARGE-Kostenrechnung jetzt vorgeschlagen hat, nicht VRV-konform ist, und genau das war die Begründung, die Sie uns hier im Haus gegeben haben, daß Sie Knight-Wegenstein nicht mehr weiter beschäftigt haben.

Und damit das auch hier klargestellt wird, ich möchte Ihnen hier eine Aussage der Firma Knight-Wegenstein vorlegen: Wir haben weder im Expertenkomitee noch woanders je behauptet, daß für die Durchführung der Kostenrechnung unbedingt eine doppelte Buchführung eingeführt werden muß. – Erster Punkt genau das, was auch wir von der ÖVP behauptet haben, was protokollarisch nachweisbar ist. – Wir haben vielmehr behauptet, so weiter Knight-Wegenstein – und dieses müßte in unserer damals erstellten Arbeitsdokumentation zum Ausdruck kommen –, daß eine Kostenrechnung auch auf einer kameralistischen Buchführung aufgebaut werden kann. Und das ist auch in dem Protokoll, das ich zitiert habe, erwähnt.

Ganz sicher wurde in diesem Zusammenhang allerdings auch festgestellt, daß das Vorhandensein einer doppelten Buchführung eine günstigere Voraussetzung für die Durchführung der Kostenrechnung bietet, aber alleinige Voraussetzung war dies sicher nicht! – Ende des Zitats.

Also Sie sehen, daß diese Verantwortung Ihrerseits, warum man Knight-Wegenstein nicht mehr beschäftigt hat, ganz einfach falsch ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und ich komme jetzt zu einem nächsten Punkt, der mir besonders gravierend und schwerwiegend erscheint. Wir hören: Abrechnung von Aufträgen. Ich darf kurz vorausschicken – weil es vielleicht nicht alle Mitglieder des Hohen Hauses wissen –, der Großteil der Aufträge waren sogenannte Maximalverträge. Das heißt: Es wurde für eine bestimmte, nebulos umschriebene Leistung eine maximale Summe X vereinbart. Es steht aber in diesem Vertrag, daß nur nach tatsächlich nachgewiesener Erbringung dieser Leistung abgerechnet wird, wobei die Summe X als solche nicht überschritten werden darf. Nun hat es keinen einzigen Maximalvertrag gegeben, der bisher abgerechnet wurde, bei dem diese Summe nicht voll – bis auf den letzten Groschen – ausgeschöpft wurde.

Frau Bundesminister! Wenn Sie uns hier am Beginn der Sitzung eine Zahlenschaufelerei vorlesen, die natürlich in der Geschwindigkeit des Vorlesens niemand überprüfen kann – mir ist nur eines aufgefallen: daß Sie auch hier wieder falsche Auskünfte gegeben haben, denn im Ausschuß haben Sie von anderen Auftragssummen in Zusammenhang mit dem Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds gesprochen wie heute. Sie haben letztes Mal von 133 Krankenhäusern gesprochen, die die Kostenstellenrechnung eingeführt haben, heute haben Sie wieder von 135 gesprochen. Sie müssen sich jetzt endlich einmal entscheiden, welche Zahlen denn die richtigen sind.

Aber wir gehen jetzt auf diese Aufträge im Detail ein. Wir haben Sie gefragt, wie wird das abgerechnet, und daraufhin haben Sie eine Verwendungserklärung gemacht. Und das, was Sie heute vorgelegt haben, war nichts anderes als eine Verwendungserklärung. Das ist die Methode nach der Galgozi-Abrechnung, wo man hinschreibt: Das hat 100 Millionen Schilling gekostet, und wer es nicht glaubt, ist ein Esel. Diese Art der Abrechnung werden wir Ihnen nicht abnehmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir haben uns im Ausschuß sehr lange darüber unterhalten. Sie haben sich wörtlich bereit erklärt, indem Sie gesagt haben: „Ich werde alle jene Belege, die ich zur Verfügung habe, bis 10 Uhr vormittag vorlegen.“

**Dr. Wiesinger**

Frau Bundesminister! Sie haben dieses Versprechen nicht eingehalten. Sie haben uns heute keinen einzigen Beleg zur Verfügung gestellt. Diese Zahlen, die Sie uns vorgelesen haben, können genauso gut aus einem Märchenbuch stammen wie von einer korrekten Abrechnung. Wir sind nicht imstande, das zu überprüfen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber damit das Hohe Haus weiß, in welcher Form hier abgerechnet wird, wie diese Verwendungserklärungen in Wirklichkeit ausschauen: Da gibt es einen Auftrag, der dreieinhalb Monate umfaßt. Dreieinhalb Monate! In diesen dreieinhalb Monaten haben die Mitarbeiter der ARGE – das müssen ja wahnsinnig fleißige Leute sein – allein für das ausgedehnte Literaturstudium 188 800 S bezogen. Für ein Literaturstudium in dreieinhalb Monaten 188 800 S! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Frau Minister, diese Herren dürften anscheinend nichts anderes gemacht haben, als Tag und Nacht zu lesen! Das muß aber ziemlich schwierig gewesen sein, denn sie müssen im Zug gelesen haben: In den gleichen dreieinhalb Monaten wurden nämlich 472 000 S Reisekosten verrechnet. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Die müssen gefahren sein und dabei gelesen haben, und selbst dann geht es nicht, wenn man den 24-Stunden-Tag beibehält.

Aber diese Aufstellung geht ja noch viel weiter. Dafür, daß jemand die Zusage gibt, an einer Entwicklung zu arbeiten, bekommt er schon 212 000 S. Wenn ich Ihnen zusage, ich werde mich bemühen, so ein System zu erarbeiten, zahlen Sie mir, ohne zu schauen, 212 000 S. Das sind schöne Aufträge!

Aber das sind nicht nur Einzelfälle. Dann steht dort weiter: 177 000 S – wörtlich zitiert – „für die ersten Schritte zum Erarbeiten der Bewertungskriterien“. Das sind die teuersten ersten Schritte, die irgendjemand in Österreich gemacht hat. (*Abg. Dr. Taus: Die höchstbezahlten Lehrlinge, die es jemals gab!*)

Es geht noch weiter. „Für die Katalogisierung neuer Begriffe“ bekommt man 212 000 S.

Frau Bundesminister! Wenn Sie glauben, daß wir diese Abrechnung entgegennehmen, dann haben Sie sich schwer getäuscht.

Aber, wie gesagt, das ist nicht nur ein Einzelfall. Sie nehmen eine Abrechnung zur Kenntnis, die, wie uns Herr Präsident Kandutsch erklärt hat, bereits eingelegt ist, also eine abgeschlossene Sache – im Bericht 6/22 nachzulesen –, wo 562 000 S Nebenkosten aufscheinen, von einer Gesamtsumme von rund 4 Millionen Schilling.

Wissen Sie, was Nebenkosten sind? Das ist

das übliche „Sonstige“. Wenn man nicht weiß, wie man etwas deklarieren soll, dann schreibt man das unter „Nebenkosten“. Wenn bei einem Auftrag von 4 Millionen Schilling 562 000 S für Nebenkosten aufscheinen, so kann Sie das doch nicht befriedigen. Jemanden, der sich ein bißchen mit diesen Dingen beschäftigt, den wird diese Art der Abrechnung sicher nicht befriedigen. Ich sage Ihnen eines, Frau Bundesminister: Das wohlwollendste Finanzamt würde anläßlich einer Betriebsprüfung bei einem derartigen Vorgang sofort das Steuerstrafverfahren einleiten. Das ist gar keine Frage! (*Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Kohlmaier: Nicht, wenn die Kanzlei Androsch geprüft hat! – Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.*)

Ich möchte jetzt, auch weil ich glaube, daß es zu einer korrekten Diskussion gehört, die gesundheitspolitische und die spitalsökonomische Kritik an dem derzeitigen System dem Grunde nach vorlegen.

Herr Präsident Kandutsch meinte, die Erfolge der KRV, also dieser Kostenstellenrechnungsverordnung sind noch nicht feststellbar. Eine Behauptung, zu der jeder, der sich in der Materie auskennt, natürlich ja sagen muß, weil ja noch niemand Erfahrungswerte haben kann. Auch die Behauptung – und das hat der Herr Präsident Kandutsch sehr schön formuliert –, daß durch die Einführung einer Kostenstellenrechnung bereits die Kostenentwicklung in den Griff bekommen worden ist, sei zumindest kühn.

Etwas anderes aber, und das hat mich am tiefsten beeindruckt: Das Ziel der Krankenanstaltengesetznovelle, das hat der Herr Bundeskanzler in einer Regierungserklärung ja selbst betont, ist die Einführung von Normkosten. Ein Vertreter der ARGE hat nun erklärt, nach diesem System kann man gar keine Normkosten errechnen. – Wozu dann überhaupt das Ganze?

Frau Bundesminister, es wurde ja schon viel darüber diskutiert. Ihre Behauptung, daß durch die Einführung einer Buchhaltung 1,5 Milliarden Schilling eingespart wurden, das ist ganz einfach eine Luftblase, die Ihnen heute in Österreich überhaupt niemand mehr glaubt. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Grundsätzlich ist zweifellos die Kostenrechnung nicht nur ein wünschenswertes, sondern vielmehr ein notwendiges Instrument für die rationale und effiziente Führung von Krankenhäusern. Die Kostenrechnung laut Krankenanstaltenkostenrechnungsverordnung, der berühmten KRV, muß aber derzeit als ausgesprochen ungenügendes Instrument für die Krankenhausführung angesehen werden.

Zwar gibt es sicherlich einige Bereiche, in denen schon durch die bloße Einführung eines

12690

Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

**Dr. Wiesinger**

Kostenrechnungssystems und die daraus resultierende Aufhellung von Krankenhausbetriebsabläufen Einsparungen möglich gemacht werden, vor allem auf Grund des Ordnungsprinzips, das man dadurch vorgibt. Das sagt aber noch nichts über die inhaltliche Richtigkeit dieses Systems aus.

Mit Sicherheit kann aber behauptet werden, daß die durch die Einführung und Durchführung der Kostenrechnung laut Krankenanstaltenkostenrechnungsverordnung bisher verursachten Kosten wesentlich höher liegen als die bisher dadurch erreichten Einsparungen.

Kostensenkende Reaktionen auf die Ergebnisse der Kostenstellenrechnung waren ja bisher noch gar nicht möglich – Sie haben das selbst in einer Pressekonferenz bestätigt –, da erst bis März/April die ersten Ergebnisse derjenigen Krankenanstalten ermittelt werden, die im Jahre 1978 überhaupt eine Kostenrechnung laut Krankenanstaltenkostenrechnungsverordnung durchgeführt haben.

Im einzelnen die Kritikpunkte:

Die ARGE-Kostenrechnung hat kein bundeseinheitliches Kostenrechnungssystem erstellt, sondern nur eine Kostenarten- und Kostenstellenrechnung. Eine Kostenträgerrechnung ist bisher noch nicht erstellt worden.

Das Rechnungswesen wird nicht als betriebswirtschaftlicher Gesamtkomplex behandelt; als materielle Grundlage für eine Kostenrechnung wäre aber das System einer doppelten Buchhaltung, also das der Doppik, wünschenswert, bei dem man direkt von den Aufwendungen zu den Kosten überleitet; eine Gewinn- und Verlustrechnung existiert weiterhin nicht; Abstimmsummen zwischen Finanzbuchhaltung in der Kameralistik und Kostenrechnung sind nur in beschränktem Umfang möglich.

Durch die Einführung der KRV wurde am derzeitigen System der Buchführung nichts geändert. Es bleibt weiterhin beim kameralistischen System, das heißt der Einnahmen- und Ausgabenrechnung. Auf die Vorschläge der Firma Wegenstein habe ich in diesem Zusammenhang schon hingewiesen.

Das System als solches muß als rückständig bezeichnet werden, da es nur Vergangenheitswerte, also Ist-Kosten auf Vollkostenbasis erstellt, keine Planwertung, keine Trennung von fixen und variablen Kosten, wie es in jeder modernen Betriebsführung üblich ist, zur Verfügung stellt. Es handelt sich dabei also um ein reines Berichtswesen, sodaß das System keine laufende Kostenkontrolle, also den berühmten Feedback impliziert.

Die Kosten werden in keine Beziehung zur

erbrachten Leistung gebracht, es fehlt die Leistungsstatistik, wodurch die für den Erfolg wesentlichen Vergleiche zwischen Kostenstellen, Abteilungen und Krankenanstalten, auch im Zeitablauf, ohne Aussagewert sind.

Das Verrechnungssystem nach der KRV ermöglicht keine leistungsorientierte Zuteilung der Zuschüsse. Voraussetzung hierfür wäre eine Leistungsstatistik, die auch losgelöst von der Kostenstellenrechnung hätte erstellt werden können. Diesbezügliche konkrete Vorschläge wurden Ihnen ja auch von anderer Seite gemacht.

Hinsichtlich der Kostenrechnung kommt auch eine Studie des Rechnungshofes zum Ergebnis, daß neben dem in § 59 a des Krankenanstaltengesetzes geforderten bundeseinheitlichen Buchführungssystem, das eine Kostenermittlung und eine Kostenstellenrechnung ermöglicht, noch eine Kostenträgerrechnung und eine Leistungsstatistik sowie die Erstellung realistischer Wirtschaftspläne unabdingbar ist.

Die Kostenrechnungsperiode von einem Jahr ist zu lang. Sie haben bis heute den Vorwurf nicht entkräften können, warum Sie die Vorschläge des Rechnungshofes hinsichtlich des schweizerischen Systems der VESKA nicht übernommen haben.

Auch das deutsche System wäre zweifellos wesentlich besser geeignet gewesen als unsere teure Vorgangsweise, die ich vorher rein gesundheitsökonomisch als falsch kritisiert habe. Die Übernahme dieser Systeme wäre zweifellos sehr viel billiger gewesen.

Die deutsche Kostenstellenrechnungsverordnung ist ein ganz dünnes Gesetzblatt, während unsere Kostenstellenrechnung ein Papiermonster ist, das niemand lesen kann. Ich weiß nicht, ob Sie die „Horizonte“-Sendung gesehen haben, wo gezeigt wurde, daß 30 Meter Computerbögen notwendig sind, um die KRV durchzuführen. Frau Bundesminister! Wären Sie nach Deutschland oder in die Schweiz gegangen, die hätten Ihnen das geschenkt, was dem österreichischen Steuerzahler über 100 Millionen Schilling kostet!

Sie haben ein derart aufwendiges Informationssystem geschaffen. Wenn Sie das durchschauen – ich weiß nicht, ob Sie es überhaupt kennen –, was da alles verlangt wird, in welcher Form die einzelnen Positionen aufgegliedert sind! Frau Bundesminister, glauben Sie, daß das auf die Dauer in den Spitätern durchzuhalten ist? Wie passiert es denn in der Praxis? Wenn hineingeschrieben werden muß, wie viele Einläufe und wie viele Wickeln gemacht werden, so wird man nach einer gewissen Zeit einen Durchschnittswert einsetzen, weil gar

**Dr. Wiesinger**

niemand dazu anders in der Lage ist, weil die Schwestern jetzt schon überlastet sind. Bürokratische Pflichtübungen, die ja im Prinzip auch vollkommen überflüssig sind, weil Sie ja für die Leistung des Spitals keine Aussage treffen.

Zur Frage der Schulung wird die Frau Abgeordnete Hubinek dann noch im Detail Stellung nehmen, denn hier ist auch noch einiges passiert.

Zusammenfassend kann man aus der reinen Sachdiskussion jetzt folgendes ableiten: Kein einziges Ziel der KAG-Reform, der 2. Novelle des Krankenanstaltengesetzes wurde erreicht. Was wollte man? Wir wollten weg von der Kameralistik, wollten zu einem neuen Buchführungssystem, genauso, wie ich es vorher geschildert habe. Das ist nicht erreicht worden.

Wir wollten weg vom Abgangsdeckungssystem, weil es niemanden in Österreich gibt, der nicht die Auffassung vertritt, daß das die schlechteste Form ist. Am deutlichsten hat es vor kurzem erst wieder Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Salcher betont. Das ist nicht gelungen! Wir stehen nach wie vor bei der Abgangsdeckung.

Der dritte Punkt: Wir wollten Normkosten erreichen: Kein Ansatzpunkt, auch in weiter Ferne nicht, daß man Normkosten überhaupt zustande bringen kann. In Deutschland ist man ja schon eine Etappe weiter, und darum geht es ja in Wirklichkeit. Das sind ja die künftigen Aufgaben! Wir wollen endlich auch im Krankenhauswesen zu einer Kosten-Nutzen-Analyse kommen.

Ja, Frau Bundesminister, aber davon ist Österreich ja noch weit, weit entfernt. Das heißt, wenn Sie sich heute hinstellen – und Sie haben es ja wiederholt gemacht – und erklären: Ihr versteht mich nicht, ich bin der verkannte Gesundheitsminister, das ist eine epochale Leistung, und erst in Jahrzehnten, wie beim lieben Mozart, wird man daraufkommen, was ich Großes gemacht habe.

Frau Bundesminister, Sie haben gar nichts gemacht, Sie haben nicht eine Forderung der Krankenanstaltengesetznovelle erreicht, Sie haben keine Lösung der Spitalsfinanzierung erreicht. Und die Spitäler sind in der gleichen Situation, wie sie mit Ihrer „epochalen Leistung“ angefangen haben. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Aber ich kann Ihnen schon sagen, warum Sie das gemacht haben. Es besteht zwar ein Verdacht, den man nicht beweisen kann, warum man die Firma Knight-Wegenstein ausgeschlossen und zwei völlig unerfahrene junge Männer mit dem Auftrag betraut hat. Aber den politi-

schen Grund, warum Sie die Unterstützung Ihrer Fraktion dabei bekommen haben, den kann ich Ihnen ganz klar sagen: Es war erklärt Ziel der Sozialistischen Partei – darüber bestehen Aussagen des Herrn Dr. Kreisky, noch deutlicher des Herrn Ministers Weißenberg, die erklärt haben, man brauche eine Form der zentralen Lenkung und Planung des österreichischen Krankenhauswesens. Das war die Stoßrichtung bei den gesamten Verhandlungen über die Spitalsfinanzierung. Und gegen den Widerstand Ihrer eigenen Länder-Sozialisten ist dann – ich möchte den Ausdruck „hatschert“ im Parlament nicht gebrauchen, ich bitte daher um Entschuldigung – diese Form des Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds entstanden. Wegen des Widerstandes der Österreichischen Volkspartei und der Länder, diesem Zentralisierungsziel stattzugeben, haben Sie einen Umweg beschritten. Sie haben jetzt ein System eingeführt oder sind im Begriff, es einzuführen, bei dem Sie durch die detaillierte Durchleuchtung, die nur zentral ausgerichtet ist, eben diesen Zugriff in die Spitäler erreichen wollen. Das ist eine politische Frage und keine Frage der Betriebswirtschaftlichkeit in den Spitälern.

Ich sage Ihnen, Frau Bundesminister, wir haben einmal Widerstand geleistet gegen diesen Zentralismus; und wir werden ihn wieder leisten! Denn dieses System, zusammenfassend, ist rückständig, widerspricht den internationalen Erfahrungen. Dieses System bringt den Spitäler nicht ein Mehr, sondern nur mehr Kosten, die Informationskosten sind höher als die Informationsnutzen, und letztlich kommt es nur zu mehr Zentralismus, zu mehr Bürokratie. Die Spitalsfinanzierung ist weiter denn je weg von einer Lösung.

Wenn sich der Herr Bundeskanzler im Fernsehen hinstellt und sagt, die Spitalsfinanzierung haben wir auch gelöst, so müssen alle, die sich ein bißchen damit beschäftigt haben, sagen: Herr Bundeskanzler, nichts haben Sie gelöst, nichts, gar nichts haben Sie gelöst. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Weil wir jetzt gerade beim Herrn Bundeskanzler sind: Ich freue mich, er ist eben gekommen. Ich habe das nicht getmet, aber, Herr Bundeskanzler, ich wollte jetzt einige Fragen an Sie richten. Ich bin der festen Überzeugung, daß Sie in fairer Weise diese Fragen beantworten werden.

Im Zusammenhang mit der Lütgendorf-Affaire haben Sie im Jänner 1977 den berühmten Ausspruch gemacht:

„Ich habe auch ausdrücklich gesagt, ich muß erwarten, daß man dem Parlament auch in keiner Frage eine schwiegende Antwort gibt,

12692

Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

**Dr. Wiesinger**

sondern die volle Wahrheit sagt. Gravierend, politisch gravierend ist, daß man das Parlament vollkommen konkret informieren muß.“

Sie haben das dann auch im Parlament selbst, im Plenum wiederholt, am 26. Jänner:

„Was meiner Meinung nach ein Regierungsmitglied unter gar keinen Umständen tun darf, das ist, dem Parlament gegenüber unwahre Angaben zu machen. Da ist gar nichts zu ironisieren. Das ist für mich das absolute Gebot. Es kann jemand da oder dort etwas sagen, was nicht stimmt, das ist dann die persönliche Sache. Moment, das ist dann seine persönliche Sache und die Sache desjenigen, der hier angelogen wurde, aber vor dem Parlament kann kein Mitglied einer Regierung die Unwahrheit sagen, jedenfalls nicht wissentlich.“

Und im Feber 1977 haben Sie es im Parlament noch einmal betont:

„Ich will Ihnen in aller Form hier eines sagen, was meiner Meinung nach ein Regierungsmitglied unter gar keinen Umständen tun darf, das ist, dem Parlament gegenüber unwahre Angaben zu machen.“

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Wir haben hier jetzt den Fall, daß ein Regierungsmitglied nicht einmal, sondern wiederholt wissentlich dem Parlament falsche Angaben gemacht hat.

Zum ersten die unvollständige Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage: Die Beamtenvorlage wurde von der Frau Minister persönlich korrigiert. Es ist nicht nur die Meinung der Österreichischen Volkspartei, sondern auch des Rechnungshofes, daß die gestrichene Frage kausal im Zusammenhang zu verstehen war und daher diese Form der Beantwortung eine unrichtige Information oder, wie Sie es bezeichnen würden, eine schwebende Information des Parlaments bedeutet.

Der gleiche Vorgang, Herr Bundeskanzler, hat sich im Rechnungshofausschuß abgespielt. Im Rechnungshofausschuß hat die Frau Bundesminister auf die Frage meines Freundes Abgeordneten Dr. Feurstein: Welche Aufträge haben Sie ab Mai/Juni noch an die ARGE Kostenrechnung gegeben?, falsch geantwortet. Sie hat durch einen Trick versucht, sich der Beantwortung dadurch zu entziehen, indem sie sagte, gar keine und hinten dann daranhangte, die im Zusammenhang mit der Einführung der Kostenstellenrechnung und so weiter stehen.

Ich mußte nachfragen, Herr Bundeskanzler, weil ich die Erfahrung aus meiner parlamentarischen schriftlichen Anfrage gemacht habe, Frau Bundesminister, ich frage Sie: Haben Sie oder eine Ihnen nachgeordnete Dienststelle an die ARGE Kostenrechnung oder an eine Tochterge-

sellschaft oder an eine sonst in irgendeiner Form mit ihr verbundene Gesellschaft einen Auftrag gegeben? Und erst dann, als ich die Frage so umfassend gestellt habe, hat die Frau Bundesminister neuerlich – nach der Rechnungshofkritik – diesen 26-Millionen-Schilling-Auftrag zugeben müssen.

Herr Bundeskanzler, das ist eine bewußte unwahre Beantwortung der Frage, denn wir haben uns einen ganzen Tag nur damit beschäftigt, um Rationalisierungsmaßnahmen, Kostenstellenrechnungen, Verteilung von Mitteln in diesem Zusammenhang zu diskutieren. Das ist der zweite Punkt.

Wir haben den dritten Fall: Die Frau Bundesminister erklärt, Sie hätten von einem Verwaltungsdirektor eines Vorarlberger Krankenhauses die Nachricht bekommen, daß die Einführung der Kostenstellenrechnung 4 S kostet. Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Ich kann Ihnen die Unterlage nachher gerne zur Verfügung stellen, ich will aber durch eine Verlesung die Zeit nicht überschreiten. Dieser Verwaltungsdirektor hat mir in einem Fernschreiben am 8. 3. 1979 mitgeteilt, daß das unwahr ist. Er hat nie mit der Frau Bundesminister darüber gesprochen und hat auch eine derartige Erklärung nicht abgegeben. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Der nächste Punkt: Die Frau Bundesminister wollte vor dem Parlament den Eindruck erwecken, daß durch die Einführung der Kostenstellenrechnung Ersparnisse in den Spitäler aufgetreten sind und hat als Beispiel von sich aus das Krankenhaus Zell am See angeführt. Ich habe mir die Mühe gemacht und bin der Sache nachgegangen. Im Krankenhaus Zell am See war in den Jahren von 1977 bis 1978 – früher war es nicht feststellbar, weil es ein neues Krankenhaus ist – eine Ausgabensteigerung von über 20 Prozent festzustellen und keine Senkung! Über 20 Prozent, das liegt also wesentlich höher als der von der Frau Minister angegebene Durchschnittsanstieg von 10 Prozent. Nun kann das in einem einzelnen Krankenhaus ohne weiteres vorkommen, ich bestreite das gar nicht, weil es sich hier eben um ein neu errichtetes Krankenhaus handelt, das kann darüber liegen.

Aber man kann es uns doch im Parlament nicht als das Paradebeispiel der Einsparung unter Anführung falscher Zahlen anführen! Das stimmt nicht! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Man kann dann noch darüber streiten: Dr. Leodolter hat im Ausschuß gesagt, da gibt es ja berühmte Professoren an der Wiener Welthandels, die sagen, das ist überhaupt nicht möglich, das, was Sie sich hier vorstellen, Herr Wiesinger, und hat dabei Herrn Professor Schöpf zitiert.

**Dr. Wiesinger**

Herr Professor Schöpf hat, bitte nachweislich, in einem Gespräch mit Dr. König erklärt, daß er das so nicht gesagt habe, und in einer Publikation festgestellt, daß ein neues System schwierig hinzuführen ist, es aber trotzdem durchführbar ist, nur kann er es nicht machen, weil er keine Zeit dazu hat, weil er nebenbei noch Medizin studiere.

Sehen Sie, Herr Bundeskanzler, das sind die Probleme, die wir mit der Frau Minister haben. Ich muß mich wirklich fragen: Wann wird sie uns endlich einmal die Wahrheit sagen? Es ist jedesmal eine andere Zahl, eine andere Erklärung und immer wieder etwas anderes. (*Abg. Dr. Schwimmer: Lütgendolter!*)

Herr Bundeskanzler! Wir haben heute wieder einen Mißtrauensantrag eingebracht. Ich muß sagen: wieder, denn mein Freund Kohlmaier und ich hatten das ja schon einmal gemacht, und in diesem Zusammenhang haben wir erklärt: Die sozialistische Fraktion trägt nach Ablehnung dieses Mißtrauensantrages die volle Verantwortung für alles das, was im Gesundheitsministerium in Zukunft vorgehen wird.

Ich frage Sie jetzt, Herr Bundeskanzler: Werden Sie ihr Versprechen, das Sie der Öffentlichkeit gegeben haben, einlösen, daß ein Minister, der lügt, der Unwahrheiten sagt, der das Parlament unrichtig oder nur halbherzig informiert, daß dieses Regierungsmittel Konsequenzen ziehen muß? – Ich bin überzeugt, daß Sie ihr das sagen. (*Zustimmung bei der ÖVP. – Abg. Dr. Fischer: Und was ist mit einem Abgeordneten, der die Unwahrheit sagt?*) Das müssen Sie mir erst nachweisen, Herr Dr. Fischer! (*Zwischenrufe der Abg. Dr. Blenk, Dr. Keimel und Glaser.*)

Jetzt kommen wir zum letzten Punkt; es leitet über. Die Frau Bundesminister hat heute in ihrer Beantwortung bezüglich der nicht vorhandenen Belege auch die beiden neuen Aufträge an die ARGE erwähnt.

Ich muß nur sagen, Frau Bundesminister – mir tut es leid -: Die Zahlen über die Auftragshöhe, die Sie heute genannt haben, decken sich wieder nicht mit jenen, die Sie im Ausschuß gegeben haben. Also bitte, mich nicht zu korrigieren, wenn ich jetzt hier von rund 26 Millionen Schilling spreche, denn wir haben bis jetzt drei verschiedene Varianten bezüglich der Höhe bekommen.

Jetzt wird es aber besonders interessant. Sie wollten diesen Auftrag typisch verheimlichen. Das ist gar keine Frage. Ich habe Sie bei der Beschlusfassung des Gesetzes über den Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds – das war ein Antrag des Abgeordneten Sekanina und von mir – wörtlich vor einer Entwicklung gewarnt,

die ich für bedenklich halte. Ich habe damals gesagt:

„Es wird hier wieder ein Weg beschritten, den ich in der gesamtstaatlichen Verwaltung für äußerst gefährlich erachte. Der Fonds wird so konstruiert sein, daß er nicht von den Beamten des Ministeriums verwaltet wird, sondern von Mitarbeitern mit Sonderverträgen.“

Ich komme mir schon manchmal wirklich fast wie ein Prophet vor, denn alle die Dinge, die ich Ihnen in gesundheitspolitischen Fragen prognostiziert habe, sind in der Wirklichkeit bedauerlicherweise eingetreten. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wir haben hier die Sonderverträge mit 26 Millionen Schilling. Ich habe daraus einen Satz gesagt, und den wiederhole ich nochmals:

„Denn der Fonds wird zweifellos kein Instrument sein, um irgendwelche Leute mit überdurchschnittlicher Bezahlung anzustellen, während man auf der anderen Seite den normalen Beamten, also den Staatsbeamten, sozusagen wissen läßt, daß man“ ihm für diese Erledigung nicht die nötige Fähigkeit zutraut.

Und: „Wir werden diese Entwicklung“ – bitte, hören Sie zu! – „mit ganz spezieller Aufmerksamkeit verfolgen und hier die Kontrollfunktion mit Nachdruck wahrnehmen.“

Das habe ich Ihnen am 30. Juni 1978 gesagt. Und im Herbst 1978 vergeben Sie, obwohl Sie diese Kritik des Rechnungshofes gewußt haben, neuerlich Aufträge an die ARGE Kostenrechnung, die in keiner Weise begründet sind. (*Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.*)

Und nun kommt es nämlich ganz dick. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Wer weiß, wer hier verdient hat! – Abg. Dr. Mock: Ach wie gut, daß niemand weiß, ...!*) Da kommt es nämlich jetzt sehr dick, Frau Bundesminister.

Ich habe den Verdacht – ich kann es noch nicht beweisen, weil Sie sich geweigert haben, die Verträge vorzulegen –, ich habe den Verdacht, daß hier neuerlich Aufträge vergeben wurden, die bereits in dem großen etwa 75-Millionen-Auftrag enthalten sind. Denn es geht ja um gar nichts anderes. Es geht um die Aufgaben des Fonds, die Frage der Weiterführung der Rationalisierung, die Verteilung von Geldern – na bitte schön, das Verteilen der Gelder kann nicht 26 Millionen kosten (*Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek*) –, die Weiterführung des Buchführungssystems (*Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier*), alles Dinge, die in den Aufträgen des 75-Millionen-Schilling-Auftrages schon enthalten sind.

Ich frage Sie: Können Sie uns erklären und

12694

Nationalrat XIV. GP - 123. Sitzung - 12. März 1979

**Dr. Wiesinger**

beweisen, daß hier nicht eine Doppelbeauftragung und damit natürlich auch eine Doppelbezahlung vorliegt? – Das ist meine erste Frage.

Zum zweiten: Für die Berechnung der Zuschüsse und die Verteilung dieser an und für sich sehr karg bemessenen Mittel dieses Fonds ist es ganz einfach vom Standpunkt der Gesundheitspolitik aus als unmoralisch zu bezeichnen, Mittel zu einem anderen Zweck abfließen zu lassen, Mittel, die man im Spital für den einzelnen Patienten dringend brauchen würde. Jeder Spitalsverwalter muß heute jedem Schilling nachrennen, und Sie haben gesagt: Wir müssen schauen, daß die mehr sparen! – Ja wo sollen sie denn sparen, wenn Sie ihnen solche Leute vorstellen, die ganz einfach mit Abrechnungen agieren, die man, bitte, in keinem Spital einem Verwalter durchlassen würde? Von diesen Leuten sollen die österreichischen Spitäler sparen lernen? – Frau Bundesminister, da haben Sie eine falsche Vorstellung von Sparsamkeit. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich erhebe hier den Vorwurf im Bewußtsein dessen, was ich sage, daß Sie mit diesen 26 Millionen Schilling sicherlich Steuermillionen mißbräuchlich verwendet haben, vor allem deshalb mißbräuchlich, weil genau die gleiche Arbeit, diese Richtlinien die Beamten der Länder, der Sozialversicherung, von drei Ministerien: Sozial-, Gesundheits- und Finanzministerium, erstellen hätten können. Und das ist Mißbrauch von Steuergeldern! (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*)

Abschließend darf ich Ihnen etwas Persönliches sagen. Ich habe durch Jahre hindurch in der sachlichen, fachlichen Auseinandersetzung Differenzen mit Ihnen gehabt. Wir waren nicht immer einer Meinung. Ich habe geglaubt, daß Ihre Politik nicht richtig ist. Ich habe Ihnen Ihre Inaktivität vorgeworfen. Aber ich habe immer innerlich die Überzeugung gehabt, daß Sie alle diese Dinge bona fide machen, daß Sie keine politischen Erfahrungen haben, daß Sie ungeschickt sind, aber daß Sie im Innersten alles gut meinen.

Frau Bundesminister! Ich muß Ihnen ehrlich sagen – ich bedaure es, aber es ist halt so –, daß ich am Ende Ihrer Ministerschaft zur Erkenntnis kommen muß, daß das nicht nur Unvermögen war, daß das nicht nur Ungeschicklichkeit war, sondern hier wurde bewußt – bewußt! – etwas getan, was sich mit dem Amt eines Ministers nicht vereinbaren läßt! (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Präsident Kandutsch hat heute sehr viele Bereiche aufgezeigt, in denen er sich eine Reform des Rechnungshofes vorstellt.

Aber, meine Damen und Herren – und ich

appelliere jetzt an Sie von der sozialistischen Fraktion –: Der eine Grund, warum man Frau Minister Leodolter als Minister nicht mehr akzeptieren kann, ist ja auf Grund der Aussage des Bundeskanzlers gegeben.

Aber der zweite Grund für uns als Parlamentarier ist der: Der Rechnungshof ist ein Instrument des Parlaments, unser Kontrollorgan gegenüber den Regierenden. Wir sind hier der Gesetzgeber. Wir haben ein Kontrollorgan. Und jetzt kommt dieses Kontrollorgan in ein Ministerium und kritisiert hier, auch nach Gegenäußerung des Ministeriums – oder in den meisten Fällen (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Ohne Stellungnahme!*) hat das Ministerium ja gar nicht entgegnet –, eine Vorgangsweise schärfstens und erklärt: Diese Vergabeart ist ganz einfach nicht zulässig!

Und was macht jetzt dieser Bundesminister? – Sagt er: Bitte, es tut mir leid, ich habe damals geglaubt, wir müssen das schnell machen, ist in Ordnung, in Zukunft werden wir uns an unsere eigenen Richtlinien halten, wir werden zumindest drei Bewerber nehmen, wenn wir schon nicht die ÖNORM einhalten, aber wir werden es in Zukunft besser machen. Nein! Im Gegenteil!

Frau Bundesminister! Sie scheren sich ja keinen Pfifferling um das, was der Rechnungshof sagt. (*Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.*) Das ist Ihnen ja völlig gleichgültig! (*Abg. Dr. Kohlmaier: Selbstherrlich!*)

Die gesamte Diskussion war im Gang, Sie haben gewußt, daß es falsch ist, daß es unkorrekt ist, daß es ungerechtfertigt ist, derartige Aufträge in dieser Form zu erteilen.

Sie haben mir im Ausschuß geantwortet: Jawohl, ich habe gewußt, daß der Rechnungshof damit nicht einverstanden ist.

Und was machen Sie? – Sie gehen her und machen es genauso weiter.

Und Sie gehen noch einen Schritt weiter: Damit Sie sich die Abrechnung ersparen, geben Sie dem sogar einen Pauschalauftrag! Das heißt, die ARGE kriegt ihre 26 Millionen Schilling, ganz gleich, was Sie macht, und Abrechnungen vergessen wir.

Das ist Vergeudung und Mißbrauch von Steuergeldern! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Frau Minister! Ihre Verantwortung: Es wurde gespart!, ist geplatzt. Ihre Verantwortung, Sie haben eine epochale Leistung erbracht, ist geplatzt. Daß Sie das Parlament belogen haben, ist nachgewiesen. (*Heftige Zwischenrufe bei der SPÖ. – Zwischenrufe des Abg. Dr. Fischer.*)

Daß Sie den Rechnungshof übergehen und gegen besseres Wissen hier eine Vorgangsweise wählen, die nicht zulässig ist, Frau Minister, das

**Dr. Wiesinger**

ist ein Grund für unseren Mißtrauensantrag, und deshalb erwarten wir, daß alle Fraktionen dieses Hauses dem Mißtrauen Rechnung tragen! (*Lebhafte lang anhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pfeifer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Pfeifer** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Eine große Oppositionspartei muß schon in gigantischen Schwierigkeiten sein (*Rufe bei der ÖVP: Aber geh! – Abg. Helga Wieser: Hör auf!*), wenn sie einen Redner herausschickt, der praktisch tief, sehr tief unter den Gürtel schlägt. Was Sie hier behauptet haben, Herr Dr. Wiesinger, ist falsch. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Dr. Schwimmer: War richtig! – Abg. Steininger: Frechheit!*)

Richtig ist, daß in den zehn Jahren sozialistischer Bundesregierung auf allen – auf allen ... (*Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich höre sehr gern zu bei Zwischenrufen. Ich weiß genau, daß jetzt die Dinge für Sie ein wenig unangenehm werden. Das wissen Sie auch. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Scherbold!*) Wenn Sie einer nach dem anderen zwischenrufen, werde ich gerne antworten. Wenn Sie Chöre machen, werde ich nicht darauf eingehen.

Eines sage ich Ihnen, meine Damen und Herren: Auf allen Sparten dieser Regierungspolitik hat Österreich – und das sagen nicht nur wir, die Regierungsabgeordneten; dieses Zeugnis stellt uns auch das Ausland aus –, haben wir zwischen 1970 und 1979 für die Menschen dieser Republik vom Bodensee bis zum Neusiedlersee mehr getan als je zuvor. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Haider: Ihr habt euch mehr geleistet: Skandale!*)

Eigentlich hätte ich heute, am letzten Tag dieses Nationalrates vor den großen Wahlentscheidungen, erwartet, daß es zu einer großen sachlichen Konfrontation der Wirtschaftsprogramme, der Politik für die achtziger Jahre kommt, daß Sie uns sagen, was wir in unserer Wahlplattform Ihrer Meinung nach schlecht gemacht haben oder schlecht meinen ... (*Abg. Dr. Haider verläßt den Saal.*) Bleiben Sie da, Herr Kollege Haider, es wird interessant für Sie. (*Abg. Graf: Er kommt wieder, beruhigen Sie sich!*)

Ich möchte Ihnen nur sagen: Nichts von dem, was ich erwartet habe, ist gekommen.

Wir beschäftigen uns also heute, wie Sie es ja auch gern haben wollen, mit dem Rechnungshofbericht.

Jetzt zum „Propheten“ Dr. Wiesinger. Herr Dr. Wiesinger! Ich habe mitgeschrieben, was Sie gleich zu Beginn Ihrer Wortmeldung gesagt haben. Sie bezeichnen sich selbst als „Prophet“. Ich möchte zu dieser „Prophetie“ des Herrn Dr. Wiesinger ein wenig Stellung nehmen.

Sie sagten wörtlich im Angriff auf unsere Frau Gesundheitsminister: Mir kommt das so vor wie ein Autofahrer, der seinen Wagen in die Werkstätte bringt und sagt: Reparieren Sie mein Auto! – Selbstverständlich wird dann die Werkstatt vom Scheibenwischer bis zu den Reifen alles ersetzen.

Eine schöne Werkstatt, muß ich sagen, Herr Dr. Wiesinger. Ich möchte gar nicht so weit gehen, um zu fragen: Wenn man zu Ihnen kommt und sagt: Herr Doktor, ich fühle mich krank!, schicken Sie dann den Patienten gleich zum nächsten Chirurgen und sagen dem: Operieren Sie ihm den Magen heraus?! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Herr Dr. Wiesinger und meine Damen und Herren der ÖVP! Ich möchte Ihnen schon antworten, wenn Sie die Zahlen anzweifeln. Ich behaupte hier: Die Zahlen, die Sie nicht anzweifeln, wird man Ihnen nie vorlegen können. Gerade jetzt vor den Wahlen werden Sie alles anzweifeln. Das ist Ihr gutes Recht. Wir sagen nur – und das möchte ich noch einmal betonen -: Auf allen Sparten, besonders auch auf den Sparten der Gesundheitspolitik, ist nie so viel geschehen wie unter dieser Frau Bundesminister. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Graf: Das bestimmt!*)

Bevor ich mich jetzt mit dem Rechnungshofbericht beschäftige, bevor ich solche Behauptungen aufstelle, meine Damen und Herren, lassen Sie sich doch an folgendes erinnern – weil ich Landwirt bin und weil ich natürlich auch zu Landwirtschaftsfragen hier immer wieder Stellung nehme -: Wie haben Sie denn unseren seinerzeitigen Landwirtschaftsminister, der leider schon gestorben ist, fertiggemacht, als er mit dem Bergbauernprogramm gekommen ist!? Da haben Sie gesagt: Alles schlecht! – Sie haben dieses Programm bis heute immer wieder hart kritisiert. Sie nehmen nur mit beiden Händen. Beide Hände halten Sie auf, meine Damen und Herren, und nehmen das Geld. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*) So sind die Dinge. (*Zwischenruf der Abg. Helga Wieser.*)

Ich weiß schon, daß Ihnen das nicht gefällt, Frau Kollegin. Sie werden wahrscheinlich auch alles tun – und das ist richtig –, daß Sie Ihre Leute informieren: Bitte, jetzt gibt es wieder eine zusätzliche Aktion (*Abg. Kraft: Ist das Ihr Geld?*): Vergib bitte nicht, daß du als Bergbauer im Rahmen der Möglichkeiten alle Stützungen

12696

Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

**Pfeifer**

kassieren kannst. Wir sind natürlich beim Grünen Plan und überall dagegen, aber wichtig ist, daß du das Geld bekommst. – Das ist Ihre Doppelzüngigkeit, meine Damen und Herren, mit der müssen wir anscheinend schon leben.

Aber wenn der Herr Dr. Mock uns vorhält, daß wir mit leichter Hand die Steuerschillinge wegwerfen, wenn er besonders betont, daß diese Steuerschillinge – das ist so angeklungen – in der schlechtesten Hand bei der sozialistischen Bundesregierung wären, und wenn er auf die „Verschwendungs sucht“ zu reden kommt, dann muß man doch auch ein wenig zu dem Stellung nehmen, was eben auch im Bericht des Rechnungshofes vorliegt. Genau so, wie Sie sich die Dinge ansehen, genau so dürfen das ja auch wir tun.

Ich beginne jetzt, bevor ich direkt zu dem Bericht der Geburungsüberprüfung über die Landes-Landwirtschaftskammern komme, als niederösterreichischer Abgeordneter auch mit einer sehr interessanten Information, die wir nur auf Grund der guten Arbeit des Rechnungshofes erhalten konnten. Ich beginne mit Maurers Kuenringer-Methoden in Niederösterreich. Wissen Sie, was uns der Rechnungshof da sagt? – Ich möchte kein Wort falsch sagen, daher zitiere ich es ganz genau.

Repräsentationen, die nicht im allgemeinen Landesinteresse lagen – auf Seite 38, schlagen Sie bitte nach –: Im Jahre 1976 bewirtete der Landeshauptmann am 15. März die Teilnehmer der Bezirksparteisekretärekonferenz der ÖVP (*Zwischenrufe bei der ÖVP*), am 19. März die Obmänner und Sekretäre der österreichischen Landtagsclubs der ÖVP, am 15. Mai 1976 die Teilnehmer am 13. Landestag der Jungen ÖVP in Niederösterreich (*Abg. Hietl: Das steht doch nicht in diesem Rechnungshofbericht!*) und am 22. Oktober 1976 Mitglieder der Jungen Union Nordrhein Westfalen. An den erwähnten Veranstaltungen nahmen rund 300 Personen teil. Hierfür wurden 67 615 S Landessteuergelder aufgewendet. (*Abg. Dr. Mock: Landessteuergelder!*)

Ich hoffe, Herr Kollege Hietl, daß der Landesvater von Niederösterreich zumindest einen Retzer Grüner Veltliner präsentiert hat und keinen italienischen Wein der Firma Südimport und Gutmann. Wissen Sie – die Sie uns laufend zu diesen Dingen seit Tagen, seit Wochen immer wieder Vorhalte machen –, was sich hier abspielt?

Ich sage es noch einmal: Meine Freunde und ich würden uns gern über wesentliche, wichtige Wirtschaftsfragen der achtziger Jahre unterhalten. Aber heute zwingen Sie uns ja diese Debatte auf, Sie zwingen uns, auch zu diesen Fragen Stellung zu nehmen.

Hier hat der Herr Maurer für die Bezirksparteisekretäre der ÖVP, insgesamt für diese ganze Gesellschaft, 67 000 S Steuergelder aufgewendet. Das ist für Sie eine Selbstverständlichkeit, das gehört alles dazu und das ist in Ordnung. – Für uns ist es nicht in Ordnung! (*Abg. Dr. Gruber: Das hat der Androsch in einer Nacht ausgegeben!*)

Wenn Sie wollen rede ich weiter. Wir können selbstverständlich auch über die ÖAAB-Praktiken reden. Mit einem Schlag habe ich das. Ich habe geglaubt, ich finde es nicht. (*Abg. Graf: Reiner Zufall!*) Unter der Position 39.1.: „Die NÖ. Landesregierung stellte Beamte an private Einrichtungen für längere Zeit gegen Teilrefundierung der Personalkosten zur Verfügung . . .“ Und dann heißt es unter anderem: „. . . Regierungsbeschuß vom 5. März 1974). Hierdurch werden der Lauf der Dienstzeit beim Land und die Vorrückung in höhere Bezüge nicht gehemmt. Zwei dieser Beamten wurden sogar bevorzugt befördert . . .“

So wurde eine Bedienstete . . . auf Grund ihrer bisherigen Tätigkeit ab 24. Juni 1970 auf unbestimmte Zeit zu zwei Dritteln ihrer Dienstleistung einer politischen Partei gegen Refundierung von zwei Dritteln der Personalkosten zur Verfügung gestellt.

Wo und in welcher Art diese Bediensteten das dem Land Niederösterreich zustehende Drittel ihrer Arbeitsleistung erbringen, konnte nicht eruiert werden; z. B. hat laut „Telephonklappenverzeichnis des Amtes der NÖ. Landesregierung, Ausgabe März 1976“ die Beamtin ihren dauernden Arbeitsplatz“ – und jetzt hören Sie zu! – „in der Laudongasse.“

Meines Wissens gibt es eigentlich dort kein Amt der Landesregierung von Niederösterreich.

Dann heißt es weiter: „Trotz der ausschließlichen Verwendung bei dieser privaten Einrichtung wurde die Beamtin auf Antrag des Obmannes der Zentralpersonalvertretung der NÖ. Landesbediensteten jahrelang vor der in den Beförderungsrichtlinien vorgesehenen Frist in die Dienstklasse VI befördert. Eine aktenkundige Begründung für diese Vorgangsweise fehlt.“

Meine Damen und Herren! Was sagen Sie dazu? Alles ganz normal? Das ist wahrscheinlich eine brave Mitarbeiterin gewesen. Mit Landesgeldern wird sie bezahlt, für die ÖVP arbeitet sie in der Laudongasse. Alles in Ordnung?! (*Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Dr. Fischer: Und da regt sich der Dr. Wiesinger so auf! – Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Schauen wir uns einmal an, wie es in den Landes-Landwirt-

**Pfeifer**

schaftskammern aussieht. Nicht wir sagen das, der Rechnungshof hat hier hineingeschaut, hat hier ein wenig die Dinge kontrolliert. Wenn ich mich so zurückerinnere: Da gab es einmal eine Diskussion. Meine Freunde und ich haben den damaligen Landwirtschaftsminister gefragt, nachdem es im Viehverkehrsfonds vor Jahren uns gegenüber Unregelmäßigkeiten gegeben hatte. Damals waren Sie sehr böse, da waren Sie fürchterlich gereizt und haben gesagt: Das ist eine Unterstellung, das gibt es nicht, das darf ja gar nicht passieren! Das ist alles nur, weil die „bösen Sozialisten“ eben auf die Landwirtschaftskammern und auf den Viehverkehrsfonds schlecht zu sprechen sind. Damals hat uns der Landwirtschaftsminister gesagt, daß es nach dem damaligen Stand der Dinge Unzukömmlichkeiten von rund 30 000 S gab.

Als ich dann hier am Rednerpult die Vermutung geäußert habe, daß das nur die Spitze eines Eisberges sein dürfte, waren Sie sehr giftig, da waren Sie sehr verärgert. Und ganz kurze Zeit später hat man dann festgestellt, daß nicht rein zufällig Ihr damaliger Obmann von der Bildfläche verschwunden ist, sondern daß auch ein Prozeß anhängig war, in dem es um Millionenbeträge gegangen ist, wo Millionen an Bauergeldern plötzlich verschwunden sind.

Da wir uns jetzt so die Landwirtschaftskammern, den Bericht des Rechnungshofes anschauen, so möchte ich doch auch auf einige Fakten zu sprechen kommen. Dr. Mock hat gemeint, man freue sich – vor allen Dingen in Salzburg; man hätte das ja beantragt –, daß die Landes-Landwirtschaftskammern hoffentlich bald vom Rechnungshof einer Prüfung unterzogen würden.

Wir glauben das nicht. Denn bisher haben Sie uns immer wieder gesagt: In den Landwirtschaftskammern haben wir ja so gute Kontrollenrichtungen, da wird ja intern drei- und viermal kontrolliert, da kann überhaupt nichts passieren, da ist alles bestens!

Jetzt schauen wir einmal nach. Der Rechnungshof sagt uns – lesen Sie nach auf Position 6.10.1 über die forstlichen Bringungsanlagen –:

„Gemäß den Richtlinien für die Förderung forstlicher Bringungsanlagen durch Beihilfen aus Bundesmitteln durften Eigentümer mit einer Besitzgröße von über 400 ha und Gebietskörperschaften nicht gefördert werden.“

So verlangt das das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft. Die Landwirtschaftskammer in Niederösterreich weiß das sehr wohl.

Und wissen Sie, wie das ausgeht? – Auch jene, die über 400 ha haben, werden selbstverständlich bei den Beihilfen genauso behandelt wie

jene, die vielleicht nur 5 oder 10 ha haben, obwohl man weiß, daß die Richtlinien das streng verbieten. Aber wer kümmert sich schon um Richtlinien in der Landwirtschaftskammer in dieser Frage?! (*Präsident Pansi übernimmt den Vorsitz.*)

Aber es kommt ja noch schöner. Ich gehe von folgendem aus – damit es hier keine Mißverständnisse gibt –: Überall, wo Menschen sind, können Fehler passieren. Aber solche Fehler, daß man die Richtlinien zwar kennt, aber sagt, was gehen uns die Richtlinien an, da sind keine Fehler, das ist Absicht, meine Damen und Herren, und das ist – ich möchte sagen – System, speziell in Niederösterreich!

Ich sehe mir jetzt die Position 6.2.3.1 an. Da geht es um die Grund- und Bergbauernzuschüsse. In der Zeitung habe ich es gelesen und im Rechnungshofbericht habe ich es bestätigt bekommen: Da hat eine Firma Grund- und Bergbauernzuschüsse für ein Rind viermal bekommen. Sie haben also einen Exporttier viermal subventioniert. Und rein zufällig ist Ihnen da jetzt auf diese Sache der Rechnungshof daraufgekommen. Ich glaube, das ist auch wahrscheinlich die Spitze eines Eisberges, meine Damen und Herren. (*Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Dr. Haider: Das ist unwahr! Da ist die eigene Kontrolle daraufgekommen!*)

Ich behaupte das gar nicht. Der Rechnungshof sagt das, Herr Dr. Haider. Der Rechnungshof stellt das fest. (*Abg. Dr. Haider: Die Kontrolle der Kammer ist doch daraufgekommen!*) Soll ich es Ihnen vorlesen? Da steht es. Zweifeln Sie den Rechnungshofbericht an, Herr Dr. Haider? (*Abg. Dr. Haider: Ich wiederhole: Die Kontrolle der Kammer ist daraufgekommen, nicht der Rechnungshof!*) Herr Dr. Haider! Jetzt lese ich es Ihnen vor, damit es keine Mißverständnisse gibt.

„Vergleiche der Monatsabrechnungen der an der Aktion teilnehmenden Firmen untereinander – aber auch zwischen einzelnen Monatsabrechnungen des gleichen Unternehmens – ergeben, daß wiederholt für ein und dasselbe Zuchtrind laut Lebensnummer und Anschrift des Verkäufers der Grund- und fallweise auch der Bergbauernzuschuß bis zu viermal beantragt und auch vergütet wurde.“

Die Erhebungen des Rechnungshofes ergaben weiters“ – ich lese Ihnen alles vor, denn sonst halten Sie mir wieder vor, ich hätte das nicht genau zitiert – „daß die in die Aktion einbezogenen Tiere oft nicht länger als drei Wochen beim angeführten Landwirt im Bestand waren.“

In einem anderen Falle beantragte eine Firma im November 1975 bei der LWK“ – Landwirtschaftskammer – „für 16 im Oktober 1975 von ihr

12698

Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

**Pfeifer**

verwertete Jungkalbinnen Grund- und Bergbauernzuschüsse von zusammen 48 000 S."

Jetzt hören Sie zu: „Laut Schlußschein stammten die Tiere“ – so der Rechnungshofbericht – „von einem Landwirt, der auch Viehhändler war. Wie der Rechnungshof festgestellt hat, hielt dieser Betrieb laut den Ergebnissen der Viehzählungen seit dem Jahr 1970“ überhaupt „kein Vieh mehr“ – (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.*) Nun, was sagen Sie jetzt? Alles klar? Aber „die Marie“ haben wir kassiert, gelt? –; „bei den erwähnten Kalbinnen handelte es sich vielmehr um Zu- und Verkäufe zwischen den Viehzählungen. Über die dazwischen liegende Dauer der Haltung konnte der Rechnungshof keine Feststellung treffen. Jedenfalls betrieb dieser Landwirt in erster Linie Viehhandel.“

Nun: Das ist auch noch nichts? Jetzt weiß ich nicht, wann es dann bei Ihnen anfängt, meine Damen und Herren! (*Abg. Dr. Gruber: Bei 100 Millionen auf jeden Fall!*)

Und wie schaut es also jetzt aus? – Ich habe einen sehr netten Kollegen, den Präsidenten Deutschmann. Wir verstehen uns sehr gut. Aber eines, Herr Präsident, glaube ich, ist auch wichtig: Sie fahren viel zu viel nach Wien. Sie sollten ein bißchen mehr in Klagenfurt oder in Kärnten bleiben.

Wissen Sie, was wir da erfahren haben? – Der Rechnungshofbericht sagt unter anderem folgendes in der Position 9.9.2:

„Der Rechnungshof wies darauf hin, daß das Fehlen von Verpflichtungserklärungen“ – Sie wissen: es geht um das Lesachtal, um Regionalförderung, um Umstellungsgemeinschaften und so weiter; wir kennen uns aus alle zwei in dieser Richtung – „gefördeter Landwirte bedeute, daß allfällige Verstöße gegen die eingegangenen Verpflichtungen auch nicht geahndet werden könnten; dies treffe insbesondere auch zu, wenn ein Verkauf von mit Hilfe öffentlicher Mittel angekaufter landwirtschaftlicher Maschinen oder von Vieh ohne Zustimmung der Förderungsstelle innerhalb der nächsten fünf Jahre (bis 1980 beziehungsweise 1981) erfolge.“

Jetzt kommt es eigentlich auch interessant – hätten wir auch nicht gewußt, sollte eigentlich nicht vorkommen –:

„Auch jene Ordner, in welchen sich der Schriftverkehr der Landwirtschaftskammer mit anderen Dienststellen, insbesondere jener mit dem Bundesministerium (Geldanforderungen et cetera) betreffend die „Landwirtschaftliche Regionalförderung“ der Jahre 1975 und 1976 befand, waren großteils nicht mehr auffindbar, was die gegenständliche Überprüfung erschwerte.“ (*Abg. Deutschmann: Leicht möglich!*)

Jetzt frage ich, Herr Präsident: Was hat man denn mit diesen getan? (*Abg. Deutschmann: Über die Demontage werde ich ja berichten! Der Rechnungshof hat ja auf die Demontage der Kärntner Landwirtschaftskammer hingewiesen, daß man uns alles weggenommen hat! – Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Ich weiß schon. Aber eine Frage, Herr Präsident: Reden Sie sich nicht auf meine Kärntner Freunde in der Landesregierung aus. (*Abg. Deutschmann: Keine Sorge!*) Sie wissen es ganz genau, Sie kennen die Dinge. Ich frage nur: Haben Sie jetzt diese Unterlagen in das nahe Italien geschickt mit einem Paket, oder haben Sie sie der Flamme übergeben? (*Abg. Deutschmann: Da muß man das Ministerium fragen!*) Jedenfalls sind sie weg, sind sie nicht auffindbar. Interessanterweise sind das jene Unterlagen – eine selbstverständlich interessante Korrespondenz – zwischen Bundesministerium und Landwirtschaftskammer, die eigentlich über Geldanforderungen hätten Aussagen treffen müssen. Alles andere ist interessanterweise da, sagt uns der Rechnungshof, das aber können sie nicht finden. Jetzt kann man sich natürlich auch beim besten Willen keine genaue Meinung in dieser Frage bilden.

Diese Dinge sind passiert. Ich würde sie nicht sagen, Herr Präsident ... (*Abg. Deutschmann: Kollege Pfeifer! Über 100 Personen wurden ja abgezogen von der Landwirtschaftskammer!*) Bitte, dann berichtigen Sie den Rechnungshof! Ich kann nur das sagen, was im Rechnungshofbericht drinnensteht! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Jetzt, meine Damen und Herren, vielleicht einige Sätze noch zu dem, was auch im Zuge dieses gesamten Prüfungsverfahrens über die Kammer so nebenbei nicht uninteressant ist.

Ich habe durch Zufall erfahren – genauso wie andere auch; ich habe das nicht gewußt, obwohl ich Landwirtschaftskammerrat von Niederösterreich bin –, daß man eigentlich in der Landes-Landwirtschaftskammer Niederösterreich eine Firma betreibt, eine Weinimport- und hoffentlich auch Weinexportfirma. (*Abg. Dr. Tull: Jetzt wird es kritisch!*) Diese Firma Gutmann, meine Damen und Herren, gehört zu 98,6 Prozent interessanterweise der Niederösterreichischen Landes-Landwirtschaftskammer. (*Abg. Mondl: Die ist ja Mitbesitzer!*) Aber ein sehr starker Mitbesitzer mit 98,6 Prozent! Ich höre da, daß vom Gesellschaftskapital 7 Millionen Schilling von der Niederösterreichischen Landes-Landwirtschaftskammer resultieren und 100 000 S von der Niederösterreichischen Genossenschaftskellerei Gesellschaft m. b. H.

Jetzt werden Sie sagen: Na gut, aber warum

**Pfeifer**

sagt er denn das? – Wissen Sie warum? Weil Sie seit Jahren – seit Jahren! – unserem Landwirtschaftsminister immer wieder vorwerfen: Diese Weinimporte sind ja an der jetzigen fürchterlichen Preisverfallsituation schuld!

Jetzt könnte man noch gelten lassen: Na ja, an und für sich ist es schon ein bißchen eigenartig und problematisch; eigentlich müßte ja die Landes-Landwirtschaftskammer auch andere Dinge zu tun haben, als sich an einer so großen Firma aktienmäßig zu beteiligen, die Firma zu besitzen. Aber bitte, wenn schon. Bisher hat das niemand gewußt. Niemandem in den Weinbauernversammlungen in Niederösterreich haben Sie gesagt, daß Sie eine Firma besitzen, meine Damen und Herren! Ihre eigenen Bauernbundfunktionäre haben mich erst unlängst gefragt und haben gesagt: Gibt es denn das wirklich? – Ja, das gibt es! (Abg. Graf: Sie haben es auch nicht gewußt, Herr Pfeifer!) Ich habe es schon gewußt. Jetzt habe ich es auch gewußt, Herr Kollege Graf (Abg. Graf: Ja, jetzt!), selbstverständlich.

Und nun, glaube ich, muß man eines sehen: Eigentlich hätte ich geglaubt, daß der Herr Präsident Bierbaum und die Herren in der Niederösterreichischen Landes-Landwirtschaftskammer – dem Präsidenten der Niederösterreichischen Landes-Landwirtschaftskammer untersteht ja diese Firma – dieser Firma den strikten Auftrag gegeben haben, sich nur bei den österreichischen Weinbauern einzudecken.

Jetzt haben wir nachgeschaut: Das stimmt ja gar nicht. Wissen Sie, daß Sie 100 000 Hektoliter Wein importiert haben? Aus lauter Nächstenliebe für die kleinen Weinbauern haben Sie das getan, meine Damen und Herren?

100 000 Hektoliter Wein haben Sie importiert! Das ist, um Ihnen eine Größenvergleich zu geben, die halbe Weinernte vom gesamten politischen Bezirk Hollabrunn, von meinem Heimatbezirk. 10 Millionen Liter Wein haben Sie importiert! Kein einziger Weinbauer hat das gewußt, durfte das wissen, meine Damen und Herren!

Das sind die Praktiken, die man, glaube ich, auch aufzeigen muß. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Dann kommen Sie und sagen: Schuld an der ganzen Situation ist der sozialistische Landwirtschaftsminister. – Wir haben Ihnen zum wiederholten Mal die Dinge dargelegt, wie sie wirklich sind.

Herr Kollege Hietl! Sie werden ja hoffentlich kommen und werden sicherlich sagen: All das stimmt nicht; wir haben keine Firma, beziehungsweise wenn wir die Firma haben, dann müssen wir selbstverständlich etwas importieren, weil wir ein Geschäft machen wollen.

Ich frage nur: Ist das im Interesse der österreichischen Bauern gelegen? – Ich sage: nein! (Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Dr. Schwimmer: Jetzt sagen Sie aber: Von wo wurde importiert? Woher wurde importiert? Sagen Sie das!) Aus dem Ausland haben Sie natürlich importiert. (Abg. Dr. Schwimmer: Woher? Sagen Sie es!) Sie haben aus dem Ausland importiert. Sie haben sich nicht des inländischen Marktes bedient. (Abg. Dr. Schwimmer: Sagen Sie das Herkunftsland!)

Ich habe Ihnen gesagt, daß Sie aus dem Ausland Weinimporte tätigen. Wenn Sie wollen, lese ich Ihnen noch die Zahlen vor aus den Jahren von 1969 bis 1977. (Abg. Dr. Schwimmer: Das Herkunftsland sagen Sie!) Ich sage Ihnen auf alle Fälle, daß diese Praktiken, deren Sie sich bedienen ... (Abg. Dr. Schwimmer: Warum wollen Sie das Herkunftsland nicht nennen?)

Erstens einmal sage ich Ihnen das, wann ich will – nehmen Sie das zur Kenntnis –, und nicht, wenn Sie fragen! (Zustimmung bei der SPÖ.)

Selbstverständlich sind es Importe. Weil Sie so neugierig sind. Sie verstehen zwar nichts davon, aber warum nicht. (Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Schwimmer: Das wissen ja Sie nicht, Herr Pfeifer!) Warum soll ich Sie denn länger auf die Folter spannen?

Herr Dr. Schwimmer! Natürlich vom Ausland, sagte ich. Das ist Ihnen zu wenig. Im Rahmen der Globalkontingente hat die Firma fleißig importiert aus Ländern, wo wir Globalkontingente importieren müssen. Ich habe die Frage gestellt: Ist es in einer Zeit, in der eine Landes-Landwirtschaftskammer eine Firma betreibt, einen Handel mit wehenden Fahnen betreibt, überhaupt notwendig und richtig, daß sie sich – mit einem Wort – nicht des österreichischen Weinmarktes bedient, sondern den Wein aus dem Ausland kauft? Darum ist es gegangen. Das ist die Frage. (Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Dr. Schwimmer: Welches Ausland?! – Ruf bei der SPÖ: 100 000 Hektoliter!)

Meine Damen und Herren! Wenn Sie heute – das wird ja laufend geschehen, das haben Sie ja schon bei den Weinbauernversammlungen praktiziert – den Menschen draußen einreden wollen, daß gerade an dieser Frage des schlechten Weinpreises Dr. Kreisky und der Landwirtschaftsminister schuld sind, dann glauben Ihnen das schön langsam nicht einmal mehr die eigenen Leute. Wissen Sie, wieso? (Abg. Dr. Schwimmer: Daß keiner mehr über Südtirol redet da drüben!) Das hätten Sie eigentlich schon spüren müssen, als Sie 1970 zum ersten Mal, 1971 zum zweiten Mal und 1975 zum dritten Mal die Wahlen verloren haben. Damals

12700

Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

**Pfeifer**

haben Sie vor allem in den ländlichen Regionen verloren, und zwar je kleiner das Dorf war, desto mehr. Ich habe das schon x-mal gesagt. Jetzt kommen wir in das Dorf, da haben die Sozi einmal ein paar Stimmen verloren, und zwar bei der Gemeinderatswahl natürlich, bei der Nationalratswahl sicherlich nicht, denn da reden wir nicht davon. Faktum ist, daß es Umfragen gegeben hat und daß es Beweise dafür gibt: Je kleiner die Gemeinde in den ländlichen Regionen war, desto mehr Zuspruch hatten die Sozialisten nach den Wahlen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Das, hoffen wir, wird auch in Zukunft so sein, meine Damen und Herren. Die Menschen denken ja Gott sei Dank schon, sie denken sehr objektiv, objektiver jedenfalls, als sie noch vor 1970 gedacht haben. Sie bräuchten ja wieder nur eines: Sie weinen ja förmlich jenen Zeiten nach, als Sie im Dorf die Menschen noch verängstigen konnten, mit der Angstpsychose operieren konnten. Damals haben Sie noch Wahlen gewonnen. Als das dann nicht mehr möglich war, haben die Menschen auch uns mehr Vertrauen gegeben. Ich hoffe, daß das auch bei den nächsten großen, entscheidenden Wahlen für die sozialdemokratische Partei, für uns Sozialisten so sein wird.

Meine Damen und Herren! Eines sage ich Ihnen ganz zum Schluß: Wir werden in der Weinfrage nicht darüber hinwegkommen, die Entwicklung, die von den Ländern verursacht wurde, in die entsprechende richtige Richtung zu führen. Sie wissen, daß die Verursacher die Länder waren, die frisch-fröhlich den Menschen im Jahre 1975 die Chance gegeben haben, gleich, ob sie zwei oder drei Hektar oder acht oder neun Hektar hatten, so hieß es in Niederösterreich, dazusetzen zu können.

Wir haben jetzt zuviel Wein, und durch diese ruinöse, gescheiterte Landesweinbaupolitik ist diese Situation entstanden. Der Bundesminister und die Bundesregierung haben bisher alles getan, um die Dinge zu entschärfen. Es wird noch viel Geld kosten, bis man die Dinge, wenn überhaupt möglich, in den Griff bekommt.

Ich möchte Ihnen eines sagen, meine Damen und Herren: Wir Sozialisten haben seit 1970 in diesem Parlament, in diesem Staat für die Menschen gearbeitet, und – ich glaube, das ärgert Sie ja so, denn das spüren auch die Menschen in den ländlichen Regionen – wir werden diese Arbeit fortsetzen, ob es Ihnen paßt oder nicht. – Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.* – *Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist eine gefährliche Arbeit!*)

**Präsident Pansi:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Hietl gemeldet. (*Ruf bei der SPÖ: Jetzt wird er es aber schwer haben!*)

**Abgeordneter Hietl (ÖVP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Pfeifer hat hier behauptet, daß die niederösterreichische Landwirtschaftskammer in einem Jahr 10 Millionen Liter Wein importiert hat. Das ist unrichtig. Das ist unrichtig! (*Abg. Mondl: 100 000 Hektoliter!*) 100 000 Hektoliter sind 10 Millionen Liter Wein nach meiner Rechnung. Herr Kollege Mondl, ich lasse mich gerne wieder berichtigen, falls es nicht stimmen sollte.

Ich darf dazu folgendes feststellen: Im Jahre 1968 hat die niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer die Firma Gutmann in Tirol übernommen mit dem Ziel, dadurch auch in Tirol, wo man hauptsächlich Rotwein trinkt und wo auf Grund des Accordino-Vertrages, der zwischen der Regierung und dem Land Italien abgeschlossen wird, Südtiroler Wein nach Österreich gelangt (*Abg. Pfeifer: Das habe ich ja gesagt!*), wobei man sich bemüht hat, innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren im Schnitt jährlich 10 000 Hektoliter Südtiroler Wein zu kaufen, mehr niederösterreichischen Weißwein zu verkaufen.

Dadurch hat sich ergeben, meine Damen und Herren, daß der Verkauf von niederösterreichischem Weißwein von 20 Prozent im Jahre 1968 auf 60 Prozent im Jahre 1978 gesteigert werden konnte. Damit wurde den niederösterreichischen Weinhauern geholfen. Das ist eine Tatsache! (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Pansi:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi.

**Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ):** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Pfeifer hat gemeint, die Sozialisten werden sich nicht abhalten lassen, ihre seiner Meinung nach so erfolgreiche Arbeit fortzusetzen, auch wenn es den Oppositionsparteien im Hause nicht passe. Ich glaube, ob Sie die Arbeit fortsetzen können, wird weniger von der Opposition abhängen, sondern vom Wähler. Er ist nämlich jetzt am Wort, und wenn dieser Wähler die Heiterkeit beobachtet hat, mit der bei dieser Debatte von der linken Seite des Hauses über die gravierenden Dinge hinweggegangen wird, dann wird er sich sehr überlegen, ob er Ihnen ein weiteres Mandat zur Fortsetzung der Arbeit in diesem Stil geben soll. Ich wage das zu bezweifeln. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Im übrigen haben Sie, Herr Kollege Pfeifer, einleitend mit einem pauschalen Regierungslob

**Dr. Scrinzi**

versucht, darüber hinwegzutäuschen, daß wir nach der Tagesordnung nicht über die Regierungsarbeit und ihre Qualität zu befinden haben, sondern über sehr handfeste Tatbestände, die der Rechnungshof, das oberste Kontrollorgan dieses Hauses, in einer Reihe von Ministerien beziehungsweise auch von Kammern festgestellt hat. Darum geht es. Dieser Diskussion haben wir uns zu stellen.

Es geht auch gar nicht darum, daß heute eine große Abrechnung erfolgen kann – diese Abrechnung ist längst erfolgt –, sondern es geht darum festzustellen, ob einzelne Minister, die öffentliche Mittel zu verwalten haben, diese nach den Grundsätzen verwalten und ausgeben, die Gesetz und Verordnung vorschreiben, oder ob sie sie in dem Stil ausgeben, wie es etwa die Frau Bundesminister Leodolter im konkreten getan hat.

Da ist also das Thema, und ich glaube, für den Steuerzahler ist es ein sehr schlechter Trost, wenn man versucht, von den groben Mißständen, die im Gesundheitsministerium in dem Bereich geherrscht haben, dadurch abzulenken, daß man auf zweifellos auch in anderen Bereichen, meinetwegen in den kritisierten Landwirtschaftskammern, bestehende Mißstände hinweist. Ich habe das schon kommen gesehen und auch in einer meiner früheren Reden angedeutet, daß man es offensichtlich darauf angelegt hat, durch eine möglichste Proportionierung von solch groben Fehlleistungen die Dinge zu entschärfen und quasi ungeschehen zu machen.

Es wird sich bei dieser Debatte nicht vermeiden lassen, daß wir gewisse Dinge wiederholen. Aber, meine Damen und Herren, ich glaube, die Harthörigkeit, um es mit einem volkstümlichen Ausdruck zu benennen, der Frau Bundesminister Leodolter in diesen Dingen macht eine Wiederholung notwendig. Ich habe allerdings den Eindruck, sie wird nicht bereit sein, oder vielleicht ist sie nicht fähig, wirklich zu hören und zu verstehen, worum es uns dabei geht.

Aber wenn Kollege Pfeifer gemeint hat, man solle die Debatte zum Anlaß nehmen, um auch zu einer Art Generaldebatte und zu einer Generalabrechnung zu kommen, so greife ich diese Anregung ganz gerne auf.

Was sind denn die großen Leistungen dieses Ministeriums, das uns in der Zeit seiner Existenz immerhin mehr als eine halbe Milliarde Schilling an Verwaltungskosten verursacht hat?

Fangen wir einmal an mit der berühmten 2. Novelle zum Krankenanstaltengesetz, mit der unter anderem die dritte Gebührenklasse abgeschafft wurde. Was war das für eine Leistung?

Ich wiederhole es heute – aus der Betrachtung und Einschätzung der seither vergangenen Jahre –: ein simpler Etikettenschwindel.

Nichts, zumindest nichts Entscheidendes hat das Ministerium von sich aus dazu beigetragen, bestehende Schwierigkeiten in der räumlichen Gestaltung der Krankenanstalten, deren Träger vorwiegend Länder und Gemeinden sind, zu erleichtern.

Nichts hat das Ministerium getan, um den nach wie vor bestehenden Bettenmangel in bestimmten Akutabteilungen entscheidend zu beseitigen.

Dann kommt man also immer mit dem berühmten Mutter- und Kindpaß; einer Maßnahme, die in Teilbereichen schon bestand, die wir aber trotzdem gutheißen.

Aber ich frage Sie, Frau Bundesminister: Warum war denn diese Maßnahme erfolgreich, warum hat sie gegriffen?

Die 16 000 S Geburtenbeihilfe haben das bewirkt, wie Sie es sich entscheidend von Ihrem Parteifreund, dem Kärntner Ärztekammerpräsidenten, vor einiger Zeit in einer Sendung sehr unverblümt sagen lassen mußten, während eine ähnliche Maßnahme, die nicht so großzügig honoriert wurde, wie die allgemeine Gesundenuntersuchung, sich bislang doch als eine Pleite ersten Ranges erwiesen hat.

Also auch das muß gesagt werden.

Was haben Sie in dem Bereich getan, der uns allen hier, aber auch allen unseren Mitbürgern draußen, allen Steuerzahlern die größte Sorge bereitet, was haben Sie wirklich unternommen, um die Frage der Kostenexplosion im Gesundheitswesen in den Griff zu bekommen?

Gut, wir haben Ihnen im Zusammenhang mit der Novelle die gesetzlichen Möglichkeiten an die Hand gegeben, unter anderem durch die dann zu debattierende Kostenstellenrechnung, die Voraussetzungen zu einer Sanierung wenigstens im Bereich der Spitäler zu schaffen. Was ist daraus geworden?

Der Krankenhaus-Zusammenarbeitsfonds, den Sie mit der Österreichischen Volkspartei gegen unsere Stimmen beschlossen haben und der so „großartig“ funktioniert, daß der erste, der jetzt diesen Staatsvertrag, als der er sich ja für die Länder darstellt, kündigt, der sozialistische Spitalsreferent Landeshauptmannstellvertreter Salcher von Tirol ist, der Ihnen ganz eindeutig – und ich darf in dem Punkt ausnahmsweise auch einmal die „Arbeiter-Zeitung“ als Informationsunterlage benützen – vorhält, daß Sie bislang nichts getan haben, um den eigentlichen Zweck, die eigentliche Aufgabe dieses Fonds zu

12702

Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

**Dr. Scrinzi**

erreichen, nämlich das sinnwidrige, leistungsfeindliche Defizitabgeltungssystem nach dem Prinzip „Je größer das Defizit, umso größer die Zuschüsse“ zu beseitigen.

Sonst aber ist Ihnen zu diesem ganzen Thema überhaupt nichts eingefallen. Sie, die auch aus konkreter persönlicher Erfahrung als leitende Ärztin eines Spitals wissen, wie die Dinge dort liegen, daß wir nämlich ohne eine grundlegende Systemreform auf diesem Gebiet nicht weiterkommen, haben nichts unternommen – vielleicht haben Sie es innerparteilich versucht und sind gescheitert, das kann ich nicht beurteilen –, um in der Frage der Bewältigung der uns alle bedrückenden Kostenexplosion von seiten Ihres Ministeriums weiterzukommen.

Ich gebe zu – aber das ist zugleich der nächste Vorwurf, den ich Ihnen zu machen habe –, Sie haben keine ausreichenden Kompetenzen.

Nun frage ich Sie viertens: Was haben Sie denn unternommen, mehr Kompetenzen zu bekommen, um zu Recht den Titel eines Gesundheitsministers führen zu können?

Nichts, was auch nur den geringsten Erfolg gebracht hätte. Sie haben wiederholt Ihre Bereitschaft angedeutet zurückzutreten, wenn man Ihnen nicht endlich Kompetenzen gibt. Sie haben nicht ein Jota mehr Kompetenzen in sieben oder acht Jahren Ihres Wirkens erreicht. Sie sind, wie ich Ihnen immer wieder vorwerfe, zwar für die Tierärzte zuständig, nicht aber für die Ärzte, und Sie nennen sich Gesundheitsminister.

Was haben Sie denn im Bereich des Umweltschutzes erreicht? – Ich gehe gar nicht auf die Budgetzahlen ein, die so unzureichend sind, daß man darüber gar kein Wort zu verlieren braucht. Aber was haben Sie wirklich durchgesetzt?

Uns allen und Ihnen selber – zumindest sollte es so gewesen sein – war doch vom ersten Tag Ihres Wirkens an bekannt, daß wir eine wirksame Umweltschutzpolitik nur dann durchführen können, wenn wir die Länderhürden nehmen, wenn wir die verfassungsmäßigen Grundlagen verbessern, um einen das ganze Bundesgebiet umfassenden Schutz in den Bereichen Luft, Lärm, Wasser und so weiter durchzusetzen.

Was haben Sie getan, um die Zersplitterung der Kompetenzen auf fünf bis sechs unterschiedliche Ministerien in einer monokoloren Regierung zu beseitigen, deren besonderer Vorteil ihre Handlungsfähigkeit sein soll? Nichts haben Sie erreicht!

Ich würde Ihnen einräumen, daß Sie das eine oder andere versucht haben. Ich habe Sie unlängst hier im Hause aufgefordert, doch

Konsequenzen zu ziehen. Die einzige Konsequenz, die Sie hätten ziehen können, wäre gewesen, aus Protest gegen die Behandlung, die Sie erfahren haben, zurückzutreten. Aber dazu waren Sie nicht bereit und dazu haben Sie sich für einen viel zu guten Minister gehalten.

Als in diesem Hause vor nicht allzulanger Zeit gegen Sie von der Österreichischen Volkspartei ein Mißtrauensantrag gestellt wurde, hat meine Fraktion sich diesem Mißtrauensantrag nicht angeschlossen. Ich stehe nicht an zu erklären: Wir bedauern das heute.

Wir waren bis zu dem Zeitpunkt, als uns die Rechnungshofeinschau in die Praktiken Ihres Ministeriums die Augen geöffnet hat, der Meinung, wir haben es mit einer schwachen Ministerin, die vielleicht einen guten Willen hat, die sich aber offensichtlich weder in der Regierung noch in der Partei noch gegen das übermäßig starke Sozialministerium durchzusetzen vermag, zu tun.

Heute wissen wir mehr. Und was wir heute wissen, ist Gegenstand auch des ersten Tagesordnungspunktes, mit dem ich mich jetzt befassen möchte.

Konnte man bis dorthin annehmen, Sie seien eine Ministerin ohne Geld, ohne Kompetenzen, ohne Hausmacht, ohne Durchschlagskraft in Ihrer eigenen Fraktion, so wissen wir heute leider Dinge, die man nicht so leichtnehmen kann.

Ich sage das jetzt bewußt sehr direkt: Ihre Praktiken, Frau Minister, decken eine miserable Freunderlwirtschaft auf und grenzen nahe an das, was diejenigen, die noch Latein lernen durften – vielleicht dürfen wir das nach dem 6. Mai nicht mehr, wenn es nach dem geht, was der Herr Kollege Pfeifer gemeint hat –, Simonie genannt haben.

Nicht nur das! Heute ist es aktenkündig, Frau Bundesminister, daß Sie dieses Parlament – und es kann nicht oft genug wiederholt werden – bewußt und gezielt falsch informiert haben und also das getan haben, was nach Auffassung Ihres Regierungsschefs mit der Tätigkeit und dem Amte eines Ministers nicht vereinbar ist.

Denn hier hat es sich nicht um Irrtum gehandelt, etwa um Irrtum oder Fahrlässigkeit eines Beamten – das könnte einmal passieren –, der im Zuge der Vorbereitung einer parlamentarischen Anfragebeantwortung etwa das eine oder andere übersehen hat. Nein, Sie haben bewußt, bewußt dem Parlament eine falsche und eine Fehlinformation gegeben.

Frau Bundesminister! Es gibt ein paar so schöne Sprüche, die wahrscheinlich in die Chroniken früherer Zeiten eingegangen sind.

**Dr. Scrinzi**

Da gab es das berühmte Wort vom Herrn Bielohlawek: „Wozu brauch' ma denn a Büachl?“ Da gab es dann das berühmte Wort „vom Papa, der's schon richten wird“.

Ich glaube, eines der Worte, das Sie überleben wird, ist jenes: „Der Wiesinger braucht nicht alles zu wissen!“ Das ist der Stehsatz für die Auffassung von Amtsführung, die Sie dem Parlament gegenüber, dem Sie verantwortlich sind, Frau Bundesminister, haben: Der Herr Wiesinger braucht nicht so viel zu wissen! Das heißt, das tepperte Parlament kann ruhig in Dummheit sterben!, wenn man das in schlechtes Deutsch übersetzt.

Eines – das hat mein Parteifreund Stix Ihnen als Kundiger vorgerechnet, denn der hat auch mit Fragen der Betriebspflege und der Betriebsberatung zu tun – steht heute unmißverständlich fest: Mit diesem einen und größten Auftrag, den Sie dieser rätselhaften, sagenhaften ARGE gegeben haben, haben Sie grob fahrlässig unter Außerachtlassung nicht nur von, wie der Rechnungshof mit Recht feststellt, Verfahrensvorschriften dem österreichischen Steuerzahler 50 bis 60 Millionen Schilling aus der Tasche gezogen.

Wer daran noch gezweifelt hat, für den können wir jetzt noch ein weiteres Indiz dazuliefern, meine sehr geehrten Damen und Herren und Frau Bundesminister! Wir haben heute einen Entschließungsantrag eingebracht, in dem wir ersuchen, daß die Finanzprokuratur beauftragt werde, diese Verträge daraufhin zu überprüfen, ob nicht die Republik ein Recht auf Rückforderung hat, sofern sich herausstellen sollte, daß die Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes mit diesem Vertrag erfolgt ist.

Erst nachdem wir diesen Antrag eingebracht haben, Frau Bundesminister, haben wir feststellen müssen, daß Sie die Möglichkeit zu einem Verfahren durch eine Sonderabmachung in diesem Vertrag ausgeschlossen haben. Sie haben in diesem Vertrag die Laesio enormis, die Verletzung der Hälfte des wahren Wertes, und den daraus sich rechtlich nach dem ABGB ergebenden Anspruch auf Ersatz und Rückforderung ausgeschlossen. Sie, ob wissend oder nicht, das kann ich nicht beurteilen, haben Ihre Berater, ich nehme an, daß Sie sich haben beraten lassen bei der Errichtung dieses Vertrages, veranlaßt, die Anwendung des § 934 ABGB auszuschließen.

Das heißt, daß der allfällige Betrug am österreichischen Steuerzahler nicht vor den Richter kommen kann.

Das ist meines Erachtens der letzte Beweis dafür, daß es sich nicht um Fehlleistungen,

sondern um grobe Freunderlwirtschaft handelt, die offensichtlich Platz gegriffen hat.

Denn das war der große Fisch, es gibt ja noch eine ganze Reihe von kleinen Fischen, von denen man in diesem Haus kaum mehr zu reden braucht. Es hat zu Ihren Gepflogenheiten gehört, Aufträge ohne Ausschreibungen und ohne Einholung von Vergleichsangeboten zu vergeben und zu machen.

Wir haben Sie sehr lange in diesem Hause tolerant und nachsichtig behandelt. Jetzt aber besteht dazu wirklich nicht mehr der geringste Grund.

Was haben Sie denn gemacht, Sie und der Herr Bundeskanzler und Teile der Fraktion? Sie haben die Flucht nach vorne angetreten und haben versucht, den Rechnungshof zu disqualifizieren, seinen Beamten die Eignung, solche Prüfungen vorzunehmen, so komplexe Fragen zu beurteilen, überhaupt abzusprechen. Sie haben versucht, vom wichtigen Thema, nämlich: was ist hier wirklich vorgegangen?, abzulenken, indem Sie das Problem der Diskretionsverletzung, das wir aber keineswegs leicht nehmen, in den Vordergrund gespielt haben, Sie haben versucht, von der eigentlichen Sache abzulenken.

Sie haben – es ist Ihnen heute schon im Zusammenhang mit der Nennung bestimmter Experten, mit denen Sie Gespräche gehabt haben wollen, die Unrichtigkeit solcher Behauptungen nachgewiesen worden – unter anderem auch hier bei der letzten Anfragebeantwortung behauptet, der Rechnungshof hätte festgestellt, daß die Ergebnisse der Wegenstein-Arbeit unbrauchbar und für österreichische Verhältnisse ungeeignet gewesen wären. Sie haben auch damit die Unwahrheit gesagt. Erstens: Wir haben uns bemüht, das in den Rechnungshofberichten der Jahre 1975, 1976 nachzulesen; dort steht es nicht drinnen.

In der letzten Rechnungshofausschusssitzung vom vergangenen Freitag hat der Herr Präsident des Rechnungshofes festgestellt – das steht auch im schriftlichen Auszug, den wir erfreulicherweise bekommen haben, auf Seite 19 ausdrücklich drinnen –, daß dem nicht so ist, daß diese Arbeit etwa nicht geeignet gewesen wäre, im Sinne der von Ihnen zu erstellenden Kostenstellenrechnung ausgewertet zu werden. Sie haben auch in diesem Punkt uns Abgeordnete falsch informiert.

Wenn ich diese ganze Rechnung sehe, dann muß ich sagen: Lütgendörfl war wirklich ein kleiner Fisch! Lütgendörfl ist wirklich zu Unrecht zum Handkuß gekommen. Das muß man sagen, wenn man diese Dinge sieht und wenn man sieht, wie Sie bei der Verteidigung eines solchen

12704

Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

**Dr. Scrinzi**

Vorgehens sich auf den Applaus Ihrer Fraktion verlassen können.

Es ist überhaupt typisch, daß Sie sich in Ihrer ganzen Verantwortung einfach auf den Umstand verlassen, daß die Mehrheit des Hauses verhindern wird, daß die Dinge hier im Hause geklärt werden. Der Untersuchungsausschuß wird abgelehnt. Sie lehnen es von sich aus ab – was Sie hätten tun können –, den Beamten, der Sie schwer belastet, zu einem Hearing in den Ausschuß zu bringen, was mit der Geschäftsordnung vereinbar ist, was Ihr geschäftsordnungsmäßiges Recht als Minister ist. Sie sagen: Ja wenn der Ausschuß das haben will, dann soll er es beschließen. Sie wissen ganz genau, daß gegen die sozialistische Mehrheit dieses Ausschusses ein solcher Beschuß gar nicht möglich ist.

Sie haben es, Frau Bundesminister, sich selber zuzuschreiben, daß wir in dieser Schärfe und in dieser Härte mit Ihnen abrechnen müssen. Es ist auch die letzte Gelegenheit dazu.

Sie hätten die Möglichkeit gehabt, Ihrer Fraktion zu sagen: Ich bin interessiert an einer Untersuchung und werde alles dazu beitragen, die Dinge aufzuklären. Sie haben das Gegenteil getan und damit demonstriert, daß Sie kein gutes Gewissen in dieser Frage haben können.

Sie haben die kühne und ja schon reichlich kritisierte Behauptung in den Raum gestellt, daß das von der ARGE erarbeitete Kostenrechnungssystem eineinhalb Milliarden eingespart habe. Von Milliardenbeträgen sprach der Herr Kanzler.

Sie waren bis heute nicht in der Lage, den geringsten Beweis für diese kühne und die Öffentlichkeit irreführende Behauptung zu erbringen. Denn das, was wir bislang wissen, Frau Bundesminister, das sind die Höhe der von Ihnen zur Erarbeitung der Kostenstellenrechnung ausgegebenen Beträge – sie liegen weit über 100 Millionen Schilling – und die Kosten, die den Spitalerhaltern bislang entstanden sind.

Wenn die Richtzahl von 4 S pro Verpflegstag, die der Vorarlberger Spitalsverwalter diesbezüglich im Krankenhaus-Zusammenarbeitsfonds, in der dortigen Versammlung, angegeben hat, zutrifft und wir dann die anfallenden Verpflegstage damit multiplizieren, dann sind es vorerst weitere rund 60 bis 70 Millionen Schilling Verwaltungskosten. Also Fazit Ihrer ganzen Reform in diesem Bereich: 200 Millionen Schilling administrative Kosten.

Von Einsparungen, die eines Tages eintreten können – da hätten wir durchaus mit Ihnen mitgehen müssen –, kann bis heute nicht im entferntesten die Rede sein.

Wir wissen, daß auch der heute von der Österreichischen Volkspartei eingebrachte und von uns unterstützte Antrag auf Mißtrauen ebenso kalt abgelehnt wird von der knappen Mehrheit dieses Hauses, wie auch alle anderen Versuche, Klarheit in diese Dinge zu bringen, am starren Njet der Mehrheit dieses Hauses gescheitert sind.

Aber wir haben ein Tröstliches für uns, Frau Bundesminister. Sie können und Sie werden sich mit Ihrer Mehrheit im Hause noch einmal über die Runden retten. Aber wir verlassen uns darauf, daß der Wähler Ihren Rücktritt erzwingen wird am 6. Mai (*Beifall bei der FPÖ*.)

**Präsident Pansi:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
**Dipl.-Ing. Haiden:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die öffentliche Hand stellt Jahr für Jahr in beachtlichem Umfang Mittel zur Förderung der Landwirtschaft zur Verfügung. Noch nie zuvor sind diese Mittel so sehr erhöht worden wie in den letzten Jahren!

Ich möchte Ihnen nur zwei Zahlen nennen: Wir hatten 1969 im Rechnungsabschluß 762 Millionen Schilling für den Grünen Plan. Heuer sind es im Voranschlag 1,7 Milliarden Schilling, also um 1 Milliarde Schilling mehr und damit weit mehr als das Doppelte gegenüber dem Jahre 1969. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Allein für das Bergbauern-Sonderprogramm geben wir heuer etwa gleich viel aus wie im Jahre 1969 für den gesamten Grünen Plan. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ*.) Es ist daher einfach unrichtig, wenn immer wieder fälschlicherweise und, wie ich sage, wider besseres Wissen gesagt wird, daß vom Bund weniger getan wird für die Bauern.

Meine Damen und Herren! Für Preisausgleiche für den Viehabsatz haben wir in beachtlichem Umfang Geld aus Budgetmitteln zur Verfügung stellen können. Ich möchte nur mit den Rechnungsabschlüssen argumentieren: Vom Jahre 1967 bis zum Jahre 1970, also in vier Jahren, waren es 223 Millionen Schilling, vom Jahre 1974 bis zum Jahre 1977 1,243 Milliarden Schilling, also, wenn Sie so wollen, eine beträchtliche Ausweitung der Ausgaben für den Viehabsatz. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Es ist daher einfach unrichtig, wenn in der Öffentlichkeit, vor allem bei Bauernversammlungen, immer wieder gesagt wird, der Staat stelle für diese Maßnahmen zuwenig Mittel zur Verfügung.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden**

Meine Damen und Herren! Ich habe mit diesen Feststellungen eingeleitet, weil diese Ausgaben im Interesse unserer Bauern notwendig sind. Die Regierung steht hinter diesen Ausgaben; ich bin meinen Kollegen in der Regierung und dem Finanzminister dankbar, daß ich immer wieder Verständnis finde, wenn es um die Verhandlungen über das Budget geht. Diese Mittel sind aber nur dann vertretbar, wenn wir die Gewißheit haben, daß sie nicht zweckwidrig, sondern richtliniengemäß eingesetzt werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir müssen die Gewähr haben, daß diese Budgetmittel auch den Bauern zugute kommen und gerecht verteilt werden. Aber, meine Damen und Herren, die Kontrolle durch die Kammern ist – ich möchte das sehr zurückhaltend ausdrücken – unbefriedigend. Das hat diese Einschau des Rechnungshofes in einer Weise dargestellt, die an und für sich für die Kammerfunktionäre erschreckend sein müßte. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ. – Abg. Steiner: Das Bundesministerium selbst hat das Recht!*)

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft braucht diese Kontrolle durch die Kammern. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ist auf die Kontrolltätigkeit der Kammern angewiesen, und zwar aus einem sehr einfachen Grund. Wir haben in Österreich keine Landwirtschaftsämter. Das Bundesministerium ist daher organisatorisch außerstande, ständig, unentwegt, permanent und mit der notwendigen Nachhaltigkeit auch noch neun Kammern zu kontrollieren, soweit es sich um Bundesmittel handelt.

Meine Damen und Herren! Wir haben daher diese Frage aktualisiert. Für mich so bestürzend war dieser heftige Widerstand gegen meine Bemühungen, doch endlich in gutem Einvernehmen den Weg zu gehen, Prüfungs- und Förderungskommissionen in den Bundesländern einzusetzen, um diese Frage zu objektivieren, damit wir nicht darüber streiten. (*Abg. Steiner: Da ist es schon gescheiter, wenn man den Rechnungshof einsetzt!*) Darüber reden wir noch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Bemühungen meines Ressorts sind abgelehnt worden. Es hieß damals, die Landwirtschaftskammern würden ohnehin doppelt, dreifach und vierfach kontrolliert, und es wäre nicht notwendig, daß auch das Ministerium von sich aus noch eine zusätzliche Kontrollmöglichkeit herstellt.

Ich muß Ihnen daher sagen: Die Ratschläge, die ich jetzt in den Zeitungen lese, das Ministerium selber solle doch mehr kontrollieren, kommen zu spät.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wäre glücklich gewesen, wenn wir uns in dieser so wichtigen Frage finden hätten können. Staatssekretär Schober hat monatelang mühselig verhandelt (*Ruf bei der ÖVP: In der Sauna?*), aber wir haben vielleicht einen Fehler gemacht. Wir haben einen Fehler gemacht, den ich gerne zugebe. Wir haben nicht erklärt: Jetzt kommen die Kommissionen, ob die Kammern das wollen oder nicht. Wir haben das deshalb nicht gesagt, weil wir im Einvernehmen eine gemeinsame Regelung haben wollten, weil wir haben wollten, daß die Kammern mittun und Kammern und Ressort gemeinsam diese Kommissionen einführen und tragen, damit all diese Auseinandersetzungen aus dem tagespolitischen Streit herausgehoben werden. Ich kann nur bedauern, daß wir diesen Weg nicht gegangen sind. Diese Einschau sollte für Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, Gelegenheit sein zu sagen: Ja, machen wir endlich gemeinsam diese Prüfungs- und Förderungskommissionen in den Bundesländern. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich muß überhaupt sagen: Es wäre ja eine sonderbare Auffassung von Subsidiarität, wenn man glaubt, daß nur eine Zentralstelle allein unentwegt und nachhaltig die entsprechende Kontrolle durchführen könnte. Ich erinnere Sie daran, daß wir einmal eine Auseinandersetzung geführt haben, die dann eingeschlafen ist. Wir haben gesagt: Gut, schön, es wird schon besser werden. Das war eine Auseinandersetzung, bei der es nicht um Geld ging. Es geht ja nicht um Geld allein. Da ging es um die Frage, was getan werden kann, damit die Bauern, die Förderungsmittel ansprechen, zumindest erfaßt werden, damit man zumindest protokolliert, wenn ein Antrag gestellt wird, denn diese Frage ist ja die Voraussetzung dafür, daß dann bei der Zuteilung gerecht und in der Reihenfolge der Anträge vorgegangen wird.

Es gab da den Vorfall an der Bezirksbauernkammer Waidhofen an der Ybbs, wo man sich über alle Grundsätze dieser Art hinweggesetzt hat und den Bauern nicht die Garantie gab, daß auch tatsächlich festgehalten wird, wenn sie einen Antrag stellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bericht bestätigt, daß das gang und gäbe war, und zwar nicht nur bei den Agrarinvestitionscrediten, die ja diesmal nicht geprüft worden sind, denn der Prüfungsbereich hat andere Maßnahmen umfaßt. Wir sehen, daß das üblich, ja daß in vielen Bereichen der Förderung nicht einmal der Datumsstempel in Gebrauch war, um den Bauern die Garantie zu geben, daß sie auch zeitgerecht nachweisen können, zu welchem Zeitpunkt sie den Antrag gestellt haben. (*Abg. Steiner: 18 Monate haben die Bauern auf die Förderung warten müssen!*)

12706

Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

**Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden**

Meine Damen und Herren! Das ist eine schlimme Sache, und ich richte an die Bauernbündler den Appell, dafür zu sorgen, daß in den Kammern ein Wandel eintritt. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bemühungen des Ressorts, Besserstellungen für die Bauern zu erreichen, sind eine Sisyphusarbeit, wenn die nötige Unterstützung in den Kammern draußen fehlt.

Wir haben mit dem Finanzministerium verhandelt, doch bei den Geländekorrekturen die Beihilfen von den Ausgaben abzusetzen, damit nicht unnötigerweise Mehrwertsteuer bezahlt wird. Es ist eine Nachlässigkeit sondergleichen, wenn zum Schaden der Bauern allein in der Steiermark 1,4 Millionen Schilling verlorengingen. Wenn der Herr Abgeordnete Riegler im Rechnungshofausschuß sagt, der Finanzminister solle es zurückzahlen, dann ist das ein sehr billiger Weg, denn ob das so ohne weiteres möglich ist, ist sehr die Frage. Ich kann nur an die Kammer den Appell richten, diesen Schaden wiedergutzumachen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Wir diskutieren schon seit Jahren über die Beratungskosten. Damit Sie mich nicht falsch verstehen: Eine wirkungsvolle Beratung der Bauern ist unerlässlich. Das Ministerium räumt ohne weiteres ein, daß selbstverständlich auch der Bund mithelfen soll. Aber, meine Damen und Herren, primär sind Fragen der Landwirtschaftskammern in Gesetzgebung und Vollziehung Aufgabe der Länder. Bezahlen müssen also die Länder und nicht der Bund. (*Neuerliche Zustimmung bei der SPÖ.*)

Wir haben dennoch die Kosten hiefür in einem Ausmaß von etwa 80 Millionen Schilling jährlich, und zwar ohne die Kosten für die Statistiker, übernommen. Ich muß sagen, es ist eine böse Sache, wenn Geschäftsführer von Genossenschaften als Berater gemeldet werden und die Bauern draußen beraten. So geht das nicht. Das werden wir zu ändern haben. Ich habe daher auch in der Stellungnahme dem Rechnungshof gegenüber erklärt, diese 20 Berater, die sich da eingeschlichen haben, werden nicht mehr bezahlt werden. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Wir werden darüber verhandeln, ob vielleicht bei zwei, drei dieser Fälle ein Ermessensrahmen besteht. (*Abg. Dkfm. Gorton: In zwei Monaten werden Sie gar nichts mehr verhandeln!*) Sie werden sehen, wie wir darüber verhandeln werden. Etwas geht ganz sicher nicht, nämlich daß die Genossenschaften über den Bund ihre Personalkosten erstattet bekommen. (*Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Dkfm. Gorton: Dann wird das Volk gesprochen haben, Herr Minister!*)

Meine Damen und Herren! Sie übersehen ja eines: Das ist nicht mein Geld, sondern das ist Steuergeld, das wir lieber für die Bauern zur Verfügung stellen. (*Abg. Dr. Mock: Jetzt auf einmal!*) Je weniger wir für die Kammerapparate aufwenden, desto mehr können wir direkt den Bauern zukommen lassen. Das muß mein Bemühen sein! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist eine böse Sache, wenn bei den Maschinenkosten für die verschiedensten Maßnahmen die Kosten, die die Kammern verrechnen, die höchsten sind. Beim Ausmaß des Anteils der Kammern wird damit insgesamt das Niveau für die Preise, für die Maschinenstundenpreise, überhöht. Damit wird letzten Endes ein Niveau hergestellt, das die Bauern dann zu berappen haben. Ich bin für die Bauern da und nicht für die Kammerfunktionäre! (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Seit Wochen wird draußen getrommelt, und zwar wider besseres Wissen, daß der Bund zuwenig für die Güterwege macht. Es stimmt nicht, was Sie sagen, wider besseres Wissen sagen! (*Abg. Dkfm. Gorton: 21 Millionen haben Sie eingespart bei den Güterwegen!*) Ja, Sie haben früher zuwenig gemacht, das stimmt schon. Aber schauen Sie sich die Entwicklung der Kosten an, die der Bund übernommen hat!

Es ist eine schlimme Sache, wenn sich die Kammern ihren Verwaltungsapparat bei der Errichtung von Güterwegen mitfinanzieren lassen. Jeder Prozentsatz, der auf diese Weise den Kammern vergütet wird, geht den Bauern ab. Die Kammern sind doch für die Bauern da! (*Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Kern: Das Geld, das der Herr Staatssekretär kostet, geht den Bauern ab!*)

Ich habe mir das ausrechnen lassen, weil hier jede halbe Stunde von einem „Millionending“ die Rede ist. Wenn Sie diese Kosten ausrechnen, die der Rechnungshof kritisiert hat, dann sind das für die Errichtung der Güterwege und im Zusammenhang mit den Geländekorrekturen für die zwei Jahre der Prüfung rund 18 Millionen Schilling. Wahrhaft eine Kleinigkeit! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Wir haben eine Auseinandersetzung geführt bei den Bergbauernzuschüssen im Zusammenhang mit dem Export von Zucht- und Nutzrindern. Ich habe Ihnen den Vorschlag gemacht, wir sollten doch, wenn wir jetzt Rinderhaltungsprämien einführen, den Weg gehen, diese Bergbauernzuschüsse in die Rinderhaltungsprämien überzuführen, und dies aus guten Gründen: Weil wir genau wissen, daß die Anzahl der Zucht- und

**Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden**

Nutzrinder aus den Bergbauerngebieten immer mehr wird, und zwar in einem Ausmaß, das mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmen kann. Ich habe gesagt: Hören wir auf mit diesen Bergbauernzuschüssen, mit denen doch Schindluder getrieben wird. Das war meine Rede, lange bevor der Rechnungshofbericht vorlag.

Meine Damen und Herren! Es ist wahrlich nicht darum gegangen, den Bauern auch nur einen Schilling wegzunehmen. Es hat dann geheißen, der Landwirtschaftsminister wolle den Bauern das wegnehmen. Diese 45 Millionen Schilling, um die es da ging, sind einfach notwendigerweise auf diese Art und Weise auszubezahlen.

Wir haben nun schwarz auf weiß das Ergebnis. Und ich wiederhole meinen Vorschlag: Gehen wir doch lieber heute als morgen den Weg, daß wir diese Mittel den Bauern direkt ausbezahlen und nicht auf diese komplizierte Weise, wobei sich dann etwa herausstellt, daß in einem einzigen Fall bei ungefähr 81 Bauern 43mal die Adressen fingiert waren und zum Teil der Viehhändler nur noch seine Kontonummer neben den fingierten Namen hingeschrieben hat. (*Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*)

Jawohl, Sie haben recht, da ist der Viehhändler schuld. Aber die burgenländische Kammer hat es noch einfacher gemacht. Sie hat die Mittel für die Bauern gleich den Viehhändlern ausbezahlt. Da haben wir nicht den Rechnungshof gebraucht – entschuldigen Sie, Herr Präsident –, das hat die interne Kontrolle des Ressorts selber feststellen können. Ich bin froh darüber, daß das abgestellt worden ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte noch einmal sagen: Tun Sie doch mit, gehen wir doch gemeinsam diesen Weg und stellen wir diese Dinge ab. Es kann doch kein einziger Bauernbündler daran interessiert sein, daß diese Mittel des Bundes, des Staates, der Allgemeinheit, die als notwendig betrachtet werden, den Viehhändlern zugute kommen und nicht den Bauern. Aber da müssen Sie mittun, da müssen wir zur Direktauszahlung kommen, wie ich sie wiederholt vorgeschlagen habe. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir werden einige Konsequenzen daraus ziehen müssen. Wenn wir diese Konsequenzen gemeinsam ziehen, so wird es gut für die Sache sein.

Ich schlage vor, daß wir die Beratung neu regeln, daß wir den Weg gehen, den auch der Rechnungshof anregt: daß pauschaliert wird. Das wäre im Interesse der Zweckmäßigkeit, der Sparsamkeit und der Einfachheit der beste Weg, denn dann müssen wir nicht auf komplizierte Art und Weise Gehälter kontrollieren. Es gilt auch

anderswo, daß man durch Pauschalierung diese Frage regeln kann.

Wir werden dafür sorgen müssen, daß die Kammer besser als bisher verpflichtet wird, alle Entscheidungsgrundlagen zeitgerecht vorzulegen. Gehen Sie doch den Weg mit, daß wir dort, wo es irgendwie möglich ist, Direktauszahlungen vornehmen!

Ich weiß, Sie wollen das nicht. Die Kammer will mit eingeschaltet sein. Aber wir sehen ja, wohin das führt. Anders ist es dort, wo wir die Direktzahlung eingeführt haben. Das gilt für die Rückerstattung der Mineralölsteuer, also für die Mineralölsteuerrückvergütung, das gilt für die Bergbauernzuschüsse, also für die Direktbeihilfen an die Bergbauern, und das gilt auch noch in einigen anderen Bereichen. Gehen wir doch den Weg der Direktauszahlung, wo es irgendwie möglich ist. Wir haben diesen Weg begonnen. Helfen Sie mit, daß wir ihn erfolgreich fortsetzen können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die Güterwegefördereung werden wir gemeinsam reformieren müssen. So geht es ja wirklich nicht, daß mehrere Förderungsdienststellen parallel arbeiten, ohne daß dafür Sorge getragen wird, daß sie sich auch konkurrenzieren. Wenn sie sich konkurrenzierten, dann würde ich als Landwirtschaftsminister sagen: Wunderbar, das kann nur im Interesse der Bauern sein, weil dann die Bauern die zweckmäßigste Weise des Güterwegebaues für sich in Anspruch nehmen können. Dazu brauchen wir Konkurrenz. Sie wehren sich aber immer wieder dagegen. Ich lade Sie ein: Setzen wir uns zusammen und beraten wir darüber, wie wir in Hinkunft die Güterwegefördereung am zweckmäßigsten durchführen können.

Aber, bitte, eines wird es nicht mehr geben: Verwaltungskosten der Kammern über die Güterwegefördereung zu verrechnen und damit den Bauern zu entziehen.

Was die Bergbauernzuschüsse beim Export von Zucht- und Nutzrindern betrifft, so werden wir jedenfalls die direkte Auszahlung herbeiführen. Ich habe schon den Auftrag gegeben, daß über unser Rechenzentrum die notwendigen Vorarbeiten in die Wege geleitet werden.

Meine Damen und Herren! Wir werden auch in einer interministeriellen Arbeitsgruppe, an der die Interessenvertretung teilnimmt, eine Systemänderung bei der Exportförderung von Zucht- und Nutzrindern herbeiführen müssen. Anders geht es nicht.

Wir müssen uns doch bewußt sein, daß in diesem Bereich der Zipfel eines Eisberges herausschaut. Es ist ja auch der Rechnungshof nicht in der Lage, eine lückenlose Kontrolle

12708

Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

**Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden**

herbeizuführen. Wie groß der Teil ist, der noch unter Wasser liegt, weiß niemand zu beantworten, das wissen wir nicht. Wie werden nur über eine Systemänderung dafür sorgen können, daß die Mittel des Staates den Bauern zugute kommen und nicht gewissen Schwindlern, Manipulanten und Leuten, die halt mit dem Gesetz in Konflikt geraten; einige Verfahren laufen ja.

Im übrigen schlage ich Ihnen vor: Setzen wir die Verhandlungen über die Förderungskommissionen rasch fort. Aber diese Verhandlungen müssen auch einen Abschluß finden. Es ist ausgeschlossen, daß wir ohne gemeinsam besetzte Förderungskommissionen, in denen das Ministerium und die Kammern mitwirken, in den Bundesländern jene Kontrolle durchführen können, die offenbar unerlässlich ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt noch einige Bemerkungen zur Frage der Weinimporte und -exporte, und zwar deshalb, weil der Herr Abgeordnete Hietl in der Vorwoche einige Feststellungen getroffen hat, mit denen ich mich einfach auseinandersetzen muß.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Außenhandel mit Wein ist keine Einbahn. Wenn wir exportieren wollen, dann müssen wir auch importieren; wir haben keine andere Wahl. Wir haben unsere außenhandelspolitischen Verpflichtungen einzuhalten. Das sage nicht ich allein, das hat auch Landeshauptmann Maurer erst gestern gesagt. Das war das erste Mal, daß er sich zu dieser Auffassung bekannt hat. (*Beifall bei der SPÖ*)

Ich möchte Ihnen nur die Größenordnungen sagen, damit dem Hohen Haus bewußt wird, in welcher Weise die Exporte ausgeweitet werden konnten. Wir haben vom Jahre 1961 bis zum Jahre 1969 – das sind acht Jahre – 175 000 hl exportiert. Von 1970 bis 1978 waren es 1 562 000 hl. Wir haben 1977 gleich viel exportiert wie in den acht Jahren von 1961 bis 1969 (*Beifall bei der SPÖ*), und wir haben diese Ausfuhren im Vorjahr noch beträchtlich erweitern können.

Nun höre ich immer wieder, Maurer habe gestern erklärt, eine Million Hektoliter sei irgendwann einmal importiert worden. Auch über diese Frage müssen wir uns eingehend unterhalten, weil das unerlässlich ist.

Wir haben von 1961 bis 1969 3,3 Millionen Hektoliter importiert und von 1970 bis 1978 3,7 Millionen Hektoliter, also eine geringfügige Steigerung.

Nicht diese berühmte eine Million, sondern 846 000 hl im Jahre 1975 – Herr Abgeordneter

Hietl, darf ich mich persönlich an Sie wenden –, die Sie in nicht sehr anständiger Weise – entschuldigen Sie – dem Herrn Minister Weihs vorhalten ... (*Zwischenrufe bei der ÖVP*. – *Abg. Dkfm. Gorton*: Was heißt hier: nicht anständig? – *Ruf bei der ÖVP*: Nicht polemisieren von der Regierungsbank!) Mir können Sie das nicht vorhalten. – Sie werden wohl die Wahrheit auch noch von der Regierungsbank aus vertragen. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Herr Abgeordneter Hietl! Das ist die halbe Wahrheit, und die halbe Wahrheit ist eigentlich eine perfide Form der Unwahrheit. Das werden Sie wohl auch zugeben. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ*.) Sie verschweigen nämlich, daß ein Jahr zuvor die schlechteste Ernte von den zehn vorangegangenen Jahren war, nämlich 1,5 Millionen Hektoliter. Daß dadurch mehr hereingenommen werden mußte, ist wohl selbstverständlich.

Wenn Sie nun die Nettobilanz anschauen, wenn Sie von den Importen die Exporte abziehen, dann haben Sie folgendes Bild: 1961 bis 1969: 3 171 000 hl, 1970 bis 1978: 2 135 000 hl. Also eine Million Hektoliter haben wir netto weniger importiert als in Ihrer Zeit. Und da wollen Sie mir ständig Vorhaltungen machen?! (*Beifall bei der SPÖ*)

Warum ich das so ausführlich darlege, will ich Ihnen auch sagen. (*Abg. Hietl*: Die inländischen Ernten der sechziger und siebziger Jahre bitte zum Vergleich auch zu sagen!) Das habe ich Ihnen ja gesagt, netto. (*Abg. Hietl*: Das stimmt ja nicht!) Freilich stimmt es! Das kann ich Ihnen sagen: So gut wie Ihre Vergleiche stimmt das auch. In der Vorwoche haben Sie sich hingestellt und gesagt, die reale Einkommensentwicklung, die der Minister behauptet, stimme nicht, die Preise für Maschinen seien zuviel angestiegen. Was das mit real zu tun hat, möchte ich auch wissen. Da müssen wir uns einmal über real und nominell unterhalten. (*Beifall bei der SPÖ*) Ich stehe Ihnen gerne für einen Einführungsunterricht zur Verfügung. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Hietl*. – *Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP*.)

Herr Abgeordneter Hietl! Wenn Sie polemische Züge entdeckt haben, dann sage ich Ihnen: Ich bin zutiefst empört über die Art und Weise, wie man über die Importe spricht, und zwar aus folgendem Grund: Sie wissen genau, daß wir eine außenhandelspolitische Verpflichtung haben. Sie wissen genau, daß wir an dieser Verpflichtung nicht vorbeikommen.

Sie haben mich das letztemal gefragt, wie es mit den Verhandlungen mit den EG stehe. Ich frage Sie: Was wollen wir in Brüssel tun, wenn uns die dort den Spiegel vorhalten und sagen,

**Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden**

die Österreicher verlangten jeden Tag eine Importsperrre? In dieser Situation stehe ich nämlich, und ich mache Sie dafür verantwortlich, wenn wir in der Frage der gegenseitigen Anerkennung der Qualitätsweine nicht weiterkommen. (*Zustimmung bei der SPÖ*)

Da brauchen Sie gar nicht zu lachen, Herr Abgeordneter Hietl, das ist zum Weinen und nicht zum Lachen. (*Abg. Dr. Gruber: So eine Primitivargumentation!*)

Ihr Präsident Maus geht in die Bundesrepublik, er spricht dort vor deutschen Weinimporteuren und jammert über den schlechten Faßweinpreis, und dann wundert er sich, daß die Deutschen nichts kaufen. (*Neuerliche Zustimmung bei der SPÖ*)

Ich möchte nur abschließend noch sagen: Ich war redlich bemüht, die Mittel für die Agrarförderung nach besten Kräften zu erhöhen. Sie wurden gerade heuer wieder in einem Ausmaß erhöht, das bei den Bauern draußen Beachtung gefunden hat. Ich danke dem Finanzminister dafür. Diese Mittel dürfen nicht in der Verwaltung versickern, diese Mittel sind für die Bauern da. Da werden wir uns zusammensetzen müssen, um einiges in der Zukunft zu ändern. – Danke sehr. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ*)

**Präsident Pansi:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Riegler zu Wort gemeldet.

Ich darf alle Abgeordneten bitten, sich bei Wortmeldungen zu tatsächlichen Berichtigungen auch daran zu halten. Die Darlegung von persönlichen Standpunkten ist keine Berichtigung. (*Abg. Dr. Gruber: Frau Hawlicek zum Beispiel!*)

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Riegler (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte zu drei konkreten Aussagen des Herrn Bundesministers eine tatsächliche Berichtigung anbringen.

Der Herr Bundesminister hat erklärt, daß entgegen getroffenen Behauptungen für den Wegebau mehr Mittel vom Bund aufgewendet würden. In der „Agrarwelt“ vom Juni 1978 heißt es: 11 000 km Wege gebaut. Das ist die Gesamtleistung: Bundesmittel, Landesmittel und Interessentenbeiträge.

Die Aufwendungen des Bundes haben sich, auf die reale Entwicklung bezogen, folgendermaßen dargestellt: Die Kilometerleistung des Bundes betrug im Jahre 1970 467 km und im Jahre 1977 334 km. (*Abg. Dr. Gruber: Schon wieder etwas Falsches von der Regierungsbank!*) Die Kilometerleistung der Bundesländer ergab im Jahre 1970 321 km, im Jahre 1977 440 km. Das ist die tatsächliche Entwicklung!

(*Abg. Dr. Gruber: Die halbe Wahrheit ist eine perfide Form der Unwahrheit!*)

Zweitens: Was den Viehabsatz betrifft, so haben Sie erklärt, um wieviel mehr Mittel nun vom Bund aufgewendet würden. Tatsache ist, daß vor dem Jahr 1970 die Bundesländer keine Beträge aufzuwenden hatten, daß die Absatzsicherung vom Bund gewährleistet wurde und daß im Vorjahr die Bundesländer mit 170 Millionen Schilling den Viehabsatz überhaupt erst möglich machen mußten.

Was die Außenhandelspolitik betrifft, Herr Minister, so möchte ich sagen: Sie erklärten nach dem „Agrar-Europe“ vom 26. Feber 1979: Exporterfolge bei Rindern und Wein, erneut Gespräche in Brüssel, beträchtliche Mehrerlöse im Holzgeschäft. – Wenn Sie ständig die Erfolge herausstellen, dann dürfen Sie sich nicht wundern, daß Sie in Brüssel wenig Verständnis für unsere Wünsche finden. (*Beifall bei der ÖVP*)

**Präsident Pansi:** Zu Wort gemeldet hat sich nochmals der Herr Bundesminister Haiden. Ich erteile es ihm. (*Abg. Dr. Gruber: Sagt er wieder die halbe Wahrheit?* – *Abg. Dr. Fischer: Der Ordnungsruf für Wiesinger kommt schon noch für „Lüge“!*)

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
**Dipl.-Ing. Haiden:** Sie können sich trösten, Herr Abgeordneter, ich sage ihm schon die richtige Wahrheit, damit er korrigieren kann, was er sich aufgeschrieben hat. (*Abg. Dr. Gruber: Was ist eine „richtige Wahrheit“?*) Eine richtige ist keine verfälschte, daß wir uns einigen können, denn einen germanistischen Streit nehme ich gerne mit Ihnen auf, wenn es sein muß. (*Beifall bei der SPÖ*)

Herr Abgeordneter Riegler! Ich darf feststellen, daß wir 1970 mit den Mitteln für die Verkehrerschließung eine Wegelänge von 1 350 km finanziert haben. Das hat sich in folgender Weise entwickelt, wobei natürlich die Kosten pro Kilometer ständig steigen, und zwar nicht wegen der Kostensteigerung – lachen Sie nicht zu früh –, sondern weil wir in immer schwierigeres Gelände kommen, weil die Topographie immer komplizierter wird: 1971 waren es 1 300 km, 1972 1 441 km und 1974 1 341 km, 1975 und 1976 waren es noch beträchtlich mehr. Und das nehmen Sie immer als Ausgangspunkt für Ihre Vergleiche, weil wir in diesen Jahren in beträchtlichem Umfang Mittel aus der Konjunkturbelebungsquote bekommen haben. Sie kritisieren dann die Mittel, die ausgegeben worden sind. Es waren 1975 1 486 km, 1976 1 639 und 1977 – wieder die normale Quote – 1 321 km.

Meine Damen und Herren! Der Bund hat in

12710

Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

**Bundesminister Dipl.-Ing. Halden**

den Jahren von 1966 bis 1970 973 Millionen Schilling und von 1971 bis 1977 1 837 Millionen Schilling für die Verkehrserschließung aufgewendet. Das sind die vergleichbaren Zahlen. Mit Ihren Rechenspielen, die Sie da vorbringen, läßt sich ja sehr schwer streiten, weil sie niemand kontrollieren kann. Das möchte ich dazu sagen. (Beifall bei der SPÖ.)

Was die Stützung der Exporte bei den Rindern betrifft, so weiß ich nicht, was die tatsächliche Berichtigung soll. Ich habe Ihnen ja nachgewiesen, in welch beträchtlichem Umfang die Mittel des Bundes gestiegen sind. Ich darf das noch einmal wiederholen: 1967 bis 1970 – in Ihrer Zeit – 223 Millionen Schilling, 1974 bis 1977 1 243 Millionen Schilling, und zwar ohne Abschöpfungen, nur Mittel des Bundes, netto.

Nun sagen Sie, ich käme immer mit Erfolgsberichten nach Hause. Das haben Sie ja bei den Nutzrindern auch wochenlang gesagt. Aber nachher zu akzeptieren, daß wir bei den Nutzrinderexporten in beträchtlicher Weise gut abgeschnitten und sie wie kaum zuvor erhöht haben, dazu haben Sie nicht die Stärke.

Jetzt sage ich Ihnen noch etwas: Wenn Sie nicht immer wieder in der Öffentlichkeit und hier die erfolgreiche Außenhandelspolitik bestreiten würden, dann müßte ich diese nicht unterstreichen. Üben Sie mehr Zurückhaltung, dann brauche ich nicht so sehr zu betonen, wie sich die Exportquoten erhöht haben! (Beifall bei der SPÖ.)

Die Außenhandelsbilanz ist im Vorjahr um 1,7 Milliarden Schilling verbessert worden. Das können Sie ja nicht abstreiten. – Danke sehr. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Pansi:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. König.

**Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bundesminister! – Er scheint nicht im Saale zu sein. (Abg. Sekanina: Dort steht er eh!) Ah, sehr schön. – Ich habe Ihren Ausführungen mit Interesse gelauscht. Ich muß Ihnen sagen: Ich hatte den Eindruck, Sie trainieren bereits für die erste Oppositionsrede. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Minister! Wenn Sie sich von der Regierungsbank zum Bericht des Rechnungshofes über die Landwirtschaft melden, dann wäre es eigentlich angebracht, daß Sie wenigstens ein Wort zur Kritik sprechen, die der Rechnungshof an Ihrer Amtsführung vorbringt. Das völlig zu verschweigen als Minister und hier von der Ministerbank Oppositionsreden zu halten, ist eine Provokation! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Das schreibt der Rechnungshof auf Seite 10/13:

„Das Bundesministerium benötigte für die Erledigung der Abrechnungen des Jahres 1975 durchschnittlich 18 Monate. . . . Da die Bundeszuschüsse erst nach Anerkennung der jeweiligen Abrechnung ausbezahlt werden durften, mußten die Kälbermäster bis zu 18 Monate auf die ihnen zugesetzte Förderung warten.“

Sehen Sie, Herr Bundesminister, das wäre ein Grund gewesen, sich hier zu melden und dazu eine Auskunft zu geben! (Beifall bei der ÖVP.)

Und wenn Sie hier voll Überheblichkeit erklären, Sie wollen Einführungsunterricht geben in die Grundbegriffe der Volkswirtschaftslehre, indem Sie vermeinten, daß steigende Maschinenpreise, steigende Betriebsmittelpreise nichts zu tun hätten mit den Realeinkommen der Bauernschaft, dann, Herr Bundesminister, wundere ich mich, wieso Sie sich Landwirtschaftsminister nennen, denn als Vertreter der Bauern kann man Sie da nicht ansehen! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Es hat auch der Herr Abgeordnete Pfeifer mangels Argumenten zum Rechnungshofbericht vermeint, er müßte zum Rechnungshofbericht über das Land Niederösterreich Stellung nehmen. Herr Abgeordneter Pfeifer! Ich darf Ihnen sagen, in Niederösterreich hat der Rechnungshof in keinem einzigen Fall festgestellt, daß es keine Belege gegeben hätte. (Abg. Dr. Mock: Das ist der Unterschied! Belege! Nachweis!)

Hier aber, Herr Abgeordneter Pfeifer, auf Seite 10/5 des Sonderprüfungsberichtes, schreibt der Rechnungshof wörtlich:

„Dem Vizekanzler wurde anlässlich des Opernballs 1977 zu Lasten dieser Verrechnungs-post mit Kassascheck im Jänner und Feber 1977 ein Barbetrag von je 30 000 S zur Verfügung gestellt. Im Mai und Oktober 1977 wurde die Buchhaltung des Bundesministeriums für Finanzen angewiesen, anlässlich der Veranstaltung ‚Hausmusik bei Prinz Eugen‘ je 20 000 S flüssig-zumachen; es wurde gleichfalls jeweils ein Kassascheck ausgestellt und eingelöst. Obwohl dem Zahlungs- und Verrechnungsauftrag keinerlei Belege über ihre Verwendung ange-schlossen waren, wurden die noch am Anwei-sungstag ausgezahlten Beträge in beiden Fällen endgültig verrechnet.“

Herr Abgeordneter Pfeifer! Ich würde Ihnen empfehlen: Fragen Sie den Herrn Finanzminister, wo die Abrechnung bleibt! Fragen Sie den Herrn Finanzminister, ob er so wie das Land Niederösterreich auf Heller und Pfennig die Belege beisteuern will! Dann, Herr Abgeordneter Pfeifer, haben Sie ein Recht, hier herauszuge-

**Dkfm. DDr. König**

hen und die Opposition in dieser Frage zu kritisieren! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Ich bin jetzt seit neun Jahren im Rechnungshofausschuß. Aber der Rechnungshofbericht, den diesmal Präsident Kandutsch vorgelegt hat, der Sonderprüfungsbericht stellt ein Ausmaß an Kritik an der Amtsführung der Frau Minister Leodolter dar, wie ich das in den neun Jahren in keinem einzigen Fall erlebt habe. Und was viel schlimmer ist: Die Frau Bundesminister hat seit Beginn der Debatte nicht einmal den Versuch unternommen, dem Rechnungshof in den schwersten Punkten der Kritik entgegenzutreten und wenigstens den Versuch zu machen, sie zu entkräften.

Frau Bundesminister! Sie schweigen hier zu den Vorwürfen, wie Sie im Rechnungshofausschuß geschwiegen haben, denn das, was Sie dort gesagt haben, wurde ja – aktenkundig und wie es im Protokoll steht – widerlegt.

Frau Bundesminister! Sie haben 100 Millionen Schilling an Aufträgen hinausgegeben, brutto, wenn Sie so wollen, inklusive der Mehrwertsteuer. Und nun hat der Herr Abgeordnete Stix Ihnen nachgewiesen oder nachzuweisen versucht, daß an Hand der Expertenberechnungen 10 bis 15 Millionen, vielleicht 20 Millionen Schilling das Maximum der Gefühle wären, das dafür berechtigt ist.

Und es ist nicht so unwahrscheinlich, was Stix gesagt hat. Die Barmherzigen Brüder, Frau Bundesminister, haben sich das selbst gemacht, ganz ohne Beratungsaufträge, ohne zusätzliche Kosten. Die haben nur für die EDV-Anlage investieren müssen.

Kollege Wiesinger hat schon darauf hingewiesen: Knight-Wegenstein, die Firma, die Sie wieder ausgebootet haben, hat in Hamburg für 2,5 Millionen Schilling dasselbe moderne Kostenrechnungssystem gemacht, und das funktioniert.

Sie, Frau Bundesminister, aber sagten im Ausschuß – es ist fast nicht zu glauben angesichts eines 100-Millionen-Auftrages –: „Ich halte mich“ – steht auf Seite 27 – „auch für befähigt zu sagen, daß ich glaube, daß sie bei manchen Verträgen nicht einmal auf ihre Kosten gekommen sind“.

Ja Frau Bundesminister, was glauben Sie denn, was sollte denn diese Kostenrechnung noch an Spesen verursachen? Was sollte das denn noch kosten, daß Sie der Meinung sind, die wären nicht einmal auf ihre Spesen gekommen?

Und wenn das so ist, Frau Bundesminister – ich frage Sie jetzt hier vor diesem Haus –: Stimmt es, was der Herr Abgeordnete Scrinzi hier behauptet hat, daß die Laesio enormis, jene

Bestimmung des allgemeinen bürgerlichen Rechtes, die einen Vertragspartner davor schützen soll, daß er nicht einmal die Hälfte des wahren Wertes bekommt, vertraglich ausgeschlossen wurde? (*Abg. Dr. Mock: Schon wieder eine neue Variante! Unglaublich!* – *Abg. Dr. Kohlmaier: Bei der Leodolter ist alles möglich!*) Haben Sie wirklich ausgeschlossen, daß Sie für den Fall, daß der Bund um mehr als die Hälfte betackelt worden sei, einen Rechtsanspruch hätten, das Geld zurückzufordern? – Ich kann es mir nicht vorstellen. Der Herr Abgeordnete Scrinzi hat das hier gesagt.

Ich frage Sie: Haben Sie in den Verträgen, die Sie uns ja vorenthalten haben, die Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes vertraglich ausgeschlossen? Haben Sie der Finanzprokuratur, dem Staat und dem Steuerzahler damit den Weg versperrt, für den Fall, daß Ihnen das Fell über die Ohren gezogen wurde, hier Rückforderungen zu stellen?

Frau Bundesminister! Ich kann mir das nicht vorstellen, welchen Grund man haben könnte von der Seite eines verantwortlichen Ministers, eine derartige Vertragsbestimmung einzugehen. Denn erst in der vergangenen Woche haben wir es beim Konsumentenschutzgesetz als große Errungenschaft gefeiert, daß der Konsument hier geschützt wird und daß diese Bestimmung in keinem Fall mehr ausgeschlossen werden kann. Aber der Steuerzahler soll sich hier schlechtergestellt sehen als der Konsument ganz allgemein, der soll für 100 Millionen geradestehen, auch dann, wenn sich herausstellen sollte, daß hier mehr als die Hälfte des wahren Wertes nicht geleistet wurde? Frau Bundesminister! Hier wäre eine eindeutige Aussage vonnöten.

Aber sagen Sie, bitte, nicht wieder: Es gibt Verträge, da steht das nicht drinnen, und sonst weiß ich es nicht! – Sagen Sie eindeutig, ob in keinem dieser Verträge das, was der Kollege Scrinzi hier gesagt hat, nämlich der Ausschluß der Verkürzung um die Hälfte, enthalten ist! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Frau Bundesminister! Sie haben in Ihrer Verteidigung gegenüber dem Rechnungshofbericht im Ausschuß darauf hingewiesen, warum Sie die ÖNORM nicht verletzt hätten. Ich zitiere Ihre Stellungnahme auf Seite 5 wörtlich:

„Wenn der Rechnungshof darauf verweist, daß auch nach den Anordnungen des Ministeriums bei freihändiger Vergabe möglichst drei Angebote einzuholen sind, so übersieht er, daß nach der Anordnung vom 20. April 1970 davon abgesehen werden kann, wenn die Leistung nur von einem bestimmten Unternehmen erbracht werden kann.“

Ihre Kardinalverteidigung ist also: Sie waren

12712

Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

**Dkfm. DDr. König**

nicht verpflichtet auszuschreiben, Sie waren nicht einmal verpflichtet, Vergleichsofferte einzuholen, weil diese Aufgabe nur von einem einzigen Unternehmen erbracht werden konnte.

Ich darf Ihnen entgegenhalten, was Ihnen der Herr Präsident Kandutsch gesagt hat. Es steht auf Seite 7. Kandutsch wörtlich:

„Nun wird, mit der ÖNORM argumentierend, immer wieder gesagt, warum die freihändige Vergabe in diesem Fall richtig war und warum sogar die dort vorgesehene Einholung dreier Gegenofferte unterblieben ist: weil es in Österreich halt nur vier Männer gebe, die das können.“

Das stimmt überhaupt nicht. Vorher hat ein renommiertes Unternehmen 2 Millionen Schilling bekommen, um Grundlagen zu erarbeiten, und plötzlich soll es nur mehr ein oder zwei Herren geben.“ – Bitte, das sagt Kandutsch. Das sagt nicht die Opposition, das sagt der Präsident des Rechnungshofes. (*Abg. Dr. Wiesinger: Da brauchen Sie gar nicht zu lachen, Frau Minister, wenn der Rechnungshofpräsident etwas sagt!*) – „Nur in dem Fall, wenn es sich um einen einzigen Anbieter handelt – weil ja damit die Konkurrenzierung sinnlos wird –, ist die freihändige Vergabe zulässig.“

In Österreich war und ist die Situation eine andere. Ich will gar nicht darauf verweisen“ – so sagt Kandutsch – „wie viele Leute sich jetzt gemeldet haben, aber das Argument, das nun immer wieder vorgebracht wird, Knight-Wegenstein habe zwar gute Vorarbeit geleistet, aber letzten Endes sei er nicht brauchbar gewesen, weil er sich nicht einfügen wollte in die österreichischen Buchhaltungsverhältnisse – da haben wir andere Unterlagen als Sie, . . .“

Frau Bundesminister! Legen Sie Ihre Unterlagen vor! Wir haben das im Ausschuß immer wieder verlangt. Wir haben gesagt: Legen Sie Unterlagen vor, die die Auffassungen des Rechnungshofes entkräften! – Sie haben keine Unterlagen vorgelegt, bis heute nicht. Sie haben immer wieder nur behauptet, es gab keinen anderen. Legen Sie Unterlagen vor, die die Unterlagen des Rechnungshofes entkräften! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Hier sagt der Präsident Kandutsch, der Rechnungshof hat andere Unterlagen gefunden, bei Ihnen gefunden. Also bitte, erklären Sie nicht, daß das nicht stimmt, daß es andere nicht gegeben hätte. Wörtlich heißt es hier im Rechnungshofbericht, Frau Bundesminister:

„Der Rechnungshof verblieb bei seinem Standpunkt“ – das ist zu lesen auf Seite 6/18 – „daß eine Ausschreibung im Sinne der ÖNORM A 2050 möglich und zweckmäßig gewesen wäre.“

Eine solche hätte gerade für den gegenständlichen Aufgabenbereich ein breites Angebot erwarten lassen, zumal die Datenerfassung und die Durchführung von Simulationsläufen mittels EDV von vielen einschlägigen Firmen durchgeführt wird.“

Frau Bundesminister, eine vernichtendere Absage an Ihr Argument, es hätte niemanden anderen gegeben, kann man gar nicht mehr vorbringen!

Und zur Ausschaltung der Firma Wegenstein, von der Sie gemeint haben, sie hätte sich nicht bereit erklärt, Ihren Vorstellungen zu entsprechen, sagt der Rechnungshof auf Seite 6/16:

„Der Rechnungshof konnte aus der Stellungnahme des Bundesministeriums nicht die Gründe entnehmen, weshalb von einer auf dem Fachgebiet eingearbeiteten Firma, welche die wesentlichen Vorarbeiten erbrachte, ohne erkennbaren Grund abgegangen wurde, . . .“

Frau Bundesminister! Das sind die Fakten. Und Sie haben ja auch zu dem Vorwurf, daß Sie das eigens zu diesem Zweck gegründete Bundesinstitut für Gesundheitswesen ausschaltet haben, nicht Stellung genommen. Wörtlich heißt es auf 6/15:

„Nach Auffassung des Rechnungshofes war dieses Institut kraft Gesetzes zuständig, die an die ARGE vergebenen Arbeiten unter Beiziehung von Fachleuten durchzuführen. Es konnten keine Umstände festgestellt werden, weshalb das Institut nach anfänglicher Befassung ausschaltet worden war und das Bundesministerium diese Arbeiten nicht mehr über das Institut, sondern von privaten Personen durchführen ließ.“

Frau Bundesminister! Derart schwerwiegende Anschuldigungen beantworten Sie im Ausschuß mit der lapidaren Feststellung auf Seite 28 des Protokolls:

„Das Österreichische Bundesinstitut darf nach dem Gesetz solche Sachen ausführen, aber es hat ja kein Monopol darauf, . . .“

Ja Frau Minister, 25 Millionen zahlt der Steuerzahler für das Institut im Jahr! Es wurde eigens zu dem Zweck gegründet. Aber damit Sie Privaten, wozu der Rechnungshof sagt, es hat keinerlei Gründe gegeben, denen das unter Ausschaltung des Bundesinstituts zuzuschaffen, damit Sie es denen zuschanzen können, gehen Sie her und sagen: Das Institut des Staates, das nicht auf Gewinn berechnet ist, das hat ja kein Monopol! – Also quasi: Warum sollen denn die Armen nicht einen Gewinn machen? Sie zahlen ja eh drauf! Denn ich halte mich für befähigt festzustellen, daß sie bei einigen Aufträgen draufgezahlt haben!

**Dkfm. DDr. König**

Frau Bundesminister! Ein solches Maß an Zumutung gegenüber dem Steuerzahler ist einfach für diesen Staat, für dieses Parlament unerträglich! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Frau Bundesminister! Sie haben beschwichti-  
gend zur Frage der Mehrwertsteuer gemeint – Seite 84 des Protokolls unserer Ausschußbera-  
tungen –:

„Hinsichtlich des Mehrwertsteuersatzes von 18 oder 8 Prozent zeigte sich die Ressortleiterin überfragt.“ – So steht es hier. Sie wüßten nicht Bescheid.

Frau Bundesminister! Das ist eine Kernfrage. Das ist eine Kernfrage! Wissen Sie, von wem die 18 Prozent Mehrwertsteuervorschreibung stam-  
men, die Sie bezahlt haben und die der Beweis dafür sind, daß es sich um gewerberechtliche Tätigkeiten und nicht um wissenschaftliche Tätigkeiten handelt? Meine Damen und Herren, Sie werden staunen: Von der „Consultatio“ des Herrn Finanzministers! Die macht nämlich die Steuerberatung für die ARGE. Die hat die 18 Prozent eingesetzt. Von dort stammt das. Die wußten nämlich, daß das eine gewerberechtliche Tätigkeit ist und haben, um keine falsche Beratung abzugeben, 18 Prozent in Rechnung gestellt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Und damit, Frau Bundesminister, bricht Ihre gesamte Verantwortung zusammen. Sie mußten nämlich behaupten, das ist keine gewerberechtliche Tätigkeit. Denn hätten Sie zugegeben, daß Sie an vier Private die Aufträge vergeben haben, die über keinen Gewerbeschein verfügten, dann wäre ja das Argument weggefallen, daß nur die geeignet sind. Denn jemand, der keinen Gewerbeschein hat, ist für eine Gewerbetätig-  
keit sicherlich am wenigsten geeignet. Das wäre alles zusammengebrochen. Folglich erfanden Sie das Argument von der wissenschaftlichen Tätigkeit, das Ihnen niemand abnimmt, das kein Mensch glaubt und das durch die Fakten widerlegt ist, das aber vor allem durch die „Consultatio“ des Herrn Finanzministers widerlegt wird, der ja selber für gewerberechtliche Tätigkeit die Mehrwertsteuer vorgeschrieben hat.

Frau Bundesminister! Geben Sie doch Aus-  
kunft darüber! Wir haben ja leider Gottes keine Zeugen einvernehmen können, aber es ist ja bekannt, daß man im Ministerium gesagt hat, es wäre dem Ministerium nicht möglich gewesen zu prüfen, weil Sie ja direkt verhandelt haben. Wir konnten keine Gegenüberstellung machen, weil uns die Regierungsfraktion daran gehindert hat, Zeugen zu vernehmen.

Frau Bundesminister! Der Vorwurf des Rech-  
nungshofes, daß keine Belege und keine Abrechnungen vorgelegt wurden, ist ein Vor-

wurf, den Sie nicht damit entkräften können, daß Sie uns im Ausschuß wie das „Om mani padme hum“ immer wieder vorgetragen haben, es hätte ja Pauschalverträge gegeben. Mitnichten, Frau Minister! Hier haben Sie bewußt – bewußt! – dem Rechnungshof das Wort im Mund umgedreht.

Es mag schon sein, daß es auch da und dort einen Pauschalauftrag gegeben hat. Die Rede war aber, bitte, von Maximalaufträgen, und Sie haben bewußt immer wieder von Pauschalauf-  
trägen gesprochen, damit Sie ja nicht auf den Vorwurf eingehen müssen.

Maximalaufträge haben Sie vergeben. Rech-  
nungslegung ist von Ihnen laut Vertrag gefor-  
dert worden, von Ihrem Ministerium und vom Finanzministerium. Sie haben die eindeutigen vertraglichen Verpflichtungen hier mißachtet. Sie haben einfach Maximalbeträge ohne Abrechnung ausbezahlt. Sie haben keinen einzigen Beleg vorgelegt, obwohl Sie dies für zehn Uhr versprochen haben, und Sie haben uns hier ganze Listen von Verwendungsnachweisen vorgeleiert, wieder ohne die Frage zu erörtern, ob hier das Maximum der Beträge, die im Vertrag drinnen waren, gerechtfertigt war oder nicht.

Wo bleibt denn die Prüfung, die Sie nur an Hand von konkreten Belegen vornehmen kön-  
nen? Wo bleibt sie?

Frau Bundesminister, ich muß Ihnen hier aus den Ausschußberatungen, Seite 78, den Rech-  
nungshof vorhalten: „Präsident Kandutsch stellt klar: Der Vertrag über die bundeseinheitliche Schulung und der Vertrag über das Informationswesen“ – zwei Millionenverträge – „sehen vertragliche Bestimmungen für detaillierte Kostenabrechnungen vor, sie sind nicht Paus-  
chalverträge, sondern Maximalverträge, es wurde immer ein Maximalhonorar vereinbart und auch bis zuletzt ausgeschöpft. Es ist uns kein Fall bekannt, daß ein Maximalhonorar unterschritten worden wäre. Aber die vertragli-  
che Verpflichtung zur detaillierten Abrechnung steht in den Verträgen.“

Frau Bundesminister! Sie können das nicht leugnen. Und wenn Sie heute in der Früh den Eindruck erwecken wollten, weil Sie Ihr Versprechen gebrochen haben, bis zehn Uhr Belege vorzulegen, daß Sie ohnedies alles im Ministerium hätten, dann darf ich Ihnen eine Äußerung von Präsident Kandutsch entgegen-  
halten – Seite 66 –:

„Wir haben im Jahre 1978 geprüft. Bezüglich der Situation im Jahre 1977 ist nicht ein einziger Beleg dagewesen, aus dem heraus man einen Nachweis für die erbrachten Leistungen hat feststellen können. Das kann keine Abrechnung

12714

Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

**Dkfm. DDr. König**

sein, mit der sich der Rechnungshof zufrieden gibt.“

Und später, auf Seite 69 – weil Sie nämlich immer wieder erklärt haben, es wären Belege da, und Sie haben auch versprochen, daß sie uns zur Verfügung gestellt werden –, sagt Kandutsch:

„Wir haben bekanntlich im Auftrag des Parlaments im Mai/Juni 1978 geprüft und haben damals keine Belege vorgefunden.“

Sie haben gleich darauf wieder erklärt: Die Belege sind da! – Wo, Frau Bundesminister, sind die Belege? Wo sind die Belege, die Sie dem Parlament vorenthalten? Wie können Sie das behaupten? (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Stellen Sie sich diesem Parlament und sagen Sie nun: Der Rechnungshof lügt! Sagen Sie: Der Rechnungshof lügt, er hat die Unwahrheit gesagt!, wenn Sie das können! Aber verstecken Sie sich nicht dahinter, daß Sie sagen, es gibt Pauschalverträge, wenn Sie Maximalverträge ausgemacht haben, die Ihnen nachgewiesen sind, wenn Sie die Abrechnungsverpflichtung aus diesen Verträgen haben und wenn der Rechnungshof feststellt, daß kein einziger Beleg da ist! Sagen Sie hier, der Rechnungshof lügt, denn das beinhaltet ja Ihre Stellungnahme, die Belege wären da, nur: Sie könnten sie nicht vorlegen. Die Belege wären da, aber Sie würden sie bis zehn Uhr vorlegen, und dann sind sie bis zehn Uhr auch nicht da. Aber Sie lesen uns Verwendungsnachweise wieder ohne Beleg vor.

Frau Bundesminister! Das ist ein Vorgehen, das in diesem Parlament so unerhört ist, daß man wirklich sagen muß: Ein Minister, der sich so gegenüber der Volksvertretung verhält, ist nicht mehr tragbar! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es wurde hier davon gesprochen, ob Sie eine korrekte Amtsführung nachzuweisen haben oder nicht. Ich muß Ihnen sagen, Frau Minister → es hat das ja auch der Abgeordnete Stix ebenso wie ich im Ausschuß jetzt hier im Haus gesagt –: Die Frage des Mißbrauches des Ermessens ist zweifellos eine Frage, die dieses Parlament zu prüfen hat. Die Frage, ob Sie sich korrekt oder nicht korrekt verhalten, ist eine Frage, die dieses Parlament zu prüfen hat, und wenn das nicht der Fall ist, dann haben Sie eben Ihr Amt mißbraucht. Auch dann, wenn Sie hundertmal sagen: Amtsmißbrauch im technischen Sinne ist nicht möglich! – Unkorrekte Amtsführung, Mißbrauch des Ermessens ist ein Mißbrauch des Amtes. Es ist nur kein Amtsmißbrauch nach dem Strafgesetz, aber es ist ein Mißbrauch des Amtes. Daran ändert sich gar nichts. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Frau Bundesminister, nun frage ich: Ist Ihre

Amtsführung korrekt gewesen? Ist es korrekt, wie der Rechnungshof auf 6/20 sagt:

„Die ARGE wurde demnach auf Weisung“ – Ihre Weisung, Frau Bundesminister! – „und ohne Durchführung der nach der ÖNORM A 2050 erforderlichen öffentlichen Ausschreibung beauftragt.“ Und jetzt kommt es: „Darauf hinaus lagen bereits vor Auftragsvergabe verbindliche mündliche Zusicherungen zugunsten der ARGE vor.“

Frau Bundesminister! Vor der Auftragsvergabe verbindliche mündliche Zusicherungen zu geben, ist das ein korrektes Verhalten eines Ministers? Ist das die Unabhängigkeit der Amtsführung?

Sie haben nun erklärt, es wäre ein einziges Mal vorgekommen, daß Sie der ARGE zugesichert hätten, daß sie ihre Aufwendungen ersetzt bekommt, wenn sie den Auftrag nicht bekommt. So quasi, daß Sie eben vorher schon zugesichert haben: Ihr könnt beginnen, ihr kriegt es auf jeden Fall bezahlt, auch wenn ihr den Auftrag nicht bekommt.

Frau Bundesminister! Sie wollten damit offenbar das kleinere Übel zugeben, um nicht der größeren Unwahrheit geziht zu werden. Aber, Frau Bundesminister, es ist auch das unwahr. Sie haben nicht nur ein einziges Mal – wie es hier steht – vorher erklärt: Ihr könnt beginnen, wir werden euch die Kosten zur Gänze vergüten! Ihr tragt kein Risiko, denn wir werden, auch wenn wir den Auftrag nicht an euch vergeben, euch alle Kosten ersetzen!

Wie der Rechnungshof ausführt, ist das nicht richtig. Es gibt einen zweiten Fall, obwohl Sie erklärt haben, es gab nur einen einzigen Fall. Ich darf Ihnen auch das hier vorhalten.

Sie sagten auf Seite 48:

„Es gibt nur einen einzigen Vertrag, der das enthält, und da hat es sich um sechs Wochen gehandelt.“

Der Rechnungshof hingegen, Frau Bundesminister, weiß es anders.

Ich muß vorher Ihre Aussage, weil sie stärker ist, wiedergeben. Auf Seite 50 haben Sie noch einmal erklärt:

„Andere, auch mündliche Zusicherungen hat es nie gegeben. Ich wiederhole es jetzt zum dritten Mal.“

Der Rechnungshofpräsident hingegen sagt auf Seite 51:

„Der Vertrag ist vom Dezember 1977, wo doch im November schon gesagt wurde, daß das Ministerium die Kosten übernimmt. Nun frage

**Dkf m. DDr. König**

„ich mich“ – so sagt Kandutsch –: „Wo ist da das Risiko?“

Sie erklärten daraufhin:

„Herr Präsident! Es geht genau um diesen Auftrag.“

Und Kandutsch sagt darauf:

„Das ist nicht dasselbe. Das eine ist der Informationsdienst, das andere war der Auftrag über die Rationalisierungsvorschläge, wo gesagt wird: Es herrscht Einverständnis darüber, daß infolge der äußerst knappen Terminsetzung die Arbeiten unmittelbar zu beginnen seien.“

Frau Bundesminister! Es ist also unwahr, daß es nur ein einziges Mal vorgekommen ist. Auch wenn Sie es zum dritten Mal im Ausschuß gesagt haben. Es gab zwei Fälle: den Auftrag über die Rationalisierung und den Auftrag über den Informationsdienst, bei dem Sie vorherige mündliche Zusagen gemacht haben.

Frau Bundesminister! Das ist ein so schwerwiegender Vorwurf, der mit einer korrekten Amtsführung unvereinbar ist, daß Sie diesen Vorwurf besser hätten aufklären sollen, als im Rechnungshofausschuß steif und fest zu erklären: Das stimmt nicht! – Denn jetzt, Frau Bundesminister, fordere ich Sie vor diesem Hohen Hause auf: Erklären Sie hier zu beiden Aufträgen, zum Rationalisierungsauftrag und zum Auftrag über den Informationsdienst, den der Präsident Kandutsch zitiert hat: Wurden in diesen beiden Fällen Zusicherungen Ihrerseits gegeben, oder wurden sie nicht gegeben? Lügt der Rechnungshof, oder sagt der Rechnungshof die Wahrheit, wenn er sagt: In beiden Fällen wurden Zusicherungen von Ihnen gegeben!? Geben Sie diese Auskunft hier vor diesem Hause! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Frau Bundesminister! Wir haben zu später Stunde festgestellt, daß Sie nochmals über 25 Millionen Schilling an Aufträgen an die ARGE vergeben haben. Wieder ohne Ausschreibung, wie Sie zugeben mußten. Auf Seite 85 gaben Sie auf Befragen dann zu:

„Eine Ausschreibung sei nicht erfolgt“, Ihre Begründung: „denn bei der ARGE war ein Erfahrungsschatz vorhanden, auf den man nicht verzichten wollte.“

Das, nachdem der Rechnungshof bereits erklärt hat, daß es genügend andere gibt, die das auch können. Das, nachdem der Rechnungshof bereits erklärt hat, daß die Gefahr besteht, daß Doppelverrechnungen stattfinden, daß doppelt bezahlt wird. Das, nachdem der Rechnungshof darauf hingewiesen hat, daß die ÖNORM und auch Ihre Richtlinien für die freihändige Vergabe nicht eingehalten wurden.

Frau Bundesminister! Das ist derart ungeheuerlich, nachdem Sie den Rechnungshofbericht bereits in Händen hatten, daß man sich das gar nicht vorstellen kann.

Aber Sie haben nicht nur ohne Ausschreibung vergeben. Sie haben auch jetzt wieder im nachhinein vergeben, Seite . . . (Abg. Dr. Zittmayr: *Da wird sie den Androsch gefragt haben, und der wird gesagt haben: Nicht ausschreiben! – Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Sie haben auch jetzt wieder im nachhinein vergeben. Wir haben hier auf Seite 88 eine Äußerung des Herrn Präsidenten des Rechnungshofes. Der Herr Präsident hat wortwörtlich erklärt auf die Frage, ob denn das überhaupt notwendig sei:

„Das haben wir natürlich nicht überprüft. Das ist geschehen nach Beendigung unserer Prüfung. Die Rechtsgrundlage ist der § 16, Organisation des Fonds. Wir haben jedoch eine grundsätzlich andere Auffassung, insbesondere bei Administrationsaufgaben. Bei denen, die dem Bundesministerium obliegen, glauben wir, daß das innerhalb des Ministeriums gemacht werden sollte.“

Sie haben es nicht innerhalb des Ministeriums gemacht, sondern Sie haben im Spätherbst einen Auftrag für 1978 vergeben, der längst schon durchgeführt war. Sie haben sich auch dabei wieder über die Kritik des Rechnungshofes hinweggesetzt, Sie haben offenbar längst schon die Zusicherung gegeben.

Und nun, Frau Bundesminister, muß ich Ihnen folgendes entgegenhalten. Sie haben im Ausschuß wörtlich erklärt: Es sind nicht 100 Millionen Schilling. Es sind von Ihnen nicht 100 Millionen vergeben worden. Und Sie haben das dann begründet: 100 Millionen Schilling wären es ja nur mit der Mehrwertsteuer, und das geht sozusagen von einem Sack in den anderen.

Zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie sich vor den Ausschuß hingestellt und erklärt haben, es sind nicht 100 Millionen Schilling, wußten Sie bereits, daß die Valorisierung, die Wertsicherungsklausel nach den Metallarbeiterlöhnen mit fast 6 Millionen Schilling schon wirksam geworden ist, die dazugekommen sind. Sie wußten aber auch, daß Sie weitere 25 Millionen Schilling vergeben haben, die die 100 Millionen Schilling mehr als voll machen, und Sie getrauen sich, sich vor das Parlament zu stellen und zu sagen: Es sind keine 100 Millionen Schilling! – Das ist ja unfabbar im vollen Wissen und in voller Kenntnis des wahren Sachverhalts! (*Zustimmung bei ÖVP.*)

Sie haben sich hingestellt und den Abgeordneten erklärt, es sind keine 100 Millionen

12716

Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

**Dkfm. DDr. König**

Schilling, weil wir nicht wissen konnten, daß Sie weitere 25 Millionen Schilling vergeben haben. Sie konnten uns dort noch einreden: Na ja, wenn man die Mehrwertsteuer wegnimmt – ich halte mich an den Nettosatz –, sind es nur 78 Millionen Schilling oder 79 Millionen Schilling. Sie wußten aber, daß 6 Millionen Schilling Wertsteigerung dazukommen, und Sie wußten, daß 25 Millionen Schilling von Ihnen vergeben wurden, was Sie jedoch verschwiegen haben. Sie wollten dieses Parlament wieder für dummm verkaufen. Sie wollten dem Parlament wieder eine unüberprüfbare Angabe machen, die sich dann in der Folge als unrichtig erwiesen hat. Sie haben auch damit das Parlament gröblich in die Irre geführt. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Frau Bundesminister! Der Abgeordnete Wiesinger hat schon darauf hingewiesen, in welch ungeheurem Ausmaß von Ihnen Kosten anerkannt worden sind, was alles von Ihnen bezahlt wurde. Das krasseste ist zweifellos das ausgedehnte Literaturstudium für 188 000 S. Die Herren haben überhaupt erst studiert, haben sich erst ausgebildet auf des Steuerzahlers Kosten, damit sie dann diese Aufträge ausführen konnten.

Ich darf Ihnen entgegenhalten, wie der Rechnungshof das kritisiert. Auf Seite 20 sagt Präsident Kandutsch:

„Das ganze Verfahren hat sehr stark den Geruch großer Theoretisiererei, . . .“

Natürlich, denn man hat ja zuerst die Literatur gelesen, damit man sie abschreiben und dann als einen Riesenwälzer fabrizieren konnte. (*Zwischenrufe.*)

Und der Rechnungshof fährt fort:

„Es war mit Abstand das teuerste, das wir bisher gesehen haben.“ Und nun kommt es: „Auch hier ist ein Zug festzustellen, der diese ganze ARGE-Tätigkeit ausrichtet: infolge der Konkurrenzlosigkeit eine bestimmte leichte Hand bei der Geldausgabe, die festzustellen sicherlich eine Aufgabe des Rechnungshofes ist.“

Wenn die Opposition, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, Ihnen vorwirft, daß die Regierung eine leichte Hand beim Geldausgeben hat, dann sagen Sie: Das ist Oppositionskritik! Hier attestiert Ihnen das der Rechnungshofpräsident: „leichte Hand bei der Geldausgabe“!

Frau Bundesminister, es fehlt bei Gott nicht an Beispielen. Wenn der Rechnungshof auf Seite 6/4 feststellt, daß man in der Concordia – auch Ihre Regierungskollegen – mit 600 S für eine Pressekonferenz auskommt, und Sie zwölftmal

im Jahr 7 000 S ausgeben, dann, muß ich sagen, haben Sie den Appell des Herrn Bundeskanzlers, da einen Tausender, dort einen Hunderter zu sparen, wirklich nicht befolgt.

Wenn der Herr Sozialminister mit 5 600 S seine Fotoserien bezahlen kann, Sie 20 290 S dafür brauchen, dann, Frau Bundesminister, sind Sie diesem Appell wirklich nicht gefolgt.

Ich muß bei dieser Gelegenheit auch dem Herrn Bundeskanzler vorhalten, daß er selbst seinem Appell am allerwenigsten nachgekommen ist. Sie sind hier sicherlich in eine schlechte Schule gegangen, Frau Bundesminister – das ist der einzige Entschuldigungsgrund, den man Ihnen zubilligen kann –, denn der Rechnungshof schreibt auf Seite 1/4, daß die Repräsentationskosten beim Herrn Bundeskanzler von Jahr zu Jahr höher geworden sind und überdies noch um 103 Prozent tatsächlich überschritten wurden. Das heißt, der „sparsame“ Herr Bundeskanzler hat jetzt schon mehr budgetiert und trotzdem noch um mehr als das Doppelte überschritten und ausgegeben. Das nenne ich mir eine feine Sparsamkeit!

Der Herr Bundeskanzler hat ja einen Vorwurf des Rechnungshofes auch anerkannt. Auf den Seiten 1/15 und 1/16 hat ihm der Rechnungshof vorgehalten, daß er ein zweites Auto einer politischen Partei – na welcher, da dürfen Sie zweimal raten – refundieren ließ. Da hat der Rechnungshof darauf hingewiesen, daß damit dieser politischen Partei namhafte Beträge zugeflossen sind. Der Herr Bundeskanzler hat die Kritik zum Anlaß genommen, für zwei Jahre dem Staat diese Beträge refundieren zu lassen. Er hat also die Kritik anerkannt, er hat damit zugegeben, daß hier von ihm zu Unrecht zuviel verrechnet wurde.

Aber bitte, meine Damen und Herren, wenn schon, dann, bitte, die ganze Wahrheit: Sechs Jahre hindurch, seit 1972, hat diese Art von Verrechnung Platz gegriffen. Herr Bundeskanzler, wenn Sie hier schon einen Akt der Reue gegenüber der Kritik des Rechnungshofes setzen, dann, bitte, keine Halbheiten, dann, bitte, für die sechs Jahre, so wie es der Rechnungshof kritisiert! Sonst entsteht der Eindruck, daß man nur vordergründig geschwind vor der Wahl so tun möchte, als ob man der Kritik des Rechnungshofes Rechnung tragen würde. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Und es hat ja hier der Herr Bundeskanzler uns auch erklärt, es würde keine Regierungspropaganda mehr betrieben werden, und immer wieder haben die Sozialisten uns vorgehalten, was sie machen, sei nur Informationstätigkeit. Ich darf Ihnen dazu den Rechnungshofbericht auf Seite 5/6 bezüglich des Sozialministeriums zitieren:

Dkfm. DDr. König

„Nach Ansicht des Rechnungshofes war bei den Inseraten gegenüber dem Informationsgehalt dem Werbeeffekt ein zu großer Vorrang eingeräumt worden. So wiesen zum Beispiel die 29 ganzseitigen Großanzeigen und die 33 Kleinanzeigen jeweils über die Hälfte des Formates füllende Klischees auf, die augenfällig mit dem Hinweis auf den erzielten Fortschritt für ein besseres Leben warben, jedoch nicht informierten.“

Das ist, meine Damen und Herren, die Art und Weise, wie Sie Regierungspropaganda auf Staatskosten betreiben. Hier steht es schwarz auf weiß, vom Rechnungshofbericht festgestellt. Leugnen Sie es daher nicht und sagen Sie nicht: Das ist Greuelpropaganda der Opposition! Das ist die doppelte Art und Weise, wie Sie diese Dinge betreiben.

Der ÖVP-Regierung haben Sie vorgeworfen, das wäre keine Informationstätigkeit, das wäre Werbung. Das wird alles dem Krebsforschungsfonds zugewiesen. Seit Kreisky im Amt ist, gibt es nichts mehr für den Krebsforschungsfonds aus diesen Mitteln, sondern da werden diese Mittel sehr wohl, zu einem Teil jedenfalls, zu einem beachtlichen Teil, für reine Regierungspropaganda verwendet. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Frau Bundesminister! Sie haben auch nicht Stellung genommen zu dem gravierenden Vorwurf, daß möglicherweise eine Doppelverrechnung vorgenommen worden ist. Dieser Vorwurf wird nicht von mir erhoben, es hat das der Herr Rechnungshofpräsident auf Anfrage getan. Seite 47 – der Rechnungshofpräsident erklärt –:

„Die Frage der Verträge mit der ARGE: Wir können sie dem Rechnungshofausschuß dann vorlegen, wenn der Ausschuß sich für vertraulich erklärt.“

Aber die Vorlage der Verträge haben Sie ja abgelehnt, Frau Bundesminister.

Nun sagt der Rechnungshofpräsident:

„In bezug auf zwei Verträge ist der Zusammenhang sehr kompliziert. Ich möchte das Resultat vorwegnehmen und sagen, daß auch aus Schriftstücken aus dem Ministerium zum Vertragsentwurf der Arbeitsgemeinschaft der Verdacht geäußert wurde, es könnten diese Vertragsbestimmungen so unklar und so zwiespältig ausgelegt werden, daß es möglich ist, daß man für eine Leistung zweimal bezahlt.“

Frau Bundesminister! Aus dem Ministerium, in den Schriftstücken des Ministeriums ist der Verdacht geäußert worden! Wir wollten den Herrn Ministerialrat Dr. Janik hören, der sich in diesem Sinn geäußert hat. Ihre Fraktion hat das verhindert, daß wir hier einen Zeugen dazu

hören. Ihre Fraktion hat verhindert, daß man feststellt, ob hier tatsächlich nach Meinung der Beamten eine Doppelverrechnung vorgenommen wurde, weil die Verträge so unklar und zwiespältig ausgelegt werden können.

Und ich frage Sie: Warum hat man so unklare und zwiespältige Formulierungen aufgenommen, daß man doppelt verrechnen könnte?

Frau Bundesminister! Wir haben alle die Sendung „Horizonte“ im Fernsehen gesehen. Da wurde der Herr Rumpold gefragt, ob denn die Schulung beim Allgemeinen Krankenhaus in Wien nicht dasselbe ist wie die Schulung, für die Sie bereits beim Bund für alle Spitäler bezahlen. Und da hat er gemeint: Das ist eine Beratungstätigkeit, das ist etwas anderes! Dann wurde er gefragt: Bitte, war die Schulung so schlecht, daß man einen hinschicken muß, der die noch beraten muß, wie sie es durchführen? Daraufhin sagte er: Ich verstehe die Frage nicht!

Sehen Sie, Frau Bundesminister und meine Damen und Herren von der Regierungspartei, wir haben hier einen Antrag eingebracht, der Rechnungshof möge die Auftragsvergabe der AKPE, das Allgemeine Krankenhaus betreffend, überprüfen. Sie haben das einfach abgelehnt. Ich muß sagen: Auch das läßt tief blicken! Warum haben Sie es abgelehnt, daß dieser Antrag auf die Sitzung des Rechnungshofausschusses gekommen ist? Warum haben Sie es abgelehnt, sodaß dieser Antrag heute nicht beschlossen werden kann? Warum wollten Sie diesen Antrag über die Legislaturperiode hinaus verschleppen, damit eine Prüfung nicht möglich ist, wenn der Stadtrat Mayr in Wien selber sagt: Jawohl, es hat ein Angebot gegeben, das billiger war, nämlich 45 Millionen Schilling statt 122 Millionen Schilling!? – Wieder von einer ARGE, bei der die „Ökodata“ drinnen steckt, jene „Ökodata“, an der bekanntlich wiederum der Herr Rumpold beteiligt ist.

Frau Bundesminister! Sie haben erklärt, es gibt keine Verbindung zur „Consultatio“. Und es hat sich dann herausgestellt, daß es eine solche doch gibt. Die „Consultatio“-Steuerberatungskanzlei ist die Steuerberatungskanzlei der ARGE, und der Geschäftsführer der „Consultatio“, Frau Bundesminister, ist einer jener vier Männer, die die ARGE Kostenrechnung gegründet haben, jene ARGE, an die das Bundesinstitut den ersten von Ihren Aufträgen weitervergeben hat.

Sicherlich, Sie sagten dann, Sie haben dann nur ad personam mit den Herren Kunze und Rumpold abgeschlossen; aber wörtlich erklärten Sie hier auf Befragen, daß Sie nicht wissen, wer aller der ARGE angehört. Frau Bundesminister, eine schöne Obsorge, muß ich sagen, wenn Sie

12718

Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

**Dkfm. DDr. König**

Verträge schließen, von denen Sie nicht einmal wissen, wer dahintersteht, welche Hintermänner hinter dieser ARGE stehen, der Sie derartige Beträge zukommen haben lassen! (*Zustimmung bei der ÖVP. – Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Frau Bundesminister! Sie haben sich hier berühmt, Sie hätten 1,5 Milliarden Schilling eingespart. Es hat Ihnen schon der Kollege Dr. Wiesinger entgegengehalten, daß Ihr Paradebeispiel, das Spital Zell am See, dementiert und festgestellt hat, daß das nicht richtig ist.

Ich darf Ihnen ein weiteres Dementi der Salzburger Landesregierung entgegenhalten, wörtlich:

„Allgemein ist festzuhalten, daß die Behauptung von Frau Bundesminister Leodolter, durch die Einführung der Kostenstellenrechnung hätten bereits erhebliche Einsparungen erzielt werden können, unrichtig ist.“

Frau Bundesminister! So die Salzburger Landesregierung.

Ich darf Ihnen sagen, Frau Bundesminister: In der „Horizonte“-Sendung ist ja darauf hingewiesen worden, daß 70 bis 80 Prozent der Kosten Personalkosten sind. Wo sollen denn dort durch eine Kostenrechnung derartige Beträge eingespart werden?

Die Wahrheit ist, daß die Personalkosten geringer gestiegen sind, daher sind die Erhöhungen geringer, die Sie sich zugute schreiben. Aber auf Grund der Kostenrechnung, bitte, ist nichts, aber noch gar nichts eingespart worden, weil das ja noch gar nicht möglich ist. Hier stecken Sie sich ein Federl auf den Hut, das überhaupt keinerlei Berechtigung hat. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Es sagt ja auch Präsident Kandutsch:

„Das, was geschehen muß, steht außer Zweifel. Aber den Kostenauftrieb, auch bei einer Verringerung des Anstieges, in den Griff zu bekommen, diese Behauptung halte ich für zu kühn, weil sie die Schwere des Problems, das es noch zu bewältigen gibt, in nicht erlaubter Weise vermindert.“

Frau Bundesminister! Wenn wir uns Ihr Verhalten ansehen, dann müssen wir sagen: Hier hat eine Günstlingswirtschaft Platz gegriffen, die sich über alle bestehenden Vorschriften hinweggesetzt hat. Hier hat man versucht, ein vorbestimmtes Team von vier Leuten unter Ausschaltung von Vergleichsofferten, unter Ausschaltung der Konkurrenz, unter Mißachtung der Gewerbeordnung freihändig zu betrauen, ja man hat ihnen in zwei Fällen vorher schon zugesichert, sie kriegen schon den Auftrag, sie sollen mit der Arbeit nur beginnen.

Frau Bundesminister! Wir haben mit Überraschung festgestellt, daß im Rechnungshofbericht das drinnensteht, was wir immer befürchtet haben: daß die Bundesregierung den Versuch unternommen hat, diesen für sie kompromittierenden Rechnungshofbericht möglichst nicht mehr im Plenum zu verhandeln. Es steht hier auf Seite I/2 wörtlich:

„Die den geprüften Stellen gemäß § 5 Rechnungshofgesetz eingeräumte Frist zur Stellungnahme und Bekanntgabe der allenfalls getroffenen Maßnahmen endete daher im zeitlich letzten Fall am 11. Jänner 1979. Die Stellungnahmen der einzelnen Bundesministerien langten im Rechnungshof jedoch erst in den letzten Jänner- und ersten Februarmonaten ein, . . .“

Es sollte also damit verhindert werden, daß dieser Rechnungshofbericht noch rechtzeitig ins Haus kommt. Man hat die Antworten einfach verschleppt. Und als wir hier im Haus einen Untersuchungsausschuß einsetzen wollten, da erklärte der Herr Bundeskanzler: Was wollen Sie denn, meine Herren, das sind doch nur Presseindiskretionen, Sie haben ja den Bericht noch gar nicht! – den Sie nach Möglichkeit vor der Wahl nicht mehr ins Plenum bringen wollten. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Dann entrüstete sich der Herr Bundeskanzler und sagte: Die Indiskretionen der Presse geben nur dem Rechnungshofbericht Raum, nicht aber der Gegenstellungnahme der Frau Bundesminister.

Es ist das sicherlich ein berechtigter Einwand, denn ein Rohbericht, der nicht die Gegenstellungnahme enthält, könnte ja möglicherweise gewichtige Gegenargumente nicht berücksichtigen. Wir haben allerdings gesehen, daß keine Gegenargumente gekommen sind, denn es sind ja hier keine enthalten. Aber es ist grundsätzlich ein gewichtiger Einwand.

Aber was tut derselbe Bundeskanzler, der diese Vorgangsweise mit Empörung zurückweist? – Er geht hin und tut offiziell desgleichen. Er scheut sich nicht, auf die Anfrage der Abgeordneten Blecha und Marsch, Herr Abgeordneter Marsch, in der Beantwortung einen unvollständigen Bericht dem Haus vorzulegen, nämlich nur den Bericht des Rechnungshofes mit der Gegenäußerung des Rechnungshofes, und läßt geflissentlich die Stellungnahme der Niederösterreichischen Landesregierung weg. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mock.*)

Wie nennt man denn so ein Vorgehen? Wie nennt man so ein Vorgehen, meine Damen und Herren, das der Herr Bundeskanzler hier demonstriert hat? – Ich überlasse es Ihnen, sich das selbst auszudenken. Ich muß sagen: Ange-

Dkfm. DDr. König

sichts der starken Worte, die der Herr Bundeskanzler hier gebraucht hat, sollte er sich für dieses Verhalten eigentlich schämen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Sie, meine Damen und Herren, haben aber im Rechnungshofausschuß nicht nur den Untersuchungsausschuß abgelehnt, Sie haben auch die Zeugeneinvernahme abgelehnt.

Sie haben abgelehnt, den Dr. Janik zu hören. Ministerialrat Dr. Janik, der für die ökonomisch-administrativen Angelegenheiten des Krankenanstaltenwesens zuständig ist, den Kronzeugen sozusagen, haben Sie nicht zugelassen, weil Sie befürchtet haben, daß er die Frau Minister genauso belasten könnte, wie er das in den Zeitungen getan hat.

Dieser Mann hat keine Indiskretion begangen, der ist hinausgegangen und hat gesagt: Hier nenne ich meinen Namen, hier stehe ich dazu und bin bereit, es eidesstattlich zu beweisen! Nur: Sie haben ihm keine Gelegenheit gegeben, das eidesstattlich zu tun. Sie haben ihn einfach von den Verhandlungen ausgeschaltet, damit man ihn nicht hören kann. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Veselsky.*)

Sie haben den Willy Wegenstein ausgeschaltet, den wir laden wollten, jenen Mann, in bezug auf den der Rechnungshof sagt, es konnten keine Gründe gefunden werden, warum er ausgeschaltet wird, jenen Mann, der erklärt hat: Dieser Auftrag wurde der ARGE zugeschanzt. Die eigentliche Konkurrenz für mich aber war die Kanzlei und der Herr Dr. Androsch.

Sie haben den Prokuristen Dr. Leisinger von der „Ratio“ ausgeschaltet, die bereits Aufträge durchgeführt und den Nachweis erbracht haben, daß sie es können.

Mit der Anhörung wäre Ihre ganze Fabel davon zusammengebrochen (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk*), daß nur die vier Leute in der Lage gewesen wären, so etwas zu tun.

Sie haben die Herren Rumpold und Kunze ausgeschaltet, damit sie nicht befragt werden können, wie denn das mit der Doppelverrechnung und mit den vorherigen vertraulichen Zusagen durch die Frau Bundesminister ist, daß sie ohnehin die Aufträge bekämen, sie müßten sich nur gedulden, bis das offiziell getan wird.

Meine Damen und Herren von der Regierungspartei! Sie waren dann im Rechnungshofausschuß, weil keine Zeugen mehr da waren, eben in der Lage, alles einfach abzustreiten, was die Zeugen gesagt haben.

Sie haben aber auch, Frau Bundesminister – und das war Ihr großer Fehler –, statt Beweise anzuführen auch einfach nur die Behauptungen,

die Feststellungen des Rechnungshofes in Zweifel gezogen. Hier, Frau Bundesminister, haben Sie sich auf Glatteis begeben. Sie konnten sagen, die Zeugen sprechen die Unwahrheit, weil sich die nicht wehren konnten. Sie können aber nicht – außer Sie bestätigen und beweisen es hier vor diesem Hause – aufrechterhalten, daß der Rechnungshof die Unwahrheit gesagt hätte:

Wenn Ihnen der Rechnungshof vorgeworfen hat, es waren 100 Millionen, und Sie erklärt haben, es waren nicht 100 Millionen.

Wenn Ihnen der Rechnungshof vorgehalten hat, es waren Maximalverträge, und Sie behauptet haben, es waren Pauschalverträge.

Wenn Ihnen der Rechnungshof vorgehalten hat, es waren zwei Fälle, in denen Sie vorher eine Zusage gegeben haben, und Sie gesagt haben: Nein, nein, es war nur einer, und das war nur sechs Wochen! Und wenn Ihnen der Rechnungshof gesagt hat, sie haben keine Belege vorgefunden. Sie haben keinen einzigen Beleg vorgelegt.

Frau Bundesminister, ich fordere Sie hier auf, zu folgenden Stellen des Rechnungshofberichtes die Belege vorzulegen, wenn Sie sie haben. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*)

Ich darf Ihnen hier Seite 6/19 des Rechnungshofberichtes entgegenhalten:

„Das Bundesministerium hat jedoch ohne eine diesbezügliche Abrechnung der ARGE den gesamten Betrag zur Anweisung gebracht.“

Legen Sie, bitte, die Abrechnung der ARGE, die Belege zu diesem Punkt auf Seite 6/19 vor!

Ich halte Ihnen vor, Frau Bundesminister, Seite 6/22 des Rechnungshofberichtes. Hier heißt es:

„Die Abrechnung kann nach Ansicht des Rechnungshofes nicht als eine detaillierte Abrechnung in der Höhe der nachgewiesenen Kosten angesehen werden. Da das Honorar als Maximalbetrag vereinbart wurde, ersuchte der Rechnungshof, diese Abrechnung nachzuholen.“

Ich fordere Sie auf: Legen Sie dem Parlament die Belege vor! Nicht allgemeine Äußerungen über Verwendungsnachweise nebuloser Art!

Ich fordere Sie auf zu Seite 6/24, wo der Rechnungshof sagt:

„Eine detaillierte Abrechnung im Sinne des § 4 des Vertrages und eine Abrechnung der treuhändig vorgenommenen Verrechnung der Kosten für die Lehrpersonen ist nicht vorgenommen worden. Die anfänglich als Maximalhonorar geschätzten Kosten wurden ausgezahlt.“

12720

Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

**Dkfm. DDr. König**

Ich fordere Sie auf, zu Seite 6/30 des Rechnungshofberichtes die Belege vorzulegen, wo es heißt:

„Die ARGE hat eine ordnungsgemäß detaillierte Abrechnung der nachgewiesenen Kosten vorzulegen und erhält maximal 903 962 S zuzüglich Umsatzsteuer.

Eine derartige Abrechnung war noch nicht vorgenommen worden.“

Frau Bundesminister! Ich fordere Sie auf: Legen Sie das vor! Nur dann, wenn Sie die Belege vorlegen können, können Sie sich von dem Vorwurf befreien, daß Sie hier den Rechnungshof der Lüge geziehen haben, während Sie selbst es sind, die offensichtlich in Beweisnotstand gerät, in Beweisnotstand deshalb gerät, weil Sie Verträge abgeschlossen haben, die offensichtlich mit einer Gemeinschaft abgeschlossen waren, von der Sie selbst behaupten, Sie wüßten nicht, wer dahintersteht, Sie kennen nur die Herren Kunze und Rumpold.

Ich frage Sie, Frau Bundesminister: Ist es nicht Ihre Aufgabe, diesem Hause auch die Hintermänner zu sagen (*Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier*), die hinter dieser ARGE stehen? Gibt es hier vielleicht einen Treuhandvertrag, an dem andere partizipieren? Sind es wirklich zwei Leute, die 100 Millionen Schilling und noch einmal 25 Millionen erhalten haben oder 100 Millionen Schilling insgesamt, wenn man die Mehrwertsteuer schon abzieht?

Frau Bundesminister! Wir schließen uns dem freiheitlichen Entschließungsantrag an, daß die Finanzprokuratur die Verträge prüfen möge. Die Verträge, die Sie uns und diesem Hause vorenthalten haben, sollen Sie der Finanzprokuratur vorlegen!

Meine Damen und Herren! Wenn Sie diesen Entschließungsantrag auch ablehnen, wenn Sie die Finanzprokuratur auch ausschalten wollen, wenn Sie die Verträge in den Panzerschrank legen wollen, nur damit man sie nicht einsehen kann, damit die Wahrheit nicht an den Tag kommt, dann sage ich Ihnen: Sie, Frau Bundesminister, haben mit der Unkündbarkeit dieser Verträge bis 1981 dafür gesorgt, daß diese Frage prolongiert ist und auf der Tagesordnung bleibt. Und wir werden Sie vor dem ganzen österreichischen Volk dafür zur Verantwortung ziehen. (*Beifall bei der ÖVP*.)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Blecha.

Abgeordneter Blecha (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die heutige Sitzung des Nationalrates ist die letzte in dieser Gesetzgebungsperiode. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Für die Frau*

*Leodolter!*) Nach der Pflichtübung des Herrn Abgeordneten König, glaube ich, muß man sagen, daß eine an großen Gesetzen reiche legislative Tätigkeit keinen sehr würdigen Abschluß findet. Da wiederholt jemand eine ganze Stunde hindurch falsche Behauptungen, die in den vergangenen Tagen und Wochen längst richtiggestellt worden sind. (*Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Staudinger: Widerlegen Sie es!*)

Da beruft sich der Herr König, wenn er zum Beispiel von den sogenannten „Hintermännern“ der Auftragnehmer des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz spricht, auf den ÖVP-Presse Dienst, der bereits zweimal in der gleichen Frage berichtet worden ist. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Und das, Hohes Haus, ist der gleiche Mann, der sich bereits mit dem Vorwurf der Schiebung betreffend UNO-City unsterblich blamiert hat. (*Zustimmung bei der SPÖ*.) Die „Schiebung“ bei der UNO-City, das ist der „Amtsmißbrauch“ der Frau Minister Leodolter. Das eine ist so falsch und so bewußt diffamierend wie das andere. (*Neuerliche Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Staudinger: Argumente, Herr Blecha!*)

Aber diese Haßorgie des Herrn König ist ja erst verständlich, wenn man das Ganze mit der Regierungszeit der Sozialdemokraten in Österreich in einem Zusammenhang sieht. Nur durch eine umfassende Betrachtung nämlich wird diese aktuelle Diskussion überhaupt verständlich.

Als die Sozialisten im Jahre 1970 erstmals allein die Regierung in Österreich stellen konnten, befand sich das demokratische Europa in einem Umbruch. Konservative Parteien hatten die meisten Länder unseres Kontinents (*Abg. Staudinger: Blecha wird Punkt für Punkt widerlegen!*) seit dem Ende des zweiten Weltkrieges entweder alleinregiert oder Koalitionsregierungen dominiert. Wir hatten in der Weltwirtschaft eine längere Phase der Konjunktur hinter uns, in Bereichen des gesellschaftlichen Überbaues aber eine Erstarrung, die immer häufiger die Menschen herausgefordert hat.

In dieser Situation erstarkten in fast allen europäischen Ländern sozialdemokratische Parteien, Reformparteien, die von humanen Grundsätzen ausgehend eine an diesen Grundsätzen und Grundwerten orientierte Politik formuliert haben, die zu einer Kritik an diesen bestehenden erstarrten Zuständen führen mußte. Und die Kritik wiederum war Voraussetzung für die Reform. (*Ruf bei der ÖVP: Eine schöne Reform!*) Nur die sozialdemokratischen Parteien waren es, denen die Menschen es zugetraut haben, daß sie den Reformstau abbauen und

**Blecha**

gesellschaftliche Strukturen schaffen werden, die demokratischer, menschengerechter und zeitgemäßer sind. (Abg. Steinbauer: *Wann kommen die Argumente?*)

Auch die neue sozialdemokratische Regierung in Österreich machte sich an die Reformarbeit. (Abg. Steinbauer: *Sie haben die falsche Rede!*) Mein lieber Kollege! Sie wollen nicht gerne erinnert werden an Ihre vielen Niederlagen und Schlappen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Aber man muß das einmal aufzeigen, um begreifen zu können, warum Sie dieses Theater heute den ganzen Tag aufführen. (*Neuerliche Zustimmung bei der SPÖ.* – Abg. Staudinger: *Ein Theater ist der Rechnungshof! Das sieht Ihnen ähnlich!*)

Der Rechnungshof ist kein Theater, aber Ihr Geschrei ist in Wirklichkeit Theatergeschrei. (*Lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Der Rechnungshof, Herr Kollege Staudinger, der ist kein Theater, den nehmen wir sehr ernst. Aber das, was Sie heute aufführen, das ist auch kein Theaterstück, das ist sehr, sehr schlechte Schmiede. (*Erneute Zustimmung bei der SPÖ.* – Ruf bei der ÖVP: Blecha hat es notwendig!)

Wir haben 1971 mit dem Beginn einer Reformpolitik das Vertrauen der österreichischen Bevölkerung erworben und 1971 eine klare Mehrheit erhalten. Mehr noch: Noch nie zuvor hat eine politische Partei in Österreich ein so hohes Ausmaß an Vertrauen von der Bevölkerung erhalten.

Für die Volkspartei bedeutete das aber die Notwendigkeit – nach dieser ersten großen Niederlage, wo sie mit uns konkurrierten wollte in den Fragen der Reformpolitik –, neue strategische Überlegungen anzustellen. (Abg. Steinbauer: *Sie haben die falsche Rede!*) Auf dem Gebiet der Reformen, des Privilegienabbaues und der Demokratisierung glaubte Ihnen nämlich kein Mensch mehr, daß Sie eher in der Lage wären als wir, dies durchzuführen.

Die neue Strategie der Volkspartei war bald klar. Man überließ den Sozialdemokraten das Feld der Reform und wollte sich selbst zur Partei der Wirtschaftsfachleute machen. „Wir verstehen mehr von der Wirtschaft!“ das war dann das Motto dieser Überlegungen, das war die zweite Strategie. Sie haben nur großes Pech gehabt. Vielleicht hätten Sie einige Punkte gesammelt, wären Sie nicht gezwungen gewesen, den Wahrheitsbeweis dafür anzutreten. Denn gerade zu dem Zeitpunkt, als Sie diese neue Strategie entwickelt haben, brach über die Welt die größte Wirtschaftskrise seit den dreißiger Jahren herein. (Abg. Steinbauer: *Das hat aber der ARGE nicht geschadet!*) Sie erreichte bald auch unvorhergesehene Dimensionen: Millionen von

Arbeitslosen, die Inflationsraten erreichten Rekordwerte, die Wirtschaft stagnierte in den meisten Industrieländern. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Das ist der Grund, warum Sie sich hier so aufführen und warum Sie da so herunterbrüllen: weil Sie in Wirklichkeit nichts ausrichten mit einem fairen Wettstreit über die tatsächlichen Lebensfragen, die die österreichische Bevölkerung angehen. (*Zustimmung bei der SPÖ.* – Abg. Dr. Blenk: *Sagen Sie doch etwas zu den Vorwürfen!*) Daher weichen Sie doch auf diese Nebensächlichkeiten aus. Das muß man Ihnen einmal mit aller Deutlichkeit sagen! (Abg. Steinbauer: *Herr Präsident! Er soll zum Thema reden!*)

Die Situation einer sozialdemokratischen Bundesregierung war in dieser Zeit nicht einfach. Zu sehr war nämlich dieses kleine Land, unsere Republik Österreich, mit den Nachbarn, die mitten in der Krise steckten, wirtschaftlich verflochten.

Die ÖVP sah darin eine Chance. Vor den Nationalratswahlen 1975 versuchte sie den Österreichern einzureden, daß es mit uns unaufhaltsam bergab gehe. In einer Argumentationsbroschüre für ÖVP-Funktionäre hieß es damals: „Wenn es so weitergeht, ist das Budget nicht mehr finanzierbar.“ (Ruf bei der ÖVP: *Zur Sache, Herr Blecha!*) In einem anderen Kapitel haben Sie davon geredet: Die Arbeitsplätze sind in Österreich jetzt gefährdet. Wir werden eine Arbeitslosigkeit von über 100 000, ja von 200 000 Menschen bekommen. An anderer Stelle hat es geheißen: „Jetzt müssen sogar die Pensionisten um ihre Pension zittern.“ (Abg. Graf: *Zur Sache!*) Sie haben 1975 Ihre Strategie weiterverfolgt und uns als Rentenklau und als Verursacher von Jugendarbeitslosigkeit diffamiert. Das waren damals Ihre Argumente. (Abg. Dr. Kohlmaier: *Widerlegen Sie König!*)

Allerdings haben Sie die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Im Gegensatz zu praktisch allen anderen Ländern ist in Österreich die Vollbeschäftigung erhalten worden, haben wir die Wirtschaft in Gang gehalten, haben wir im Gegensatz zu den anderen Ländern die Teuerungsrate ständig gesenkt.

Aber Sie sind eine Zeitlang noch dieser Strategie bis in das Jahr 1978 treu geblieben. Sie haben schwarzgemalt, Sie haben düstere Prognosen veröffentlicht und Sie haben Monat für Monat, mit der Wirklichkeit konfrontiert, Unrecht erhalten. (Ruf bei der ÖVP: *Ist das Ihr Manuscript von der letzten Rede?*) Hören Sie einmal zu, damit Sie wissen, was Ihnen in diesen neun Jahren alles passiert ist, wie Sie mit Ihren Strategien, meine Herren, Bankrott gemacht haben. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

12722

Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

**Blecha**

Sie können sich ja nicht mehr daran erinnern, was Sie alles in die Welt gesetzt haben. Sie haben noch 1975 erklärt: Jetzt ist es zu Ende mit der Vollbeschäftigungspolitik, jetzt ist es aus damit! – Und wir haben Rekordbeschäftigungen bekommen. Das wollen Sie nicht gerne hören, das kann ich mir schon vorstellen. (*Beifall bei der SPÖ.* – *Abg. Staudinger:* *Womit der Rechnungshofbericht eindeutig widerlegt ist!* – *Abg. Dr. Kohlmaier:* *Jetzt wissen wir, daß die Frau Leodolter recht gehabt hat!*) Wir kommen schon noch dazu. Warten Sie nur ein bissel, nur nicht so ungeduldig.

Wir haben – das zeigt auch der OECD-Bericht – als einziges Land das Problem der Jugendarbeitslosigkeit gemeistert, von dem Sie meinten, es wird mit dieser Politik nicht gemeistert werden können.

Ihr Wirtschaftssprecher Keimel, der sich heute noch nicht gemeldet hat – aber er redet ja in jeder Parlamentsdebatte, wir erwarten ihn noch –, hat dann erklärt, auch von dieser Stelle aus, daß unsere Budgets den geradezu entgegengesetzten Weg durch das Anheizen der Inflation, das Abwürgen des zarten Pflänzchens der Konjunkturerwartung gehen. (*Abg. Kraft:* *Wo sind Ihre Argumente?* – *Abg. Dr. Mock:* *Zur Sache!*)

Wir haben aber jene einmalige Kombination von Vollbeschäftigung, sinkender Teuerungsrate, sozialem Frieden und wachsender Wirtschaft zustande gebracht. Das war in Wirklichkeit das, was auch das Ausland voll Bewunderung über Österreich reden und sprechen und das Markenzeichen „Der österreichische Weg“ für diese in Europa einmalige Kombination finden ließ. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und da sind Sie halt wieder einmal in Argumentationsnotstand geraten, und jetzt müssen Sie sich zum dritten Mal eine neue Strategie überlegen.

Die Randbedingungen, unter denen die Diskussion über diese neue Strategie stattfand, waren ja für Sie nicht gerade rosig. Sie haben drei Nationalratswahlen hintereinander verloren, Sie haben zweimal mit Ihrer grundlegenden Strategie trotz des Versuchs, im Trockendock sich immer wieder zu regenerieren, Schiffbruch erlitten, Herr Kohlmaier, und Sie haben außerdem noch einen Bundesparteiobmann beschert bekommen, dessen Sympathiewerte sogar noch weit unter denen seiner Vorgänger gelegen sind. Das war natürlich ein großes Handikap. (*Abg. Dr. Kohlmaier:* *Was Ihnen nicht passiert!*)

Eine solche Situation der Verzweiflung mußte nun zu Strategien führen, deren Natur aber höchst zweifelhaft ist und die in einer parlamen-

tarischen Demokratie nicht am Platz sind. Und tatsächlich, so kam es! (*Abg. Dr. Kohlmaier:* *Sie haben das falsche Manuskript!* Wer hat Ihnen das Manuskript für die Wahlrede mitgegeben?)

Die besseren Ideen für ein modernes und ein menschliches Österreich hatten Sie nicht vorzuweisen. In einen Wettstreit darüber einzutreten, das haben Sie sich von den ersten Monaten des Jahres 1978 an gescheut, und so haben Sie nun zur Methode der persönlichen Diffamierung, der Verunglimpfung einzelner Mitglieder dieser Bundesregierung, ja zur Verunglimpfung, wie sich heute zeigt, der ganzen Bundesregierung gegriffen. Sie sind übergegangen zu Unterstellungen, daß hier öffentliche Gelder verschwendet werden, daß Freunderlwirtschaft Tür und Tor geöffnet wird, haben dazu halbe Berichte aus einem Rohbericht des Rechnungshofes über Indiskretionen und dunkle Kanäle zugespielt bekommen, verwendet und damit in Wirklichkeit das ganze Arsenal der Unterstellungs- und Diffamierungskampagnen, deren Sie fähig waren, geöffnet. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*) Das war die dritte Kampagne.

Ein trauriger Höhepunkt in dieser Kampagne ist eben jener Rufmord, der an einem Mitglied der Bundesregierung dadurch begangen wird, daß man ihm Amtsmißbrauch vorwirft.

Das wird auch nicht abgeschwächt durch den Herrn König, der hier sagt: Na ja, so war es nicht ganz gemeint, nicht dem Strafgesetz entsprechend; aber ich bleibe dabei, es ist Amtsmißbrauch. Damit steht er eben ... (*Abg. Dr. Blenk:* *Herr Kollege, lesen Sie die Protokolle des Rechnungshofausschusses!*) Ich habe sehr wohl auch die Protokolle gelesen. Der Herr Präsident des Rechnungshofes Kandutsch hat in der Rechnungshofausschußsitzung am vergangenen Freitag seinerseits festgestellt, daß dieser Vorwurf nicht aufrechthalten ist. Der Herr König hat ihn aufrechterhalten, und diese Äußerung hat auch der „Kurier“ gebracht, eine Zeitung, die sehr oft Äußerungen von ihm zitiert und von ihm noch nie berichtigt wurde. Der „Kurier“ schrieb, daß der Abgeordnete Fritz König den Verdacht des Amtsmißbrauchs ausgesprochen hat.

Er hat diesen Verdacht heute in einen ganz konkreten Vorwurf umgewandelt. Mit dieser Äußerung hat er in Wirklichkeit die Frau Bundesminister – dabei bleibt es eben – einer strafbaren Handlung verdächtigt. (*Ruf bei der SPÖ:* *Unerhört!*) Da kann er sich nicht mehr reinwaschen. Er hat damit auch den Tatbestand der übeln Nachrede erfüllt und muß seinerseits damit rechnen, daß man ihn dafür zur Verantwortung ziehen wird. (*Beifall bei der SPÖ.* – *Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

**Blecha**

Für die Verbreitung von Rufmord und Diffamierungen dieser Art genügt der Herr König bei seinem ganzen Eifer, den er hier zeigt, natürlich nicht, da braucht man auch noch einen Apparat: die von Herrn Bergmann geschaffenen und vom Herrn Lanner begrüßten und eingeführten „Rangers“. (Abg. Dr. Mock: *Zum Rechnungshof haben Sie überhaupt nichts zu sagen?*) Vielleicht ist der Herr König der Herr „Oberranger“, ich weiß es nicht, irgendwo ist er vielleicht einmal ein „ober“. Diese Leute, die geschult worden sind, haben den Auftrag bekommen, diese Schmutzarbeit zu übernehmen, persönliche Diffamierungen, Verunglimpfungen in der Bevölkerung zu verbreiten. (Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Dr. Kohlmaier: *Wer hat die „Kurier“-Fälschung gemacht?*)

Jene Anhänger der ÖVP, von denen der burgenländische ÖVP-Landesparteisekretär in einem ORF-Interview erklärt hat, daß sie für eine andere Arbeit in der Partei nicht zu gebrauchen sind, haben jetzt diese Aufgabe übernommen, und sozusagen der Stichwortlieferer ist der Herr König. Er sitzt da, gibt ihnen diese Aufgaben und mißachtet in Wirklichkeit, daß ein sehr wichtiges Kontrollinstrument der parlamentarischen Demokratie, der Rechnungshof, dabei auch vor die Hunde gehen kann.

Es war nicht zuletzt in seiner Wortmeldung der Präsident dieser Institution, der hier und heute erklärt hat, daß es tatsächlich zu einer Verletzung der Vertraulichkeit in sehr großem Ausmaß gekommen ist und daß darin eine Existenzfrage des Rechnungshofes liegt. Man hat sich in Wirklichkeit darüber hinweggesetzt, was das überhaupt für eine Bedeutung haben, was das alles auslösen kann, was das für Konsequenzen hat, nur weil man im Zuge der neuen Strategie der Verunglimpfung und des Heruntermachens der sozialdemokratischen Bundesregierung, der man mit anderen Mitteln neun Jahre lang nicht beikommen konnte, das sogenannte 100-Millionen-Ding erfunden hat. (Abg. Dr. Kohlmaier: *Erfunden?*) Aber eine Unwahrheit, Herr Kohlmaier, wird ja nicht wahr dadurch, daß man sie zehnmal hintereinander wiederholt. (Abg. Dr. Kohlmaier: *Hat König sachlich unrecht? Widerlegen Sie mir einen Punkt!*) In allen Punkten, die er hier gebracht hat. Er hat den ÖVP-Pressedienst zitiert, um darzulegen, welche Hintermänner da sind, und zweimal ist das von kompetenter Stelle berichtigt worden. Wir können alles in den Zeitungen und hier im Hohen Haus berichtigten. Aber er wird immer noch dasselbe sagen, so wie er monatelang bei der UNO-City genau dasselbe gesagt hat, obwohl alle Beweise der Unrichtigkeit seiner Behauptungen auf den Tisch gelegt worden sind. (Beifall bei der SPÖ.)

Nur eines, das bringt er auch zustande: Er verwirrt. Daher lassen Sie mich noch einige Worte zu dem wirklichen Problem, um das es offensichtlich rund um dieses sogenannte 100-Millionen-Ding geht, sagen.

Da gibt es dramatisch anwachsende Spitalskosten in Österreich, ein viele, viele Jahre hindurch ungelöstes Spitalsproblem und dann praktisch den Auftrag an die zuständige Frau Bundesminister, durch eine möglichst moderne und wirtschaftliche Führung der Krankenanstalten beizutragen, diesem Umstand abzuholen. Das geschah nicht zuletzt durch die einstimmig, auch mit den Stimmen der ÖVP verabschiedete Krankenanstaltengesetz-Novelle vom 3. Mai 1974. (Abg. Dr. Wiesinger: *Entschuldigen Sie, wir haben dagegen gestimmt!*) Beim § 59 a, um den es geht, waren Sie dafür. (Abg. Dr. Wiesinger: *Ja, richtig, aber in dritter Lesung waren wir dagegen!*) Bei der GesamtNovelle dagegen, aber bei dem Punkt, der hier angesprochen wird, waren Sie dafür, der war also einvernehmlich.

Hier ist es darum gegangen, daß für 130 Krankenanstalten, die regelmäßig einen Zuschuß des Bundes erhalten, auch eine bundeseinheitliche Kostenstellenrechnung geschaffen werden soll. Und hier hat eben eine ARGE Kostenrechnung den Auftrag erhalten. Sie ist dafür eingesetzt worden, ein Modell für ein solches bundeseinheitliches Kostenstellenrechnungssystem zu erarbeiten. Sie ist dafür eingesetzt worden, 1 600 Krankenanstaltenführungskräfte einzuschulen. Sie ist beauftragt worden, diese Krankenanstalten zu beraten und bei der Durchführung dieser Kostenstellenrechnung praktisch zu unterstützen. Sie ist beauftragt worden, ein Modell der Kostenträgerrechnung bundeseinheitlich zu erarbeiten. Sie ist beauftragt worden, die Ergebnisse der Kostenstellenrechnung nach gesundheitspolitischen Gesichtspunkten auszuwerten. Sie ist beauftragt worden, Rationalisierungsmöglichkeiten in den Spitäler zu finden. Das war eine Fülle verschiedenster Aufträge, verteilt über sechs Jahre, netto 78,3 Millionen Schilling kostend.

In Wirklichkeit bleiben zwei Fragen übrig: War es richtig, daß man das ohne öffentliche Ausschreibung vergeben hat? War das, was dafür an Honoraren zu entrichten ist, zu hoch? – Das sind jene zwei Fragen, über die man nüchtern und sachlich diskutieren kann. (Abg. Dr. Kohlmaier: *Dann fangen Sie bitte an!*)

Warum wurde der Auftrag nicht öffentlich ausgeschrieben? – Weil es im Punkt 1.31 der ÖNORM A 2050 die Bestimmung gibt, daß Planungen, Projektierungen, Berechnungen und Gutachten nicht den Bestimmungen der ÖNORM A 2050 unterliegen.

12724

Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

**Blecha**

Hohes Haus! Es ist also hier korrekt vorgegangen worden. Wenn Sie jetzt meinen, man müßte das in diesem Punkt für die Zukunft korrigieren, dann kann man darüber gemeinsam reden. Das ist ein sachliches Problem. Es war korrekt, wie die Frau Minister vorgegangen ist, aber man kann etwas zum Anlaß nehmen, um Änderungen durchzuführen. Es ist auch Aufgabe des Rechnungshofes, auf solche Umstände hinzuweisen. Das hat man zur Kenntnis zu nehmen, darüber braucht man nicht weiß Gott wie zu reden. Aber die Frage ist doch eindeutig beantwortet. Die Frau Bundesminister hat korrekt gehandelt. (Abg. Dr. Kohlmaier: Nein, Sie hat einen Auftrag . . . !)

Die zweite Frage bezieht sich auf die Höhe des Honorars. Darüber kann man ebenso diskutieren, auch das ist Gegenstand sachlicher Diskussionen. Man hat festgestellt, wenn man Aufwendungen für die Durchführung der Kostenrechnung in den Krankenanstalten mit 4 S pro Pflegetag berechnet – die meisten Fachleute sind sich einig, daß das eine sehr weiterhelfende Berechnungsmethode ist –, daß das dann einen Aufwand für die Durchführung der Kostenrechnung von etwa 63 Millionen Schilling ergibt, weil in den zuschußberechtigten Krankenhäusern etwa 15,8 Millionen Pflegetage geleistet werden. Man kommt also bei einer üblichen Berechnungsmethode auf diese Summe, die jetzt, aufgestockt auf 78 Millionen Schilling, noch die Beratungen und die anderen Tätigkeiten, die mit der Kostenstellenrechnung direkt nichts zu tun haben, enthält. Bezogen auf die Ausgaben dieser zuschußberechtigten Krankenhäuser, die im Jahr 1977, um das es geht, 15,6 Milliarden Schilling betragen haben, bedeutet der Aufwand für die Kostenrechnung 0,4 Prozent. (Abg. Dr. Wiesinger: Es geht um das Jahr 1978!)

Herr Wiesinger! Da gibt es den Universitätsprofessor Dr. Anton Egger, beeideter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, seines Zeichens Mitglied des ÖVP-Wirtschaftsbundes und auch Vorsitzender der Interessenvertretung der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in der Steiermark.

Er sagt dazu in einem am 5. März 1979 abgefaßten Schreiben: „Nach meinen persönlichen, sehr umfangreichen Erfahrungen in der österreichischen Kostenrechnung betragen die Kosten eines gut ausgebauten, allen Ansprüchen genügenden Kostenrechnungswesens je nach Unternehmungsgröße im Durchschnitt etwa 0,3 bis maximal 1 Prozent der Gesamtkosten, wobei dieser Betrag auch die Sachkosten, wie Raumkosten, maschinelle Ausstattung et cetera, einschließt.“

0,3 bis maximal 1 Prozent! Das, was die ARGE

Kostenrechnung für diesen Teil des Auftrages bekommt, ist 0,4 Prozent, liegt also an der unteren Grenze. Das ist die zweite Frage, über die man diskutieren kann. (Abg. Dr. Wiesinger: Zwischenfrage: Wo haben Sie die 4 S her?!) Diese 4 S sind von den verschiedensten Fachleuten erwähnt worden (Abg. Dr. Wiesinger: Von wem?), unter anderem in Gesprächen mit dem „Horizonte“-Mann Tozzer, auch von Fachleuten aus dem Krankenhaus Feldkirch zum Beispiel. (Abg. Dr. Wiesinger: Ein Name!) Die Barmherzigen Brüder, die Sie erwähnen, Herr Wiesinger, haben, obwohl sie die doppische Buchhaltung und nicht die Kameralistik haben, die wir in den anderen Krankenhäusern überwinden müssen, 15 Millionen Schilling aufgewendet bei bloß acht Krankenhäusern. Das ist in Wirklichkeit über die Kostenfrage zu sagen. (Abg. Dr. Wiesinger: Die haben Computer gekauft!)

Die ÖVP setzt ihre ganze Hoffnung auf die polemische Ausschlachtung von halbfertigen (Abg. Dr. Mock: Jetzt ist er nicht mehr halbfertig!) – zu dem Zeitpunkt, als das Ganze an die Öffentlichkeit gekommen ist –, halbfertigen Rechnungshofberichten. (Abg. Dr. Mock: Es ist alles bestätigt worden drinnen!) Jetzt wird diskutiert über Winzigkeiten – das kann ich hier sagen: über Winzigkeiten! – und nicht mehr über die wahren Probleme. Sie stehen gar nicht mehr auf der Tagesordnung, obwohl durch Rechnungshofberichte über Verwaltungsbereiche in Ländern oder Kammern, in denen die ÖVP allein dominiert, wahre Ungeheuerlichkeiten zutage gefördert werden. Mir widerstrebt es, Herr Kollege Wiesinger, hier einander etwas aufzurechnen zu wollen. Aber Ihre Unglaublichigkeit zeigt sich gerade in dieser Debatte.

Wie sehr meine Annahme richtig ist, daß das Ganze nur eine neue Strategie der ÖVP ist, uns in Wirklichkeit aus der Regierung zu bringen, weil alle anderen vorher ausgearbeiteten und ausgeklügelten Strategien gescheitert sind, geht doch aus dem Umstand hervor, daß man, wo immer man nur ein bißchen an der Oberfläche kratzt, in einem ÖVP-dominierten Bundesland, in einer ÖVP-dominierten Kammer, auf Dinge kommt, die wirklich unglaublich sind.

Ich will jetzt gar nicht vom 400 000 S-Kasten des Herrn ÖVP-Landes hauptmannes Haslauer von Salzburg reden. Die Frau Bundesminister hat, um Kosten zu sparen, einen Auftrag gegeben. Das war ein riesiger Skandal. Einen Kasten um 400 000 S schafft sich der Herr Landeshauptmann Haslauer an. Ich will auch gar nicht vom Herrn Landeshauptmann Ratzenböck und seinen 35 000 S, die ihm der Ball der Oberösterreicher wert war, reden. Ich möchte mich mit diesen Kleinigkeiten gar nicht aufhalten.

## Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

12725

**Blecha**

Ich muß aber ein bißchen etwas zum Herrn Abgeordneten Mock sagen, denn er hat einen ganz großen Fehler begangen, indem er auch von den Repräsentationsspesen der Bundesregierung gesprochen hat. (Abg. Dr. Mock: Für ein Jahr habe ich 100 000 S bekommen!) Herr Kollege Mock! Sie haben zeitweise so wie Ihr Banknachbar Taus der Regierung Klaus angehört. Wie in der Regierung Klaus mit den Spesen umgegangen worden ist und was wir alles in Wirklichkeit abgeschafft haben in den neun Jahren sozialdemokratischer Regierung, darf ich Ihnen vielleicht nur ganz kurz in Erinnerung rufen.

Wissen Sie, daß der Herr Bundeskanzler Klaus im Jahre 1968 für eine Auslandsreise so viel Geld ausgegeben hat wie der Herr Bundeskanzler Kreisky im Jahr 1978 für alle seine Auslandsreisen zusammengenommen?

Ist Ihnen vielleicht bekannt, daß nach dem Ende jeder Auslandsreise, die Ihr ehemaliger Chef, Herr Bundeskanzler Klaus, gemacht hat, Essen, bei denen man sozusagen die glückliche Heimkehr gefeiert hat, veranstaltet wurden, und zwar im „Sacher“? Darunter gab man es nicht, und das alles geschah auf „Regimentsunkosten“.

Wissen Sie, daß damals die CV-Verbindungen reihenweise ins Bundeskanzleramt eingeladen worden sind, um dort bewirtet zu werden? – Das haben wir alles abgeschafft! (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Tull: CV-Kommers haben Sie gemacht!)

Aber wir haben noch viel mehr abgeschafft. Wenn Sie eine Klausurtagung gemacht haben, meine sehr geschätzten Herren von der Opposition – der Herr Kollege Mock wird das ja noch wissen –, zum Beispiel im ÖVP-Vogelsangheim, dann ist alles bezahlt worden, was dort gegessen wurde. (Abg. Dr. Tull: Alles auf Staatskosten!) Ja! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Diese sozialdemokratische Bundesregierung, die wesentlich mehr solcher Klausursitzungen abhält als ihre Vorgängerin, hat noch niemals den Steuerzahler dazu herangezogen, das, was bei diesen Klausurtagungen gegessen wird, zu bezahlen. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Kohlmaier: O ja!) Wir haben – und dafür kann ich Ihnen die Beweise vorlegen – bei diesen Tagungen die Rechnungen selber bezahlt. Das ist der Unterschied. (Abg. Dr. Tull: Ihre eigene Verbindung war dabei, nur Sie waren nicht dabei!)

Auftragsvergaben ohne Ausschreibung? – Ich habe in bezug auf Frau Bundesminister Leodolter ziemlich eindeutig nachweisen können, daß man in dem ihr zum Vorwurf gemachten Fall dem Punkt 1.31 der ÖNORM entsprechend

tatsächlich ohne öffentliche Ausschreibung vergeben kann.

Sie haben sich ja um solche in den Ländern, wo Sie etwas zu reden haben, gar nicht gekümmert. Da erhält Ende 1975 der in die Vorarlberger Landesregierung berufene FPÖ-Landesrat Dipl.-Ing. Rüschi einen 10-Millionen-Auftrag über den Neubau des Vorarlberger Landhauses. Das ist gleichzeitig der Sitz der Landesregierung, wo derselbe Herr Rüschi als Landesrat drinnen sitzt. Die Vergabe erfolgte ohne Ausschreibung. (Hört!-Hört!-Rufe bei der SPÖ.)

Diese Vergabe an den FPÖ-Landesrat Rüschi verteidigt der ÖVP-Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Mandl in der Landtagssitzung folgendermaßen – ich zitiere ihn wörtlich –: „Diese Vorgangsweise entspricht der ständigen Praxis im Landeshoch- und Landesstraßenbau, nämlich die Statik und örtliche Bauaufsicht ohne Ausschreibungen zu vergeben.“

So schaut es in schwarz dominierten Ländern aus! (Abg. Dr. Kohlmaier: Bringt Sie das doch im Landtag vor!)

Nicht Vorarlberg ist da allein zu sehen. Der Herr König hat ja heute auch noch gesagt, der Herr Finanzminister hätte zweimal 30 000 S beheben lassen, um seine ausländischen Gäste bewirten zu können. Die ÖVP-Landeshauptleute, die tun das alles nicht.

Nun liegt mir aber auch hier eine Stellungnahme des Rechnungshofes – und über solche Dinge diskutieren wir ja heute – vor. Und daraus geht hervor, daß die ÖVP-Landeshauptleute unter „Förderungsmittel“ Beträge für Zwecke definiert haben, die – ich zitiere wörtlich – „weder im Voranschlag einzeln darzustellen noch in der Rechnung gesondert nachzuweisen sind.“ (Hört!-Hört!-Rufe bei der SPÖ.)

Der Rechnungshof war hier anderer Auffassung. Der Rechnungshof hat in einer Landeshauptmännerkonferenz am 2. Juni 1977 festgestellt: „Die Auffassung, daß Förderungsmittel nicht zu belegen sind, erscheint weder durch Gesetz noch durch Verordnung gedeckt und daher nicht richtig. Der Rechnungshof wird aber davon Abstand nehmen, Belege über Förderungsmittel aus der Vergangenheit zu prüfen. Die Ausgaben aus Förderungsmitteln sollten auf den allgemeinen Zweck als halboffizielle, auf die Person des Amtsträgers zugeschnittene Repräsentationsausgaben beschränkt werden.“

Aber da gibt es einen, der war als erster damit nicht einverstanden und der hat sich nach dem Protokoll der Landeshauptmännerkonferenz auch sofort zu Wort gemeldet. Er hätte besser geschwiegen. Es war der Landeshauptmann

12726

Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

**Blecha**

Maurer. Und was hat Andreas Maurer gesagt? (Abg. Dr. Kohlmaier: Sie wollen sich als Czettel-Nachfolger hier profilieren, Herr Blecha!) Die Aktion des Rechnungshofes ist eine Art Überfall, hat er gemeint. (Bewegung bei der SPÖ. – Abg. Dr. Tull: Was sagen Sie, Herr Präsident? „Überfall“!) Es wurde kurzfristig eine Einzelprüfung über die Verfügungsmittel durchgeführt.

Und derselbe Maurer Anderl hat dann noch gemeint: „Zu bedenken ist vor allem, daß der Landeshauptmann mehr als ein Mitglied der Bundesregierung auf die Nähe der Bevölkerung Bedacht zu nehmen hat.“

Was das damit zu tun hat, daß er keine Belege für seine Spesen braucht, das weiß ich nicht, aber das war in Wirklichkeit seine Argumentation! Die Nähe zu welcher Bevölkerung?, fragt man da. Zu seinen Parteifreunden! Auch das hat nämlich der Rechnungshof festgestellt. (Abg. Dr. Kohlmaier: Warum sagen Sie das eigentlich nicht im Niederösterreichischen Landtag, Herr Blecha? Der Maurer ist doch dem Landtag verantwortlich! Die Leodolter ist hier verantwortlich, der Maurer im Landtag!)

Ich gehe gar nicht ein auf Trautmannsdorf. In dem Heimatort des Landeshauptmannes hat sich die Junge ÖVP getroffen, da sind sie aus dem ganzen Land mit Bussen hingekarrt worden. Ich brauche gar nicht über solche Fälle zu reden, wo man den ÖVP-Funktionären Anweisungen gegeben hat, die Bus-Fahrten schön brav so zu deklarieren, als ob sie zu Schlössern und Museen unternommen worden wären, um dafür Landessubventionen in Anspruch nehmen zu können. (Abg. Steinbauer: Herr Kollege! Wollen Sie damitsagen, daß die 60 000 S für den Opernball ein korrektes Vorgehen waren?)

Nein, ich gehe auf das ein, was der Rechnungshof in einem Bericht feststellt, den wir uns durch eine Anfrage an den Herrn Bundeskanzler verschafft haben, weil er ja, obwohl die Jahre 1974 bis 1976 betreffend, bis zum Beginn des März 1979 der Öffentlichkeit von Herrn Maurer nicht zugänglich gemacht worden ist. (Abg. Dr. Kohlmaier: Kann sich der Maurer hier verteidigen? Das ist sehr anständig, Leute hier anzugreifen, die sich nicht wehren können! – Abg. Dr. Fischer: So wie der Suttner; der kann sich genauso wenig verteidigen!)

Und in diesem Bericht steht drinnen, zu welcher Bevölkerung der Herr Landeshauptmann die Nähe pflegen muß. Er bewirtete am 15. März die Teilnehmer der Bezirksparteisekretäre-Konferenz der ÖVP, am 19. März die Obmänner und Sekretäre des Österreichischen Landtagsklubs der ÖVP, am 15. Mai die Teil-

nehmer am 13. Landestag der Jungen ÖVP Niederösterreich und am 22. Oktober die Mitglieder der Jungen Union Nordrhein-Westfalen mit ihren Betreuern von der Jungen ÖVP Niederösterreich. Das sind sozusagen die Bevölkerungskreise, mit denen er den Kontakt pflegen und wo man offensichtlich die Verfügungsmittel einsetzen muß. (Abg. Steinbauer: Wann werden Sie den Czettel ablösen als Spitzenkandidat in Niederösterreich?)

Dann hat der Herr König hier gesagt: Na hallo, abgerechnet ist worden! – Ja, abgerechnet ist worden, nur ein bißchen anders als gewünscht. Auch in dem Rechnungshofbericht, der sich auf den Finanzkontrollausschuß des Landtages von Niederösterreich stützt, wird darauf verwiesen, daß allein Aufwendungen im Landhaus für Empfänge und Essen rund 272 000 S ausmachten.

Was wird von den Kontrolloren dazu festgestellt? Ich zitiere wörtlich:

„Bei den Anlässen im Niederösterreichischen Landhaus gibt es mit wenigen Ausnahmen ... keine Aufzeichnungen, welche Getränkekosten für die einzelne Veranstaltung aufgelaufen sind.“ (Abg. Dr. Kohlmaier: Wann übersiedeln Sie in den Landtag, Herr Blecha?)

„Fallweise“ – Kollege Kohlmaier – „wurden Rechnungen vorgefunden, die nicht entsprechend detailliert angegeben waren, sondern Pauschalbeträge ...“

Pauschalbeträge fürs Essen, für die Getränke, für die Musik, für alles, was zu berappen war. Ja fallweise sind sogar Rechnungen vorgefunden worden, die nicht nur nicht entsprechend detailliert waren, sondern die überhaupt nur einen weiterhin undefinierbaren Pauschalbetrag enthalten haben, aber dann noch dazu Rechnungsduplicate waren, was dazu geführt hat, daß es zu Doppelanweisungen gekommen ist. So schaut es dort aus, wenn man nur ein bißchen kratzt, Hohes Haus!

Und in dem gleichen Bericht des Rechnungshofs wird die Bestätigung für die seit vielen, vielen Jahren von uns immer wieder angeprangerte Personalwillkür im Reich des Andreas Maurer gegeben. (Beifall bei der SPÖ.)

Da traut sich ein ÖVP-Redner herunterzugehen und mit unbewiesenen Behauptungen dieser Bundesregierung Freunderwirtschaft vorzuwerfen, wo in dem ÖVP-dominierten Niederösterreich der Rechnungshof feststellen muß, daß die Mindestgrenzen der Wartezeiten für Beförderungen in Einzelfällen unglaublich weit unterschritten werden und in anderen Fällen – dreimal dürfen Sie raten, wer die anderen sind – ebenso unglaublich hoch

**Blecha**

überschritten und unbegründet überschritten werden. Da gibt es Wartezeiten in Niederösterreich, die differieren zwischen 15 und 40 Jahren, meine Damen und Herren!

Und wenn man nachschaut, dann kommt man drauf, daß natürlich zum Beispiel eine, die besonders lang warten mußte, nämlich 25 Jahre, Mitarbeiterin des sozialistischen Landesrates Grünzweig ist, seit 1945 in diesem Haus beschäftigt war, während eine andere, die einen geradezu raketenhaften Aufstieg hinter sich gebracht hat, Mitarbeiterin des Niederösterreichischen Landhauses ist, dort aber gar nicht tätig ist, weil sie nämlich an die ÖVP, sprich an den ÖAAB in der Laudongasse, verborgt wird. (*Hört!-Hört!-Rufe bei der SPÖ.*) Sie hat einen Raketenlaufstieg: sie hat nicht nur die normalen Wartezeiten, auch nicht nur die etwas verkürzten durch besondere Leistung, sie hat sensationell kurze Wartezeiten.

Was das ganz Besondere dabei ist, meint noch der Rechnungshof, und das ist halt in Niederösterreich und in ÖVP-dominierten Ländern möglich: Dieselbe Dame, die im Telefonverzeichnis gar nicht aufscheint, sondern dort ist der Verweis, daß sie eben in der Laudongasse sitzt, bekommt den Bezug aus Niederösterreich, und der ÖAAB refundiert dem Land Niederösterreich. Zuerst einmal mit einer Verzögerung von einem halben Jahr – das ist der billige Kredit, der zinsenlose, den sich hier der ÖAAB holt –, aber dann nur zu zwei Dritteln. Und der Rechnungshof fragt immer: Wieso nur zwei Dritteln? Was macht sie denn für das andere Drittel?

Sehen Sie, meine Damen und Herren, so schaut es in Niederösterreich aus, so schaut es mit der Freiunderlwirtschaft aus, so schaut es mit der Parteiprotektion aus, so schaut es in dem Land aus, in dem schrankenlos die ÖVP, Ihre Parteifreunde das Zepter schwingen! (*Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Dr. Tull: Das wahre Gesicht der ÖVP!*)

Ich könnte, wäre die Zeit nicht schon fortgeschritten, noch sehr viele Seiten aus diesem wirklich sehr informativen Bericht des Rechnungshofes zitieren. Jedenfalls ist nach Ansicht des Rechnungshofes der Landeshauptmann an die durch die Landesregierung in den Beförderungsrichtlinien festgesetzten Grundsätze gebunden. Der Landeshauptmann schert sich einen Tropfen drum, was der Rechnungshof hier feststellt. Er macht das heute so wie 1974, wie 1975, wie 1976.

Hohes Haus! Trotz Ihrer Diffamierungskampagne, die Sie ja sehr gut eingefädelt haben, trotz gewisser Herren wie etwa Steinhauser, der ja noch immer ÖVP-Mitglied ist, trotz der

Polit-Rangers, trotz der polemischen Ausschlachtung von verschiedenen Berichten und trotz Götz-Beschimpfungen – letzterer ist ja nun Ihr Verbündeter, ein untrennbarer Alliierter geworden – haben Sie in neun Jahren keinem einzigen Mitglied der sozialistischen Bundesregierung Unredlichkeit nachweisen können. Haltlos waren Ihre Diffamierungen.

Die Volkspartei, jene Partei, die in die größten Korruptionsskandale der Zweiten Republik verwickelt war, hat nur eines zuwege gebracht: eine Kontrollinstanz wie den Rechnungshof in den tagespolitischen Grabenkampf hineinzuziehen und damit in seiner Auftragserfüllung zu beeinträchtigen.

Denn für mich war das sehr einleuchtend, was Präsident Kandutsch gemeint hat: daß es natürlich eine Existenzfrage des Rechnungshofs ist, wenn er hier mißbraucht wird, indem über dunkle Kanäle – wir haben gar nicht die Behauptung aufgestellt, das müsse das ÖVP-Mitglied Marschall sein, sondern man wollte ihn nur befragen, da hat aber die ÖVP gleich abgewinkt – die Vertraulichkeit gebrochen wird und Berichte hinausgehen, die in Wirklichkeit doch gar nicht die entsprechende Gegenäußerung der Kritisierten enthalten können. (*Zustimmung bei der SPÖ. – Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Der Herr König hat sich ja nicht nur darauf beschränkt, über den Fall ARGE Kostenrechnung, über die Auftragsvergabe zu reden, er hat eine Unzahl von Spesen und ähnlichen Dingen kritisieren.

Ich bin der Meinung, wichtiger, als über die Kosten einer Tapete im Unterrichtsministerium zu sprechen, ist es, über die wirklichen Probleme unseres Landes zu diskutieren, wie wir nämlich die 200 000 in den nächsten vier, fünf Jahren benötigten Arbeitsplätze neu schaffen können, um das hohe Beschäftigungsniveau in Österreich, das uns gegenüber allen anderen Industrieländern so auszeichnet, zu erhalten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir glauben, daß es viel wichtiger ist, über die Umweltproblematik, die sich in den kommenden Jahren immer stärker stellen wird, zu reden, zu diskutieren, die Lösungsvorschläge zu besprechen, als die Frage der Kosten für den Druck irgendwelcher Urkunden, wie sie heute releviert worden ist, zu erörtern.

Aber gerade die Tatsache, daß Nebensächlichkeiten diskutiert werden und nicht die wirklich entscheidenden Fragen dieser Zeit, ist ja ein Teil Ihrer Strategie.

Natürlich ist es Ihnen unangenehm zu hören, daß es in der ganzen Geschichte der Zweiten Republik nur eine einzige Periode gegeben hat,

12728

Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

**Blecha**

in der die Zahl der Beschäftigten gesunken ist, und zwar war das die Zeit, in der Sie regiert haben, und daß es noch nie eine solche Zeit gegeben hat wie die, in der Sozialdemokraten regieren, wenn es darum geht, wie viele neue Arbeitsplätze geschaffen worden sind (*Beifall bei der SPÖ*); das noch dazu in einer Zeit, in der draußen in der Industriewelt die größte Krise seit den dreißiger Jahren herrscht. Ich kann mir auch vorstellen, daß es Ihnen unangenehm ist, daß die Teuerungsrate auf die dritt niedrigste der Industrieländer abgesenkt werden konnte.

Aber auch durch die verzweifeltesten Ablenkungsversuche können Sie doch all das die Österreicher nicht vergessen machen. Ich ersuche Sie deshalb, zur Kenntnis zu nehmen, daß schließlich auch Ihr letzter Versuch, im letzten Augenblick noch politisches Profil zu gewinnen, fehlschlagen wird, ja fehlschlagen muß. Die Österreicher urteilen heute nämlich auf Grund der Leistungen, die eine Regierung erbringt, und nicht auf Grund der Diffamierungsgerüchte, die eine politische Partei verbreitet.

Es ist Ihnen sicher unangenehm, mit uns in einen Wettstreit über die Lösungsvorschläge für die Probleme der achtziger Jahre einzutreten. (*Abg. Dr. Wiesinger: Überhaupt nicht! Darum haben wir 16 Konzepte vorgelegt!*) Haben Sie, ja! Der Unterschied war nur der, Kollege Wiesinger – wir haben auch einen Parteitag gehabt –: Unsere Delegierten haben die Wahlplattform eineinhalb Tage lang diskutiert; Ihre Delegierten haben sie am Weg von einem Platz zum anderen apportiert. Das war der Unterschied! (*Beifall bei der SPÖ*) Wir haben mit den Vertretern nahezu aller Bevölkerungsgruppen das durchgesprochen und im Lichte der Diskussion adaptiert, was Ihre Leute nur apportieren durften. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ*)

Was hätten Sie denn auch schon diskutieren sollen, Kollege Wiesinger! Jenes unernste Papier, das Sie als Wahlplattform vor kurzem ausgeschickt haben? Die Wahlplattform, in der Sie sagen: Es wird der Mehrwertsteuersatz für Pkws abgeschafft; das 2. Abgabenänderungsgesetz wird wieder aufgehoben; die Lkw-Steuer wird ersatzlos gestrichen; die Kredit- und die Alkoholsondersteuer werden eliminiert – also Einnahmen, die Sie einmal als gigantisch für den Staat beziffert haben, werden gestrichen.

Auf der anderen Seite gießen Sie das Füllhorn wiederum aus, denn da wird ein Pendlerpauschale geschaffen werden, da wird ein Müttergehalt eingeführt für alle jene Frauen, die bis zum dritten Lebensjahr des Kindes zu Hause bleiben. Da wird es eine ganze Reihe von Dingen geben.

Sie werden also nach diesem Papier, das Sie

gar nicht diskutiert haben – aus gutem Grund nicht diskutiert haben! –, ein Wunder vollbringen: auf der einen Seite die Einnahmen um viele Milliarden zu kürzen, auf der anderen Seite die Ausgaben zu erhöhen und zum Drüberstreuen das Budgetdefizit abzubauen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wie Sie das machen, das weiß ich nicht: außer der Herr Taus hat wiederum einmal die Einnahmen in Lire und die Ausgaben in D-Mark berechnet. (*Zustimmung bei der SPÖ*) Was immer Sie hier an Kunststücken aufführen, wir werden jedenfalls den Österreicherinnen und Österreichern sagen – auch wenn wir in den vergangenen neun Jahren schon sehr reich geworden sind –, den Luxus einer Regierung mit einem so unernsten Programm, den Luxus einer Taus-Götz-Regierung können wir uns in Österreich noch lange nicht leisten. (*Neuerliche Zustimmung bei der SPÖ*)

Hohes Haus! Wir werden von dieser Debatte ausgehend nicht kleinlich, nicht kleinkariert herumlaufen, die Kosten von Haslauer aufrechnen und all das, was es da gibt, sondern wir werden Konzepte zur Verhinderung unbelegter Ausgaben der Verfügungsmittel, auch von Landeshauptleuten, vorlegen und über die wahren Lebensfragen der österreichischen Bevölkerung sprechen. Vieles steht auf dem Spiel! Was, werden wir in den uns zur Verfügung stehenden Wochen den Österreichern sagen, ehe es zu spät ist, damit wir die Grundlage für die Fortsetzung des österreichischen Wegs in gute achtziger Jahre schaffen können. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ*)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Meißl.

Abgeordneter **Meißl** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als aufmerksamer Zuhörer – ich glaube, auch Ihnen wird es so gegangen sein; ich nehme das wohl als selbstverständlich an – mußte man sich manchmal die Frage vorlegen: Was wird hier wirklich gespielt? Herr Abgeordneter Blecha hat das indirekt schon angezogen, als vom Theater die Rede war. Es ist sicherlich ein Wahltheater, das hier gespielt wird, mit verschiedenen Auftritten, wobei die einzelnen Personen halt sehr unterschiedlich auftreten. Dabei kann man dem Abgeordneten Tull ein gewisses Showtalent sicherlich nicht absprechen. (*Abg. Dr. Tull: Danke schön! – Ruf bei der ÖVP: In der Komödie!*) Das ist ja ein Kompliment, Abgeordneter Tull!

Allerdings meinen wir, daß heute zwei Berichte zur Diskussion stehen und man darüber

**Meißl**

befinden sollte, was es wiegt, was wahr daran ist und was vielleicht zu widerlegen ist.

Meine Damen und Herren! Wenn man die Wirklichkeit ansieht, dann merkt man im Grunde genommen nur einen Schlagabtausch zwischen Schwarz und Rot, um das vereinfacht zu sagen, denn man könnte es auch auf die Formel reduzieren: Schlägst du meine Leodolter, so schlage ich deinen Maurer!, oder vielleicht geht man weiter und sagt: Schlägst du den Hannes Androsch, dann schlagen wir eben die Präsidenten der Landwirtschaftskammern!

Ungefähr so ist es doch nach dem bisherigen Verlauf der Diskussion herausgekommen, daß man eben in Wirklichkeit gegenseitig nur aufzurechnen versucht. Wir Freiheitlichen meinen: Das kann nicht der Sinn einer solchen Diskussion sein, hier sollte man wirklich echt prüfen und natürlich auch mit der notwendigen Kritik – diese ist wohl angebracht – nicht sparen.

Wir meinen daher, daß die Bundesregierung und auch die „Landesfürsten“ das Maß verloren haben, und zwar in den Augen der Bevölkerung, wenn eben solche Diskussionen hier abgeführt werden, die durch das Fernsehen ins Haus geliefert werden, wobei sich der einzelne Bürger dann fragen muß: Ja was ist das eigentlich für ein Staat? Wäre es nicht notwendig, hier Änderungen herbeizuführen? Wir Freiheitlichen meinen, diese Konsequenzen wären zu ziehen und sind zu ziehen.

Heute werden zwei Berichte diskutiert. Meine Aufgabe wird es im wesentlichen sein, den Bericht über die Prüfung der Landwirtschaftskammern zu untersuchen. Man kann feststellen, daß im Grund genommen bei diesen Prüfungen der Landwirtschaftskammern zwei Schuldige festzustellen sind: zwei Sünder, wenn Sie wollen. Der eine Sünder sind sicherlich die Landwirtschaftskammern mit ihren Präsidenten, und eine gewisse Mitschuld ist dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zuzurechnen, weil auch er die notwendige Kontrollaufgabe nicht in dem Ausmaß wahrgenommen hat, wie es notwendig gewesen wäre.

Abgeordneter Pfeifer hat heute dem Landwirtschaftsminister den Aufhänger für eine, wie ich meine, im Grund genommen großartige – ich glaube, so hat er es selbst gesehen – Wahlrede gegeben. Da muß man doch feststellen: Wir Freiheitlichen sind, Herr Landwirtschaftsminister, durchaus der Meinung, daß in vielen Belangen Änderungen herbeizuführen sind; sie wissen das ganz genau. Auf der anderen Seite war der Auftritt des Landwirtschaftsministers im Grunde genommen sozusagen die Präsentation der Erfüllung von Wahlversprechen. Wir meinen, das hätte eigentlich nicht hierhergehört. Es

wäre notwendig gewesen, über die Dinge zu sprechen, die in den Berichten enthalten sind.

Herr Landwirtschaftsminister! Wir meinen, daß zweifelsohne Änderungen kommen müssen. Sie wissen das ganz genau. Allerdings sagen Sie das erst heute; das hätten Sie schon längst machen können. Sie verfügen letzten Endes über eine absolute Mehrheit. Ich rede nicht von den Marktordnungsgesetzen. Ich rede von den Dingen, die Sie mit einfacher Mehrheit hätten beschließen können. Aber hier waren Sie halt auch in Verzug und haben manchmal auch die Koexistenz mit dem Bauernbund gesucht, den ich bei Gott nicht in Schutz nehmen möchte. Man hat eben in verschiedenen Bereichen nicht jene Maßnahmen ergriffen, die wir Freiheitlichen für notwendig gehalten hätten, um eben Änderungen herbeizuführen, um auch solche Mißstände abzuschaffen, die in diesen Berichten aufscheinen. Und daß es Mißstände sind, daß es Mißbrauch und, ich möchte sogar sagen, vielfach Machtmissbrauch ist, haben wir der bisherigen Diskussion, glaube ich, schon entnehmen können.

Herr Landwirtschaftsminister! Meine Damen und Herren! Wie kann man die wesentlichen Dinge, die in diesen Berichten, im besonderen im Bericht über die Prüfung der Landwirtschaftskammern, enthalten sind, zusammenfassen? Hier ist das zutage getreten, was wir Freiheitlichen von jeher gesagt haben: daß eben bestimmte Dinge nicht in Ordnung sind, daher geändert gehören.

Welch ein Resümee können wir ziehen? Welche Vorwürfe müssen wir vor allem erheben? Es sind doch in erster Linie die entscheidenden Fehler im System der Kontrolle, wobei ich beim System der Kontrolle sehr wohl die Kontrolle bei den Landwirtschaftskammern meine. Auf diesem Gebiet ist aber auch die Mitverantwortung des Bundesministeriums gegeben. Auf diesem Sektor war man – das geht auch aus den Berichten hervor – nicht im notwendigen Maß selbst initiativ, um eben erforderliche Schritte zu veranlassen.

Festzustellen waren: schwerwiegende menschliche Versagen der Verantwortlichen, mangelhafte Beobachtung der bestehenden Vorschriften und Richtlinien, Schlamperei, ungenügende Prüfung von Unterlagen und Unterlassung von Stichproben dort, wo solche dringend geboten erscheinen. Festgehalten wurde ferner die mangelhafte Vertretung der Interessen der Landwirte – auch das scheint in den Rechnungshofberichten auf –: Nichtwahrnehmung steuerlicher Vorteile der Landwirte, ich komme noch darauf, mit dem Ergebnis, daß man diese steuerlichen Nachteile in Kauf nehmen mußte.

12730

Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

**Meißl**

Da und dort gab es auch überhöhte Preise für Leistungen der Landwirtschaftskammer.

Hortung von Bundesmitteln. Auch das ist ein Vorwurf, der in diesen Berichten aufscheint. Das heißt, Förderungsmittel des Bundes, im größeren Umfang, sind längere Zeit bei den Kammern unverwendet liegen gelassen worden.

Allein diese Aufzählung der wesentlichsten Feststellungen dieser Prüfungsberichte veranlaßt uns Freiheitliche zur Feststellung, daß in der ganzen Gestaltung der Landwirtschaftskammern eben Fehlerquellen sind, und der Rechnungshofbericht hat das im Grunde genommen bestätigt.

Wenn man die Strukturen der Kammern und im besonderen die der Landwirtschaftskammern kennt, so muß man feststellen: Hier werden die Verantwortlichen geradezu angeleitet, allenfalls Mißbrauch zu betreiben. Ja da ist es oft so, daß mit diesen Institutionen ein parteipolitisches Geschäft gemacht wird. Wir meinen, diese Verflechtungen und Verfilzungen sind nicht zum Vorteil der Bauern!

Wenn ich nun im besonderen auf den Bericht selbst eingehe, so möchte ich eingangs feststellen – dazu haben ja schon einzelne Redner Stellung genommen –: Der Bericht bestätigt im wesentlichen die Vorwürfe, die wir seit langer Zeit erhoben haben: daß in diesen Bereichen viele Dinge nicht in Ordnung sind.

Wie ein roter Faden ziehen sich verschiedene Probleme durch diesen Bericht. Dabei spielt vor allem – das wurde heute schon gesagt – die Frage Verwendung von Förderungsmitteln eine Rolle. Die Bezahlung von Beratungskräften wurde immer in einem zu großen Ausmaß angerechnet. Das hat der Rechnungshof nachweisbar festgestellt. Solche Beratungskräfte wurden eben über das gesetzliche Maß hinaus verwendet.

Ich möchte nur ein paar Beispiele aus diesem Bericht zitieren:

Im Bericht über die Landwirtschaftskammer Tirol ist beispielsweise von der Tätigkeit der Beratungskräfte in den Jahren 1975 und 1976, von der Förderung aus Bundesmitteln in bezug auf die Kosten, Reisekosten, Gehaltskosten, ferner davon die Rede, daß man diese im Grunde genommen mit zwei Dritteln hätte verrechnen können.

Ferner heißt es im Bericht:

„Bei der Landwirtschaftskammer für Tirol bemängelte der Rechnungshof von diesem Gesichtspunkt aus die Förderung zweier Beratungskräfte, die als Geschäftsführer von genossenschaftlichen Organisationen fungierten und

dabei vielfach mit dem Besuch von Versammlungen und Veranstaltungen, Vorbereitungen von Ausstellungen, Konferenzen und Messen, Herausgabe von Fachzeitschriften und dergleichen zeitlich sehr in Anspruch genommen wurden.“

Ja da gibt es schon wieder den Versuch, Personalkosten zu überwälzen, obwohl sie im Grunde genommen nicht überwälzbar waren.

Es wurden dann auch noch verschiedene andere Dinge kritisiert. Ich beziehe mich nun auf die Frachtkostenzuschüsse für Zuckerrüben-trockenschnitte. Es wird kritisiert, daß nachprüfbare Aufzeichnungen und Namen der Warenempfänger sowie die bezogenen Mengen nicht enthalten sind. Der Landwirtschaftskammer aber war aufgetragen, diese Unterlagen zu prüfen. Der Rechnungshof stellte wieder fest, daß die Landwirtschaftskammer diesen Auftrag nicht befolgte.

Es geht dann laufend weiter. Wenn wir uns dem Lande Oberösterreich, das ich auch erwähnen möchte, zuwenden, so darf doch festgestellt werden, daß der gleiche Versuch unternommen wurde. Zur Anrechnung von zwei Drittelparteien in der Bezahlung von Beratungskräften stellt der Rechnungshof fest, daß auf Grund ihrer Aufgabenbereiche die Aufnahme von sieben Beratungskräften in die Liste der vom Bund zu zwei Dritteln geförderten Bediensteten im Grunde genommen als nicht gerechtfertigt erscheint.

In Oberösterreich gibt es ja noch verschiedene andere Dinge, Beispielsweise – es wurde heute, glaube ich, schon in einem Zusammenhang erwähnt – hat man beim Wegebau zu Lasten der Betroffenen Prozentsätze verwendet, 4 Prozent werden genannt, obwohl nur 2 Prozent anrechenbar gewesen wären. Das hat wohl ein Konto aufgestockt, in Wirklichkeit aber den Betroffenen geschadet. Es steht hier: Ergab auf das Regiekonto . . . Beiträge für das Jahr 1975 bereits von 1,4 Millionen Schilling.

Das gleiche wiederholt sich dann ja auch in anderen Ländern. Auch in der Steiermark gibt es einen ähnlichen Fall.

Hier meinen wir, daß nur diese paar Beispiele schon zeigen, daß die Prüfung notwendig war, und ich glaube, Sinn der Prüfung müßte ja sein, daß die Betroffenen Konsequenzen daraus ziehen, die Landwirtschaftskammern und natürlich auch das Bundesministerium, das seine eigene Prüfungsaufgabe stärker wahrzunehmen haben wird. Wir finden wiederholt die Feststellung: Der Rechnungshof forderte dann das Ministerium auf – das hat wohl etwas gemacht, aber ohne Erfolg, oder hat gesagt, wir konnten nichts ändern.

**Meißl**

Auch das zieht sich laufend durch. Wenn ich nun auf ein Land komme, das besonders interessant ist, so ist es das Burgenland. Es wurde heute schon erwähnt.

Präsidentenkonferenz. Auch hier gibt es Bemängelungen im Zusammenhang mit der Finanzierung der Grünen Woche in Berlin. Auch hier sind die Dinge nicht in Ordnung gewesen, aber im Burgenland schaut es ja viel schlimmer aus.

Nach den Prüfungsergebnissen war es ja so, Frau Kollegin, Sie werden es wahrscheinlich sowieso wissen, daß der Rechnungshof mehr oder weniger zur Feststellung gelangt ist, das war die Spitze; aber im negativen Sinn. Es haben Belege gefehlt, man hat Verwertungskostenzuschüsse bezahlt an Händler, die Tiere waren zum Teil überhaupt nicht vorhanden, Ohr-Markingplanketten hat man angegeben, in Wirklichkeit war etwas anderes gemeint.

Tatsache ist folgendes – es gab ja heute schon einen Zwischenruf von Kollegen Riegler, der meinte, das waren Vorschüsse, so habe ich ihn verstanden; Vorschüsse kann ich nicht zur Verrechnung bringen oder ich muß sie dann korrekt abrechnen. Das ist alles nicht geschehen im Burgenland. Tatsache ist, daß im Burgenland die Dinge am schlimmsten liegen.

Steiermark. Ich bin neugierig, ob man die 1,4 Millionen Schilling, von denen schon die Rede war, wieder zurückbekommt, die durch Schlamperei der Kammer letzten Endes verwirtschaftet wurden, das heißt, nicht geltend gemacht wurden.

So könnte man die Liste weiter fortsetzen. Meine Kollegen werden dazu noch Stellung nehmen. Es wird vor allem Kollege Hanreich die besonderen Spezialitäten in Niederösterreich noch etwas unter die Lupe nehmen. Auch Kollege Frischenschlager wird sich noch mit einem Teil dieses Berichtes beschäftigen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, auf Grund der kurzen Aufzählung dieser kritisierten Dinge, zu Recht kritisierten Dinge, seitens des Rechnungshofes muß man doch zur Feststellung kommen, daß dieser Prüfungsauftrag zu Recht erfolgt ist, zu Recht erfolgt in der Richtung, daß man das nicht einfach boshafterweise – um jetzt wieder auszugleichen, da eine Prüfung Gesundheitsministerium, vielleicht unterschiedlich die U-Bahn-Geschichte in Wien, jetzt spielt ja auch Niederösterreich schon wieder mit hinein – verlangt hat, sondern zu Recht. Wenn es eine Lehre daraus zu ziehen gibt, Herr Bundesminister, so müßte es ja wirklich die sein.

Aber zu Beginn der nächsten Periode, falls Sie noch auf diesem Platz sitzen sollten, das wird der

Wähler am 6. Mai entscheiden, wird man wirklich darangehen müssen. Nicht, daß man am Schluß wieder feststellt, das hätten wir alles machen wollen, aber die bösen oppositionellen Parteien – die ÖVP wird in dem Fall besonders gemeint sein, weil ja hier bestimmte Bindungen bestehen – haben es verhindert. Sie hätten es in der Hand gehabt, bestimmte Dinge zu ändern. Im Interesse der Betroffenen, und das sind unsere Bauern, wäre es notwendig, daß für die Vergabe von Förderungsmitteln objektive Kriterien erarbeitet werden.

Sie werden ein offenes Ohr bei uns Freiheitlichen finden, Herr Bundesminister, wenn Sie ein System erarbeiten können, das weitestgehend parteipolitische Beeinflussung bei der Vergabe von Förderungsmitteln ausschließt. (Abg. Graf: Auf Ihr System der offenen Ohren habe ich gewartet!)

Ich weiß, Herr Präsident Graf, daß das sehr schwierig ist. Aber schwierige Probleme muß man angreifen und nicht einfach vertagen bis zur nächsten Wahl. Das haben Sie heute getan, Herr Bundesminister.

Die Landwirtschaftskammern werden sich zu bessern haben – ich hoffe es im Interesse der Betroffenen –, aber auch das Bundesministerium wird seinen Teil dazu beitragen müssen. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete König gemeldet.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Blecha hat gemeint, ich hätte die Frage nach den Hintermännern der ARGE nur unbewiesen ermaßen aus dem ÖVP-Presseidienst zitiert. Das ist unrichtig. Ich habe mich dabei berufen auf Seite 6/15 im Rechnungshofbericht, Punkt 6.4.1.2.1. Hier heißt es wörtlich: „Die ARGE ist eine Gesellschaft nach bürgerlichem Recht. Wer der ARGE insgesamt angehört, war dem BMG nicht bekannt.“

Ein zweites. Der Herr Abgeordnete Blecha hat neuerdings behauptet, in Niederösterreich würden Repräsentationsmittel ohne Belege ausgegeben. Das ist unrichtig. Ich halte hier fest, daß Landeshauptmann Maurer wörtlich in der Fernsehdiskussion erklärt hat, er wird die „Arbeiter-Zeitung“, die solches behauptet hat, klagen, weil es nicht richtig ist. Eine Gegenstellungnahme zum Rechnungshofbericht, in dem das übrigens nicht enthalten ist, ist uns ja vom Herrn Bundeskanzler nicht gegeben worden. Die ist ja bekanntlich von ihm weggelassen worden.

12732

Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

**Dkfim. DDr. König**

Ich glaube, daß man das zur Steuerung der Wahrheit hier anmerken muß. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Weiter zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Abgeordnete Gassner gemeldet.

Abgeordneter Ing. **Gassner** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Blecha hat behauptet, die Bediensteten bei den SPÖ-Regierungsmitgliedern in Niederösterreich werden schlechter befördert.

Meine Damen und Herren! Ich war selbst jahrelang der Vorsitzende der Landessektion 8 der Landes- und Bezirksbediensteten Niederösterreichs (*Abg. Dr. Schranz: Eben!*) und ich selbst, Herr Abgeordneter Schranz, habe mich dafür eingesetzt, daß mein damaliger Stellvertreter, der sozialistische Gewerkschafter Blümel, und der damalige Vorsitzende-Stellvertreter des Landesvorstandes Niederösterreich der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, Hofrat Rohacek, vorzeitig befördert werden. (*Abg. Thalhammer: Das steht ja im Bericht! Unglaublich! Das ist ja keine tatsächliche Berichtigung!*)

Ich stelle sachlich fest, daß zum Beispiel die vom Abgeordneten Blecha namentlich nicht genannte, aber aus dem Rechnungshofbericht erkenntliche Frau Schalkhammer mit 44 Jahren nach Ziffer 1 der Dienstpragmatik der Landesbediensteten Niederösterreichs in die Dienstklasse VI befördert wurde.

Ich stelle dazu fest, daß die Frau Swoboda Elfriede genauso mit 44 Lebensjahren in die Dienstklasse VI befördert wurde, aber weiters erstmalig als erste B-Beamte im Landesdienst, die einem Regierungsmitglied zugeteilt ist, nicht nach Ziffer 1, sondern auf einen echten Dienstposten der Dienstklasse VII mit 1. Juli 1978 befördert wurde. Und die Elfriede Swoboda ist zugeteilt beim Herrn Landesrat Grünzweig.

Ich stelle zweitens fest, daß der Herr Hofrat Dr. Kleedorfer, zugeteilter Jurist bei Landeshauptmann-Stellvertreter Czettel, Geburtsjahrgang 1923, am 1. Juli 1972 in die Dienstklasse VIII befördert wurde. Und ich stelle weiters fest, daß der Herr Dr. Kaufmann, Geburtsjahrgang 1922, also ein Jahr älter, am 1. Juli 1973, also ein Jahr später als Dr. Kleedorfer, in die Dienstklasse VIII befördert wurde, und Dr. Kaufmann war damals zugeteilter Jurist bei Landeshauptmann-Stellvertreter Ludwig.

Ich stelle damit fest, daß die Behauptung des Herrn Abgeordneten Blecha falsch ist. (*Beifall bei der ÖVP. – Abg. Thalhammer: Das ist aber im Bericht festgehalten!*)

**Präsident:** Zum Wort kommt die Frau Abgeordnete Hubinek.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Tagesordnung des heutigen Tages sieht zwei Prüfungsberichte des Rechnungshofes vor. Nun ist ganz interessant, daß sich vor allem die Abgeordneten der sozialistischen Fraktion mit allen anderen Fragen beschäftigen, wie die höchst relevante Frage der Repräsentationsspesen aus dem Jahr 1968, daß sie weit ausholen bis zu Karl Marx, wenn ich hier Blecha richtig im Ohr habe, und daß sie sich vor allem mit den Repräsentationsspesen diverser Landesregierungsmitglieder befassen, die, meine sehr geehrten Damen und Herren, ihren Landtagen verantwortlich sind. Dort haben sie Rede und Antwort zu stehen, dort haben sie sich zu verteidigen. Hier können sie sich nicht verteidigen. Aber die Frau Minister, die ja die Gelegenheit hätte, endlich das Wort zu ergreifen (*Abg. Dr. Wiesinger: Wo ist Sie denn?*), die Frau Minister, die ist gar nicht da. Es ist offenbar für die Regierungsfraktion nicht so bedeutend, daß die Frau Minister auf der Regierungsbank sitzt. Es geht ja, glaube ich, nur um 120 oder 130 Millionen Schilling.

Und wenn schon einmal der Herr Abgeordnete Blecha tatsächlich zum Thema, nämlich über die Kostenstellenrechnung spricht, dann stimmt das nicht, was er sagt. So unterstellt er, daß sich das Spital der Barmherzigen Brüder ebenfalls um 15 Millionen Schilling ein neues Modell Kostenstellenrechnung angeschafft hat; in Wirklichkeit hat das Spital um den genannten Betrag einen Computer angekauft, und das ist, glaube ich, eine andere Sache.

Wer aber die Debatte heute verfolgt hat – und sie währt ja jetzt schon eine ganze lange Weile –, der muß feststellen, daß zwar schwerstwiegende Vorwürfe und Beschuldigungen geäußert werden, aber die sozialistischen Redner gehen überhaupt nicht darauf ein, so unter dem Motto: Reden wir von etwas anderem. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Man hat den Eindruck, daß Sie der Mißbrauch von Steuergeldern nicht besonders aufregt. Offenbar ist man ähnliches ja gewohnt in neun Jahren. (*Abg. Dr. Fischer: Zehnmal dasselbe wird ja auch schon fad!*) Herr Abgeordneter Fischer! Es wundert mich eigentlich, daß Sie zu diesen Vorwürfen nicht von diesem Platz aus Stellung beziehen. Ich glaube, Sie begnügen sich damit, lediglich den Einsatz für spärlichen Applaus zu geben.

Wenn heute solche Vorwürfe geäußert werden, und die Frau Minister hat in all den langen Stunden dazu nicht Stellung genommen, so fragt

**Dr. Marga Hubinek**

man sich, ob ihr etwa ein Maulkorb verpaßt wurde, zum Beispiel vom Herrn Klubobmann Fischer, ob man der Frau Minister das Reden verbietet. Es wird kolportiert – und man hört das schon eine Weile –, daß man die Frau Minister nicht frei reden läßt. Der freie Redefluß der Frau Minister wird offenbar von der sozialistischen Fraktion gefürchtet. Sie darf nur vorbereitete Erklärungen verlesen. Wir haben das bei allen Anlässen gemerkt, ob das nun in der Fragestunde des Parlamentes ist, wo aus dem Wust der Papiere irgendeine Erklärung vorgelesen wird, wurscht, ob es paßt oder nicht paßt, und das gleiche im Rechnungshofausschuß.

Ich weiß nicht – und diese Frage würde ich sehr gern an den Herrn Bundeskanzler richten, dessen Erfindung ja nach eigenen Worten der Frau Minister die eben genannte Frau Minister ist –, ob er es mit den demokratischen Usancen vereinbar empfindet, einen Minister zu bestellen, der nicht frei reden kann oder nicht frei reden darf.

Wir finden es mit den demokratischen Spielregeln nicht vereinbar, wenn schwerwiegende Vorwürfe seit Stunden im Raum stehen, daß Belege fehlen, die ein Rechnungshof reklamiert hat, Belege, die niemand zu Gesicht bekommt – es wird von Mißbrauch geredet –, und keiner der sozialistischen Redner verteidigt die Frau Minister, nimmt darauf Bezug (*Abg. Thalhammer: Dann haben Sie nicht zugehört!*), und die Frau Minister schweigt. Ihre Redner beschäftigen sich mit den Repräsentationsspesen von 1968, die keiner so schnell nachprüfen kann.

Ich weiß nicht, ob Sie diese Art der Verhandlungsführung mit Demokratie und mit demokratischen Spielregeln für vereinbar halten. Sie erweisen damit der Demokratie keinen Dienst. Sie dürfen sich nicht wundern, wenn draußen die Bevölkerung dieses Vorgehen mit Wahlenthaltung quittiert, und all die herzzerbrechenden Appelle am Linzer Parteitag werden Ihnen nicht helfen, wenn Sie dem Ansehen der Demokratie auf diese Weise Schaden zufügen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Der Rechnungshofbericht – und ich glaube, mit dem sollten wir uns ja eigentlich beschäftigen – ist eine Fundgrube, mit welcher Leichtfertigkeit Steuermittel mit vollen Händen ausgegeben werden.

Wenn ich mich dem Kapitel der Schulung von Mitarbeitern in den Krankenhäusern zuwenden darf, Frau Minister: Es ist unglaublich, wie wenig man nicht nur auf den Preis Einfluß genommen hat, wie wenig man sich auch mit der Qualität des Gebotenen beschäftigt hat. Ohne Ausschreibung legt die so oft zitierte

und ominöse ARGE ein Angebot für die Ausbildung jenes Personenkreises vor, der mit dieser Kostenstellenrechnung später arbeiten soll. Wieder, wie immer, vermeidet man, Konkurrenzofferte einzuholen; damit will man sich gar nicht erst aufhalten.

Interessant ist, wie schnell ein Ministerium reagiert, wenn es sich darum handelt, den Zeitraum zwischen Anbotslegung und Auftragserteilung zu überbrücken. Wenige Tage genügen: Am 22. April 1977 wird ein Anbot gelegt, schon am 12. Mai 1977 wird der Auftrag erteilt.

Frau Minister! Wir hätten uns diese Eile bei den legitimen Vorhaben Ihres Ministeriums erhofft. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Die Kosten der Schulung, die zunächst kalkuliert sind für einen Personenkreis von 200 bis 250 Teilnehmern, diese geschätzten Kosten sind beachtlich: 4 Millionen Schilling. Das Vertrauen, das die Frau Minister in die ARGE setzt, muß sehr groß sein, denn sie überläßt dieser ARGE treuhändig die Verrechnung mit den Lehrkräften. Wir haben uns das ausgerechnet: Pro Tag und Teilnehmer beträgt die Schulung nicht 2 800 S, wie, glaube ich, im Bericht steht, sondern nach meiner Division – wir haben das mehrfach durchgerechnet – beträgt dieser Schulungsbetrag 3 700 S.

Das Institut für Führungskräfte in Eggenberg, ein sehr anerkanntes Institut, wo die Qualität des Dargebotenen unbestritten ist, verlangt lediglich 2 000 S pro Tag und Teilnehmer. Aber darauf greift man ja von seiten des Ministeriums nicht zurück.

Die Schulung ist offenbar ein gutes Geschäft für die ARGE. Und da die Frau Minister weder eine Festlegung der Kosten noch eine Festlegung des Personenkreises, der geschult wird, verlangt, ist die ARGE recht fröhlich daran, einen möglichst großen Kreis zu erfassen, weil ja dann die Kassa klingelt. Und schon am 19. Oktober 1977 teilt die ARGE mit, daß mindestens 1 150 Personen geschult werden, nämlich zirka der fünffache Personenkreis.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In jedem anderen Unternehmen würde mit einem Steigen der Teilnehmerzahl die Kosten abfallen, würde eine Degression der Kosten eintreten. Wundern Sie sich: Hier steigen die Kosten, und es wird ein stattlicher Betrag verlangt ohne Reduktion der Kosten.

Das ist nicht nur eine eklatante Überzahlung der Schulung – das ist nicht nur meine Behauptung, das ist im Rechnungshofbericht nachzulesen –, es fehlt auch jedes Konkurrenzoffert, und daher gibt es auch für die Frau Minister keine Kalkulation. Sie bezahlt anstandslos, was begeht wird.

12734

Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

**Dr. Marga Hubinek**

Die Frau Minister hat im Ausschuß die Qualität des Dargebotenen vorgebracht, die so einmalig sei, daß offenbar nur kleinliche Geister auf die Kosten zu sprechen kämen. Diese Euphorie über die Qualität des Dargebotenen haben offenbar die Rechnungshofbeamten, die an dieser Schulung teilgenommen haben, nicht geteilt. Sie waren in ihrem Urteil sehr zurückhaltend und haben vieles als graue Theorie bezeichnet. Bei der kritischen Sendung „Horizonte“ hat ein Teilnehmer behauptet, die Unterlagen seien größtenteils überhaupt nicht verwertbar gewesen.

Aber ganz grotesk ist ja die Frage der Belege. Es wurde heute darüber geredet, daß die Frau Minister eine Zusage zum Vorlegen gegeben hat, weil sie die Belege bei der Ausschußsitzung nicht gefunden hat. Das war eine sehr groteske Situation, als gefragt wurde, ob es Belege gäbe: Natürlich, ja. Die Frau Minister hat sich suchend umgeblickt. Ich hatte schon den Verdacht, sie schaut in ihrer Handtasche nach, ob sich nicht ein paar Belege finden. Auch der Chef der Buchhaltung war sehr verwirrt. Und es fanden sich keine Belege. Es schien am Freitag nachmittag unmöglich, die Viertelstunde ins Ministerium zu gehen und die Belege zu kopieren und sie dem Ausschuß vorzulegen.

Heute wissen wir, daß es diese Belege gar nicht gibt, daß sie nicht existent waren. Was heute mit Genehmigung des Präsidenten des Hauses passierte, nämlich eine Verlesung, will ja überhaupt nichts besagen. Denn Belege zu prüfen, ist nicht Aufgabe des Nationalrates, des Plenums des Nationalrates, sondern Aufgabe des Rechnungshofes. Und dem Rechnungshof sind sie nicht vorgelegen. Frau Minister! Sie werden meine Vermutung nicht entkräften können: Diese Belege gibt es nicht. Und wenn sie sie gibt, so tragen sie einen anderen Kopf, sie tragen nämlich den Kopf der Ökodata. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Sie haben – wie so oft – den Rechnungshofausschuß falsch informiert, Sie haben erklärt, eine Abrechnung gibt es nicht, weil ja die Schulung bis Ende 1978 läuft, und innerhalb von zwei Monaten kann die Abrechnung nicht erfolgen. Sie haben das auch heute bei Ihrer Vorlesung getan.

Nun gibt es einen Brief der ARGE, daß die Schulung mit Ende 1977 abgeschlossen ist. Was stimmt? Stimmt jetzt dieser zitierte Brief, oder haben Sie einen neuerlichen Schulungsauftrag erteilt?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es fragt sich in diesem Zusammenhang: Welche Rolle kommt dem Bundesinstitut für Gesundheitswesen zu? Warum wurde dieses Institut

nicht mit der Planung, der Organisation und der Durchführung der Veranstaltung betraut? Ich denke daran, mit welcher Euphorie die Frau Minister in den Budgetberatungen von diesem Institut immer gesprochen hat, Welch hochangeschene Wissenschaftler hier mitarbeiten. Offenbar traut man diesem Institut, das man mit viel Vorschußlorbeeren bedacht hat, nicht zu, daß die Arbeit geleistet wird, die die ARGE durchführt.

Auch die ARGE hat die Schulung nicht selbst gemacht, sondern Fachkräfte herangezogen. Sie hat als Subunternehmer fungiert. Offenbar hat man geglaubt, das Bundesinstitut könne diese Schulung nicht durchführen, und zwar im Gegensatz zur Annahme des Rechnungshofes, der sehr wohl der Meinung war, daß man damit das Bundesinstitut hätte betrauen müssen.

Ebenso aufklärungsbedürftig erscheint die ganze Frage des Informationsdienstes für das Krankenhaus. Hier überrascht ebenfalls die Eile zwischen der Anbotslegung, der Auftragserteilung und der Anweisung der Zahlung. Auch hier war in all den Jahren die Frau Minister keineswegs so eifrig mit der Vorlage von legistischen Arbeiten an das Parlament. Sie war höchstens sparsam mit Regierungsvorlagen. Und die Leistungsbilanz dieses Ministeriums ist mehr als dürftig.

Aber hier hat man am 28. Dezember 1977 der ARGE einen Auftrag für den Informationsdienst erteilt und am gleichen Tage noch 300 000 S überwiesen, damit die ARGE möglichst nicht im Ungewissen bleibt, ob sie tatsächlich diesen Auftrag erhält. Aber die ARGE war eigentlich gar nicht von Zweifel geplagt, denn sie hat schon rund ein Monat vorher den Adressaten dieses Informationsdienstes angekündigt, daß die ersten Aussendungen für die Bezieher unentgeltlich sein werden, weil sie das Ministerium zur Verfügung stellt. Es bestand daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, keineswegs eine Ungewißheit seitens der ARGE, ob die Frau Minister tatsächlich einen Auftrag erteilt. Und in der ARGE war man sich offenbar ganz sicher, daß zweifellos kein Konkurrenzdruck erwächst, weil die Frau Minister auf Konkurrenzofferte verzichtet.

So hat nun auch der Rechnungshof diese merkwürdige Vergabe kritisiert und gemeint, es hätte sich hier gar nicht um einen Auftrag gehandelt, sondern lediglich um eine Sanktionierung der von der ARGE geleisteten Aufträge.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es hat sich am Freitag im Rechnungshofausschuß auch gezeigt, welch gestörtes Verhältnis die Frau Minister zu der ÖNORM A 2050 hat. Sie mußte sich vom Rechnungshofpräsidenten

**Dr. Marga Hubinek**

belehren lassen, daß das nicht eine freiwillige Empfehlung sei, ob sie nun diese ÖNORM berücksichtigt oder nicht, sondern daß ein einstimmiger Ministerratsbeschuß dem Ministerium diese ÖNORM auferlegt hat. Es ist also nicht in ihrer freien Übereinkunft, ob sie davon Gebrauch macht, sondern ein verbindlicher Beschuß. Die Frau Minister hat das erst am Freitag zur Kenntnis nehmen müssen.

In diesem Zusammenhang vielleicht auch ein Hinweis, der bisher unwidersprochen geblieben ist. Es wurde gemeint, daß der Inhalt dieses „Informationsdienstes Krankenhaus“ auch qualitativ sehr umstritten sei. Und es steht eine Behauptung im Raum, die am Freitag gefallen ist und die die Frau Minister bis jetzt nicht entkräftet hat, daß teilweise der Lehrstoff der Handelsakademie dargeboten wurde. Frau Minister! Ich hätte Ihnen sehr, sehr gern die unentgeltlichen Schulbücher der Handelsakademie zur Verfügung gestellt. Das wäre weitaus billiger gekommen! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Eine Bemerkung am Rande, eine Bemerkung, die nun nicht mehr die Uneschicklichkeit der Frau Minister wiedergibt, sondern sich sehr hart am Rande eines kriminellen Vorgehens bewegt. Der Informationsdienst hat sich für jene Schulungsunterlagen bezahlen lassen, die schon einmal bei der Schulung der Mitarbeiter verrechnet wurden. Auf eine Kurzformel gebracht: Man hat sich für die gleiche Leistung zweimal bezahlen lassen. Ich überlasse es Ihrer Phantasie, welches Delikt des Strafrechtes dies ist. Dieses Inkasso geschah aus Geldern, meine sehr geehrten Damen und Herren, für die die Frau Minister eigentlich den Steuerzahlern dieses Landes Rechenschaft schuldet.

Es läßt den Einfallsreichtum der ARGE bewundern, auf welche Weise sie bei der Frau Minister kassiert. Der „Informationsdienst Krankenhaus“ scheint offenbar in einer wenig verdaulichen Form dargeboten zu sein. So wurde eine leicht fassliche Form gewählt, indem dieser Informationsdienst noch einmal in einer fasslichen Darstellung aufbereitet wurde. Wieder wurden 100 000 S kassiert. Vielleicht hätte man den Informationsdienst gleich beim ersten Mal besser machen müssen.

Ein weiterer Beweis, wie großzügig die Frau Minister vorgeht und wie sie die Steuergelder beim Fenster hinauswirft: für die Druckfehlerberichtigung und für die Wartung der Adressenkartei dieses Informationsdienstes werden weitere 250 000 S ausgeworfen, die die ARGE erhält. Und nun erhält ein Mann einen Traumjob: Er darf für die Druckfehlerberichtigung täglich 4 200 S plus Umsatzsteuer kassieren. Wirklich ein Traumjob, schade, daß der schon vergeben ist.

Das Ministerium schweigt zu den Vorwürfen des Rechnungshofes. Wenn Sie den Bericht lesen, so gibt überall da, wo es kritisch wird, wo es sich am Rande krimineller Vergehen bewegt, das Ministerium keine Stellungnahme ab.

Ein weiterer Beweis, wie gering man das Team des Bundesinstitutes für Gesundheitswesen erachtet: Die Frau Minister traut diesen qualifizierten Beamten offenbar nicht einmal zu, daß sie eine Umweltschutzfibel zusammenbringen.

Wie erfolgt die Redaktion einer Umweltschutzfibel? – Da findet sich irgendwo eine einfallsreiche Autorin, die hat einen Verlag an der Hand – dieser Verlag, das mag ein Zufall sein, steht der SPÖ nahe (*Abg. Dr. Mock: Ganz zufällig!*) – und die trägt nun diese Idee der Frau Minister vor, eine Umweltschutzfibel herauszubringen.

Für diesen Einfall wird sie belohnt. Der Verlag erhält einen Auftrag um 3,1 Millionen Schilling zur Herstellung von 300 000 Umweltschutzfibeln. Wieder verzichtet man auf die Einholung von Konkurrenzofferten. Der Verlag soll doch nicht unter einem Konkurrenzdruck arbeiten!

Wahrscheinlich sind die Mitarbeiter des Bundesinstitutes nicht in der Lage, diese Umweltschutzfibel, die als Lehrbehelf gedacht ist, zusammenzubringen. Als Lehrbehelf findet sie aber offenbar keinen Anklang, denn das Unterrichtsministerium kauft keine Fibeln an. Man bemüht sich auch nicht besonders, die Kosten hereinzu bringen, und 3,1 Millionen Schilling sind wieder zu einem Verlag gewandert.

Die Frau Minister – das zeigt ja auch den Dilettantismus, wie hier gearbeitet wird – versäumt es, sich die Eigentumsrechte zu sichern. Der Verlag kann also mit der Fibel und dem Inhalt machen, was er glaubt.

Hier wird wider besseres Wissen vorgegangen. Die Beamten des Ministeriums, der Zentralsektion, machten nachweisbar die Frau Minister aufmerksam, daß sie die ÖNORM zu beachten hätte. Sie setzt sich darüber hinweg, macht Zeitdruck geltend, und dieser Auftrag wird ohne Ausschreibung vergeben.

Im gleichen Atemzug spricht die Frau Minister in zahlreichen Presse-Enunziationen dem Rechnungshof und seinen Beamten die fachliche Qualifikation ab, die komplexe Materie des Krankenhauses zu überblicken und zu überprüfen.

Es ist Methode, zu den konkreten Stellungnahmen und zu den konkreten Vorwürfen einfach zu schweigen oder eine Vorlesung zu

12736

Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

**Dr. Marga Hubinek**

halten, Dinge zu sagen, die gar nicht gefragt sind, mit Halbwahrheiten oder Unwahrheiten zu agieren. Mein Kollege Wiesinger hat zwei oder drei Beispiele gebracht, ich bringe Ihnen am Rande nur ein kleines Beispiel vom Rechnungshofausschuß beziehungsweise von der Fragestunde.

Es wurde gesagt, in Deutschland würde man uns um dieses Modell der Kostenstellenrechnung beneiden. Im Ausschuß konkret befragt, wer denn dieser Neider sei, war die Frau Minister um eine Antwort verlegen. Ich glaube, die Vermutung ist nahe, es war dies nur aus dem Traumbuch der Frau Minister ersichtlich. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Die Frau Minister kann den Verdacht nicht entkräften, und die Vermutung steht im Raum, daß mit einer Subventionspraxis ganz andere Dinge gefördert werden, daß dieses Geld, um das es hier geht und das sich offenbar in der Größenordnung von 126 oder 130 Millionen Schilling bewegt, in ganz andere Kanäle geflossen ist, daß hier Dinge kaschiert werden, die Sie nicht aussprechen können. Vielleicht wissen Sie gar nicht, was Sie hier decken.

Eigentlich müßte der Herr Bundeskanzler zu diesen Vorwürfen Stellung beziehen, daß ein Minister offensichtlich die Unwahrheit spricht, daß hier ein Minister angeklagt wird, Steuergelder mißbräuchlich verwendet zu haben. (*Abg. Dr. Mock: Das ist ihm alles gleichgültig!*)

Ich frage mich, warum der Herr Bundeskanzler nicht aufspringt und die Frau Minister verteidigt? Er kann offenbar nur bei SPÖ-Veranstaltungen in Tirol im Brustton der Überzeugung erklären, wie ich gestern dem Fernsehen entnommen habe, daß die Minister alle so korrekte und integere Personen sind und daß er gar nicht daran denkt, sie auszuwechseln.

Der Herr Bundeskanzler, der offenbar am Lautsprecher die Debatte mitverfolgt, ist aufgerufen zu sagen, was es mit dem Mißbrauch auf sich hat, ob er noch immer den Mißbrauch der Steuergelder duldet, und zwar duldet, weil er dazu schweigt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Es wurde heute davon gesprochen, daß diese Gelder anderen Zwecken zugeführt wurden. Je länger die Diskussion heute geht, desto mehr verdichtet sich dieser Verdacht. Ich glaube, es wurden mit Steuergeldern Firmen finanziert, die ein Nahverhältnis zu einer politischen Partei haben, und es ist eine Elferfrage (*Abg. Dr. Blenk: Ich würde aber sagen: eine Einserfrage!*), wozu diese Steuergelder letztlich verwendet wurden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung der Herr Abgeordnete Steyrer.

Abgeordneter Dr. **Steyrer** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Frau Abgeordnete Hubinek hat in Ihrer Wortmeldung wahrheitswidrig gesagt, daß der Auftrag zur Schulung von 200 bis 250 Personen und die Ausweitung auf 1 400 Personen nicht vertraglich gedeckt sei. Es ist im Rechnungshofbericht – Seite 6/23 – ganz eindeutig festgehalten, daß es tatsächlich mit Vertrag ausgeweitet worden ist.

Weiters hat sie behauptet, daß diese Erweiterung auf 1 400 Personen zur Prüfung der Krankenanstalten teurer gekommen wäre. Das stimmt nicht, denn die Schulung von 250 Personen hat wohl 2 265 000 S erfordert, die Erweiterung auf 1 400 Personen ist aber nur mehr auf 527 850 S gekommen.

Weiters hat sie die Qualität der Auswertung der Beurteilungsergebnisse der bis Dezember 1977 stattgefundenen Informationsseminare angezweifelt. Das Ergebnis der Beurteilung, das in einer Rundfrage vorliegt, hat ergeben: 94 Prozent sehr gute und gute Bewertung für die Art der Durchführung, 88 Prozent sehr gute und gute Bewertung für die Darbringung, 91 Prozent für die Systematik und für den Informationswert 90 Prozent. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Eine weitere tatsächliche Berichtigung: Frau Abgeordnete Dobesberger. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Im Ausschuß war der Dr. Steyrer nicht! – Abg. Thalhammer: Aber im Bericht steht es!*)

Abgeordnete Edith **Dobesberger** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich war auch nicht im Ausschuß, aber ich habe mir den Rechnungshofbericht angeschaut.

Die Frau Abgeordnete Hubinek hat jetzt am Pult in ihrer Rede festgestellt – und sie hat sich dabei auf den Rechnungshofbericht gestützt –, daß das Gesundheitsministerium sich am Rande krimineller Praktiken bewegt. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Ja!*)

\* Das ist unrichtig, denn im Bericht des Rechnungshofes ist ein solcher Vorwurf nicht enthalten. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Kraft: Wo bleibt da die Sachlichkeit? – Abg. Steinbauer: Das war auch eine persönliche Meinung! – Abg. Dr. Blenk: Eine Verzweiflungsoffensive!*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Hawlicek.

Abgeordnete Dr. Hilde **Hawlicek** (SPÖ): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Frau Abgeordnete Hubinek setzt die Taktik der Redner ihrer Fraktion fort. Sie hat sich das Studium der beiden umfangreichen Prüfungsbe-

**Dr. Hilde Hawlicek**

richte des Rechnungshofes sichtlich erspart, sie setzt die Polemik über die ARGE Kostenrechnung fort. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*)

Frau Abgeordnete Hubinek! Sie wiederholen die Polemiken Ihrer Kollegen und wollen von der Frau Minister Antworten auf Fragen, die sie schon längst im Parlament beantwortet hat, sie wollen Antworten, die die Frau Minister auf die dringliche Anfrage, die die sozialistischen Abgeordneten am 22. Februar hier gestellt haben, bereits gegeben hat.

Die Frau Abgeordnete Hubinek wollte wieder eine Auskunft bezüglich der ÖNORM A 2050. Dies hat die Frau Minister Leodolter bereits am 22. Februar hier geklärt, und ich werde heute auch noch einmal dazu Stellung nehmen. Daß dem Herrn Abgeordneten Wiesinger und auch der Frau Abgeordneten Hubinek diese Begründung nicht einleuchtet, ist ihr Problem, meine sehr geehrten Abgeordneten.

Zur Kostenfrage, Frau Abgeordnete Hubinek: Die Sache mit dem „Traumjob“ von 4 200 S, den Sie angeblich jetzt gefunden haben, hat die Frau Minister ebenfalls bereits beantwortet. Ich darf aus der Anfragebeantwortung der Frau Minister vom 22. Februar vorlesen:

„Die von der ARGE Kostenrechnung verrechneten Tagessätze für die genannten Experten betragen je nach Qualifikation zwischen 3 800 und 5 600 S“ – also Sie haben nicht einmal den teuersten gefunden! – „einschließlich der auf diese Experten entfallenden Zusatzkosten. Zum Vergleich der Angemessenheit dieser Tagessätze sei auf den Honorartarif verwiesen, den die Berufsgruppe der Betriebsberater der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft im Jänner 1978 veröffentlicht hat. Dieser Honorartarif sieht für Leistungen, wie sie von der ARGE Kostenrechnung erbracht wurden, Tagessätze in der Höhe von 4 800 S bis 12 000 S vor. Die von der ARGE Kostenrechnung verrechneten Tagessätze für Experten liegen demnach bis zu 46 Prozent unter jenen von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft empfohlenen Tagessätzen.“

Das, Frau Abgeordnete Hubinek, hat Ihnen die Frau Minister bereits vor zwei Wochen erklärt, und ich sehe nicht ein, warum die Frau Minister hier unentwegt wie eine Schallplatte Ihre Fragen beantworten soll, die sie schon längst beantwortet hat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Aber wir haben ja heute hier die zwei Prüfungsberichte des Rechnungshofes zur Debatte stehen, jenen über die Gebarung der Landes-Landwirtschaftskammern, wobei der Auftrag am 24. März 1977, im Parlament erfolgt ist, und jenen ein Jahr später erfolgten Prüfungsbericht über die Gebarungsüberprüfung der Ministerien. (*Ruf bei der ÖVP:*

*Ablenkung!*) Das ist bitte keine Ablenkung, sondern wir haben heute die zwei Prüfungsberichte auf der Tagesordnung, falls Ihnen das unbekannt ist. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Zum ersten Bericht gibt es beim Rechnungshof und bei den Bundesministerien verschiedene Auffassungen darüber, wo Kosten zu verbuchen sind, was ausgeschrieben werden soll, ob es sich jetzt um die ARGE oder um die Reinigungsarbeiten in den Ministerien handelt. Es handelt sich darum, wo rationalisiert werden könnte, ob zum Beispiel ein zentraler Fuhrpark errichtet werden soll oder wie da und dort bei den Repräsentationen eingespart werden könnte.

In diesem Bericht finden Sie aber keinen einzigen Fall, in dem Steuergelder gesetzwidrig oder unrechtmäßig von den Bundesministerien verwendet wurden. Das wollen wir hier klarstellen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Dann haben wir den zweiten Bericht, jenen über die Landes-Landwirtschaftskammern, wo Steuergelder widmungswidrig, unrechtmäßig verwendet und sogar strafbare Tatbestände aufgedeckt wurden: wo die Berater einen eigenen Betriebsausflug machen und sich sozusagen gegenseitig beraten, wobei man keinen Bauern findet, wo Kühe viermal gefördert werden, wo die Mittel anstatt an die zu fördernden Bauern direkt an die Viehhändler ausbezahlt werden und wo die Kühe, für die schon ein Verwertungszuschuß kassiert wurde, noch ein Jahr später Milch geben. Das ist die Aufdeckung unrechtmäßiger Tatbestände. (*Beifall bei der SPÖ.*) Das ist gegen die Interessen der Bauern, deren Anliegen Sie angeblich immer ganz allein vertreten, geschehen.

Wissen Sie, was in dieser Debatte durchklingt? – Das, was auch dieser Tage in einem Leitartikel einer Ihnen nahestehenden Zeitung gestanden ist: „Von ‚Bauern‘ und anderen ‚Schlauen‘.“

„Für den einen Tatbestand hat der Volksmund das Eigenschaftswort ‚bauernschlau‘ gefunden: Als schmunzelnde Anerkennung für etwas zwar nicht ganz Astreines, aber auch nicht richtig Kriminelles.

Etwa die im Rechnungshofsonderbericht über die Bauernkammern aufgezeigte Praxis mancher Viehhändler, armen, förderungswürdigen Bergbauern die Kühe abzukaufen und dafür selbst in den Genuss der staatlichen Subvention zu kommen.

Eine Art Kuhtäuscher-Manier.“

So schrieb jener Journalist. Dort, wo Steuergelder widmungswidrig verwendet, wo Bauern

12738

Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

**Dr. Hilde Hawlicek**

geschädigt werden, ist es ein Kavaliersdelikt, ist es Bauernschläue. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Aber dort, wo Steuergelder für eine gesetzlich geforderte und sachlich notwendige Kostenstellenrechnung im Interesse der Spitalsreform und somit im Interesse der österreichischen Bevölkerung verwendet werden, ist es ein Skandal. Wissen Sie, was das ist? – Das ist ein Beispiel für Ihre doppelbödige politische Moral! (*Neuerliche Zustimmung bei der SPÖ.*)

Wenn im Bundeskanzleramt höhere Repräsentationskosten anfallen, dann ist das Verschwendungen. Dies meinte heute auch Ihr Klubobmann Dr. Mock. Daß aber im Rechnungshofbericht ausgewiesen ist, daß 80 Prozent der Repräsentationsausgaben für offizielle Staatsbesuche ausgegeben wurden, hat er verschwiegen. Die Gegendarstellung des Bundeskanzlers, die ja jedem Menschen klar ist, nämlich daß Staatsbesuche nicht vorauskalkuliert werden können, wurde nicht erwähnt. Oder soll der Herr Bundeskanzler vielleicht Staatsbesuche ablehnen mit der Begründung: Mein Repräsentationsbeitrag ist schon erfüllt, der Rechnungshof kritisiert mich sonst wieder und die Opposition wird mich sonst wieder angreifen? Wollen Sie, daß sich ein Bundeskanzler der Republik Österreich so verhält?

Die Kosten für die Auslandsreisen sind seit 1975 um 15 Indexpunkte zurückgegangen. Das hat Kollege Mock auch nicht erwähnt. Ist das vielleicht eine Verschwendungen?

Kollege Mock sprach von der Größe der Fälle und nannte symbolhaft das Bundeskanzleramt. Darf ich auch symbolhaft für die Größe der Fälle aus dem Prüfungsbericht des Bundeskanzleramtes einige Dinge berichten.

So wurde vom Rechnungshof folgendes kritisiert: Anlässlich des 20jährigen Bestehens der Internationalen Atomenergiekommission hat der Bundeskanzler einen Empfang in Schönbrunn arrangiert. Es wurden 500 Gäste eingeladen. Der Rechnungshof meinte, bei der Auswahl der Gäste wäre ein strengerer Maßstab anzulegen gewesen.

Bezüglich des Mineralwasserkonsums im Bundeskanzleramt kritisierte der Rechnungshof die Flaschenanzahl an verbrauchtem Mineralwasser und Tonics, die sich gesteigert hat. – Das ist wahrlich ein „großer Fall“!

Ein noch „größerer Fall“ ist die Tatsache, daß die Bediensteten des Bundeskanzleramtes in der Betriebsküche der Österreichischen Staatsdruckerei ihren Mittagstisch einnehmen. Der Nachtisch wird allerdings von einer privaten Firma geliefert, und daher hat der Rechnungshof vorgeschlagen, diesen Nachtisch doch zu streichen.

Das sind die Einsparungsvorschläge des Rechnungshofes, die „großen Fälle“ im Bundeskanzleramt!

Oder ist es vielleicht ein großer Fall, wenn drei leitende Beamte der Staatsdruckerei nach Düsseldorf zur Internationalen Druck- und Papierausstellung gefahren sind? – Nach Ansicht des Rechnungshofes hätte auch mit der Entsendung einer kleineren Delegation das Auslangen gefunden werden können.

Nebenbei möchte ich nur erwähnen, daß mir bekannt ist, daß vier Rechnungshofbeamte nach Brüssel gefahren sind, um dort die Österreichische Botschaft zu kontrollieren, in der insgesamt 19 Bedienstete, davon 7 Schreibkräfte, tätig sind. Hier stellt sich mir als Abgeordnete des Nationalrates beim Studium der Prüfungsberichte die Frage nach der sparsamen, wirtschaftlichen und auch wirklich dem Prüfungsauftrag nachkommenden Überprüfung durch den Rechnungshof. (*Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Kollege Mock hat sich über die Entgegnung des Ministers für Inneres mokierte, als dieser dem Rechnungshof gegenüber die Ansicht vertrat, „daß der vom RH für die Überprüfung dieser Budgetpost erbrachte Verwaltungsaufwand auch einmal auf seine Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit hin überlegt werden sollte“. Es ging hier nämlich insgesamt um Ausgaben von 400 000 S, und es wurden sechs Wochen lang ein A- und ein B-Beamter eingesetzt, um diese 400 000 S zu überprüfen.

Der Rechnungshof erwidert daraufhin indigniert in diesem Bericht: „Dem RH ist kein Fall aus der Vergangenheit bekannt, daß ihm eine geprüfte Stelle die vermeintliche Unwirtschaftlichkeit der Kontrolle einwendete.“ Und weiter heißt es: „Ob die Kontrollmittel sparsam und wirtschaftlich eingesetzt werden, hat der RH ausschließlich dem Nationalrat gegenüber, dessen Organ er ist, zu verantworten.“

Daher nehme ich mir heute hier als Abgeordnete zum Nationalrat die Freiheit, auch zu diesen Fragen einmal Stellung zu nehmen. Sicherlich sind die Arbeit und die Kontrolle des Rechnungshofes wichtig und notwendig. Das steht außer Streit. Aber ich bitte die Herren vom Rechnungshof, auch zu überlegen, ob sie sich in ihren Auffassungen und vor allem bei ihren Erwiderungen auf die Gegendarstellungen nicht manchmal in Grenzbereichen bewegen oder zumindest im Ton vergreifen. Es wird hier zu Formulierungen gegriffen, die eher in griffige Polemiken eines Nachrichtenmagazins gehören – das ist meine Ansicht –, als in den Prüfungsbericht eines Kontrollorgans der Republik.

Der Rechnungshof will ja, daß seine Berichte

**Dr. Hilde Hawlicek**

ernstgenommen und seine Ratschläge bezüglich Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, die sicherlich in vielen Dingen richtig sind, berücksichtigt werden. Aber wenn Sie – und dieses Beispiel wurde immer wieder gebracht – 5 000 angefertigte Bildpostkarten zum Preis von 7 080 S kritisieren und auf die sachliche Gegenstellung des Ministers, daß diese Karten bei Besuchen aus den Bundesländern im Bundesministerium verwendet, von Publikationsorganen und bei Diskussionen und Veranstaltungen angefordert werden, nur lapidar erwidern, „daß die bestellten Bildpostkarten gemessen an der bisherigen Nachfrage den Bedarf für rund 25 Jahre decken“, dann ist das in meinen Augen keine Antwort, die ernstgenommen werden kann.

Ich habe hier diese Beispiele gebracht, weil mich persönlich – ich habe zum ersten Mal einen solchen Sonderprüfungsbericht des Rechnungshofes in Händen gehabt – daran einiges nachdenklich gestimmt hat. Ich glaube, daß wir in geeignetem Rahmen eine ernste Diskussion mit den Mitarbeitern des Rechnungshofes auch über diese Fragen führen sollten.

In meiner letzten Rede zum Rechnungsabschluß habe ich schon ausgeführt, daß der Rechnungshof nicht allmächtig und nicht allwissend und auch nicht der letzte Schiedsrichter beziehungsweise die letzte Kompetenz ist.

Ich erinnere hier nur an die Rechnungshofkritik am LD-Verfahren, als Herr Dr. Marschall meinte, daß das Verfahren ja recht schön, jedoch zu teuer sei. Ich darf vielleicht aus der Entgegnung der VÖEST zitieren, die damals meinten:

„Die ersten Stahlfachleute der Welt beurteilen das LD-Verfahren anders als der Rechnungshof.“ (Abg. Dr. Wiesinger: *Das haben wir im Ausschuß klargestellt!*) „Gibt es einen schlagenderen Beweis für das Fehlurteil des Rechnungshofes bezüglich des LD-Verfahrens als die Tatsache, daß die größten Stahlwerke der Welt bereit sind, für die Anwendung dieses Verfahrens erhebliche Lizenzgebühren zu bezahlen.“ (Abg. Dr. Wiesinger: *Frau Abgeordnete! Das hat im Rechnungshofausschuß der Präsident Kandutsch eindeutig widerlegt! Da muß man halt das Protokoll des Ausschusses lesen!*) „Die Entwicklung des LD-Stahlverfahrens ist einer der größten österreichischen Erfolge der Nachkriegszeit.“

Im Jahr 1974 mußte dann der Rechnungshof seine scharfen Formulierungen zurücknehmen.

Wissen Sie auch, Herr Abgeordneter Wiesinger, was ich als Wiener Abgeordnete weiß, nämlich daß zum Beispiel im Rechnungshofbericht über den U-Bahn-Bau, der vorliegt, die

Planung einmal gelobt und einmal kritisiert wird, und zwar immer ein und dieselbe Planung zum U-Bahn-Bau?

Einmal ist das LD-Verfahren zu teuer, und jetzt ist die Kostenstellenrechnung zu teuer. (Abg. Kammerhofer: *Viel zu teuer!*) Bitte schön.

Nun zur Kostenstellenrechnung. Dieser Teil des Berichtes des Rechnungshofs, in dem, wie der Rechnungshof selbst schreibt, nachdem schon öffentlich darüber diskutiert wurde, von der allgemeinen Übung abgegangen wird und sogar die Namen der beteiligten Institutionen und Personen genannt werden, ist wahrscheinlich auch im Lichte der öffentlichen Diskussion so umfangreich geworden.

Was steht nun in diesem Prüfungsbericht des Rechnungshofs? – Er beginnt mit der Beantwortung der Anfrage bezüglich der ARGE Kostenstellenrechnung durch die Frau Minister vom 23. März 1977, wo sie die Antwort mit den 6,3 Millionen gegeben hat. Hier ist der Rechnungshof der Ansicht, daß die Frau Bundesminister die Anfrage des Abgeordneten Wiesinger nicht vollständig beantwortet hat.

Bitte schön, der Rechnungshof ist dieser Ansicht, obwohl ein paar Monate später, am 4. Juli 1977, die Frau Minister, nachdem die Fragestellung nach allen vergebenen Forschungsaufträgen und Expertengutachten ohne Beschränkung auf bestimmte Problemkreise lautete, selbstverständlich auch diese Auskunft gegeben hat. Folgendes, meine Damen und Herren von der ÖVP, bleibt nun von der ÖVP-Anschuldigung, die Frau Minister belüge das Parlament, nämlich daß der Rechnungshof der Ansicht ist, die Frau Minister habe eine Frage nicht vollständig beantwortet.

So missbrauchen Sie Aussagen des Rechnungshofes, die eigentlich Ansichten sind. Sie wiederholen immer wieder Ihre Anschuldigungen, obwohl die Frau Minister das schon bei der dringlichen Anfrage und in der Fragestunde des Parlaments in der Vorwoche klargestellt hat. (Zustimmung bei der SPÖ.) Das ist der erste Punkt Ihrer Kritik.

Der nächste bezieht sich dann auf die Art der Vergabe. So geht es auch hier im Rechnungshof-Prüfungsbericht: Der Rechnungshof ist wieder der Ansicht, daß eine Ausschreibung bei der Kostenstellenrechnung erforderlich und notwendig gewesen wäre. Aber die Frau Minister ist halt der anderen Ansicht, daß eine freihändige Vergabe möglich war.

Zu dieser freihändigen Vergabe haben wir schon festgestellt, daß die betreffende ÖNORM A 2050 am 26. September 1978 vom Ministerrat

12740

Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

**Dr. Hilde Hawlicek**

beschlossen wurde und daß dort eben drinnensteht, daß die Art der Vergabe folgendermaßen sein kann: öffentliche oder beschränkte Ausschreibung oder eben eine freihändige Vergabe. Grundsätzlich wird festgestellt, daß tunlichst inländische Erzeugnisse verwendet und inländische Unternehmungen beschäftigt werden sollen.

Die Frau Minister hat in der Anfragebeantwortung festgestellt – ich wiederhole das, weil Sie es, wie gesagt, noch immer nicht verstanden haben –, daß in dieser ÖNORM ausdrücklich festgelegt ist, daß die freihändige Vergabe in der Regel dann zweckmäßig ist, „wenn Art, Güte oder Umfang der Leistung oder die Umstände, unter denen sie zu erbringen sind, sich erst im Zuge der Ausführung so genau und eindeutig feststellen lassen werden, daß eine Ausschreibung mangels geeigneter Grundlage nicht möglich ist“, oder „wenn die Leistung Lehr-, Studien- oder Versuchszwecken dient“.

Ich füge jetzt noch hinzu, weil das hier auch steht: „wenn eine Leistung gleicher Art beim ursprünglichen Auftragnehmer nachbestellt werden soll . . .“ Das sind nämlich genau jene Leistungen, die Sie heute neu als „Skandal“ erwähnen. Es ist ganz ausdrücklich in der ÖNORM festgehalten, daß Leistungen gleicher Art beim ursprünglichen Auftragnehmer nachbestellt werden können. Und hier handelt es sich um Leistungen gleicher Art, die alle insgesamt für die Spitalsreform verwertet werden sollen.

Ich darf noch zusätzlich aus den Richtlinien zur Anwendung der ÖNORM zitieren. Da steht es ganz deutlich:

„Unter Leistungen, die nach der ÖNORM A 2050 zu vergeben sind, werden Arbeiten und Lieferungen jeder Art verstanden, z. B. Bauarbeiten, Montagen, Transporte, Reinigung von Gebäuden, Bewachung, Übersiedlungen, Lieferung von Waren, wie Brennstoffe, Fahrzeuge, Einrichtungsgegenstände, Kanzleimaterial, Dienstkleidung und so weiter.“

Das ist alles keine ARGE Kostenstellenrechnung. Es heißt aber in den Richtlinien zur Anwendung der ÖNORM weiter:

„Ideen- und Entwurfswettbewerbe sowie die Vergabe von Planungen, Projektierungen, Berechnungen, Gutachten, künstlerischen Leistungen und so weiter unterliegen nicht den Bestimmungen der ÖNORM A 2050. Tunlichst sollen für diese Aufgaben nur inländische Fachleute bzw. inländische Unternehmen herangezogen werden.“

Das steht in der ÖNORM, das steht in den Richtlinien zu ihrer Anwendung, und an diese Bestimmungen und an nichts anderes hat sich

die Frau Minister gehalten! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Damit wir auch einmal hier im Haus Beispiele hören für freihändige Vergaben, die eindeutig und nicht nur ansichtssachenmäßig der ÖNORM unterliegen, darf ich Ihnen ein paar Beispiele aus Rechnungshofberichten bringen.

Im Bundesland Tirol erfolgte die freihändige Vergabe der Starkstromanlage für das Landestheater um 5 Millionen Schilling.

In der Steiermark finden wir die freihändige Vergabe des Bauvorhabens „Amtsgebäude Wartingergasse“ in Graz, wo sich noch dazu der Pauschalfixpreis von anfänglich 38 Millionen Schilling auf 43 Millionen Schilling erhöht hat.

Im Bundesland Vorarlberg wurde zum Beispiel der Bau des Stadtspitals Dornbirn um 300 Millionen Schilling freihändig vergeben und der Neubau des Vorarlberger Landhauses um 10 Millionen Schilling an Herrn Dr. Rüscher, von dem man zu diesem Zeitpunkt schon wußte, daß er ein Landesrat der ÖVP werden wird.

Wissen Sie, was damals im Vorarlberger Landtag unseren Fraktionskollegen geantwortet wurde, als sie eine Anfrage nicht nur bezüglich dieser freihändigen Vergabe, sondern auch bezüglich der Vergabe an ein Landesregierungsmittel der ÖVP in spe gemacht haben? Da hat ihnen der Finanzreferent Dr. Mandl erklärt: „Die an mich gestellte Frage . . . lautete: Ist es richtig, daß dieser Millionenauftrag ohne öffentliche Ausschreibung vergeben wurde? Die Antwort: Jawohl, das ist richtig! Dieser Auftrag wurde über Vorschlag des Landeshochbauamtes und über Antrag der zuständigen Abteilung III b – Hochbau – ohne öffentliche Ausschreibung vergeben. Diese Vorgangsweise“ – fügte der ÖVP-Landesfinanzreferent Dr. Mandl noch hinzu –, „meine Damen und Herren, entspricht jedoch der ständigen Praxis im Landeshoch- und Landesstraßenbau, Statik und örtliche Bauaufsicht ohne Ausschreibung zu vergeben.“ So sieht das aus. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nun wieder zu den Aufträgen an die ARGE, die sich ja in verschiedene Aufträge gliedern und nicht nur einen einzigen Auftrag umfassen. Was steht dazu im Rechnungshofbericht?

Bei dem nächsten Auftrag nach der Kostenstellenrechnung, bei der Zweckzuschußrechnung schreibt der Rechnungshof: Diese Zweckzuschußrechnung ist zwar interessant, aber nicht dringlich. Das Bundesministerium entgegnet, daß solche Probeberechnungen bei der Neuregelung der Krankenanstaltenfinanzierung von grundlegender Bedeutung sind.

Bitte schön, der Rechnungshof ist es nicht, das Bundesministerium ist es.

**Dr. Hilde Hawlicek**

„Der RH verblieb bei seinem Standpunkt“ – das steht hier drinnen – „daß eine Ausschreibung im Sinne der ÖNORM möglich und zweckmäßig gewesen wäre.“ Es schreibt nicht: erforderlich und zweckmäßig, sondern der Rechnungshof bezeichnet die Ausschreibung als möglich.

Genauso ist es bei dem nächsten Posten betreffend die Schulung. Hier ist der Rechnungshof ebenfalls der Ansicht, daß die Ausschreibung möglich und zweckmäßig gewesen wäre. Oder bei der heute schon von Ihnen erwähnten Rationalisierung: Hier kommentiert der Rechnungshof, eine Ausschreibung wäre „erforderlich und zweckmäßig“ gewesen oder hätte unter Beachtung der ressorteigenen Durchführungsbestimmungen der freihändigen Vergabe zu erfolgen gehabt.

Genau dasselbe finden wir auch bei dem Posten Planung und Beratung.

Was den Informationsdienst betrifft, der heute ja auch schon öfters zitiert wurde, stellte der Rechnungshof fest, daß er seitensparend hätte gedruckt werden sollen beziehungsweise sein Abdruck überhaupt in Fachzeitschriften zu erfolgen gehabt hätte. (Abg. Dr. Blenk: Herr Landesrat Rüsch, den Sie heute schon mehrfach zitiert haben, gehört nicht der ÖVP an!)

Das, bitte schön, sind die Ansichten des Rechnungshofes. Er kann sie selbstverständlich haben. Aber hier sind die Ansichten ebenfalls so: einmal wäre die Vergabe möglich gewesen, ein anderes Mal zweckmäßig, wieder ein anderes Mal erforderlich, dann wieder möglich und zweckmäßig oder nach freihändiger Vergabe. Also, so klar hat sich auch hier der Rechnungshof nicht festgelegt. (Abg. Dr. Blenk: Haben Sie gehört, daß der Herr Landesrat Rüsch nicht der ÖVP angehört hat?)

Herr Abgeordneter Blenk! Der Landesrat gehört der ÖVP-Landesregierung an, und heute steht hier zur Debatte, ob dieser Auftrag freihändig vergeben wurde oder nicht. Und an dieser Tatsache ändert sich auch nichts, Herr Abgeordneter Blenk. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Blenk: Der Herr Czettel gehört auch der ÖVP-Landesregierung an!)

Aber Sie schalten mit Ihren Zwischenrufen ein bißchen spät, denn ich bin schon Seiten weiter bei der Kostenrechnung, von der Sie ja immer sprechen möchten. Soll ich wieder anfangen mit den Beispielen über freihändige Vergabe, obwohl die ÖNORM in ÖVP-regierten Ländern vorgeschrieben wäre, oder soll ich jetzt in meiner Rede fortsetzen? (Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Dr. Blenk: In Dornbirn wurde auch nicht freihändig vergeben! Sie haben schlechte Beispiele bekommen!)

Zusammenfassend stellt nämlich der Rechnungshof hinsichtlich der Kostenrechnung fest – und das möchte ich Ihnen auch nicht vorenthalten, denn bei all Ihren vielen Zitaten habe ich das noch nicht gehört –:

„Es gab und gibt bereits Kostenrechnungen für Krankenhäuser sowohl in Österreich als auch im Ausland. Nach Auffassung des RH wäre es zweckmäßig gewesen, derartig erprobte Verfahren anzuwenden oder zu modifizieren.“

Und jetzt hören Sie bitte zu: „Studien über eine grundlegende Neuforschung“ – gerade Sie, Kollege Blenk, aus dem Forschungsausschuß sollten zuhören – „und deren gleichzeitige Anwendung waren und sind mit dem Risiko behaftet, daß noch nicht gesagt werden kann, welche Ergebnisse sie erbringen werden.“ – Wie wahr! (Abg. Dr. Blenk: Das sind gewerbliche Aufträge und keine Forschungen!)

Das ist die zusammenfassende Ansicht des Rechnungshofes, und ich kann Ihnen nur versichern: Obwohl das die Ansicht des Rechnungshofes ist, werden wir in Österreich nicht auf grundlegende Forschung und Innovation verzichten. Dieses Risiko nehmen wir auf uns und werden wir immer wieder auf uns nehmen. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Blenk: Auf Handelsakademiebasis!)

Unsere Aussagen und die Aussagen der Frau Minister zur Kostenstellenrechnung sind Ihnen bekannt, meine Damen und Herren von der ÖVP. Die Kostenstellenrechnung wurde nach gesetzlichem Auftrag, der schon auf die Krankenanstaltengesetz-Novelle aus dem Jahr 1974, § 59 a, zurückgeht, einstimmig von allen Abgeordneten dieses Hauses gefordert. Sie ist absolut notwendig, sie ist die Voraussetzung für die Spitalsreform.

Anfangs wurde diese Tatsache auch von Ihnen nicht bestritten. Jetzt in der Endphase, wo Sie zusehends nervöser werden, zweifeln Sie sogar die Notwendigkeit der Kostenstellenrechnung an. Herr Abgeordneter Wiesinger, der doch Ihr Experte ist, meint, daß sich diese Einsparungen von selbst vollziehen. Aber ich glaube, der Herr Abgeordnete Wiesinger hat hier mehr zu tun als Gesundheitsgeschäftemacher, als Gesundheitssprecher der ÖVP, denn ich habe von Ihnen noch keine Aussage gehört, Kollege Wiesinger, wie Sie sich zu den Unvereinbarkeitsbestimmungen der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft stellen, die Sie umgangen haben. (Abg. Dr. Mock: Einen Ordnungsruf für „Geschäftemacher“! – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.) Sie tun sich halt schwer, indem Sie gleichzeitig Angestellter der Sozialversicherung und Eigentümer und Inhaber mehrerer Gewerbeberechtigungen sind. (Beifall bei der SPÖ.)

12742

Nationalrat XIV. GP - 123. Sitzung - 12. März 1979

**Dr. Hilde Hawlicek**

Sie haben recht, das geht mich nichts an, das ist das Problem des Abgeordneten Wiesinger und das Problem Ihrer Partei.

Aber ich möchte den Abgeordneten Wiesinger aus dem Protokoll der Nationalratssitzung vom 4. November 1976 zitieren. Sie meinten damals:

„Die Ursache des vor allem in den letzten Jahren so explosionsartig, durchschnittlich um 24 Prozent angestiegenen Aufwands ist nicht zuletzt der verfehlten Zielsetzung der vorhin zitierten Krankenanstaltengesetz-Novelle zu danken. Eine Zentralisierung der Medizin in den Spitäler kostet Geld, unnützes Geld. Und ein vermehrter Aufwand wird hervorgerufen durch vermehrte Aufgaben, die die Spitäler heute erfüllen müssen.“

Und Sie meinten, Herr Abgeordneter Wiesinger, richtig:

„Die Normkosten werden eine Voraussetzung sein, aber ich gebe Ihnen recht, wenn Sie sagen, die Normkosten allein werden die Finanzierung nicht sicherstellen. Aber über den Weg der Normkosten werden wir eine Rationalisierung in den Spitäler erreichen, und wir werden verhindern, daß Kostensteigerungen von durchschnittlich 24 Prozent im Jahr weiter Platz greifen.“

Kollege Wiesinger, nichts anderes haben wir gemacht. Nur haben nicht Sie es verhindert, sondern wir haben es verhindert: die Frau Minister mit der Kostenstellenrechnung und mit der Spitalsreform. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Wiesinger: Sie haben keine Ahnung von den Zusammenhängen!)

So waren Ihre Aussagen im Jahre 1976, Kollege Wiesinger, und jetzt sprechen Sie davon – vergangene Woche, heute wieder –, daß die Kostendämpfung von ganz allein kommt. Zuerst wird die Kostenrechnung gefordert, vehement gefordert, alle wissen, wie wichtig ... (Abg. Dr. Wiesinger: Frau Abgeordnete Hawlicek! Normkosten und eine Kostenstellenrechnung sind doch ganz was anderes! Die Frau Minister beutelt mit dem Kopf! Kostenstellenrechnung und Normkosten ist doch nicht dasselbe!) Es geht um die Steigerung der Spitalskosten, Herr Abgeordneter Wiesinger, von denen Sie behauptet haben (Abg. Dr. Wiesinger: Sinnlos, mit Ihnen zu reden, weil Sie nicht die primitivsten Voraussetzungen ...!), sie steigen jährlich um 24 Prozent, und jetzt behaupten Sie, weil sie nur um 10 Prozent gestiegen sind, daß sie sich von ganz allein gesenkt haben! Darum geht es, um nichts anderes, das habe ich hier ausgesagt. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Wiesinger: Wenn man Normkosten und Kostenstellenrechnung verwechselt, kann man

Ihnen nicht helfen! – Abg. Dr. Blenk: Sie können die Begriffe nicht auseinanderhalten!)

Zuerst wird die Kostenstellenrechnung gefordert, wird sie von allen als ungemein wichtig anerkannt. Wir haben gesehen, wie schwierig es ist, und die Arbeit von Knight-Wegenstein, die jetzt immer wieder von Ihnen so belobigt wird (Abg. Dr. Wiesinger: Da hat Ihnen jemand ein falsches Konzept geschrieben! Es ist schade um Sie! Wirklich!), hat ja selbst der Rechnungshof in einem seiner Berichte als nicht zielführend bezeichnet.

Jetzt haben wir eine Kostenstellenrechnung, die erstmals ab Jänner 1978 in unserem Land eingeführt wurde (Abg. Dr. Wiesinger: Ich habe genau diese Gesichtspunkte hier angeführt! Sagen Sie mir einen Punkt, den ich falsch zitiert habe!), die funktioniert, und dann kommen Sie her und sagen, sie wäre gar nicht notwendig gewesen. Wenn das keine Polemik ist, dann weiß ich nicht, Kollege Wiesinger! (Zustimmung bei der SPÖ.)

Für uns ist die Einführung der Kostenstellenrechnung für die Verwirklichung der Spitalsreform notwendig, und wir begrüßen daher die Einführung dieser Kostenstellenrechnung, wie wir die Spitalsreform begrüßen. Wir begrüßen diese Spitalsreform und die gesamte Arbeit der Frau Bundesminister (Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek), die im Interesse der Gesundheit der österreichischen Bevölkerung erfolgt ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Aber diese Erfolge, Kollege Wiesinger, wollen Sie ja nicht wahrhaben, diese Erfolge auf dem Sektor der österreichischen Gesundheitspolitik, wo wir nicht nur dabei sind, die Spitalsreform durchzuziehen, sondern wo wir vor allem mit der Einführung der Gesundheitsuntersuchungen einen solch riesigen Erfolg hatten, daß bereits eine halbe Million solcher Untersuchungen erfolgt sind. (Abg. Dr. Wiesinger: 3 Prozent der Einnahmen ist ein riesiger Erfolg? Machen Sie sich doch nicht lächerlich!) Wir hatten bei der Eindämmung der Säuglingssterblichkeit, Kollege Wiesinger, Erfolg. Oder wollen Sie vielleicht abstreiten, daß wir noch im Jahr 1970, nach drei Jahren ÖVP-Regierung, das Land mit der höchsten Säuglingssterblichkeitsrate in Europa waren und jetzt unter den Ländern zu finden sind, die eine der niedrigsten Säuglingssterblichkeitsraten haben? (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Wiesinger: Das stimmt nicht! Auch das ist wieder falsch! Wir sind im Mittelfeld! – Abg. Dr. Marga Hubinek: Der Dr. Rockenschaub glaubt das alles nicht, was Sie sagen! – Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.)

Wir verwenden die Steuermittel im Interesse der österreichischen Bevölkerung, während man

**Dr. Hilde Hawlicek**

von den Landes-Landwirtschaftskammern, über die der Prüfungsbericht ja heute hier auch vorliegt, wahrlich nicht behaupten kann, daß hier die Mittel im Interesse der Bauern verwendet werden.

Wenn man sich Prüfungsberichte über andere Länder ansieht, etwa den Prüfungsbericht über Niederösterreich, dann erkennt man, daß wahrlich auch das 100 Millionen-Ding betreffend Weinimport nicht im Interesse der niederösterreichischen Bauern gelegen ist. Aber wie sagte Herr Landeshauptmann Maurer so richtig in seiner gestrigen Diskussion? – Er hat in seiner Schlussansprache an die Wähler versprochen, mit den Geldern so zu wirtschaften, „als wäre es unser eigener Schilling“! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Da hat der Herr Landeshauptmann wohl wirklich ein richtiges Wort ausgesprochen, denn wenn man sich die Rechnung ansieht, wonach er um 67 000 S ÖVP-Funktionäre verpflegt hat, dann muß man sagen: Er hat hier wahrlich so gewirtschaftet, als ob es sich um den eigenen Schilling handeln würde! (*Zustimmung bei der SPÖ.* – *Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*)

So „sorgfältig“ gehen Sie mit Steuermitteln um in Bereichen, in denen Sie die Verantwortung tragen, ob es jetzt die Landes-Landwirtschaftskammern sind oder ob es sich um Bundesländer unter Ihrer Verantwortung handelt. (*Abg. Kern:* Wo sind die...?)

Im Rechnungshofsonderbericht, der die Ermessensausgaben der Ministerien betroffen hat, haben Sie keine solchen Fälle gefunden. Und ich frage mich: Wo sind die „großen Fälle“? Wo finden Sie die „Verschwendungen“, derer Sie uns bezichtigen wollen? (*Abg. Dr. Blenk:* Haben Sie heute den ganzen Tag nicht zugehört?)

Dieser Bericht wurde von Ihnen gefordert, damit Sie uns der Verschwendungen bezichtigen können. Und was hier überbleibt, sind Mineralwasserflaschen im Bundeskanzleramt (*Abg. Dr. Blenk:* 100 Millionen Mineralwasserflaschen? Die ganze Wüste Gobi bewässern Sie damit!) und Postkarten um 7 000 S und die Aufbauschung der ARGE Kostenrechnung. Das ist alles, was von diesem Bericht an Munition für Sie überbleibt. Wissen Sie, wo es wirklich Verschwendungen gibt? (*Abg. Kern:* In Wien! Bauring zum Beispiel!) – Dort, wo Ihre Freunde die Verantwortung tragen!

Darf ich Ihnen noch drei Beispiele nennen; es ist alles aus Rechnungshofberichten.

Meiner Ansicht nach ist es eine Verschwendungen, worüber im Rechnungshofbericht, das Land Salzburg betreffend, von 1973 bis 1974 steht. (*Ruf bei der SPÖ:* Krauland!) Hier hat sich die Verdoppelung des Prozentsatzes der Schul-

denlast, gemessen am Gesamthaushalt, innerhalb von drei Jahren vollzogen. Als Vergleich: In dieser Zeit sind die Gesamtschulden des Bundes um 58 Prozent gestiegen.

Oder Tirol, Prüfungsbericht von 1969 bis 1975. Hier haben sich die Schulden von 360 Millionen Schilling auf 1 760 Millionen Schilling erhöht. Das ist ein Anstieg von 389,8 Prozent. In der gleichen Zeit haben sich die gesamten Schulden des Bundes um 130 Prozent erhöht.

Oder nehmen wir die Steiermark, wo von 1971 bis 1976 sogar ein Anstieg der Schuldenlast von 495 Millionen Schilling auf 2 963 Millionen Schilling erfolgt ist. Das ist nämlich ein Anstieg um 500 Prozent, meine Damen und Herren von der ÖVP!

Das sind Beispiele Ihrer Verschwendungs politik; von den Korruptionsskandalen vergangener Zeiten gar nicht zu reden. (*Abg. Dr. Blenk:* Wir stehen ja mitten drin jetzt!)

Wo bleiben, Kollege Blenk, Ihre Beispiele? – Aus dem ganzen umfangreichen Rechnungshofbericht bleibt einzige und allein die ARGE Kostenrechnung. Das ist wahrlich eine magere Ausbeute, meine Damen und Herren von der ÖVP! (*Abg. Dr. Blenk:* Was? 100 Millionen ist eine magere Ausbeute?)

Ich kann verstehen, daß Sie als Opposition diese magere Ausbeute aufblasen, sogar bis zu einem Mißtrauensantrag. Sie finden ja nichts Sachliches, nichts Grundsätzliches an der Arbeit der sozialistischen Bundesministerien, an der Arbeit der sozialistischen Regierung zu kritisieren. Ob diese Art der Kritik und die reine Diffamierung die Zustimmung der österreichischen Bevölkerung findet, wird sich zeigen.

Wir Sozialisten sind der Meinung, daß sich die österreichische Bevölkerung von Ihren Polemiken nicht irremachen läßt (*Beifall bei der SPÖ*), sondern daß vielmehr die österreichische Bevölkerung die Arbeit und die Leistungen der sozialistischen Regierung anerkennt. (*Beifall bei der SPÖ*)

**Präsident Minkowitsch:** Nach Vorliegen des Stenographischen Protokolls erteile ich dem Herrn Abgeordneten Wiesinger für die auf die Frau Minister bezogene Äußerung, daß sie das Parlament belogen habe, den Ordnungsruf.

Über den weiteren Ordnungsruf werde ich befinden, wenn mir das weitere Stenographische Protokoll vorliegt.

Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich jetzt Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich gemeldet.

Ich erteile ihm das Wort und mache ihn auf die 5-Minuten-Begrenzung aufmerksam.

12744

Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Frau Kollegin Hawlicek hat in einer ganz reizend naiven Art und Weise Auslegungen der ÖNORM und der sonstigen Abläufe präsentiert. Ich kann nur hoffen, sie glaubt das alles selber. Sie ist ja von den Wiener Vergabepraktiken her einiges gewohnt, sodaß Überzahlungen von 300, 400 Prozent offensichtlich eine Kleinigkeit für sie sind.

Sie hat aber in ihren Ausführungen auch auf einen, wie sie meint, inkriminierbaren Fall in Vorarlberg Bezug genommen und hier von Landesrat Karl Werner Rüscher gesprochen, der nicht, wie sie behauptet hat, der Österreichischen Volkspartei, sondern der Freiheitlichen Partei Österreichs angehört.

Zu dieser Causa ist festzustellen, daß sich das Büro Rüscher, bestehend aus Dipl.-Ing. Werner Rüscher, dem Vater, der im vorigen Jahr verstorben ist, dem jetzigen Landesrat Dipl.-Ing. Karl-Werner Rüscher und Dipl.-Ing. Hans Jutz, im Jahre 1974 um diesen Auftrag beworben hat, als noch nicht einmal die Rede davon war, daß Herr Dipl.-Ing. Rüscher als Landesrat in die Vorarlberger Landesregierung einziehen würde. Der Auftrag umfaßt – das stimmt – einen Betrag von etwa 10 Millionen Schilling und betrifft die Bauaufsicht und die Statik. (*Abg. Dr. Fischer: Ist er ausgeschrieben worden?*)

Derartige Dinge werden – das ist eine Regel generell für Österreich – nach der Gebührenordnung für die Ziviltechniker – alle drei angeführten Herren sind Ziviltechniker – abgerechnet, womit der Umfang, die Art der gesamten Aufgabe und auch die Bezahlung klargestellt sind. Es wird natürlich keine Ausschreibung gemacht, weil für die Bauaufsicht und die Statik nicht gut eine Ausschreibung gemacht werden kann. Da geht es darum sicherzustellen, daß der damit betraute Ziviltechniker auch fähig und in der Lage ist, einen derart gestalteten Auftrag durchzuführen. Es ist unbestritten, daß die Qualifikation dafür gegeben ist. (*Abg. Dr. Fischer: Und wo ist die Berichtigung?*)

Die Tatsache, daß das Land Vorarlberg diese Aufträge nach einer Liste vergibt, wobei die bestehenden Ingenieur- und Ziviltechnikerbüros gleichmäßig mit Aufträgen von seiten der Landesregierung beteiligt werden, ist die schon zitierte einvernehmlich bestehende Praxis, an der bisher keine der drei Parteien in Vorarlberg Anstoß genommen hat und die sich daraus ergibt, daß das Land Vorarlberg bemüht ist, allen, die dort als Ziviltechniker ansässig sind, auch entsprechende Beschäftigungsmöglichkeiten zu sichern. (*Abg. Dr. Fischer: Was ist die Berichtigung?*) Sie hätten besser aufpassen sollen, Herr Kollege Fischer, dann hätten Sie die

Berichtigung schon gehört. (*Ruf bei der SPÖ: Das war überhaupt keine!*)

Im übrigen ist festzustellen, daß Herr Landesrat Dipl.-Ing. Rüscher den Sachbereich Raumordnung und Wasserbau in der Landesregierung betreut und daß seit dem Zeitpunkt seines Eintrittes in die Landesregierung sein Büro in diesem Fachbereich keinen Auftrag mehr übernommen hat, obwohl bislang auch in diesem Bereich gearbeitet worden ist. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hagspiel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Hagspiel** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! In der „Arbeiter-Zeitung“ war in großen Lettern geschrieben: der Rechnungshof enthüllt Skandale in den Bauernkammern. Sie, Herr Bundesminister, haben im Rechnungshofausschuß und auch heute hier im Parlament zugegeben, daß Sie auf die Zusammenarbeit der Landwirtschaftskammern angewiesen sind. Es ist echt diskriminierend, wie die Beamten der Landwirtschaftskammern hingestellt werden. Die Kammern haben keine Möglichkeit, sich hier im Hohen Haus zu verteidigen. Herr Bundesminister, das ist einfach keine Form der Zusammenarbeit. Ich fordere Sie auf, mit den Landwirtschaftskammern in eine öffentliche Diskussion einzutreten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Am 24. Februar 1977 wurde ja – wie bekannt – der SPÖ-Antrag eingebracht, in dem der Rechnungshof aufgefordert wurde, die Praxis und die Vergabe der Förderungsmittel in den Landes-Landwirtschaftskammern einer Überprüfung zu unterziehen. Die Gesetzmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit sollte hier durchleuchtet werden.

Am 24. März 1977 wurde der einstimmige Beschuß gefaßt – wir haben nichts zu verbergen, wir haben zugestimmt –, daß die Landwirtschaftskammern einer gründlichen Überprüfung unterzogen werden. Die Österreichische Volkspartei hat am 15. März 1977 einen selbständigen Antrag eingebracht, der Rechnungshof möge die Ministerien überprüfen, ebenso auf ihre Aufwendungen und hier die Ermessungsausgaben, die bestehenden Vorschriften, insbesondere das Gebot der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit einer Prüfung zu unterziehen.

Die Überprüfungen wurden durchgeführt, die Berichte im Rechnungshofausschuß beraten; sie sind heute Gegenstand der Verhandlungen. Die Ausgangslage war bei beiden Gruppen dieselbe. Aber als das Ergebnis im Parlament bekannt wurde, war das ein gewaltiger Unter-

**Hagspiel**

schied in der Reaktion: Die SPÖ sucht direkt hungrig nach Argumenten, sie will unbedingt Unkorrektheiten und Ungereimtheiten bei den Landwirtschaftskammern herauslesen, obwohl Vorwürfe von Ungereimtheiten bei der Prüfung der Ministerien zentnerweise auf die Ministerien fielen.

Beim Erhalt der Rohbilanz ist festzustellen, daß gerade die Landwirtschaftskammern das zur Kenntnis nahmen, die Anschautätigkeit des Rechnungshofes wurde als intensiv und als wertvolle Orientierungshilfe anerkannt. Das Ergebnis war zufriedenstellend, da keine schweren Mängel festgestellt wurden. In den sachlichen Fragen sind trotz Auffassungsunterschieden keine Gegensätzlichkeiten oder ernste Verstöße enthalten. Die Landwirtschaftskammer hat sich auch bereiterklärt, den Anregungen nachzukommen und ihnen Rechnung zu tragen.

Eine ganz andere Reaktion war bei den Ministerien festzustellen. Die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz glaubte, daß die Rechnungshofbeamten nicht allzuviel verstehen. Der Bundesminister für Inneres Land sagte, daß die Überprüfungen des Rechnungshofes, der Verwaltungsaufwand auch noch überprüft werden sollte, wenn er hier Einschau nimmt in die Repräsentationsausgaben dieses Ministeriums. Wenn der Rechnungshof feststellt, daß die Aufwendungen für einen Pressereferenten zu hoch sind, wird im Ministerium geantwortet, das wäre Wortklauberei.

Die Sozialisten glaubten durch die Aufforderung des Rechnungshofes, die Landwirtschaftskammern zu überprüfen, den Landwirtschaftskammern eine Bombe legen zu können, aber explodiert ist diese Bombe in Wirklichkeit in den Ministerien.

Wenn auch bei den Landwirtschaftskammern Mängel aufgezeigt werden, so muß doch festgestellt werden, daß hier nichts Gravierendes an die Öffentlichkeit gekommen ist. Denn vielfältig sind die Förderungssparten, und es gibt nur eine Alternative: Mehr Beamte einzusetzen, um die Kontrolle noch besser durchführen zu können. Aber dann wäre es so, daß kein Geld mehr übrig bleibt für die Förderungen.

Die Landwirtschaftskammern bekamen vom Bund 1975 579,8 Millionen Schilling, 1976 nur noch 519,1 Millionen Schilling, es standen ihnen um 13 Prozent weniger Mittel zur Verfügung als im Jahr zuvor. Hier stellt sich schon die Frage, ob die Landwirtschaftskammern zugunsten des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz bluten mußten.

Der Herr Landwirtschaftsminister hat in der Pressekonferenz unter anderem gesagt, daß die Landwirtschaftskammern mit den Förderungsmitteln nicht immer sorgfältig umgegangen

wären, hat aber wohlweislich verschwiegen, daß die Hauptkritik durch den Rechnungshof wohl viel schwerwiegender gegen das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft gerichtet war, wo der Minister verantwortlich ist. (*Beifall bei der ÖVP.*) Trotzdem stand in der „Arbeiter-Zeitung“ zu lesen: Skandale bei den Bauernkammern sind enthüllt worden. Hier ist echt aus einer Mücke ein Elefant geworden.

Es ist nicht in Ordnung, wenn hier auf diese Weise die Landwirtschaftskammern schlechtgemacht werden. Aber wir kennen ja die Sozialistische Partei, Ich weiß genau, aus gesellschaftspolitischen Gründen passen Ihnen die Landwirtschaftskammern nicht ins Konzept.

Wie schwerwiegend diese Bemängelungen waren und wie groß die Zeilen mit den Anschuldigungen in der Presse waren, dieses Mißverhältnis darf ich an ein paar Beispielen darlegen.

Gerade bei der Landwirtschaftskammer von Vorarlberg wurde auch bemängelt und war groß in der Presse zu lesen, der Einfachheit halber hätte man beim Kilometergeld für die Bediensteten einfach einen Mittelwert von 2,70 S berechnet, und das hätte eine Mehrbelastung für den Bund von 12 000 S gebracht. Zu bemerken ist dazu: Nicht wegen der Einfachheit wurde der mittlere Satz von 2,70 S angenommen, sondern aus sozialen Gründen. Wir wollten die Angestellten nicht dazu animieren, große Wagen zu fahren, wo man ihnen den Satz von 3,50 S hätte vergüten müssen, und das hätte vielleicht dem Bund bedeutend mehr gekostet.

Wir akzeptieren die Anregung vom Rechnungshof, weil die Richtlinien so sind, aber es ist doch hier anzuführen, daß auch das Ministerium sich darüber Gedanken machen sollte.

Weiters wurden häufige Mißstände auf dem Gebiete der Beratung, Bildung, Lehrfahrten für unzuständige Organisationen angeführt. Nun, hier ist zu sagen, daß bei Reisekosten zum Beispiel, wo auch sehr kritisiert worden ist, ein Beratungsbeamter vom Bundesministerium die Einladung zu Referentenbesprechungen bekommen hat. Und hier sind drei Wien-Fahrten. Wir sind nun einmal weiter entfernt, daher sind die Fahrspesen höher als bei anderen, die näher an der Zentrale liegen. Diese Besprechung war für die Regionalförderung. Die Landwirtschaftskammer war der Auffassung, daß hier diese Beratungsbeamten auch dem Beratungsdienst angerechnet werden dürfen. Wir haben dies storniert, es sind Kosten in der Höhe von 4 051 S.

Was die Bildungs- und Lehrfahrten anbelangt: Die Koch- und Bastelkurse haben die Frauenbewegung, die Lehrfahrten hat die Jungbauernschaft organisiert. Aber diese Kurse und Lehr-

12746

Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

**Hagspiel**

fahrten waren allen zugänglich und frei von politischen Überlegungen, und wir waren froh, daß die Organisation unbürokratisch war und von diesen Organisationen für die Erwachsenenbildung durchgeführt wurde.

Wir nahmen auch dies zur Kenntnis, obwohl man verschiedener Meinung sein kann. Insgesamt mußten 22 810 S den Bundesmitteln gutgeschrieben werden. Das ist gerade ein Drittel von dem, was der Herr Finanzminister beim Opernball ausgegeben hat.

Weitere Schlagzeilen: Auch an der Verwaltung fand der Rechnungshof manches auszusetzen. Die Warteliste für Geländekorrekturen bestand lediglich aus losen Blättern. Auf Empfehlung des Rechnungshofes wurden nun die Listen durch DIN A 3 Hefte ersetzt. Sind das wirklich so schwerwiegender Vergehen, daß man das so in der Presse hinausposaunen muß? Wenn wir mehr Geld hätten und mehr Geld bekommen würden, wären die Wartelisten überflüssig.

Wir akzeptieren die Anregung des Rechnungshofes, aber die „Skandale“, wie sie vom Bundesminister und von der Presse hier hinausposaunt wurden, sind einfach maßlos übertrieben und unverantwortlich für einen Ressortminister. Wenn er zu dieser Verleumdung auch noch selber bei der Pressekonferenz beiträgt, schadet das dem Ansehen der Landwirtschaft insgesamt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wenn beim Viehexport strafbares Vorgehen vorliegt, sollen die Betreffenden gerichtlich belangt werden. Aber es ist auch zu bedenken, daß in den Landwirtschaftskammern in zwei Jahren 120 000 Stück abgefertigt werden mußten, und es ist nicht in Ordnung und nicht angebracht, wenn man hier den Landwirtschaftskammern eine Pauschalverdächtigung anhängt.

Manchmal mangelt es aber auch an der Ungenauigkeit und am Fehlen von Erlässen, wofür der Minister verantwortlich ist. Man wird das Gefühl nicht los, daß hier alles hochgespielt, die ganzen Beanstandungen maßlos vergrößert worden sind, die der Rechnungshof festgestellt hat. Man hat das Gefühl, daß es ein von der SPÖ vorbereitetes Manöver ist, die freigewählten Landwirtschaftskammern auszuschalten, so wie sie die Mitglieder der Arbeiterkammer durch den Entzug des Stimmrechtes ausschalten wollten. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Oder ist es einfach eine Ablenkung von dem 125 Millionen-Ding der Frau Bundesminister Leodolter. Ihre gesellschaftspolitischen Ziele sind durchschaut, daher am 6. Mai – Volkspar-  
tei. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Minkowitsch:** Nach Vorliegen des Stenographischen Protokolls erteile ich der Frau

Abgeordneten Dr. Hilde Hawlicek den Ordnungsruß für die Formulierung „... der Herr Abgeordnete Wiesinger hat hier mehr zu tun als Gesundheitsgeschäftemacher, ...“

Nächste Wortmeldung ist der Herr Abgeordnete Dr. Nowotny. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Dr. Nowotny (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist sicherlich nicht meine Funktion, und ich bin auch nicht berechtigt, hier als Zensor aufzutreten, aber ich muß doch sagen, daß es für mich persönlich bedauerlich ist, daß eine so erfolgreich und arbeitsame Legislaturperiode doch auf einem solchen Niveau ausklingt, wie das heute der Fall gewesen ist. Bei manchen Beiträgen gerade von dieser Seite (*Redner weist auf die Bänke der ÖVP*) mußte man sich doch oft mit den Worten der alten Lateiner sagen: Es ist sehr schwer, hier keine Satire zu schreiben. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mock.*) Gerade etwa, Herr Kollege Mock, wenn Sie hier eine Philippika halten gegen Machtmißbrauch, für Machtkontrolle, wenn man dann doch bedenkt, welche Rolle etwa Ihre Partei und auch Sie ganz persönlich zum Beispiel in der niederösterreichischen Politik spielen, wo man tatsächlich das Phänomen hat, daß eine Partei ein Land quasi als ihren Privatbesitz ansieht und entsprechend wirtschaftet. Und dafür haben wir heute eine ganze Reihe von Beispielen gesehen. (*Abg. Deutscher-  
mann: Wie ist das in Wien? „Bauring“, und so weiter?*)

Wir haben heute etwas gehört vom ÖAAB-Hauptquartier, wer dort ist. Von Wien haben wir heute nichts gehört, das muß ich Ihnen sagen. (*Abg. Dr. Blenk: Weil Sie sich mit der ARGE nicht beschäftigen!*) Bitte schön, aber da haben wir etwas ganz Konkretes, und bei dem wollen wir doch auch einmal bleiben.

Ich möchte allerdings auch noch einen weiteren Bereich . . . (*Abg. Dr. Blenk: Es ging um die Bundesregierung!*) Ja, zur Bundesregierung werden wir noch ausführlich kommen. Ich glaube, auch hier muß man doch ganz deutlich sehen, um welche Taktik es Ihnen generell geht. Was Sie hier wollen, ist doch, schlicht gesagt, der Versuch, die großen Leistungen dieser Regierung, die in dieser Legislaturperiode erbracht wurden, zu überdecken durch Geschichten in der Größenordnung von Getränken und anderen Dingen, von denen man eher annimmt, daß sie sozusagen im Vorstellungsbereich, wenn man will, der einfachen Leute liegen; wo man annimmt, daß sie vielleicht eher nachvollziehbar sind. Alles Dinge, die in ihrer Bedeutung sicherlich nicht ganz vom Tisch gewischt werden sollen, wovon aber Herr Präsident Kandutsch selber im Rechnungshof-

## Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

12747

**Dr. Nowotny**

ausschuß gesagt hat – ich kann das hier wortwörtlich zitieren, was ich mitgeschrieben habe –: „Die Diskussion wird weit über ihren Stellenwert für die Staatsfinanzen hochgespielt.“ Das heißt: Wo wir hier eine völlig ungleichgewichtige Entwicklung haben ... (Abg. Steinbauer: Wenn Sie von einfachen Leuten reden, reden Sie auch von mir!) Warten Sie einmal, auf das werde ich schon kommen! Auf Ihre „Einfachheit“ werde ich auch noch kommen, Herr Kollege.

Ich glaube, hier muß man doch sehr deutlich davon ausgehen, was hier eigentlich gegenübergestellt wird. Natürlich besteht für eine Oppositionspartei die Versuchung, davon auszugehen, daß es etwa für den einzelnen vielleicht sehr schwer nachvollziehbar ist, wenn diese Regierung durch ihre Tätigkeit Zehntausende Arbeitsplätze gesichert hat ... (Abg. Dr. Blenk: Aber, Aber!) Sicherlich hat sie das! (Abg. Dr. Blenk: Schauen Sie doch nach Vorarlberg! Was hat dort die Regierung getan?) Herr Kollege! Passen Sie einmal auf. Vergleichen Sie doch die Arbeitslosenraten in Österreich und in Deutschland! Wo sehen Sie den Unterschied? Glauben Sie, daß zwischen den österreichischen und den deutschen Unternehmern so große Unterschiede sind? Es sind doch offensichtlich die Unterschiede im Bereich der Wirtschaftspolitik zu sehen! Und das sind Fakten, die auch durch eine solche Debatte, wie sie heute geführt wird, sicherlich nicht vom Tisch gewischt werden können. (Beifall bei der SPÖ.)

Es sind hier alles natürlich Leistungen, sei es in der Beschäftigungspolitik, sei es in der Stabilisierungspolitik, die in dieser Form nicht so plastisch dargestellt werden können wie irgendwelche Ausgaben für Getränke und ähnliches. Das ist nun der Punkt, wo Sie von der ÖVP einhaken wollen.

Letztlich muß man hier ganz nüchtern sagen, daß Sie ein riesiges Verdummungsmanöver versuchen, indem Sie die Proportionen verwischen wollen und indem Sie letztlich damit die Menschen in diesem Land täuschen wollen. Das ist es doch! (Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Dr. Blenk: Überall, wo Sie regieren, ist es doch schlechter, als wo wir regieren!)

Ich muß Ihnen sagen, Herr Kollege: Hier liegt doch auch ein grenzenloser Zynismus vor, denn man muß die Menschen schon für sehr dumm halten ... (Abg. Dr. Blenk: Bei wem?) Bei Ihnen, meine Herren! (Abg. Dr. Blenk: Bei Ihnen!) Man muß die Menschen schon für sehr dumm halten, wenn man sich Erfolg verspricht von einer Politik, die die Proportionen völlig verschiebt. Man muß glauben, daß die Urteilstskraft der Österreicher nur sehr schwach entwickelt ist, daß ihr Sinn für das Wesentliche sehr

leicht überdeckt werden kann, wenn man Vertrauen setzt auf eine solche Kampagne, wie Sie sie heute versucht haben. (Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Ihr Zynismus, der sich hier ausdrückt, geht ja noch weiter. Denn Sie machen sich intern ja selbst lustig über diese Aktionen. Sie glauben ja selbst nicht an das, was Sie hier vorgetragen haben.

Es steckt ja auch keine Leidenschaft hinter dem, was Sie hier vorbringen, sondern, das, was Max Weber in seiner Schrift über die Politik „sterile Aufgeregtheit“ genannt hat. Das ist alles, was Sie heute hier gezeigt haben. (Abg. Dr. Blenk: Glauben Sie, Sie wecken Leidenschaften?)

Leidenschaft zeigt sich eben nicht im Sinne dieser sterilen Aufgeregtheit, sondern sie zeigt sich in den Dingen, die Max Weber als die Kriterien eines Politikers genannt hat: Leidenschaft, Verantwortungsgefühl, Augenmaß. Alles das sind Kriterien, die die ÖVP in keiner Weise, schon seit langer Zeit nicht mehr, erfüllt.

Statt Leidenschaft sehen wir diese sterile Aufgeregtheit, die sich in solchen Debatten zeigt, wo man ja geradezu die Fäden sieht, an denen Sie alle von der Kärntner Straße aus von einem Herrn Bergmann gezogen werden. (Abg. Dr. Blenk: Wir sind ja keine von einem Generalbevollmächtigten geführte Partei!)

Sie werden mir doch nicht einreden wollen, daß eine solche an sich läppische Strategie wirklich von einem Abgeordnetenklub kommt. Hier sieht man tatsächlich, wie eine Fernsteuerung von wild gewordenen Werbemanagern kommt, die in der Kärntner Straße ihr Hauptquartier haben. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Auch Verantwortungsgefühl kann man bei der ÖVP leider schon seit langem nicht mehr finden, ein Verantwortungsgefühl, das sich zeigen würde im Eingehen in Sachdebatten, im Eingehen in den konkreten Wettstreit der Ideen. Wo ist so etwas hier zu finden? Sie versuchen eine Politik der Skandalisierungen, eine Politik der Lizitation, von der sich Ihre eigenen besseren Leute auch bereits abwenden. (Abg. Dr. Blenk: Wer zum Beispiel?) Koren, wenn Sie einen Namen wollen!

Und schließlich Augenmaß, meine Herren: Das ist etwas, was Sie schon gänzlich verloren haben, wenn Sie versuchen, durch Debattenbeiträge, wie sie hier gekommen sind, eine Regierung in ihren Leistungen zu verdunkeln, die solche konkret meßbaren Ergebnisse für Österreich erbracht hat.

Ich muß sagen, daß ich es für diesen Staat bedauerlich und in gewissem Sinn auch bedenk-

12748

Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

**Dr. Nowotny**

lich finde, daß eine Partei wie die ÖVP, die sicherlich sehr große Politikerpersönlichkeiten hervorgebracht hat, sich jetzt so ganz in den Sold von Werbemanagern und einer solchen stromlinienförmigen Kampagne begeben will.

Diese zynische Kampagne ist auch deshalb bedauerlich, weil sie auch eine Institution schädigt, an der wir als Parlamentarier alle ein großes Interesse haben müssen. Diese Institution ist der Rechnungshof.

Ein Schaden erfolgt dabei zunächst schon direkt dadurch, daß durch diese Politik der Skandalisierung ein Druck entsteht nach Indiskretionen, auch nach Pflichtverletzungen, dem schwächeren Charaktere offensichtlich doch nicht immer widerstehen können. (Abg. Dr. Blenk: *Die Skandale liefern Sie doch selbst!*)

Für noch bedauerlicher halte ich den Umstand, daß damit Rechnungshofberichte quasi zum Spielmaterial für Polemiken reduziert werden, ohne daß auf sie eigentlich seriös und konkret eingegangen wird.

Dabei glaube ich, daß auch die vorliegenden Berichte, die heute zur Diskussion stehen, Berichte sind, die durchaus geeignet wären, seriös einige grundsätzliche Fragen zu diskutieren, Fragen, die sicherlich auch über das Jahr 1977 weit hinausreichen.

Denn man darf überhaupt nicht übersehen: Die Dinge, die der Rechnungshof in seinen Berichten moniert, sind in der Regel jahrzehntelange Verwaltungspraxis. Man darf daher auch die Perspektive in dieser Hinsicht nicht nur auf das Jahr 1977 verengen. Nur gab es eben – auch das müssen Sie sehen – zur Zeit der ÖVP keine Möglichkeiten, derartige Berichte zu erstellen, weil es sich hier um Möglichkeiten handelt, die erst unter einer Politik der größeren Demokratisierung, einer Politik der größeren Offenheit unter einer SPÖ-Mehrheit in diesem Haus geschaffen wurde. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Blenk: *Das war jetzt zynisch: Verhindert die Kontrolle, und spricht von größerer Demokratie!*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch ganz deutlich sagen, daß es aus meiner Sicht für jeden Parlamentarier selbstverständlich sein müßte, die Tätigkeit des Rechnungshofes zu bejahren, und daß sicherlich auch die Arbeit und die Mühe, die der Rechnungshof in diesen Bericht investiert hat, den Dank und die Anerkennung des gesamten Parlaments verdienen.

Ich kann mir sehr gut vorstellen, daß auch die psychologische Situation eines Rechnungshofprüfer nicht immer leicht ist, daß hier manchmal vielleicht auch die Versuchung auftritt, quasi als

altrömischer Zensor aus eigenem Wissen, aus bestem Wollen vielfach Urteile abzugeben, zu belehren, eine Versuchung, die, glaube ich, im vorliegenden Bericht leider manchmal auch zu einem etwas – das muß man auch sagen – polemischen Stil geführt hat, im Gegensatz – wie ich betonen will – zu dem sehr viel nüchterneren, präziseren Stil, den der Tätigkeitsbericht aufwies, den wir vorige Woche zu diskutieren hatten.

Was mir dagegen an dem vorliegenden Bericht zur Geburungsgruppe 8 sehr positiv aufgefallen ist, das ist der Umstand, daß sich der Rechnungshof hier die Mühe gemacht hat, sich über die einzelnen Details hinaus in einer Einführung auch mit grundsätzlichen Fragen zu beschäftigen. Ich bedaure, daß gerade dieser aus meiner Sicht sehr wichtige Abschnitt bis jetzt keine Beachtung gefunden hat, und möchte das jetzt kurz nachholen.

Auch hier möchte ich betonen, daß sicherlich der Rechnungshof als Organ des gesamten Parlaments zu betrachten ist, daß sowohl eine Regierungspartei wie eine Oppositionspartei an ihm interessiert sein müssen und daher ein simples Schwarzweißdenken sicherlich unseriös wäre.

Wenn man einen ersten grundsätzlichen Aspekt heranzieht, den der Rechnungshof behandelt, so ist das der Bereich der staatlichen Repräsentation. Ich möchte gerne bekennen, daß ich ganz allgemein sicherlich so wie Sie alle Sparsamkeit für eine wertvolle Tugend halte, daß ich daher auch nichts halte von einer falschen Großzügigkeit, wohl aber unbedingt dafür bin, die richtigen Dimensionen zu sehen, was sowohl für die Struktur der öffentlichen Ausgaben insgesamt wie aber auch für das Verhältnis zwischen öffentlichem Bereich und anderen Bereichen unserer Wirtschaft und unserer Gesellschaft gilt.

Das heißt, die Frage der Repräsentation, die Frage des Auftretens des Staates kann nicht losgelöst gesehen werden von den gesamtgesellschaftlichen Verhältnissen, in denen sich dieser Staat zu bewegen hat. Es wäre gesellschaftspolitisch sicherlich gefährlich, hier eine Entwicklung einzuleiten, die dazu führt, daß es ein gewaltiges finanzielles, soziales und prestigemäßiges Gefälle gibt quasi von der privaten Wirtschaft hinab zum staatlichen Bereich, zum öffentlichen Dienst, mit all den Gefahren, die das für Ansehen, Effizienz, Zuverlässigkeit des öffentlichen Dienstes ergibt.

Ich glaube, man muß ganz deutlich sehen, daß man hier zwar vom Aspekt der Sparsamkeit ausgehen muß, daß man aber auch beachten muß, daß dieser öffentliche Dienst Funktionen

**Dr. Nowotny**

im Rahmen der gesamten Wirtschaft erfüllt und daß wir hier aber eine sehr ungleiche Verteilung, zum Teil ein sehr ungleiches Maß anlegen. Wenn man etwa nur das ungleiche Maß bedenkt, das wir bei Spaltenmanagern des öffentlichen Dienstes, etwa hohen Beamten, einerseits anlegen und andererseits an Spaltenmanager der privaten Wirtschaft, etwa an Spaltenmanager des Bankenbereiches, wo wir ja wissen und der Herr Kollege Taus es aus eigenem Erfahren weiß, wie großzügig in diesen Bereichen die Möglichkeiten sowohl von der finanziellen Seite wie von der Seite all dieser Nebeneinnahmen und dieser sogenannten fringe benefits sind. Ich glaube, man muß hier doch deutlich sehen, daß es gefährlich wäre, mit zweierlei Maß in einer Wirtschaft zu messen, und daß es auch gefährlich wäre, bei durchaus vergleichbarer Verantwortung allzu krasse Unterschiede zwischen Managern im öffentlichen und im privatwirtschaftlichen Bereich entstehen zu lassen.

Ich möchte dabei durchaus deponieren, daß meine eigenen Präferenzen hier in Richtung allgemeiner Bescheidenheit gehen, aber daß es sicherlich irreführend ist, nur einen Bereich herauszunehmen und die anderen Bereiche unserer Gesellschaft quasi bei diesem Problem der Repräsentation, bei diesem Problem des Auftretens auszulassen.

Eine zweite Frage, die den Rechnungshofbericht durchzieht, ist die Frage: Was ist denn eigentlich Repräsentation? Was ist es denn eigentlich, was hier zu prüfen war?

Das ist nicht eine bloße Frage definitorischer Überlegungen, sondern man muß hier das politische Faktum berücksichtigen, daß in der Öffentlichkeit unter „Repräsentation“ oft Vorstellungen bestehen, die noch von unserem barocken Erbe herrühren, wo man sich unter „Repräsentation“ den Aufwand und die Vergnügen des Fürsten vorstellt.

In Wirklichkeit handelt es sich hier weitgehend um ganz andere Dinge. Es handelt sich hier etwa um Dinge, wie das schon mehrfach angeführte Mineralwasser, das bei den Sitzungen gereicht wird, es handelt sich etwa um die Pokale, die für Sportveranstaltungen bereitgestellt werden, es handelt sich um Jubiläumsveranstaltungen bei irgendeiner nachgeordneten Dienststelle, um eine wissenschaftliche Tagung an einer Universität, also alles Dinge, wo der Minister in der Regel überhaupt nicht anwesend ist.

Natürlich gibt es daneben auch Repräsentation im landläufigen Sinn. Aber die Meinungsunterschiede in diesem Rechnungshofbericht beziehen sich überwiegend auf die Frage, ob

Ausgaben, wie ich sie hier geschildert habe, buchungstechnisch als Repräsentation oder etwa unter freiwilligem Sozialaufwand oder irgendwelchen anderen Größen zu verbuchen sind.

Ich darf mich hier auch wieder auf eine Aussage des Herrn Rechnungshofpräsidenten im Ausschuß beziehen, wo er gesagt hat: „Die hauptsächlichen Streitereien sind Fragen der Verbuchung.“ Das ist die ganz nüchterne Wahrheit über das große Gerede vom Verstekken von Repräsentationsausgaben.

Der Rechnungshof schreibt ja selbst in seinem Bericht, daß diese Sache nicht eindeutig zu entscheiden ist, weil es in der österreichischen Rechtsordnung eine gesetzliche Umschreibung des Begriffes „Repräsentation“ nicht gibt.

Das ist, glaube ich, die ganz nüchterne Problematik, die sich hier ergibt. Es ist eine Problematik, wenn Sie wollen, der Verbuchungsrichtlinien, eine Frage von Kontenrahmen. Aber diese nüchterne Betrachtungsweise wird natürlich von jenen ignoriert, die aus diesen Dingen ihr politisches Süppchen kochen wollen.

Und nun noch einige Anmerkungen zur Kostenrechnung im Krankenhausbereich. Ich bin kein Spezialist für Krankenhausökonomie, und es ist zu diesem Thema zum Teil schon gesprochen worden. Aber ich bin immerhin Ökonom und war auch einige Zeit Mitglied des wissenschaftlichen Beirates des Bundesinstituts für Gesundheitswesen und habe die Anfänge der Kostenrechnung in Österreich ein bißchen miterlebt.

Dabei geht es mit diesem Problem so wie mit sehr vielen Fragen in Österreich, wo wir eine lange Tradition in dieser Richtung haben, die schon ein Grillparzer beschrieben hat, wo man, wenn neue Wege zur Lösung eines Problems vorgeschlagen werden, davon ausgeht, daß man sagt: Das sind Dinge, die sicherlich nie gehen werden, das ist alles viel zu kompliziert, das braucht man eigentlich gar nicht, und alle diese Dinge, die Sie kennen.

Wenn dann ein neuer Weg eingeschlagen worden ist, wenn man dann sieht, daß die Sache erfolgversprechend ist, wenn man sieht, daß man sich auf dem richtigen Weg befindet, wenn sich etwas durchgesetzt und bewährt hat, dann wird gesagt: Das Ganze ist ja eigentlich eine Selbstverständlichkeit! Wozu hat man dafür überhaupt Geld ausgegeben? Das Ganze war einfach viel zu teuer!

Genau in diesem Mechanismus sind die Probleme des Gesundheitswesens zu sehen, über die wir heute hier sprechen. Denn wir haben eben im Gesundheitswesen eine Situa-

12750

Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

**Dr. Nowotny**

tion explodierender Kostensteigerungen, die von niemandem geleugnet werden kann, die auch in jeder Statistik nachgelesen werden kann, eine Situation, die tatsächlich drohte, die Krankenhausunterhalter – und das sind speziell die Länder, die Gemeinden, aber auch die Orden – in den Ruin zu treiben.

Es war daher absolut notwendig, eine finanzielle Lösung zu finden, die nicht bestehen konnte in einer bloß automatischen Defizitabdeckung, die als Dauerlösung sicherlich völlig sinnlos wäre, weil sie geradezu eine Einladung wäre, neue Defizite einzugehen.

Das – um das nur hinzuzufügen – ist ja auch der Kern der kritischen Beiträge des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Salcher, der sich gegen das System der automatischen Defizitabdeckung wendet und damit voll übereinstimmt mit dem, was die Frau Bundesminister sagt. Die Fronten sind hier nicht gegen die Frau Bundesminister, sondern die Fronten laufen hier zwischen den Ländern, um auch das einmal ganz klarzustellen.

Im Gegenteil: Was Salcher moniert, ist genau eine Frage, für die das Kostenrechnungssystem, das wir jetzt haben, hoffentlich Lösungen in Zukunft erleichtern wird. Genau in dieser Richtung läuft die Sache.

Dazu kommt natürlich auch noch das Problem, daß Krankenhäuser in gewissem Sinn ökonomisch eine Welt für sich sind – Präsident Kandutsch hat das sehr deutlich ausgeführt –, sodaß die Krankenhausökonomie inzwischen praktisch zu einem wissenschaftlichen Spezialgebiet geworden ist, für das es im ganzen deutschen Sprachraum vielleicht nur eine Handvoll von Spezialisten gibt.

Man ist daher auch in Deutschland den Weg über spezielle Gutachten, über spezielle Forschungsaufträge gegangen. Ich darf nur etwa erinnern an das große Gutachten von Professor Thiemeyer. Es war daher in Österreich zweifellos richtig, hier eine spezielle Studiengruppe zu betrauen, die sich nur auf diese Frage konzentriert, die auch voll die Probleme der Krankenhäuser in Österreich berücksichtigen kann.

Es ist sicherlich falsch zu glauben, daß ein Betriebsberater, so gut er auch immer ist, das einfach wie einen normalen Betrieb daneben übernehmen kann. Alle Erfahrungen, auch im Ausland, zeigen, daß man hier eine spezielle Gruppe braucht, insbesondere auch für die sehr schwierige weitere Implementierungsphase, das heißt, für das Weiterführen dieser Bereiche.

In dem Zusammenhang ist auch die Betrachtung der ARGE Kostenrechnung mit den Arbeiten an dem Krankenanstaltenfonds zu sehen.

Gerade bei diesen Fonds geht es ja auch darum, Vorarbeiten zu leisten für Kostenzuschüsse, die nicht einfach mehr nach einem ganz simplen System der Defizitabdeckung gegeben werden sollen. Und es war auch hier sicherlich sinnvoll, die ARGE Kostenrechnung ... (Abg. Dr. Wiesinger: Herr Professor, Sie mit Ihrer Erfahrung stehen auf dem Standpunkt, daß das niemand anderer kann als die ARGE Kostenrechnung?) Nein. Aber was auf jeden Fall notwendig war – und ich glaube, das werden Sie nicht leugnen können –, das war, daß sich eine eigene Gruppe speziell dafür einarbeiten mußte. Denn nirgends ist es so, daß das einfach ein Betriebsberater quasi von heute auf morgen übernehmen kann, indem er sagt: Heute mache ich den Handelsbetrieb, und morgen das Spital! Spitäler sind eine Welt für sich im ökonomischen Sinn. Gerade Sie, Herr Kollege Wiesinger, müßten das doch sicherlich selber wissen, das wird ja auch in der Diskussion eigentlich nirgends bestritten.

Es war daher sicherlich richtig, das durch spezielle Gutachten als speziellen Bereich zu behandeln, wobei nun der Vorwurf des Rechnungshofes dahin geht, daß man sagt: Gut, aber man hätte dafür das Bundesinstitut für Gesundheitswesen einschalten sollen!

Ich glaube, daß diese Vorstellung aus drei Gründen nicht stichhaltig ist oder zumindest nicht der optimale Weg gewesen wäre.

Erstens ist ein gesetzliches Monopol, wie es irgendwie durchschimmert, nicht gegeben, es ist sicherlich nicht so, daß eine gesetzliche Verpflichtung besteht, das Bundesinstitut einzuschalten.

Zweitens und noch wichtiger erscheint mir, daß das Bundesinstitut für Gesundheitswesen, soweit ich das auch persönlich beurteilen kann, für eine solche Aufgabenstellung gar nicht eingerichtet ist. Das Bundesinstitut und auch sein wissenschaftlicher Beirat sind dominiert von Medizinern, von Ärzten, darunter höchste Kapazitäten auf ihrem Gebiet, die sicherlich über jeden Zweifel erhaben sind. Aber die Aufgabenstellung, um die es hier geht, ist ja weder direkt medizinisch noch eine Frage der medizinischen Unterstützung, wo das Bundesinstitut tatsächlich ganz erhebliche Leistungen erbracht hat, wo es sich sehr bewährt hat.

Es ist sicherlich so, daß die Aufgabenstellung, um die es hier geht ... (Abg. Dr. Wiesinger: Wer hat denn die Leute dort angestellt? Doch nicht das Parlament und auch nicht die ÖVP!) Ich werde schon auf das kommen!

Die Aufgabenstellung dort ist sicherlich eine Aufgabenstellung sui generis. Die Aufgabenstellung des Bundesinstituts für Gesundheitswe-

**Dr. Nowotny**

sen ist in ihrem Schwerpunkt eine Unterstützung medizinischer Tätigkeit, eine sehr wichtige Sache, und da hat es tadellose Arbeit geleistet. Aber die Frage, um die es hier geht, ist eine andere, eine ökonomische und zum Teil auch eine juristische Materie.

Es wäre daher drittens auch gar nicht sinnvoll gewesen, in einem größeren Umfang hier neue Leute einzustellen, denn bei der Durchführung der Kostenrechnung handelt es sich zwar um ein großes Projekt, aber eben doch nur um ein zeitlich begrenztes Projekt. Jeder, auch in jedem Betrieb, wird bei einem Projekt, das zeitlich begrenzt durchzuführen ist, sicherlich überlegen, ob es sinnvoll ist, etwa eine eigene Abteilung aufzubauen, oder ob ich eben damit einen Rechtsanwalt, einen Betriebsberater beauftrage. (*Abg. Dr. Wiesinger: Haben Sie schon etwas von befristeten Verträgen gehört?*) Sie wissen doch ganz genau, daß befristete Verträge in dieser Form sehr schwer durchführbar gewesen wären, weil natürlich ein Unternehmen (*Zwischenruf des Abg. Dr. Wiesinger*) wie etwa die ARGE Kostenrechnung sich auf einen viel weiteren Tätigkeitsbereich ausdehnen kann, und Sie wissen auch genau, daß im Bundesdienst direkt oder indirekt befristete Verträge eine relativ komplizierte Angelegenheit sind. Gerade bei einer Sache, um die es sich hier handelt. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Wiesinger*) Nicht nur! Nein! Das weiß ich aus eigenem Erleben, daß hier natürlich eine sehr viel größere Aufgabenstellung gegeben ist und daß gerade die medizinische Unterstützung ganz Hervorragendes geleistet hat.

Das heißt, ich glaube, daß sowohl von der formalen wie von der sachlichen Seite der Weg, der beschritten wurde, sicherlich richtig war.

Im einzelnen kann man natürlich über die Durchführung einer Kostenstellenrechnung diskutieren, so wie man über jede Kostenstellenrechnung diskutieren kann. Ich glaube, das wäre auch ganz sinnlos, hier eine rein technische Debatte im Parlament abzuführen.

Was man aber sicherlich nicht machen kann und, wie ich glaube, auch im Interesse der Sache nicht machen sollte, das ist, wider besseres Wissen die Notwendigkeit und den Sinn dieser Pioniermaßnahme zu leugnen.

Es ist eben nicht zu bestreiten – und das muß ich Ihnen, Herr Kollege Wiesinger, doch wieder hier sagen –, daß Sie hier im Hohen Haus – die Kollegin Hawlicek hat das ja erwähnt – zu Protokoll gegeben haben, daß Sie in den Spitälern eine Kostensteigerung von 24 Prozent erwarten. Und jetzt, wo wir eben sehr wesentlich geringere Kostensteigerungen haben, jetzt meinen Sie, das sei eigentlich ohnehin alles von

selber gekommen und das sei sozusagen etwas, wofür eigentlich niemand etwas könne.

Das, muß ich sagen, ist eine nicht sehr plausible Argumentation ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Wiesinger*) Herr Kollege Wiesinger! Ich habe mir das im Protokoll angeschaut. Sie haben von den 24 Prozent gesprochen. Das können Sie nicht wegleugnen.

Wissen Sie, wie Sie mir vorkommen, Herr Kollege Wiesinger? – Sie kommen mir ein bißchen vor wie ein Fuchs, dem jetzt die Trauben zu süß geworden sind. Während dem anderen Fuchs die Trauben zu sauer waren, ist Ihnen die Sache zu gut geworden! (*Zustimmung bei der SPÖ*.)

Herr Kollege Wiesinger! Das Ergebnis ist dasselbe wie in der Fabel: Man traut Ihnen nicht. So wie man dem Fuchs nicht getraut hat. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Hohes Haus! Ich möchte zum Abschluß doch noch auf einen Punkt zu sprechen kommen, der uns alle betrifft – gerade in dieser letzten Sitzung der Legislaturperiode –, nämlich die Frage des Ansehens der Politiker und die Frage des Ansehens der Demokratie in dieser Phase.

Es hat auf mich doch großen Eindruck gemacht, was etwa in der „Presse“ der angesehene Journalist Thomas Chorherr vor einer Woche geschrieben hat. Ich möchte das ganz kurz, wenn Sie gestatten, zitieren. Er spricht von den „Ansätzen zur Schlamm-schlacht“, die „schon zu Beginn der Vorwahlperiode ... Ärgeres, Böses, ... erwarten lassen“. Er schreibt dann wörtlich – ich darf das hier vorlesen –:

„Das ist die eine der wirklichen Sorgen, die der Österreicher in diesen Tagen haben sollte: daß im Vorfeld der Nationalratswahl 1979 das ohnehin strapazierte Vertrauen vor allem der Jungen unter den Wählern in Demokratie, demokratische Praxis und Parteien weiter demoliert wird. Und daß die Demokratieverdrossenheit wächst.“

„Die zweite“ – ich möchte auch das noch vorlesen – „und wichtigere Sorge aber müßte sich zwangsläufig aus einem Blick über die Grenzen ergeben, aus einem Erfassen der weltpolitischen Zusammenhänge und Entwicklungen.“

Man muß ja sagen, daß seit der Zeit, als der Herr Redakteur Chorherr das geschrieben hat, die Lage international nicht leichter und nicht entspannter geworden ist. Man kann nur sagen: Glückliches Österreich, dessen ganzen Sorgen offensichtlich darin bestehen, sich um Anzüge, um Ballspesen zu erhitzen! Aber, meine Damen und Herren, man muß doch auch sagen: Die

12752

Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

**Dr. Nowotny**

Ruhe und die Sicherheit, die wir in diesem Land genießen, sind in dieser Zeit nicht selbstverständlich! Sie sind das Werk einer klugen Politik nach innen und einer klugen Politik nach außen; einer Politik, für die eben diese Bundesregierung und für die nicht zuletzt eben auch dieser Bundeskanzler steht! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Die Österreicher werden es sicherlich sich sehr wohl überlegen, ob sie in diesen schwierigen Zeiten, in denen wir jetzt sind, diesen bewährten Kanzler gegen ein unsicheres Gespann Taus-Götz austauschen wollen.

Ich bin zuversichtlich, daß die Antwort Österreichs eine Entscheidung sein wird zugunsten der bewährten Leistung, zugunsten des Fortschritts mit Vernunft, eine Entscheidung zugunsten der SPÖ und zugunsten von Bruno Kreisky! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Minkowitsch:** Als nächste zum Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister. Ich erteile es ihr.

**Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid Leodolter:** Hohes Haus! Ich habe der Debatte sehr gewissenhaft zugehört. Ich habe zu den relevierten Punkten teilweise bereits mehrmals Stellung genommen, zu jedem Punkt jedenfalls einmal Stellung bezogen.

Ich betone nochmals, daß ich das Parlament absolut korrekt informiert habe. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte weiters sagen: Ich bin überzeugt, daß die Zukunft zeigen wird, daß die Einführung der Kostenrechnung, die Arbeiten für Rationalisierung und für die leistungsgerechtere Verteilung der Mittel an die österreichischen Spitäler sinnvoll und ökonomisch richtig waren. Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Broesigke (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gebe dem Herrn Professor Nowotny insofern recht, als er gesagt hat, daß man sich die Diskussion über einen Bericht des Rechnungshofes seriöser vorstellen könnte, auch wenn es sich um einen Sonderbericht handelt und auch wenn er vor einer Wahl stattfindet.

Ich möchte ihm aber die Frage vorlegen, ob er bei reiflicher Überlegung nicht zu dem Ergebnis kommen muß, daß an jenen Tiefpunkten der Debatte, die er mit Recht kritisiert, seine Partei keineswegs unschuldig ist.

Es hat zunächst einmal damit begonnen, daß die bedauerlichen Indiskretionen mit einer Lautstärke in der Öffentlichkeit bekämpft wurden, daß dahinter die Absicht gesehen werden mußte, das eigentliche Thema in den Hintergrund treten zu lassen.

Daran litt erfreulicherweise die heutige Debatte nicht. Dagegen versuchte eine ganze Reihe von Rednern, die Tatsache nachzuweisen, daß sich der Rechnungshof auch irren kann.

Meine Damen und Herren! Das ist eine Selbstverständlichkeit und wird sicher auch vom Rechnungshof nicht bestritten werden. Allein, wenn man hiefür Beispiele vorbringen will, dann sollte man doch richtig zitieren, und auch die Beispiele sollten sachlich richtig sein. Sie sollten keine Wiederholung dessen darstellen, was im Rechnungshofausschuß bereits widerlegt wurde.

Denn die Ausschußarbeit dient ja eigentlich dazu, daß die Debatte im Hohen Haus vorbereitet wird und sich auf jene Argumente konzentriert, die nach der Ausschußdebatte noch übrig bleiben. Das stereotype Wiederholen von längst widerlegten Behauptungen ist aber eine der unerfreulichen Erscheinungen einer solchen Debatte und vermehrt wahrscheinlich das vielfach zu registrierende Unbehagen in der Demokratie.

Ich möchte dafür gleich ein Beispiel anführen, weil sonst diese Feststellungen als zu abstrakt erscheinen mögen.

Die Frau Kollegin Hawlicek hat in ihrer Rede wieder die Behauptung aufgestellt, daß der Rechnungshof das LD-Verfahren negativ beurteilt habe. Das wurde im Ausschuß bereits widerlegt. Weil es aber im Haus wieder gesagt wurde, möchte ich neuerlich nun folgendes feststellen:

Der Rechnungshof hat in seinem Tätigkeitsbericht 1957, und zwar im Nachtrag, das LD-Verfahren durchaus positiv beurteilt und die Vorzüge hervorgehoben. Er hat lediglich der VÖEST empfohlen, sich aus markttechnischen Gründen nicht ausschließlich auf ein bestimmtes Stahlerzeugungsverfahren festzulegen. Grund für diese Empfehlung war unter anderem, daß damals unter bestimmten Voraussetzungen – niedrige Schrottpreise – noch eine kostenmäßige Überlegenheit des Siemens-Martin-Verfahrens bestand. Die Empfehlung des Rechnungshofes wurde im übrigen von der Geschäftsleitung mit dem Bemerken zur Kenntnis genommen, daß die gleichen Gesichtspunkte bei der Planung der Stahlwerke der VÖEST berücksichtigt werden.

Der Rechnungshof hatte ferner empfohlen, angesichts der damaligen geringen Kapazitäts-

**Dr. Broesigke**

auslastung der LD-Konverter neue Konverter erst nach Auslastung der drei bestehenden in Betrieb zu nehmen. Eine derartige Empfehlung stellt eine elementare betriebswirtschaftliche Grundforderung dar. Aus ihr kann aber nicht abgeleitet werden, daß der Rechnungshof das LD-Verfahren an sich kritisiert hätte. Die Behauptung, die hier in der Debatte aufgestellt wurde, ist also unrichtig.

Nächstes Beispiel dafür: Der Herr Abgeordnete Tull hat hier mit bewegten Worten die Diskussion über den Rechnungsabschluß 1974 erörtert, und er hat aus dem Ausschußbericht zitiert. Aber, meine Damen und Herren, was hat er zitiert? Bezuglich des damaligen Ausschußberichtes waren die Fraktionen übereingekommen, daß jede Fraktion eine eigene Darstellung gibt und ihre Meinung zu den festgestellten Tatsachen gewissermaßen protokolliert, weil diese Meinungen auseinandergegangen. Und was der Herr Kollege Dr. Tull zitiert hat, waren nun nicht die Protokolle, die auch in diesem Bericht enthalten sind, sondern die damals in den Ausschußbericht aufgenommene Meinung der SPÖ-Fraktion. Es handelte sich, wie ich im Rahmen einer tatsächlichen Berichtigung hier schon einmal gesagt habe, was aber unregistriert geblieben ist, obwohl man es nachlesen hätte können, damals um folgendes:

Der Abgeordnete Dr. Fischer hatte dem Rechnungshofpräsidenten eine Stelle vorgehalten, in der es hieß, für diese Auffassung des Finanzministers fehle jeder Anhaltspunkt. Jeder Anhaltspunkt. Und es zeugt für die Korrektheit des Rechnungshofes, daß der Präsident daraufhin sagte: Na ja, „jeder Anhaltspunkt“, das ist zu weitgehend formuliert, das muß man einschränken. Es fehlt nicht jeder Anhaltspunkt. Er fügte aber hinzu: „Das ist aber überhaupt nicht die Kernfrage. Kernfrage ist, ob es sich um eine Kreditaktion gehandelt hat, zu der der Finanzminister nicht ermächtigt war. Das bejahe ich. Es hat nichts gegeben, was unsere Aussage erschüttern könnte.“

Es entspricht also nicht den Tatsachen, wenn heute wieder behauptet wurde, daß der Rechnungshof in diesem Punkt damals von seinen ursprünglichen Feststellungen im wesentlichen abgerückt ist, wie dies der Herr Abgeordnete Dr. Tull hier sagte.

Ich wiederhole noch einmal: Wir sind keineswegs der Meinung, daß sich der Rechnungshof nicht irren kann. Natürlich kann er sich irren, wie jede menschliche Institution fehlbar ist. Aber in dem Augenblick, wo einem Feststellungen des Rechnungshofes unangenehm werden, des langen und breiten über dessen mögliche Irrtümer zu sprechen und dabei noch Dinge zu zitieren, wo überhaupt keine Irrtümer vorliegen,

das – würde ich dem Herrn Kollegen Nowotny sagen – bedeutet, daß eine solche Debatte nicht mit der notwendigen Seriosität geführt werden kann.

Dann kommt noch das Bestreben, das man unter der Schlagzeile etikettieren könnte: „Reden wir von etwas anderem!“ Von den verschiedensten Dingen wird dabei gesprochen. Dann beginnt die Aufrechnungsdebatte, worunter ich verstehe, daß man versucht, diesem vom Rechnungshof kritisierten Punkt andere Punkte gegenüberzustellen, wo der Rechnungshof bei anderen eine Beanstandung vorgenommen hat, als ob man das gewissermaßen kompensieren könnte und das eine damit gerechtfertigt wird, daß im anderen Fall ein Fehler anderer Stellen und anderer Politiker anderer Couleur festgestellt wird.

Und nun zur Sache selber. Ich will hier nicht zu diesen vielen Punkten in der Debatte Stellung nehmen, weil hier erstens im Rechnungshofbericht eine ausführliche Darstellung enthalten ist, die eine hinreichende Orientierung gibt, und ferner in der Debatte zu den einzelnen Punkten sehr ausführlich Stellung genommen wurde.

Nur eines, glaube ich, wie immer man die Dinge beurteilt, ist wohl außer Zweifel, und auch die sozialistische Fraktion wird nicht erklärtermaßen, aber doch innerlich das Gefühl haben, daß das so ist: Wenn es heute in einem Bereich eine größere Anzahl von möglichen Bewerbern gibt, in diesem Fall mehr als 200, dann ist eine Ausschreibung ein unbedingtes Erfordernis. Da können Sie zitieren, was Sie wollen. Der Rechnungshofbericht hat nebenbei bemerkt die Grundlagen dargelegt. Aber selbst wenn es nicht so wäre: Wenn es eine größere Menge von möglichen Auftragübernehmern gibt, dann ist die Ausschreibung ein Erfordernis, selbst dann, wenn es überhaupt keine Ö-Norm gäbe und wenn alle diese Vorschriften nicht vorhanden wären. Sie ist ein Erfordernis nicht nur deshalb, um jedem Geeigneten die Chance zu geben, bei einem solchen Projekt mitzuwirken, sondern auch deshalb, weil natürlich dadurch der Kostenvergleich möglich wird, natürlich die Möglichkeit gegeben ist, ich will nicht sagen das billigste, aber das preiswerteste Angebot herauszufinden. Aus diesen Gründen war es ein schwerer Fehler, diese Ausschreibung zu unterlassen. (Beifall bei der FPÖ.)

Es wurde die Behauptung aufgestellt, mehr oder minder dezidiert, daß diese vier Leute die einzigen in Österreich wären, die dafür in Betracht kämen. Ich glaube, die Debatte hat gezeigt, daß dies keineswegs der Fall ist, sondern daß dies höchstens vielleicht die subjektive Meinung der Frau Bundesminister

12754

Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

**Dr. Broesigke**

gewesen ist. Und daraus ergibt sich schon alles übrige.

Eine ganze Reihe von Fragen wurden von Ihnen, Frau Minister, nicht beantwortet, auch heute nicht, zum Beispiel der Vorhalt bezüglich des Umsatzsteuersatzes, 8–18 Prozent, zum Beispiel die vom Abgeordneten Dr. König an Sie gestellte Frage wegen des Verzichtes auf Anfechtung wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes. Das sind lauter Dinge, die offengeblieben sind, obwohl es sehr wesentliche Punkte gewesen wären.

Es ist immer unbefriedigend für die Bevölkerung: Wenn vom Rechnungshof irgendeine Beanstandung erfolgt, dann wird über die Beanstandung diskutiert. Es ergibt sich ein Pro und Kontra. Die kritisierte Stelle versucht, mit allen Mitteln recht zu haben, wie wir es im vorliegenden Fall sehen, ohne auch nur im einen oder anderen Fall zu konzedieren, daß doch einiges dafür spricht, daß sich das Ministerium geirrt haben könnte, und wenn die Debatte aus ist, löst sich die Sache gewissermaßen auf, und es geschieht nichts.

Aus diesem Grund haben wir einen Antrag gestellt, der bezweckt, den Versuch zu unternehmen, jenes Geld, das der Republik Österreich auf diese Weise entgeht, doch zumindest teilweise zurückzubekommen.

Ich weiß schon, daß das ein sehr kühnes Unterfangen ist. Aber ich glaube, wenn in weiten Kreisen der Öffentlichkeit – und das ist doch nicht zu bestreiten – die Meinung vertreten wird, daß die auf diese Weise gezahlten Beträge ein Vielfaches des Angemessenen – nach der Rechnung meines Fraktionskollegen Dr. Stix das Drei- bis Vierfache – ausmachen, daß dann doch Überlegungen angestellt werden müssen, ob nicht vielleicht doch das Ministerium Beträge gezahlt haben könnte, zu deren Zahlung es nicht verpflichtet war.

Es wurde in der Debatte verschiedentlich auf die Vorzüge der neuen Kostenrechnung verwiesen und gesagt, daß all die, die hier Kritik üben, auch an dieser Kostenrechnung Kritik üben. Das, Frau Minister, ist ja gar nicht wahr, sondern es handelt sich nur um die Frage, ob dafür zuviel gezahlt worden ist und ob gerade diejenigen, die Sie damit beauftragt haben, gewissermaßen von vornherein ein Monopol darauf in Anspruch nehmen konnten, diesen Auftrag zu erhalten. Wenn nun von verschiedenen Seiten gesagt wird, daß diese 100 Millionen Schilling – ich kenne schon das mit den 75 Millionen Schilling, mit der Umsatzsteuer und dergleichen mehr, aber im ganzen sind es ja doch ungefähr so viel – ein Mehrfaches des angemessenen Betrages ausmachen, wenn das Ihnen und der Mehrheits-

fraktion gesagt wird, sollte doch überlegt werden, ob es Mittel und Wege gibt, den Schaden zu reduzieren.

Das, glaube ich, wäre die Konsequenz aus einem Rechnungshofbericht. Es geht gar nicht darum, unter allen Umständen recht zu behalten. Ich persönlich bin überzeugt, daß Ihr Ansehen, Frau Minister, in der österreichischen Bevölkerung steigen würde, wenn Sie in einem Punkt sagen würden: Da habe ich mich halt geirrt; der Rechnungshof hat verschiedenes aufgezeigt, und im Sinne dessen, was da aufgezeigt wurde, versuche ich, weiter vorzugehen.

Zu diesem Vorgehen gehört auch, daß man eben versucht, die Steuermittel, die hier ausgegeben wurden, ungerechtfertigterweise, wie wir meinen, ausgegeben wurden, zumindest zum Teil wieder zurückzubekommen.

Das Wie haben wir in unserem Antrag aufgezeigt. Hier fehlt allerdings eine entscheidende Beantwortung von Ihrer Seite, Frau Bundesminister, und das ist die Antwort auf die Frage, ob Sie nicht nur diese enormen Beträge in den Verträgen zugesagt haben, sondern ob Sie darüber hinaus, wie gesagt wird, auch noch auf die Anfechtung wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes verzichtet haben. Hätten Sie das getan, Frau Bundesminister, dann würde die Debatte, die wir hier anlässlich des Konsumentenschutzgesetzes über genau diese Verzichtsmöglichkeit geführt haben, in einem neuen Lichte erscheinen, denn dann würde es darauf hinauslaufen, daß es ja in Wirklichkeit nicht darum geht, den einzelnen Konsumenten zu schützen, sondern eventuell die Ministerien vor übereilten Rechtshandlungen und Verzichten zu schützen. (*Beifall bei der FPÖ*.)

Wenn es aber auf Grund solcher Verzichte, über die Sie sich erst erklären und die Sie erst rechtfertigen müssen, nicht möglich wäre, auf diesem Weg der Republik einen Teil des ungerechtfertigt Gezahlten zurückzuverschaffen, dann gibt es ja noch den Wucherparagraph: das ist der § 879 ABGB. Wir haben uns auch anlässlich des Konsumentenschutzgesetzes sehr ausführlich darüber unterhalten. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Die Unwissenheit ausnützen!*) Der Wucherparagraph, Herr Kollege, heißt nur so. Es geht ja nicht um 24 Prozent Zinsen, wie sie gewisse Firmen verlangen, sondern es geht darum, daß Leistung und Gegenleistung in einem auffälligen Mißverhältnis zueinander stehen. Es heißt dort:

„... wenn jemand den Leichtsinn, die Zwangslage, Verstandesschwäche, Unerfahrenheit“ (*Abg. Dr. Kohlmaier: Unerfahrenheit!*) „oder Gemütsaufregung eines anderen dadurch

**Dr. Broesigke**

ausbeutet, daß er sich oder einem Dritten für eine Leistung eine Gegenleistung versprechen oder gewähren läßt, deren Vermögenswert zu dem Werte der Leistung in auffallendem Mißverhältnisse steht".

Das „auffallende Mißverhältnis“ ist gegeben. Das „Versprechen“ ist gegeben. Von der schönen Aufzählung würde ich den „Leichtsinn“ in den Vordergrund stellen, nämlich den Leichtsinn beim Umgang mit Steuergeldern (*Beifall bei FPÖ und ÖVP*), den Leichtsinn, der es mit sich bringt, daß man eben ein derart großes Projekt nicht ausschreibt, sondern einfach sagt: Diese Leute sind die geeigneten, und was sie verlangen, bekommen sie, ja in einzelnen Teilen die Aufträge schon erteilt, bevor der eigentliche Vertrag geschlossen ist.

Unser Antrag bezweckte also, klarzustellen, ob es nicht doch eine Möglichkeit gäbe, den Schaden wiedergutzumachen, der aus dieser Sache entstanden ist.

Damit komme ich schon zum Schluß und auch zu etwas, was Herr Professor Nowotny gesagt hat, wo er aber, wie ich glaube, doch zum Teil einer sehr irriegen Meinung ist. In der Demokratie kommt es wohl nicht darauf an, daß man an eine vorhandene Regierung glaubt, alles, was sie tut, für gut befindet, jede Beanstandung gegen sie als eine Art Sakrileg betrachtet, wie dies die Schlußworte des Herrn Professor Nowotny erscheinen ließen, sondern zur Demokratie gehört vielmehr die Kritik, und zwar gehört es dazu, Kritik zu üben, aber auch Kritik zur Kenntnis zu nehmen, und an dem zweiten scheint es sehr zu mangeln. (*Beifall bei der FPÖ*.)

**Präsident Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Feurstein. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Feurstein (*ÖVP*): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Bundesminister! Sie haben vor einigen Minuten kurz zu der heutigen Diskussion Stellung genommen und eigentlich nur zwei Bemerkungen gemacht. Sie haben festgestellt, daß Sie immer richtig informiert hätten und daß Ihnen die Zukunft recht geben würde.

Frau Bundesminister! Wenn man die heutige Diskussion erlebt und gesehen hat, wie Sie von Ihrer eigenen Fraktion im Regen stehen gelassen worden sind, muß man sagen, daß dies eine schwache Rechtfertigung ist. Man muß annehmen, daß Sie eben ein schlechtes Gewissen haben, daß Sie zugeben, viele Fehler gemacht zu haben, schlußendlich auch zugeben, das Parlament falsch informiert zu haben. Das ist der

Vorwurf, den wir Ihnen heute machen müssen. (*Zustimmung bei der ÖVP*)

Da nützt es nichts, wenn ein Abgeordneter Pfeifer über den Rechnungshofbericht betreffend Niederösterreich redet oder ein Abgeordneter Blecha versucht, eine Parteitagsrede nachzuholen, die ihm in Linz offensichtlich nicht gelungen ist, denn er ist, wie man den Presseberichten entnehmen muß, in Linz auch vom Regen in die Traufe gekommen, so wie heute die Frau Bundesminister. (*Beifall bei der ÖVP*)

Der Herr Abgeordnete Blecha hat nämlich etwas sehr Wesentliches getan. Er hat zugegeben, daß die Frau Minister Fehler gemacht hat, er hat zugegeben, daß sie Aufträge nicht ausgeschrieben und nicht korrekt vergeben hat. Denn müssen, wie es eine interne Anweisung bestimmt, die im Bericht des Rechnungshofes erwähnt wird, zumindest Gegenofferte eingeholt werden und kommt nicht ohnehin die ÖNORM zum Tragen, wie Dr. Broesigke dies noch einmal angeschnitten hat, wenn dem so ist, dann ist ein großer Fehler gemacht worden. Es ist unkorrekt, daß nur eine Firma oder nur einzelne Personen mitzumachen, eingeladen worden sind. Ihnen wurden Beträge bezahlt, die nirgends eine Rechtfertigung und eine Absicherung finden.

Noch eine Ungeheuerlichkeit – ich betrachte das als Ungeheuerlichkeit – ist von einer Abgeordneten der SPÖ geäußert worden, wenn sie dem Rechnungshof vorgeworfen hat, er würde sich mit Kleinigkeiten auseinandersetzen, mit Kleinigkeiten, die für das Parlament nicht von Bedeutung sind.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß die Bevölkerung in Österreich ein sehr großes Interesse hat zu erfahren, wie mit ihren Steuergeldern umgegangen wird. Es interessieren auch die Kleinigkeiten, was dabei gemacht wurde. Was der Rechnungshof ebenso kritisiert wie wir, ist die Verschleierungstaktik, die betrieben wird. Wir danken dem Rechnungshof und seinen Beamten, daß er aufgezeigt hat, wo verschleiert worden ist. (*Beifall bei der ÖVP*)

Es geht uns nicht darum, ob man Repräsentationen tätigt oder nicht tätigt. Wir sind grundsätzlich auch dafür, daß repräsentiert wird.

Aber wenn festgestellt wird, daß der Bundeskanzler, der soeben noch anwesend war, nicht 6,5 Millionen Schilling für Repräsentationen ausgegeben hat, sondern 7,3 Millionen Schilling, wenn festgestellt worden ist, daß die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung für Inserate nicht 180 000 S ausgegeben hat, sondern das Doppelte, nämlich 316 000 S, und die zudem falsch verbucht worden sind, wenn vom Rechnungshof festgestellt worden ist, daß

12756

Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

**Dr. Feurstein**

der Bundesminister für Finanzen, der wissen müßte, wie man die Dinge richtig verbucht, nicht 1,1 Millionen Schilling für Repräsentationen ausgegeben hat, sondern um 400 000 S mehr, nämlich 1,5 Millionen Schilling, so ist bewußt verschleiert worden.

Meine Damen und Herren! Dr. Wiesinger hat bereits festgestellt, daß auch wir für mehr Transparenz über Art und Umfang der Kosten sind, gerade im Krankenhaussektor, daß auch wir dafür sind, für die Krankenanstalten ein funktionell gegliedertes Betriebs- und Leistungssystem zu erarbeiten, und daß auch wir für eine leistungsgerechte Verteilung der Zweckzuschüsse an die Spitäler und an die Krankenanstalten sind.

Aber was von der Frau Bundesminister gemacht wurde, ist etwas grundsätzlich anderes. Es sind Steuergelder falsch verwendet worden. Viele Gutachten, die von der ARGE gemacht wurden, sind nicht nur aus formalen Rücksichten schlecht, sondern auch von inhaltlichen, von sachlichen Gesichtspunkten her. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Frau Minister! Es gibt eine einzige Stellungnahme, die sich mit den sachlichen Inhalten dieser Arbeit auseinandersetzt, die Stellungnahme des Krankenhausberatungsdienstes in Zürich. Sie kennen dieses Gutachten. Sie haben mir zwar im Ausschuß erklärt, sie würden es nicht kennen, aber ich habe Beweise mit Schriftstücken aus Ihrem Ministerium, wo eindeutig festgelegt ist, daß Sie das Gutachten kennen.

Ich werde aus den Gutachten zitieren, obwohl es grundsätzlich vertraulich ist. Es wurde mir aber die Möglichkeit geboten, bestimmte Dinge zu verlesen. In diesem Gutachten wird festgestellt – als das bekanntgeworden ist im Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz und im Bundesministerium für Finanzen, wurde versucht, den Gutachter aus Zürich, unter Druck zu setzen –, er schreibt in einem Begleitschreiben an den Verband der Versicherungsunternehmungen Österreichs, der diese Stellungnahme angefordert hat:

In der Folge wurde ich von Vertretern der Ministerien zu einem Gespräch gebeten. Dabei gab man mir deutlich zu verstehen, daß eine mündliche oder schriftliche Stellungnahme zu diesen Arbeiten der ARGE Kostenrechnung äußerst ungünstige Auswirkungen haben müßte.

Meine Damen und Herren! Ein ausländischer Gutachter wurde von den Bundesministerien für Gesundheit und Umweltschutz sowie für Finanzen unter Druck gesetzt!

Er schreibt dann im weiteren:

Wenn ich mich hier im folgenden dennoch zu einer Stellungnahme verleiten lasse, so deshalb, weil ich überzeugt bin, daß ein politischer Lösungsvorschlag, wie er hier vorgeschlagen wird, nie zum gewünschten Erfolg führen kann.

Meine Damen und Herren! Es gibt also von einem Fachinstitut eine Stellungnahme zu den Arbeiten der ARGE, und diese Stellungnahme ist in ihrem Urteil vernichtend. Es wird nämlich vom Krankenhausberatungsdienst in Zürich festgestellt, daß das zur Diskussion gestellte System zur Kostenüberwachung in Österreich schlecht geeignet sei, innerhalb nützlicher Zeit die Transparenz über die Betriebsgebarung der Krankenanstalten zu schaffen.

Das sagt nicht irgend jemand. Das sagt jener Mann, der in der Schweiz die Kostenrechnung vor mehr als zehn Jahren entwickelt hat, der auch in Österreich in verschiedenen Krankenanstalten mitgearbeitet hat, um Kostenrechnungssysteme auszuarbeiten, und der auch vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz seinerzeit einen Auftrag erhalten hat.

Er stellt im weiteren fest, daß einfach auch der Mehraufwand, die Folgekosten so exorbitant sind, daß dieses System nicht empfohlen werden könne, und er errechnet diese Folgekosten. Frau Bundesminister, Sie haben vor einer Woche die Höhe der Folgekosten mit 80 Millionen Schilling angegeben. Es hat sich herausgestellt, daß diese Berechnungen auf einer falschen Grundlage basieren. Dr. Deszy, den ich persönlich sehr gut kenne, hat nie solche Aussagen gemacht. Herr Kaufmann aus der Schweiz rechnet Ihnen vor: 500 Millionen Schilling werden die Folgekosten im Jahr betragen. Das bedeutet, daß von den 2,5 Milliarden Schilling, die Sie jetzt als Zweckzuschüsse nach verschiedenen Arten verteilen, die Krankenanstalten 20 Prozent dieser Zweckzuschüsse allein für die Finanzierung aufwenden müssen, um diese Kostenstellenrechnung durchzuführen. Das ist ein Aufwand, das ist eine Belastung der Krankenanstalten, die unzumutbar sind. Auf Grund der schlechten Vorbereitung dieses Systems lehnen wir es ab.

Meine Damen und Herren! Die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz hat gemeinsam mit dem Bundesminister für Finanzen versucht, die Öffentlichkeit zu täuschen. Als bekannt wurde, daß eine Schweizer Firma eine Stellungnahme zum österreichischen Kostenrechnungssystem abgeben wird, wurden die Vertreter aus der Schweiz bewußt unter Druck gesetzt. Das ist, müßte man schon beinahe sagen – ich sage es nicht –, erpresserisch, man könnte vermuten, daß bewußt Leute erpreßt werden

**Dr. Feurstein**

sind. Ich sage es nicht, ich mache Ihnen diesen Vorwurf nicht, aber man könnte es vermuten. Und daß der Finanzminister mit der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz unter einer Decke . . . (*Abg. Thalhammer: Das ist doch unglaublich! Überlegen Sie sich doch die Wahl Ihrer Worte!*) Herr Abgeordneter Thalhammer, ich sage Ihnen jetzt noch etwas. (*Abg. Thalhammer: Sie brauchen mir gar nichts zu sagen! Sie müssen das zurücknehmen mit der Erpressung!*) Auch der Bundesminister für Finanzen steckt mit der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz unter einer Decke. (*Abg. Thalhammer: Sie sind schon einmal Amok gelaufen!*) Ich weiß schon, daß Ihnen das unangenehm ist, wenn diese Dinge am Schluß noch einmal festgestellt werden.

Herr Abgeordneter Thalhammer! Bei den Verhandlungen über das Budget 1978, also im Sommer 1977, wurden auf Beamtenebene – das stellt der Rechnungshof fest, nicht jemand anderer, hier nachzulesen – die Aufwendungen für die Kostenrechnung mit 7,8 Millionen Schilling vereinbart. Das wurde auf Beamtenebene bei der Vorbereitung des Budgets 1978 vereinbart. Auf Ministerebene, zwischen der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz und dem Bundesminister für Finanzen, wurde dieser Betrag nachträglich um 20 Millionen Schilling auf 27,8 Millionen Schilling angehoben. Nicht genug, daß diese Erhöhung zwischen den beiden Bundesministern vereinbart worden ist, auch die Ansätze für das Jahr 1977 wurden durch eine nachträgliche Budgetüberschreitung um 57 Prozent erhöht – nachzulesen hier im Rechnungshofbericht –, von 7,4 Millionen Schilling auf 11,6 Millionen Schilling. Da soll noch jemand sagen, daß der Bundesminister für Finanzen nicht genauso unter der Decke steckt wie die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz!

Der Bundesminister für Finanzen wird von uns genauso zur Rechenschaft gezogen. Ich verlange, daß der Bundesminister für Finanzen hier erscheint, um Rechenschaft abzulegen über die Dinge, die er gemeinsam mit der Frau Bundesminister durchgeführt und veranlaßt hat (*Beifall bei der ÖVP*), vor allem über die Gründe dieser Überschreitungen, warum diese Überschreitungen genehmigt worden sind und warum auf Ministerebene nachträglich diese Aufstockung erfolgt ist. Frau Bundesminister, Sie kennen diese Stelle im Rechnungshofbericht, ich muß sie Ihnen nicht zitieren.

Es erhebt sich der Verdacht der mißbräuchlichen Verwendung von Steuergeldern. Das, was Dr. Broesigke gesagt hat, ist richtig: daß ungerechtfertigte Gewinne erzielt worden sind

und daß vermutet werden muß, daß die Verletzung der Verträge über die Hälfte des wahren Wertes erfolgt ist. Dieser Vorwurf ist gerechtfertigt. (*Zustimmung bei der ÖVP*.)

Wir schöpfen Verdacht, daß mit diesen Geldern noch etwas anderes geschehen ist; das können Sie uns nicht übelnehmen. Wir werden diesen Verdacht auch in der Öffentlichkeit äußern, daß nämlich diesen Geldern, die die ARGE Kostenrechnung erhalten hat, auch andere Dinge mitfinanziert worden sind. Wir können es nicht beweisen, aber der Verdacht bleibt. (*Beifall bei der ÖVP. – Zwischenruf des Abg. Thalhammer.*)

Auch der Herr Bundeskanzler hat das getan. Ich erläutere es Ihnen sofort. Der Bundeskanzler hat sich von der SPÖ-Zentrale einen Pkw ausgeliehen und hat für diesen Pkw, der der Löwelstraße gehörte, schlußendlich überhöhte Kilometergelder von 4 S pro Kilometer bezahlt. Er hat auch für das Telefon, das in diesen Pkw, der der SPÖ-Zentrale gehört hat, eingebaut worden ist, 116 000 S bezahlt. (*Abg. Marsch: Es ist kein Wort wahr!*) Es ist hier nachlesbar. Ich zeige es Ihnen. Lesen Sie es nach!

Als dann der Rechnungshof diesbezüglich Kritik äußerte, hat der Bundeskanzler für die Jahre 1977 und 1978 die Beträge wieder zurückbezahlt. Er hat Sie aber nicht zurückbezahlt, Herr Zentralsekretär Marsch, für die Jahre 1972 bis 1976. Ich habe mir das nachrechnen lassen, und zwar von einem Beamten, der es versteht. Ich könnte Ihnen den Beamten nennen. Der Beamte – ich nenne Ihnen den Namen nachher – hat berechnet, daß Bundeskanzler Kreisky der SPÖ-Zentrale 800 000 S schuldet. Das ist eine verdeckte Parteienfinanzierung, meine Damen und Herren (*Zustimmung bei der ÖVP*), eine verdeckte Parteienfinanzierung, zu der der Bundeskanzler nicht berechtigt war, in Höhe von 800 000 S aus Steuergeldern.

Auch der Finanzminister hat nicht nur die Opernballspesen verursacht. Er hat nicht nur Barockkonzerte veranstaltet. Der Finanzminister hat auch – zweifellos kein großer Betrag, aber wieder signifikant für die ganze Situation – für die Salzburger Festspiele 13 Eintrittskarten um den Preis von 30 000 S gekauft. Für zwei Karten hat er den Empfänger genannt. Nun gibt es Informationen, daß die restlichen elf Karten nicht irgendwelche ausländischen Freunde erhalten haben, sondern Freunde des Finanzministers. Wer diese Freunde des Finanzministers sind, das kann ich Ihnen nicht sagen. Aber es ist anzunehmen, daß es sich hier doch auch um Parteifreunde gehandelt hat. (*Abg. Thalhammer: Verdächtigung!*)

Meine Damen und Herren, klären Sie das auf!

12758

Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

**Dr. Feurstein**

Der Vizekanzler soll anwesend sein, er soll zu diesen Vorwürfen Stellung nehmen. Er nimmt aber dazu nicht Stellung. Es wäre daher angebracht, daß er hier anwesend ist. (*Beifall bei der ÖVP.*) Leider ist er nicht anwesend; das bedaure ich. Deshalb mache ich ja diese Vorwürfe und muß diesen Verdacht äußern, weil er sich genauso wenig wie die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz rechtfertigt.

Nun noch ein letzter Punkt, der erwähnt werden muß. Der Sozialminister gibt für Inserate Millionenbeträge aus. Die „Arbeiter-Zeitung“, die „Arbeiter-Zeitung“ wohlgemerkt, nicht jemand anderer – das ist eine Information, die der Sozialminister uns persönlich gegeben hat –, erhielt Aufträge in Höhe von 900 000 S – 900 000 S! – für Inserate des Sozialministeriums.

Nun gibt es eine Reihe anderer der SPÖ nahestehender Zeitungen, Zeitungen des ARBÖ, „Neues Forum“, „Neue Zeit“, und so weiter, die ähnliche Subventionen in Form von Inseraten bekommen haben. Hier soll jemand sagen, daß es sich nicht um mißbräuchliche Verwendung von Steuergeldern handelt, um Verwendung von Steuergeldern für Parteizwecke!

In Vorarlberg erschien vor kurzem die sogenannte SPÖ-Zeitschrift „Blickpunkt Vorarlberg“. Darin findet sich ein ganzseitiges Inserat der Arbeitsmarktverwaltung. In diesem Inserat wird nicht etwa über offene Stellen, über die Situation auf dem Arbeitsmarkt informiert, sondern es ist ein Leistungsbericht des Sozialministers über seine Tätigkeit. Ist es angebracht, daß mit Steuergeldern, mit Arbeitsmarktförderungsmitteln, mit Geldern, die für die Lehrlinge, für die Behinderten, für die Schaffung von Arbeitsplätzen verfügbar sein müßten, Parteipropaganda gemacht wird? – Ich glaube, das ist nicht angebracht. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Der Sozialminister ist ebenfalls nicht anwesend. Auch er sollte Stellung nehmen zu den Vorwürfen, die wir äußern. Es sind Vorwürfe, es sind konkrete Verdächtigungen, die wir äußern müssen, weil einfach Dinge geschehen, die von uns nicht mehr hingenommen werden.

Frau Bundesminister! Sie haben das Parlament mindestens fünfmal falsch informiert. Sie haben unwahre Behauptungen zum Ausdruck gebracht, Behauptungen, für die Sie nicht den Wahrheitsbeweis antreten können.

Diese Behauptungen beziehen sich auf Ihre Angaben über die Kosten, die auf Grund von Aufträgen an die ARGE entstanden sind.

Sie beziehen sich auf Ihre Angaben über Gespräche mit möglichen Auftragnehmern, von denen Sie sprechen und wir feststellen mußten,

dass diese Gespräche nicht in der Form geführt wurden, wie Sie es angeben. Es gibt viele Auftragnehmer, potentielle Auftragnehmer, mit denen keine Gespräche geführt worden sind – eine unrichtige, die zweite falsche Feststellung, die Sie gemacht haben.

Die dritte falsche Feststellung – ich wiederhole es –: Sie haben festgestellt – nicht nur einmal im Rechnungshofausschuß –, daß in allen Spitälern das neue Kostenrechnungssystem eingeführt worden sei. Der Rechnungshofpräsident hat nicht nur einmal erklärt, daß es in Wien bisher nicht eingeführt ist und in vielen Spitälern der Bundesländer gleichfalls nicht. Die Spitäler behelfen sich anders. Das Kostenrechnungssystem wurde nicht überall eingeführt.

Eine unrichtige, eine falsche Behauptung war auch Ihre Feststellung, daß auf Grund der Kostenrechnung Einsparungen in Höhe von 1,5 Milliarden Schilling eingetreten sind. Sie haben uns keinen einzigen Nachweis gebracht, der diese Einsparungen beweist. Keinen einzigen Nachweis, keinen einzigen Punkt! Die Einsparungen, die vielleicht da und dort entstanden sind, resultieren aus ganz anderen Zusammenhängen, ergeben sich auf Grund ganz anderer Ursachen.

Frau Bundesminister! Sie haben behauptet, daß im Ausland dieses Kostenrechnungssystem auf größtes Interesse gestoßen sei. Ich habe Ihnen bereits die Stellungnahme des schweizerischen Krankenhausberatungsdienstes zitiert.

Mir ist auch bekannt, daß Ing. Rumpold in Deutschland, in Düsseldorf, eine Abfuhr erlitten hat, als er dieses Kostenrechnungssystem verkaufen wollte. Die Leute waren dort daran nicht interessiert. Fragen Sie Dipl.-Ing. Rumpold! Warum haben Sie ihn nicht in den Ausschuß gebracht, damit wir ihn darüber hätten befragen können? Mir sind Informationen zugekommen, und ich kann sie beweisen, daß er im Ausland, in Düsseldorf eine Abfuhr erlitten hat.

Sie haben das Parlament unwahr informiert, und deshalb verlangen wir, daß Ihnen das Vertrauen entzogen wird. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Dr. Broesigke hat gesagt, daß man später nicht mehr darüber reden wird. Wir werden nach dem 6. Mai auf dieses Thema zurückkommen. Wir werden dieses Thema behandeln können, weil dann ein neuer Minister das Ressort Gesundheit und Umweltschutz leiten wird, ein Minister, der mehr Verantwortung für das Gesundheitswesen in Österreich tragen wird, der mehr Verantwortung für die Verwendung der Steuergelder in Österreich zeigen wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Remplbauer. Ich erteile es ihm. (*Präsident Pansi übernimmt den Vorsitz.*)

**Abgeordneter Remplbauer (SPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach einer nun etwa zehn Stunden währenden Debatte zu den beiden vorliegenden Prüfungsberichten darf eindeutig festgestellt werden, daß der Versuch der ÖVP zu skandalisieren, wo es keinen Skandal gibt, kläglich gescheitert ist. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Es war ein mißlungenes, es war ein jämmerliches Schauspiel! (*Neuerliche Zustimmung bei der SPÖ.*)

Seit Monaten betreibt die ÖVP eine Hetze gegen den Bundeskanzler, gegen den Finanzminister, gegen den Landwirtschaftsminister und heute im besonderen gegen die Frau Gesundheitsminister. Eine Hetze gegen eine Regierung, die neun Jahre lang gute Arbeit für die österreichische Bevölkerung geleistet hat (*Zustimmung bei der SPÖ*) in der Wirtschaftspolitik, im Bereich des Bildungswesens, im Sozialbereich für die österreichischen Familien, im Bereich der Justiz durch ihre Reformen und zuletzt auch im Gesundheitsbereich. Keine Regierung in der Geschichte dieser Republik, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, kann auf solche Erfolge verweisen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Neun Jahre lang gab es keine einzige ernstzunehmende ÖVP-Alternative. Neun Jahre betätigte sich diese ÖVP als Neinsager-Partei. Wir wehren uns einfach gegen die bösen Diffamierungen (*Zustimmung bei der SPÖ*), gegen die persönlichen Beleidigungen, gegen den schäbigen Stil, den jene ÖVP anwendet, die seit 1945 in echte Korruptionsfälle und in die größten Skandale dieser Republik verwickelt war. (*Neuerliche Zustimmung bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren von der Opposition! Noch einmal will ich eindeutig feststellen: Die Frau Bundesminister hat nichts genommen. (*Ruf bei der ÖVP: Sie hat gegeben!*) Die Frau Bundesminister hat nichts unterschlagen. Die Frau Bundesminister hat nichts Unrechtes getan. Sie hat korrekt gehandelt! (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Selbst der Präsident des Rechnungshofes hat im Rechnungshofausschuß am vergangenen Freitag eindeutig festgestellt, daß weder Amtsmissbrauch noch Gesetzesverletzung vorliegt.

Bevor ich mich dem Prüfungsbericht über die Landwirtschaftskammern noch einmal zuwende, den Sie offensichtlich heute von Ihrer Seite aus sehr spärlich behandelt haben, darf ich auch dem Klubobmann der ÖVP noch sagen: Wenn er der Frau Minister Leodolter heute Unfähigkeit vorgeworfen hat, wir werden keine Qualifika-

tion über seine Person vornehmen. Diese Qualifikation überlassen wir getrost der österreichischen Wählerschaft am 6. Mai. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nun zum Prüfungsbericht über die Landwirtschaftskammern. Er ist niederschmetternd, er ist einfach katastrophal! Der Rechnungshof stellt für alle Landwirtschaftskammern Österreichs fest, daß die Richtlinien des Landwirtschaftsministeriums mißachtet wurden, daß gegen diese dauernd verstößen wurde und daß die Kontrolle über die ausbezahlten Förderungsmittel durch die Landwirtschaftskammern total versagt hat. Und gern bringe ich Ihnen aus einem Artikel des „Bauernbündlers“ vom 26. August 1971 unter dem Titel „Bauernräte-Idee noch immer nicht verscharrt“ kurz ein Zitat. Hier heißt es:

„Selbstverständlich hat der Bauernbund keine Angst“. Denn: Die Verteilung dieser Mittel erfolgt ja ausschließlich gemäß den Richtlinien des Ministeriums.“

Ein zweites Zitat, 20. August 1971:

Die Präsidentenkonferenz weist Anschuldigungen zurück. – Ich zitiere: – Agrar-Förderung durch die Landwirtschaftskammern erfolgt ausschließlich gemäß den Richtlinien des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft und nach rein sachlichen Gesichtspunkten.

Ich darf auch den Herrn Präsidenten Minkowitsch zitieren. 1. Juni 1972, wieder im „Bauernbündler“ unter dem Titel „Genaue Aufklärung über Bundesprüfungskommission.“ Ich zitiere wörtlich:

„Wir sind für eine strenge Kontrolle und für eine strikte Einhaltung der vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft herausgegebenen Richtlinien bei der Vergabe der Förderungsmittel.“

Und wie schaut, meine Damen und Herren, der tatsächliche Bericht des Rechnungshofes hiezu aus? – Kontrolle überhaupt nicht ausgeübt! Förderungsmittel zweckfremd und widmungsfremd vergeben!

Ich bringe den Entschließungsantrag der Abgeordneten Remplbauer und Genossen zum Bericht des Rechnungshofes über die Sonderprüfung der Landwirtschaftskammer, III – 144 der Beilagen, ein:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird ersucht, das derzeitige System der Agrarförderung zu überprüfen. Hierbei möge insbesondere berücksichtigt werden, inwieweit eine Ausweitung von Direktzahlungen der Förderungsmittel an die Bauern dem gesteckten Ziel dienlich sein kann.

12760

Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

**Remplbauer**

Zur erforderlichen Kontrolle bei der Vergabe der Bundesförderungsmittel sollte in jedem Bundesland eine Förderungs- und Prüfungskommission des Bundes eingerichtet werden.

Zur Beratertätigkeit darf ich festhalten, daß Berater, die keine fachliche Qualifikation haben, eingesetzt wurden, daß Personalkosten verrechnet wurden, die völlig zu Unrecht angerechnet wurden, daß ein Betriebsausflug der Berater, an dem kein Bauer teilgenommen hat – von Beratung konnte daher überhaupt keine Rede sein –, unter diesem Titel dem Bund verrechnet wurde.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen ein Beispiel aus meiner Praxis bringen, wie die Beratung in einem konkreten Notfall durch die Landwirtschaftskammer ausschaut. – Ich glaube schon, Kollege Hietl, daß Sie das nicht gern hören. – Aber es kam eine Bäuerin, eine Witwe, zu mir in die Sprechstunde, nachdem sie erfolglos in der zuständigen Bezirksbauernkammer in Oberösterreich – ich kann Ihnen den Bezirk sagen – vorgesprochen hatte. Im Bezirk Wels-Land, wenn Sie es genau wissen wollen. (*Abg. Hietl: Wo war das?*) In Oberösterreich. (*Abg. Hietl: In welchem Bezirk?*) Im Bezirk Wels-Land, wenn Sie es genau wissen wollen. Ich habe übrigens eine Ablichtung mit.

Wissen Sie, wie die Beratung in dieser ÖVP-Bezirksbauernkammer ausgeschaut hat? – Die Frau, die Witwe, die den Betrieb verpachtet hat, deren Sohn nun die landwirtschaftliche Fachschule absolviert hat und der den Betrieb übernehmen sollte, wollte um einen Agrarinvestitionskredit zum Ankauf von Wirtschaftsgeräten, für einen Traktor und für andere landwirtschaftliche Maschinen ansuchen. Man hat ihr dort erklärt, die Richtlinien seitens des Bundesministeriums wären hiefür noch nicht ergangen. Einen Antrag hat man ihr überhaupt nicht ausgehändigft; den habe ich mir besorgt; sie ist in meine Gemeinde gekommen, ich habe ihr den Antrag ausgefüllt und ich habe ihn dem Herrn Bundesminister gegeben, damit sich der Herr Bundesminister um diese Angelegenheit kümmert. So schaut, Kollege Hietl, die Beratung, die Hilfe, die Auskunft der ÖVP-Landwirtschaftsfunktionäre aus! (*Zustimmung bei der SPÖ*.)

Argen Schindluder wird bei der Förderung des Rinderexports und der Fleischverwertung aufgedeckt. Hiebei gehen Interessierte ziemlich krumme Wege. Es ist einfach ein Skandal übelster Sorte, der auf dem Rücken der österreichischen Bauernschaft ausgetragen wird. Die Regierung stellt Förderungsmittel für die Bauernschaft zur Verfügung, die ÖVP lehnt diese Förderungsmittel jährlich bei der Beschußfassung des Budgets ab. Wir Sozialisten beschließen diese für die Landwirtschaft not-

wendigen und erforderlichen Förderungsmittel allein.

In den Landwirtschaftskammern sitzen die Spitzenfunktionäre der ÖVP, vom ÖVP-Bauernbund, Herr Kollege Deutschmann. Dort wird Schindluder getrieben mit Steuergeldern und Förderungsgeldern. Zum Schaden der österreichischen Bauernschaft werden Dutzende Millionen Schilling ungerechtfertigt verrechnet und zweckfremd verwendet.

Meine Damen und Herren! Wo sind die Saubermänner der Nation? – Herr Taus, Herr Mock (*Abg. Hietl: Das Gesundheitsministerium!*), Herr Lanner: Dort, wo die ÖVP dominiert, gibt es die größten Mißstände in diesem Land! (*Zustimmung bei der SPÖ*.)

Lesen Sie doch den Prüfungsbericht des Rechnungshofes über das Land Niederösterreich. Ich sage Ihnen: Es ist eine Fundgrube an Verfehlungen, an Mißachtung von Vorschriften.

Ein Wort auch zu den viel diskutierten Repräsentationskosten. Die ÖVP kritisiert die Ausgaben beim Opernball oder die Anzüge eines Ministers, vielleicht in Zukunft auch seine Schuhgröße oder die Schuhnummer. Wir alle wissen, daß ein gewisses Maß an Repräsentation einfach notwendig ist, dem sich keine Verwaltung und keine Regierung entziehen kann. (*Abg. Dr. Blenk: 400 Prozent überzogen!*) Nur, meine Herren, darf man nicht mit zweierlei Maß messen. Wir werfen beispielsweise dem Herrn Landeshauptmann von Oberösterreich nicht vor, daß er 35 000 S am „Ball der Oberösterreicher“ in Wien ausgegeben hat und sich diese Ausgaben ersetzen lassen wollte. (*Abg. Dr. Blenk: Für Ihre Volkstanzgruppen!*) Aber, Kollege Blenk: Wir lehnen mit aller Entschiedenheit dieses Pharisäertum ab, das sich darin äußert, selbst Spesen zu machen, einen anderen jedoch in der Öffentlichkeit als Verschwender zu diffamieren! (*Zustimmung bei der SPÖ*.)

Meine Herren von der ÖVP! Schreiben Sie sich das in Ihr Stammbuch, schreiben Sie sich das hinter Ihre Ohren: Wer von uns Sozialisten verlangt, Spesen für einen ÖVP-Landeshauptmann zu bewilligen, beim Vizekanzler das aber ankreidet, ist entweder ein Heuchler übler Sorte oder er hat jedes Gefühl für Proportionen verloren! (*Neuerliche Zustimmung bei der SPÖ*.)

Der Landeshauptmann von Oberösterreich sagte, daß er sich schäme, daß damit Stimmung gemacht wird. Er hat recht: Er soll sich schämen für alle ÖVP-Funktionäre, die diesen übeln Weg beschritten haben! (*Abg. Dr. Blenk: Reden Sie nicht so dumm! Das ist doch lächerlich, was Sie da sagen!*) Herr Kollege Blenk! Da schafft sich der ÖVP-Landeshauptmann Haslauer aus Salzburg einen besonders schönen Kasten – wie er

**Rempelbauer**

sich ausdrückt – um 400 000 S für sein Büro an. Die Bürosanierung kostet ihn 5 Millionen Schilling. 1 Million Schilling verwendet er allein für die Möbel!

Meine Damen und Herren! Das ist echte Steuerverschwendug! Das ist ein Paradebeispiel für die Verschwendungsucht der ÖVP! (Zustimmung bei der SPÖ.)

Im Niederösterreichischen Landhaus, Herr Kollege Hietl, wird bei verschiedenen Anlässen genauso pauschal abgerechnet wie beim Opernball. Der ÖVP-Landes hauptmann Maurer hat 270 000 S – Sie können es nachlesen – an öffentlichen Repräsentationsmitteln zur Bewirtung von ÖVP-Organisationen verwendet. (Abg. Hietl: Wieviel waren das?)

Über die Beförderungspraxis in Niederösterreich, Herr Kollege Hietl, möchte ich überhaupt nicht reden. In diesem Bundesland gibt es ausschließlich ÖVP-Bezirkshauptleute, keinen einzigen Sozialisten (Zustimmung bei der SPÖ), kaum einen sozialistischen Hofrat. (Abg. Hietl: Besonders belobt vom Herrn Minister! Soll ich es Ihnen vorlesen?) Herr Kollege Hietl! Nicht einmal ein einfacher Straßenarbeiter darf sich zur SPÖ bekennen, ohne daß er Gefahr läuft, daß er entlassen wird. Das ist die Personalpolitik im Lande Niederösterreich! (Abg. Hietl: Lesen Sie den Rechnungshofbericht und erzählen Sie nicht Schauermärchen!) Das sind die Praktiken der ÖVP überall dort, Kollege Hietl, wo die ÖVP Positionen einnimmt!

Doch zurück zum Bericht über die Landwirtschaftskammern. (Abg. Dr. Blenk: Wieviel Straßenbahner werden 60 000 S für einen Abend verbrauchen können?) In den Landwirtschaftskammern, Herr Kollege Blenk (Abg. Dr. Blenk: Geben Sie Antwort!), mästen sich diejenigen, die an der Futterkrippe sitzen, während die Bauern, für die diese Hilfsmaßnahmen durch Förderung aus Steuermitteln gedacht sind, durch die Finger schauen können! Der Bericht ist eine wahre Fundgrube an Verfehlungen in den ÖVP-beherrschten Landwirtschaftskammern. Und das in allen Bundesländern! (Zustimmung bei der SPÖ.)

Es wäre verführerisch – und ich habe mich der Mühe unterzogen –, einen Auszug aus dem Sündenregister hier vorzutragen. (Abg. Dr. Zittmayr: Er steigert sich in einen Wirbel hinein! Er ist ein Lehrer!) Herr Kollege Zittmayr! Sparen Sie sich Ihre unqualifizierten Bemerkungen, auf die reagiere ich sowieso nicht! (Beifall bei der SPÖ.)

Dabei geht es nämlich hier gar nicht um Ausschreibungen; hier geht es um die Förderungsmittel für die österreichische Bauernschaft, die der Bauernschaft entzogen werden.

Ich könnte hier von Oberösterreich reden. Da werden sieben Beratungskräfte in die Liste der vom Bund geförderten Bediensteten der Landwirtschaftskammer aufgenommen. Völlig zu unrecht. Herr Kollege Lanner! Einer davon ist Geschäftsführer einer großen Genossenschaft.

Beim Wegebau wurden allein in den beiden Berichtsjahren in Oberösterreich Verwaltungskosten von mehr als 3 Millionen Schilling unstatthaft für die Kammer verrechnet. Das sind echte Verfehlungen! Beträge für Wegemeister wurden verrechnet, obwohl sie in den Regiekosten bereits enthalten waren.

Und hören Sie und staunen Sie: Die Regiekosten haben hier bereits einen Überschuß von 1,4 Millionen Schilling erreicht, der in der Kammer – zum Schaden der Bauernschaft – gehortet wird.

Für 28 Bergbauernregionen gibt es lediglich sieben Regionalkonzepte. (Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.) Das sagt der Rechnungshof, Kollege Zittmayr! Studieren Sie den Rechnungshofbericht! Ich habe mich übers Wochenende dieser Mühe unterzogen. Sie haben sicher keine Freude mit dem Bericht. Deshalb reden Sie auch heute so wenig. Wo sind denn Ihre Agrarsprecher? Sie sitzen in den Bänken und schweigen betreten! (Zustimmung bei der SPÖ.)

Rinder wurden in Verkaufslisten angeführt, die bereits einmal verkauft wurden beziehungsweise noch unter Milchleistungskontrolle stehen. Es werden in den Listen Bauern angeführt, die gar keine Rinder mehr haben. Es gab keinerlei Kontrolle bei den Kälbermastbetrieben.

Und genau so üble Verhältnisse wurden in der Landwirtschaftskammer in der Steiermark – ich will ja gar nicht alles aufzählen – festgestellt.

In Kärnten genau das gleiche triste Bild: Nicht gerechtfertigte Abfertigungen wurden ausbezahlt. Die Landwirtschaftskammer verrechnete für Maschinen ihres Bauhofes um 43 Prozent überhöhte Stundensätze. Die Kammern verrechnen höhere Sätze als Privatfirmen, meine Damen und Herren. Und das zum Schaden der österreichischen Bauernschaft!

Eine Überprüfung der Regionalförderung der Landwirtschaftskammer konnte überhaupt nicht durchgeführt werden, weil die notwendigen Belege in Verlust geraten sind. (Hört! – Hört! – Rufe bei der SPÖ.) Was sagt der Herr Präsident der Kammer in Kärnten, der Kollege Deutschmann? – Von der Frau Bundesminister werden im Ausschuß Belege verlangt. – Wo sind die Belege der Landwirtschaftskammer von Kärnten? Haben Sie sie mit? Können Sie sie vorlegen?

12762

Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

**Remplbauer**

– Für Millionenbeihilfen wurde dadurch eine Kontrolle unmöglich gemacht!

Im Burgenland ist es besonders arg: Bei der Viehankaufshilfe wurden die Richtlinien durch die Landwirtschaftskammer völlig mißachtet. Oberflächliche Aktenführung, unzureichende Kontrolle bei dem Landarbeiterwohnungsbau wurde festgestellt. Die Gebarung der Landwirtschaftskammer bei den Verwertungszuschüssen für Zucht-, Nutz- und Einstellrinder ergab, daß die Landwirtschaftskammer Verwertungszuschüsse verspätet auszahlte, fehlende Abrechnungsbelege nicht einforderte, die Zuschußhöhe unrichtig bemaß, Bergbauernzuschüsse an Handelsfirmen ausbezahlt anstatt an die Bauern und Abrechnungen über Viehexporte aus Niederösterreich als solche des Burgenlandes anerkannte.

Bei dieser Mißwirtschaft müssen die Bauern das Vertrauen zum ÖVP-Bauernbund verlieren, denn die Bauernbundfunktionäre mißbrauchen das Vertrauen der Bauernschaft in den Landwirtschaftskammern.

Auch die Schlußscheine waren unrichtig ausgestellt. Die Landwirtschaftskammer hat diese überhaupt nicht kontrolliert.

In einem Fall wurde festgestellt, daß eine Kuh, die noch unter Milchleistungskontrolle steht, als verwertet abgerechnet wurde. Meine Damen und Herren vom Bauernbund! Das ist löwingerbühnereif: Tote Kühe werden gemolken. Die Landwirtschaftskammer Steiermark macht es möglich! (*Zustimmung bei der SPÖ*.)

Was ist das für eine Bauernvertretung? – Es ist traurig für die österreichische Bauernschaft!

Auch bei der Landwirtschaftskammer Salzburg wurden Mißstände aufgedeckt, die unfassbar sind: Einige landwirtschaftliche Betriebe konnten mehr Zucht- und Nutzrinder verkaufen, als sie laut Angabe im Stall hatten. So hat zum Beispiel im Rahmen der Aktion 1976 ein einziger Bauer 65 Rinder verkauft, obwohl er nur 6 Kühe und 8 Stück Jungvieh im Stall hatte.

Argen Schindluder trieben die ÖVP-beherrschten Kammern bei der Förderung des Rinderexports und der Rindfleischverwertung. So hortete die Tiroler Landwirtschaftskammer 17,6 Millionen Schilling an staatlichen Verwertungszuschüssen. Das bringt, auf ein Sparbüchel gelegt, mehr als 600 000 S Zinsen ein!

Die Burgenländische Agrarkammer zahlte einen Verwertungszuschuß für ein Tier, das noch ein Jahr danach lebte und Milch gab.

Die skandalösen Verhältnisse in der Niederösterreichischen Landwirtschaftskammer hat mein Kollege Pfeifer bereits gebührend gebrandmarkt.

Die Rechtfertigung – das ist sehr interessant – der Tiroler Landwirtschaftskammer zur Kontrolle der Baukosten ist ja geradezu bezeichnend für die Geisteshaltung. Die seinerzeitige Berechnung wurde auf Zetteln durchgeführt, die nicht mehr vorhanden sind. Zettelwirtschaft, Kollege Zittmayr, in der Tiroler Landwirtschaftskammer. Das ist ein echter Skandal! (*Zustimmung bei der SPÖ*.)

Für die Landwirtschaftskammer Tirol gelten Vorschriften für die Aufbewahrung von Belegen überhaupt nicht, die jeder kleine Gewerbetreibende einhalten muß.

Ich habe mich auch der Mühe unterzogen, überschlagsmäßig auszurechnen, wieviel in den beiden Berichtsjahren allein auf dem Sektor des Wegebaues der österreichischen Bauernschaft vorenthalten wurde. Es sind an die 20 Millionen Schilling. Man muß daher annehmen, daß in den letzten Jahren an die 100 Millionen Schilling der Bauernschaft an Förderungsmitteln vorenthalten wurden, daß falsch verrechnet wurde, daß die Kontrolle versagt hat und daß die Förderrichtlinien zum Schaden der Bauern aufs gräßlichste verletzt wurden.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß: Im Lichte des Rechnungshofberichtes, vor allem über die Landwirtschaftskammern, sprechen wir Sozialisten der ÖVP das Recht ab, die SPÖ-Regierung und ihre Mitglieder auch nur zu verdächtigen. Wir werden das österreichische Volk aufrufen, am 6. Mai mit seiner Stimme dafür zu sorgen – Kollege Feurstein, das gilt für Sie besonders –, daß die ÖVP dort sitzenbleibt, wo sie jetzt sitzt, wo sie seit neun Jahren sitzt, nämlich auf ihren Oppositionsbänken. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Und wir werden die österreichische Wählerschaft aufrufen, den Weg des sozialen Friedens (*Abg. Dr. Wiesinger: Wir sind im Parlament und in keiner Wählerversammlung!*), den Weg der Stabilität, den Weg der Sicherheit, den Weg sicherer Arbeitsplätze, den Weg für eine gute Zukunft für unsere Jugend und einen sicheren Lebensabend für unsere Pensionisten, den Weg der Erhaltung und Verbesserung der Einkommen für alle Bevölkerungsschichten zu gehen, einfach den österreichischen Weg in die achtziger Jahre fortzusetzen, diesen Weg, der vom Ausland so bewundert wird (*Beifall bei der SPÖ*), der Weg, den diese Bundesregierung mit Bundeskanzler Kreisky seit neun Jahren so erfolgreich beschritten hat. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ*.)

Meine Damen und Herren! Ich bin sicher, daß die Österreicherinnen und Österreicher in wenigen Wochen die Weichen wieder richtig stellen werden. Denn nur die SPÖ mit Bundes-

**Remplbauer**

kanzler Kreisky wird in unserem Lande auch die schwierigen Aufgaben der achtziger Jahre meistern können. (*Beifall bei der SPÖ.* – *Abg. Dr. Schwimmer: Eine erstklassige Parodie war das!*)

**Präsident Pansi:** Der von den Abgeordneten Remplbauer und Genossen eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit zur Behandlung. (*Abg. Dr. Leitner: Auch das noch!* – *Abg. Graf: Warum ist der Remplbauer nicht in der Bundesregierung?*)

Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Riegler zum Wort gemeldet.

**Abgeordneter Dipl.-Ing. Riegler (ÖVP):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist leider in der kurzen Zeit nicht möglich, alle Behauptungen und Unterstellungen meines Vorredners zu berichtigen. Eine Aussage hat zugetroffen; nämlich als er davon gesprochen hat, es handle sich hier um einen Auftritt der Löwinger-Bühne.

Was die Abwicklung nach den Förderungsrichtlinien betrifft, so möchte ich folgendes berichtigen, denn aus der Stellungnahme der Oberösterreichischen Landwirtschaftskammer geht hervor: Die Richtlinien für die Vergabe der Grundzuschüsse und der Bergbauernzuschüsse werden in kurzen Zeitabständen immer wieder geändert, wodurch die Abwicklung der Aktion unübersichtlich und die Kontrolle erschwert wird. Richtlinien des Ministeriums über die Art der Durchführung der Kontrolltätigkeit existieren überhaupt nicht. Gegen eine Vorschrift, die nicht existiert, kann nicht verstößen werden. Der Vorwurf der ungenügenden Kontrolltätigkeit fällt daher auf den Minister zurück, der es versäumt hat, praktikable Richtlinien zu erlassen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ein zweites: Was die Zeiträume der Auszahlung betrifft, stellt der Rechnungshof unter 6.26.1 folgendes fest: „Das Bundesministerium benötigte für die Erledigung der von der Landwirtschaftskammer für den Prüfungszeitraum vorgelegten Abrechnungen durchschnittlich 327 Tage, für die Abrechnungen der Monate Jänner bis Mai 1976 sogar zwischen 16 und 22 Monate, wobei die Abrechnungen mitunter ohne Bedachtnahme auf das Eingangsdatum bearbeitet wurden.“

Und dann stellen Sie sich her und kritisieren die Kammern wegen der Säumigkeit in der Abwicklung!

Was den Fall der viermal geförderten Kuh betrifft, den der Herr Minister auch herausgestellt hat: Es handelt sich dabei um eine Firma,

in der interessanterweise im Jahr 1973 Herrn Dipl.-Ing. Rumpold Geschäftsführer war, der inzwischen in der Auseinandersetzung um Minister Leodolter berühmt geworden ist.

Eines möchte ich noch festhalten: Die Niederösterreichische Landwirtschaftskammer hat im April 1976 das Ministerium auf diese Zustände in der Firma aufmerksam gemacht. Das Ministerium hat bis zum April 1978 keine Stellung dazu bezogen. Der Rechnungshof verweist ausdrücklich darauf, daß zum Zeitpunkt der Überprüfung im Februar 1978 das Bundesministerium diese Eingabe noch nicht bearbeitet und der Landwirtschaftskammer auch keine Weisungen betreffend Rückzahlung und weitere Erhebungen erteilt hat.

So sind die Dinge. Und hier stellen Sie sich dann pharisäerhaft her und kritisieren die Vorgangsweise der Landwirtschaftskammern. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Pansi:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Steinbauer.

**Abgeordneter Steinbauer (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Nervosität der Regierungsfraktion ist kein Wunder. Sie hatten heute einen schweren Tag, bei dem es eine ganze Reihe von Seltsamkeiten gegeben hat.

Der Abgeordnete Remplbauer war so ein Beispiel. Herr Kollege, wenn Sie vom österreichischen Weg gesprochen haben, auf den das Ausland so bewundernd herblickt, kann ich Ihnen nur sagen: Das Ausland wundert sich auch über das Leodolter-Wegerl, wie man 100 Millionen Schilling bei uns vergibt (*lebhafte Zustimmung bei der ÖVP*), freihändig Steuermillionen vergibt.

Oder: Für den Kollegen Tull war es heute keine Stunde der Wahrheit, und ich muß ihm recht geben. Heute war für Sie, Herr Kollege Tull, keine Stunde, nicht einmal ein Augenblick der Wahrheit.

Und der Kollege Blecha hat die Unverfrorenheit, heute im Zusammenhang mit 100 Steuermillionen von Winzigkeiten zu reden: Jetzt wird über Winzigkeiten diskutiert. Das hat Zentralsekretär Blecha angesichts von 100 Steuermillionen gesagt. Eine Unverfrorenheit! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dem Kollegen Nowotny möchte ich nur etwas zum Nachdenken geben. Er hat vom Niveau gesprochen. Ich wußte nicht, Herr Kollege Nowotny, daß Sie hellseherisch sind. Sie haben offensichtlich die Rede des Kollegen Remplbauer bereits gekannt. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

12764

Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

**Steinbauer**

Aber heute ist auch – und deswegen die Nervosität – viel von Wahrheit, Wahrheitswidrigkeit, Unwahrheit und Lüge die Rede gewesen, ausgelöst nicht durch Indiskretionen, sondern ausgelöst durch ein amtliches, im Parlament eingebrachtes Stück, den Rechnungshofbericht. Es war ein großes Thema, das die heutige Debatte ausgesprochen oder unausgesprochen bewegt und beeinflußt hat. Lassen Sie mich versuchen, ganz trocken auf dem Pfad Wahrheit oder Unwahrheit einige Schritte weiterzugehen.

Erstens einmal war auffällig, daß eigentlich die Frau Minister Leodolter außer den zwei Sätzen jetzt und dem Zahlenspiel am Beginn schweigsam die Dinge über sich ergehen ließ und auch nichts an Argumenten beitrug. Es war auffällig, daß kaum einer der SPÖ-Redner wirklich Argumente, geschweige denn Gegenargumente zu den Vorstellungen des Rechnungshofs hier vorlegen konnte. So ist die heutige Debatte – zuletzt unwidersprochen – die Debatte über die Annahme des Rechnungshofberichtes. Denn, meine Damen und Herren von der SPÖ, widersprechen könnten Sie den Vorlagen des Rechnungshofs hier und heute nicht. So blieb im Raume und nach wie vor sicherlich zentral das „100-Millionen-Ding“ der Frau Minister Leodolter.

Ich zitiere den Klubobmann Fischer, der sagte: Die Rechnungshofprüfung wird die Demagogie um die Repräsentationsausgaben beenden. – Leider, leider stimmt das, Herr Kollege Fischer: Die Demagogie wurde beendet, die Zahlen liegen hier, aber leider wurde die Debatte über die Repräsentationsausgaben vom „100-Millionen-Ding“ der Frau Minister Leodolter überstrahlt. (*Zustimmung bei der ÖVP*)

Ich darf aber trotzdem zur Erinnerung noch einige Beispiele nennen. Noch einmal: Der Bundeskanzler selbst hat im Bereich Repräsentationen eine untragbare Budgettechnik über Jahre entwickelt. Es war nicht so, wie die Kollegin Hawlicek sagte, daß er nicht weiß, welche Staatsbesuche er im kommenden Jahr bekommt, sondern er hat regelmäßig die Hälfte dessen budgetiert, was er am Ende des Jahres ausgegeben hatte. Das war Budgetunwahrheit. (*Beifall bei der ÖVP*)

Und es ist auch nicht so, wie der Kollege Marsch durch einen Zwischenruf klarmachen wollte, was den Dienstwagen, den Dienstwagen des Bundeskanzlers für die Parteiarbeit, den zweiten Dienstwagen betrifft. Sie können es hier nachlesen. Es war nicht so, wie Kollege Marsch durch eine Zwischenruf der Welt klarmachen wollte, daß alles zurückgezahlt wurde. Nach den Erhebungen des Rechnungshofes haben Sie die Kosten für den zweiten Dienstwagen des

Bundeskanzlers, also für den Parteiwagen des Bundeskanzlers – das ist der schicke Rover, falls jemand fragt, welcher es ist –, für 1977/78 rückerstattet. Offen – und vielleicht zahlen Sie das nach – sind die Jahre 1972, 1973, 1974, 1975 und 1976. Das sind 800 000 S, die Sie bitte demnächst einzahlen dürfen. (*Beifall bei der ÖVP*)

Offen ist auch noch die Antwort, ob der Chauffeur für diesen Dienstwagen nicht billiger als Beamter des öffentlichen Dienstes zu haben gewesen wäre anstatt mit einem Sondervertrag. Alles bitte nachzulesen im Rechnungshofbericht.

Wenn schon von Repräsentation die Rede ist, lassen Sie mich nur stichwortartig sagen: Die Superpressekonferenzen der Frau Gesundheitsminister waren ja offenkundig kleine Festessen. Zehnmal soviel haben sie gekostet, wie eine normale Pressekonferenz in der Concordia kostet. Sie waren sicherlich nicht zehnmal besser, denn was wir alle von der Gesundheitspolitik in Österreich wissen, ist nicht so wunderbar, wie Remlbauer und Genossen uns hier versichern wollten. (*Zustimmung bei der ÖVP*)

Oder die Photos des Ministers Lanc, die bis zum Jahre 2000 reichen. So schön konnte man ihn gar nicht photographieren, daß man erwarten kann, daß die Jugend Österreichs Lanc-Photos noch im Jahre 2000 haben möchte. (*Abg. Lanc: Sie sind schon fast vergriffen! – Zwischenruf des Abg. Graf.*)

Es ist anzunehmen, daß der Herr Minister Lanc die Photos verteilt hat an „Kurier“-Fälscher, die sind ja haufenweise unterwegs gewesen. (*Beifall bei der ÖVP*)

Oder: Offen ist immer noch und unwidersprochen die Ballnacht des Ministers Androsch. Wir warten, daß die Belege nachgereicht werden. Ich bin überzeugt, die einschlägigen Ober sind bereit, die Belege nachzureichen, nur muß der Minister sie darum ersuchen. Die Staatsbürger haben ein Recht darauf, vom Minister ersucht zu werden, wenn dieser 60 000 S in einer Nacht vergibt.

Und offen ist immer noch und unwidersprochen, daß der Vizekanzler und Finanzminister dieses Landes sich im Vergleich zu seinem Vorgänger bei den Repräsentationskosten von 100 Prozent im Jahr 1968 auf 1000 Prozent im Jahr 1977 – von 100 auf 1000 Prozent! – steigern konnte. Bitte, das ist keine Oppositionsbehauptung, das ist belegt, nachgerechnet hier im Bericht des Rechnungshofes.

Minister Androsch ist der „Mister 1 000 Prozent“, was die Repräsentationskosten betrifft. (*Beifall bei der ÖVP*)

**Steinbauer**

Aber ich gebe zu mit der Kollegin Hawlicek, daß der Fall ARGE Kostenrechnung diese Repräsentationssachen, die man noch lange hier aufzählen könnte, in der Tat überstrahlt. Er überstrahlt, weil er ein grundsätzliches Symptom der Regierung dieser SPÖ-Mehrheit darstellt.

Da ist im Falle Kostenrechnung natürlich nicht nur die arme Frau Minister Leodolter, die man heute in der Tat im Regen stehen ließ, sie, pendelnd zwischen Hilflosigkeit und Malus, ist nicht der einzige Träger dieser ARGE Kostenrechnung, sondern da gehört auch die Fahrlässigkeit des sie kontrollierenden Bundeskanzlers dazu. Vielleicht war er nicht voll informiert, aber ich bin gerne bereit, ihm nachher einige Informationen nochmals vorzulegen. Sicher war er fahrlässig, denn daß nicht alles bestens um Minister Leodolter steht, das ist nicht erst heute offenkundig geworden.

Sicher gehört zu den drei Säulen der ARGE Kostenrechnung auch der Vizekanzler und Finanzminister, denn das Pendant mancher dieser Transaktionen aus dem Bereich Leodolter, die Gegenzeichnung in vieldeutiger Weise war der Finanzminister. Natürlich mußte das Finanzministerium einige dieser Schriften vis-à-vis dem Gesundheitsministerium gegenzeichnen.

Daher möchte ich zunächst an den Bundeskanzler die erinnernde Frage richten, ob er sich noch erinnern kann, wie er dem Bundeskanzler Klaus immer wieder die Minister vorwarf mit: Ihr Minister Soundso. Darf ich in diesem Sinn, Herr Bundeskanzler, auch sagen: Ihre Frau Minister Leodolter hat folgendes gemacht.

Gehen wir nüchtern die Fakten durch, versuchen wir noch einmal, als Parlament den Prozeß abzuführen zwischen der Vorlage des Rechnungshofes und der, wie ich zugebe, schwachen Verteidigung der Frau Minister und ihrer Argumenteure heute hier am Pult.

Zuerst einmal, Herr Bundeskanzler, ist es der Frau Minister Leodolter gelungen, ein Mehrfachministerium zu bilden. Das ist ja kein einfaches Ministerium. Das begann doch damit, daß vor Jahren, gleich zu Beginn der Ära Leodolter, in allen schwierigen Fragen der Konsulent Umek gefragt werden mußte, das war Ministeriumsatz Nummer eins. Dann wurde 1973 das Gesundheitsinstitut gegründet, das war Ministeriumsatz Nummer zwei. Dann wurden Kommissionen gegründet, das war Ministeriumsatz Nummer drei, und schließlich wurde das teuerste, das teuerste Neben-, Ersatz- und sonstige Ministerium, das Ersatzministerium für Gesundheitswesen Nummer vier gegründet: die ARGE Kostenrechnung. Geburtsstunde: 21. Mai

1976. Sie ist zu teuer als Nebenministerium, sie ist zu teuer für den Staatsbürger geworden. (*Zustimmung bei der ÖVP*)

Herr Bundeskanzler! Vielleicht sind Sie nicht voll informiert, vielleicht haben Sie den Überblick nicht ganz, was ARGE Kostenrechnung bedeutet. Die heißt: Kunze, Rumpold, Bauer. Namen, die Sie irgendwo zuordnen können. Die heißt Ökodata, Prodata, Kombit, ABO, die Bäumchen-wechsle-dich-Spiele der Herren Rumpold, Kunze und Bauer.

Bauer, Herr Bundeskanzler, falls Sie es nicht wissen, ist der Geschäftsführer der „*Consultatio*“.

Nun sagte die Frau Minister, und Sie werden ihr das vielleicht geglaubt haben, es bestehen keine Querverbindungen zwischen der ARGE Kostenrechnung und der Firma „*Consultatio*“. „Sozialistische Korrespondenz“, 7. Februar 1979.

Und es sagte der Herr Vizekanzler Androsch in seiner Richtigstellung an die „*Salzburger Nachrichten*“ am 7. 2. 1979: „Soweit Berichte die *Consultatio* betreffen, hat diese in einem Schreiben an das ‚profil‘ festgestellt, daß sie weder derzeit noch früher einen freischaffenden Gutachter Armin Rumpold hat oder hatte.“

Bitte, das sind zwei Aussagen, auf die sich vielleicht der Herr Bundeskanzler berufen kann, zwei Aussagen, die sagen: erstens keine Querverbindung zur *Consultatio* und zweitens, die *Consultatio* hat nicht den Herrn Armin Rumpold und hat ihn nie gehabt.

Und Sie, Herr Bundeskanzler, haben gesagt: Ich weiß davon nichts, ich bin dafür, daß man alle Querverbindungen prüft. Nun, laßt uns prüfen, denn heute ist die Stunde der Wahrheit, der Wahrheitswidrigkeit und der Lüge.

Nun, bitte, die Querverbindungen sind vielfach. Erstens ist inzwischen nachgewiesen, daß der Herr Armin Rumpold – im Gegensatz zur Richtigstellung, die der Herr Vizekanzler den „*Salzburger Nachrichten*“ geschickt hat – zwischen dem 15. November 1972 und dem 31. Jänner 1976 bei der *Consultatio* tätig war.

Zweitens: Inzwischen ist klar – eine Aussage des Herrn Rumpold –, daß die *Consultatio* die steuerlichen Interessen der ARGE Kostenrechnung wahrnimmt. Zweite Querverbindung.

Dritte Querverbindung: Es ist inzwischen auch klar, daß die Gründung der Ökodata die Zustimmung des Mehrheitseigentümers der *Consultatio* Hannes Androsch hatte. Dritte Querverbindung, wenn Sie so wollen.

Ich sage das, Herr Bundeskanzler, weil es möglich ist, daß Sie der Frau Minister geglaubt

12766

Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

**Steinbauer**

haben, als sie sagte, es gibt keine Querverbindungen, und ich sage das, weil Sie möglicherweise dem Herrn Vizekanzler glaubten, als Sie seine Richtigstellung gelesen haben, daß der Herr Armin Rumpold nie bei der Consultatio tätig war. Beide Aussagen, die der Frau Minister und die des Herrn Vizekanzlers, waren, wie wir inzwischen wissen, nicht der Wahrheit gemäß.

Nun, die Frage geht weiter, weil natürlich von daher die ganze Geschichte der ARGE Kostenrechnung in eine Frage mündet: Was stimmt denn überhaupt, wenn die Frau Minister Leodolter etwas sagt?

Ich verweise hier auf die große Ungerechtigkeit, mit der alle jene sozialistischen Kollegen argumentiert haben, die so taten, als ob alles sichtbar wäre. Bitte Sie haben – zum Teil haben Sie es nicht selbst entschieden –, Ihre Klubführung hat uns den Untersuchungsausschuß verweigert. Wäre alles in Ordnung gewesen – man hätte einen Untersuchungsausschuß nicht zu scheuen brauchen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Sie haben uns, Ihre Mehrheit im Rechnungshofausschuß hat uns das Anhören jeder Experten, sowohl der Herren Rumpold und Kunze als auch anderer Experten, verweigert. Wäre nichts zu verheimlichen gewesen, Sie hätten es nicht mit Mehrheit abwehren müssen.

Drittens: Da gab es den Dr. Janik. Es war immerhin der zuständige Beamte für den Rechnungsabschluß. Er durfte nicht erscheinen. Die Unperson. – Ein feiner Sozialismus, der es scheut, daß einer das auch vor dem Ausschuß sagt, was er in der Öffentlichkeit schon gesagt hat. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Und letztlich: Die Frau Minister muß es nun selbst ausbaden, hier und heute, daß die Verträge niemals vorgelegt wurden. Wer weiß denn, was alles noch drinnensteht? Wir wissen einiges. Wir wissen die wunderbare Absicherung nach den Kollektivverträgen der Metallarbeiter. Wir wissen die Wertsicherung, die über Jahre geht. Wissen, daß sie unkündbar sind. Wir wissen, daß man verzichtet hat auf Haftung, weil ja alles nur perfekt sein kann. Wir wissen, daß sie laufen und laufen und bis 1981 nicht kündbar sind.

Welcher von Ihnen, von der Mehrheit der Regierung, würde solche Verträge unbesehen als die bestmögliche Regierungstätigkeit ansehen? Sie würden schreien: Die Verträge müssen her! – Sie haben es mit Ihrer Mehrheit verhindert! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und nun sagt der Rechnungshof, daß hier eine ganze Reihe von Dingen nicht korrekt war. Der Rechnungshofbericht sagt es, keine Indiskretion, kein Vorbericht, sondern das amtliche

Schriftstück, das hier im Parlament liegt. Die Gegenäußerung der Frau Minister ist: Alles ist völlig ungerechtfertigt, alles ist völlig korrekt.

Und damit, meine Damen und Herren von der Mehrheit, haben wir heute die Latte. Die Latte, nach der diese Verträge, die wir nicht kennen, aber zumindest nach der wir den Bericht des Rechnungshofes zu messen haben, ist, ob alles völlig korrekt, ob jede Kritik völlig ungerechtfertigt ist. Ich will versuchen, auf die Wahrheit oder Unwahrheit nach sechs Punkten die Argumente gegeneinander abzuwägen.

Das Urteil über den Mißtrauensantrag über die Frau Minister ist nach sechs Punkten zunächst zu finden. Die Anklage lautet:

1. daß die Beauftragung nicht korrekt war,
2. daß die Argumentation, nur die ARGE sei in der Lage gewesen, nicht stichhaltig ist,
3. daß das Volumen 100 Millionen sogar überschritten wurde,
4. daß die Angemessenheit der 100 Millionen nicht gegeben ist,
5. daß die Abrechnungsmodalitäten dubios geblieben sind und
6. daß man das Ding mehrfach verkauft hat.

An diesen sechs Punkten verfolgen Sie meine Argumentation, wenn Sie noch denken dürfen – ich fürchte nur, der Klubzwang bei der SPÖ hat das schon längst abgeschafft –, und entscheiden Sie dann frei über Mißtrauen oder nicht Mißtrauen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich mache es ganz kurz.

Erstens: die Beauftragung. Nun, der erste Vertrag über 6,3 Millionen wurde freihändig vergeben, wie wir alle wissen. Wir kennen das Telefonat. Kunze hat es selbst weitergegeben. Leodolter an Kunze im Herbst 1975: „Herr Kunze, machen Sie für uns eine Kostenrechnungsstudie!“

Wir kennen die Argumentation um die ÖNORM 2050, wo argumentiert wurde, daß Wissenschaftlichkeit und künstlerische Leistung hier gegeben sind. Auf die künstlerische Leistung wurde eigentlich nicht viel Wert gelegt, aber die Studie scheint sehr kunstfertig gewesen zu sein. Aber die Wissenschaftlichkeit wurde als Argument angeführt.

Ich frage nur:

1. Warum wurden trotz der freien Vergabe nicht drei Mindestbieter eingeholt? Das ist Fahrlässigkeit vielleicht, das ist möglicherweise bereits Malus.
2. Warum wurden, wenn Wissenschaftlichkeit das Argument für diese Studien ist, 18 Prozent Mehrwertsteuer gezahlt und nicht 8 Prozent?

**Steinbauer**

Frau Minister! Die erste Frage geht nicht mit einem Freispruch aus. Leider können wir Ihnen auch die Hilflosigkeit nicht zugestehen. Sie haben 18 Prozent Mehrwertsteuer bei diesem und bei allen folgenden Verträgen auszahlen lassen. Damit haben Sie sich selber die Ausrede „Wissenschaftlichkeit“ aberkannt. Oder Sie haben um 10 Prozentpunkte zuviel Steuer bezahlt: Dann ist das ebenfalls grobe Fahrlässigkeit. (Beifall bei der ÖVP.)

Mit anderen Worten: Der erste Punkt, die freie Beauftragung, muß zwingend, angesichts der 18 Prozent Mehrwertsteuer, die ganz einfach die freie Beauftragung nicht mehr möglich machen, mit dem Verdikt „Mißtrauen“ enden.

Zweiter Punkt: Nur die ARGE war geeignet. – Schon der Präsident des Rechnungshofausschusses hat immer wieder, im Bericht und auch sonst, gesagt, das sei falsch. Ich zähle Ihnen auf, Frau Minister:

Erstens wäre schon das Gesundheitsinstitut nach § 2 des einschlägigen Gesetzes beauftragt gewesen, das zu machen. Sie haben gesagt, die Beamten könnten es nicht.

Zweitens haben Sie 1973 bis 1975 eine renommierte Firma einschlägig tätig gehabt, Knight-Wegenstein.

Drittens haben wir in Österreich die Firma Ratio zwischen 1970 und 1974 einschlägig tätig gehabt.

Viertens kennen wir inzwischen alle aus dem Fernsehen das Exempel Barmherzige Brüder.

Fünftens wissen wir alle, daß etwa 200 der 850 Betriebsprüfer genausogut dazu befähigt gewesen wären. Nicht Rumpold, Kunze und Bauer sind die einzigen Betriebsprüfer.

Frau Bundesminister! Ihre Argumentation, warum nur die ARGE und ausschließlich die ARGE geeignet war, ist ganz einfach nicht aufrechtzuerhalten. (Zustimmung bei der ÖVP.) Daher ist auch im Punkt 2 das Verdikt nicht anders zu sprechen, Frau Minister: Mißtrauen für diese Art von Amtsführung.

Und dann kommt das Beispiel Nummer drei: 100 Millionen für die ARGE. Frau Minister, ich muß Sie an die „Sozialistische Korrespondenz“ vom 7. Feber 1979 erinnern, wo über ihren Ausspruch, sie könne auch beim besten Willen nicht die fast 100 Millionen ausfindig machen, noch der schöne Zwischentitel wiederholend stand: SK: „Beim besten Willen nicht 100 Millionen.“

Lassen Sie mich prüfen, was hier alles an Unwahrheiten enthalten ist. Wie ist denn die Geschichte? – Noch die Dringliche der Kollegin Eypeltauer geht Ihnen auf den Leim, auf den

Leim: beim besten Willen keine 100 Millionen. Die arme Kollegin Eypeltauer und vielleicht der SPÖ-Klub wissen nämlich auch nur von 78,3 Millionen.

Der Rechnungshofausschuß weist nach, daß es inklusive der Mehrwertsteuer – und bitte, die ist eine gängige Steuer, die ist ja keine Sondersteuer, die man erfunden hat – zunächst einmal 92 Millionen sind. Sechs Verträge und drei Vertragsverlängerungen: 92 Millionen. Na, das sind schon fast 100 Millionen.

Aber bitte, Sie haben das wahrscheinlich dem SPÖ-Klub gar nicht erzählt. Sie haben es aber sicherlich der „SK“ vom 7. Feber nicht erzählt. Die hätten nämlich diesen blöden Zwischentitel: Beim besten Willen nicht 100 Millionen, nicht im Schlaf gemacht, wenn sie gewußt hätten, daß zu den 92 Millionen, die der Rechnungshofbericht schon ausweist, ja bereits Verträge am 7. Feber 1979 in der Höhe von weiteren 26 Millionen abgeschlossen waren.

Frau Minister, da wurde jemand nicht wahrheitsgemäß informiert: Man kann beim besten Willen die fast 100 Millionen nicht ausfindig machen. Wir haben inzwischen, Frau Minister, 104 Millionen ohne Mehrwertsteuer und 118 Millionen mit Mehrwertsteuer ausfindig gemacht, und kein Mensch hier unter den Anwesenden – Sie vielleicht – weiß, ob nicht in den Verträgen noch Klauseln drinnen sind, daß wir wahrscheinlich schon bei 120 oder 130 Millionen stehen.

Frau Minister! Das war Unwahrheit. Frau Minister! Das kann nur eine Konsequenz haben (Zwischenruf bei der SPÖ): Auch in Punkt 3 Mißtrauensantrag gerechtfertigt. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Punkt 4. Ich muß das wiederholen, weil der Vorgang ja enorm ist: Sie schicken Ihre Kollegin Eypeltauer mit einer Dringlichen auf die Reise, die noch auf 78 Millionen lautet, Sie schicken die Parteikorrespondenz Ihrer Partei auf die Reise mit: Beim besten Willen nicht 100 Millionen, und heute wissen wir in diesem Plenum: Wir stehen schon bei 118 Millionen Frau Minister, ich weiß nicht, warum Sie eine solche Strategie eingeschlagen haben, aber bitte, die 118 Millionen sind auf ihre Angemessenheit viertens zu überprüfen.

Nun muß man sich eines in Erinnerung rufen: daß die Firma Knight-Wegenstein mit einem Vertrag von knapp über 2 Millionen – 118 Millionen auf der einen Seite, 2 Millionen auf der anderen Seite – ja nicht irgendeine Tätigkeit machte, sondern die einschlägige Basistätigkeit. Und nun muß ich, Frau Minister, zu meinem größten Erstaunen – zu meinem größten Erstaunen! – feststellen, daß Ihr alter Einwand – Ihr

12768

Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

**Steinbauer**

alter Einwand! –, daß Knight-Wegenstein nicht zu vergleichen ist, ja gar nicht so ohneweiters aufrechtzuerhalten ist, denn bitte: Schon am 23. Oktober 1974 in der Expertensitzung lag – und Sie können das in den Protokollen nachlesen – die Bereitschaft der Länder, auf die von Knight-Wegenstein vorgeschlagene Doppik einzugehen, vor.

Frau Minister! Knight-Wegenstein hat die Doppik als den vernünftigen Weg zunächst vorgeschlagen, und – was Sie uns nie gesagt haben – die Länder sind schon am 23. Oktober 1974 darauf eingegangen. Bitte: 2 Millionen auf der einen Seite, und dann der lange Weg zu den 118 Millionen. Da wäre uns viel – und unter „uns“ meine ich: den österreichischen Steuerzahldern – erspart geblieben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber die Sache wird ja noch besser. Der Herr Präsident Kandutsch hat in dem Protokoll der Rechnungshofausschusssitzung, das wir alle kennen, ja darauf hingewiesen, daß Knight-Wegenstein bereit war – das, was Sie immer leugnen –, auch für die Methode der Kameralistik einen Weg aufzuzeigen. Frau Minister! Es war offensichtlich wahrheitswidrig, daß Knight-Wegenstein sich geweigert hätte, für den Weg der Kameralistik Vorschläge zu machen.

Und es wird noch toller. In der letzten Sitzung der Experten im Oktober 1975 hatte man sich bereits im Expertenkomitee – Rechnungshof, Länder, Spitalserhalter, Gemeinden und Wegenstein – auf einen Kontenrahmen geeinigt. Bitte, Frau Minister, im Oktober 1975 war man auf der Basis von 2 Millionen schon auf einen Kontenrahmen geeinigt. Der ganze Weg zu den 118 Millionen wäre zu einem Großteil zu ersparen gewesen, wenn man nicht auf diese skurrile, seltsame Lösung, plötzlich die ARGE zu finden, umgeschwenkt wäre.

Sagen Sie mir nun nicht, daß 118 Millionen ein kleiner Betrag sind. Um 300 Millionen wird derzeit gerade in Dornbirn ein Spital gebaut. 118 Millionen sind, vereinfacht gesagt, über ein Drittel eines ganzen Spitals.

Ob das eine sinnvolle Ausgabe war, wage ich zu bezweifeln.

Aber bitte, die Angemessenheit ist ja nicht nur in der Gegenüberstellung Knight-Wegenstein und ARGE zu sehen, sondern auch darin, daß das alles Maximalverträge waren, Maximalverträge, die man auf Seiten der ARGE Kostenrechnung maximal verstanden hat. Man hat sie ausgeschöpft. Oder soll ich sagen: Man hat abgeschöpft, was nur drinnen war?

Man hat die Maximalverträge maximal ausgelegt. Sie haben überhaupt nichts gestrichen. Sie

haben mit lockerer Hand die Bedingungen erfüllt. Sie haben zum Teil die Bedingungen aber erfüllen müssen, weil Sie ja die Verträge erst nach der Leistung überhaupt unterschrieben haben. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Die lockere Hand ist ja nur an einem Beispiel am deutlichsten heute mehrfach ausgewiesen worden. Um 188 000 S betreiben die Herren ausgedehnte Literaturstudien. Bitte, für drei Monate pro Tag 3 000 S, und das für Leute, die man engagieren „mußte“, die „einzigsten Experten in ganz Österreich“, für Leute, die man engagieren mußte, weil es „keine anderen“ gegeben hat. Dieselben Leute mußten dann für 188 000 S einmal die Literatur studieren.

Frau Minister, ich kann Ihnen nicht helfen: Auch im Punkt 4 endet das Verdikt bei Abwägung der Argumente letztlich in Mißtrauen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Dann gab es heute zur Frage der Abrechnung – Punkt 5 – eine ausführliche Debatte. Viele der Redner der SPÖ haben ja leider nicht gewußt, wovon sie gesprochen haben. Sie waren nicht im Rechnungshofausschuß, sie haben von Belegen et cetera geschwafelt. Ich verwende den Ausdruck, denn sie haben offensichtlich auch den Bericht des Rechnungshofes nicht gelesen.

An vier Beispielen, an vier Seiten dieses Berichtes: 6/24, 6/28, 6/30, 6/32, könnte man jedem dieser Redner hier nachweisen, daß der Rechnungshofausschuß, daß der Rechnungshof feststellte: Detaillierte Abrechnung nicht vorgelegt, detaillierte Abrechnung vertraglich vereinbart und trotzdem nicht vorgelegt.

Frau Minister! Nicht Ihr Zahlenfriedhof von heute früh, nicht das Geklingel der Statistiken und Zahlen, die Sie heute zum Eingang der Sitzung vorgelegt haben – das war ein Weg, der eher in die Richtung der Täuschung und der Augenauswischerei führte –, sondern: Die vier Stellen hier im Rechnungshofbericht haben Sie nicht beantwortet. Warum hat man bis heute zwar gezahlt – die Kollegen von der SPÖ mögen einmal überlegen, was hier drinnen steht: Da wird ein Vertrag geschlossen, da wird eine detaillierte Abrechnung vereinbart, dann zahlt man an soundso viele Stellen –, obwohl bis heute die Frau Minister nicht imstande ist, die detaillierte Abrechnung vorzulegen. Der Rechnungshof sagt überdies: Als er im Mai des Jahres 1978 prüfte – das steht hier drinnen –, waren keine Belege über das ganze Jahr 1977 vorhanden.

Frau Minister! Chaos ist ein vornehmes Wort. Hier ist aber langsam der Schatten von Malus und damit auch das Ergebnis Mißtrauen hinsichtlich der Abrechnung der einzige mögliche Weg. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

**Steinbauer**

Der sechste und letzte Punkt bezieht sich auf die Mehrfachverwendung. Auch darauf muß man eingehen, denn Sie haben das auch nicht beantwortet. Ich habe Ihnen hier im Plenum schon die zwei Formulare gezeigt. Auf dem einen identen Formular war sogar noch, wenn Sie sich erinnern, der hochgerutschte Einser, die Photokopie des Erstformulars, wo auf dem einen Ökodata steht und auf dem anderen ARGE Kostenrechnung. Das eine hatte bereits die Gemeinde Wien bezahlt, das andere zahlte der Bund über die ARGE Kostenrechnung.

Ich möchte darauf hinweisen, daß in diesem Bericht die Mehrfachverwendung der Unterlagen ebenfalls steht. Da gibt es die Einwände der Sektion II, Volksgesundheit. Sie werden in einem Fall ausgewiesen. Lesen Sie die Seite 6/25. Da sagen die Herren von der Volksgesundheit, die sich auskennen, daß bei dem einen Vertrag die Gefahr besteht, daß Kosten drinnen sind, die man schon längst beim Vorvertrag bezahlt hat.

Diese Vertragsverlängerungen, diese Zusatzerweiterungen, die Sie immer angeführt haben, sind doch ein Uralttrick von zwar cleveren, aber nicht sehr seriösen Beratungsunternehmen. Sie machen einen Erstvertrag und erfinden dann plötzlich immer neue Leistungen, die in Anschlußverträgen angehängt werden, wobei man langsam nicht mehr weiß, wie oft man diese Erstleistung bezahlt.

An den Formularen Ökodata, Kostenrechnung kann man nachweisen, daß es eine Mehrfachverwendung gibt. Auf Grund der Hilflosigkeit und der Art, wie Sie offensichtlich die Dinge nicht im Griff haben, kann man auch die Vermutung äußern, daß Sie in Ihren vielen Verträgen, in den 118 Millionen Schilling möglicherweise eine Tätigkeit mehrfach bezahlt haben. Ihre Sektion II, Volksgesundheit, weist darauf hin.

Aber es gibt noch einen Fall. Dieser Fall ist so rezent, daß ich ihn doch erwähnen muß. Ich habe Sie im Rechnungshofausschuß vom 27. Februar gefragt, wie denn das mit den Versicherungen sei, ob nicht vielleicht Ihre ARGE Kostenrechnung oder die Ökodata oder die Prodata den Versicherungen das noch einmal verkauft, was Sie, Frau Bundesminister, aus Mitteln der Steuerzahler urheberrechtlich bereits als Ihr Eigentum, als Eigentum des Bundes und damit der Öffentlichkeit zur Verwendung anbieten könnten. Sie haben mir im Rechnungshofausschuß vom 9. März neuerlich gesagt, es gäbe keine Verbindungen zwischen den vielfältigen ARGE Kostenrechnungs-, den Ökodata-, den Prodataleuten und den Versicherungen. Es gibt keine Verbindungen. Man kann auf Seite 77 des Protokolls nachlesen, was Leodolter sagte: „Kein

Mensch“ – Sie sind immer sehr großzügig – „habe irgend etwas einer Versicherung verkaufen wollen. Es gäbe auch keine diesbezüglichen Gespräche.“

Frau Minister! Irgendwer belügt Sie da. Seit Dezember vorigen Jahres laufen die Gespräche. Es gibt regelmäßige Sitzungen. Sofern ich richtig informiert bin, gibt es sogar diese Woche eine Sitzung; eine weitere in einer ganzen Kette von Sitzungen. Frau Minister! Entweder haben Sie mir etwas Wahrheitswidriges gesagt, oder irgendwer lügt Sie gräßlich an. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Damit ist es auch bei der Mehrfachverwendung letztlich so, daß man sagen muß: Die arme Frau Minister wird entweder sehr viel angelogen, oder sie bewegt sich selber an den Grenzen der Wahrheitswidrigkeit. Daher muß man auch hier mit Mißtrauen enden.

Lassen Sie mich eine erste Zwischenbilanz machen: Beauftragung, nur ARGE geeignet, Volumen von 100 Millionen Schilling, Angemessenheit, Abrechnung, Mehrfachverwendung. In allen sechs Punkten heißt das Resultat mit Bedauern und vielleicht mit viel Courtoisie, aber doch ganz eindeutig, weil Wahrheitswidrigkeit, Unübersichtlichkeit, Verworrenheit, Nicht-das-Ministerium-im-Griff-Haben summierend dahinterstehen: Der Mißtrauensantrag ist zu genehmigen. Das ist die einzige Antwort auf die sechs Punkte. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich muß doch noch eine letzte Überlegung hinsichtlich Wahrheit, Lüge, Wahrheitswidrigkeit und Frau Minister Leodolter in Erinnerung rufen. Da gab es die Anfrage der Abgeordneten Wiesinger, Hubinek und Vetter vom 23. März 1977. Sie wurde beantwortet von Frau Minister Leodolter am 20. Mai 1977. Ich halte mich in der Beantwortung nicht daran, was Ihr Herr Dr. Janik, der immerhin ein zuständiger Beamter war, in aller Öffentlichkeit gesagt hat. Was immer in der Beantwortung drinnen war oder herausgestrichen wurde, damit es der Kollege Wiesinger nicht weiß, es gibt ganz einfach – der Bericht des Rechnungshofes sagt das ganz trocken – den schlichten, übersichtlichen parlamentarischen Vorgang. Viele Ihrer Kollegen von der SPÖ – vielleicht haben Sie es denen im Club auch nicht gesagt – werden nicht wissen, wie übersichtlich, wie lapidar die Situation ist.

Die Frage 8 der Anfrage der Opposition lautet: „Welche Aufträge (und in welcher Höhe) hat die ‚Arbeitsgemeinschaft Kostenrechnung‘ seitens des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz erhalten?“ (*Abg. Pichler: Lesen Sie doch die Punkte 6 und 7 auch vor!*)

Das ist die berühmte umfassende Frage, die Sie ganz einfach nicht glauben wollen, weil Sie

12770

Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

**Steinbauer**

die Unterlagen nicht studieren, Herr Kollege Pichler. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Es gibt die Antwort der Frau Bundesminister und es ist eine wahrheitswidrige Antwort. Sie enthält den Vertrag vom 16. Dezember 1976 mit 1,5 Millionen Schilling und vom 30. Dezember mit 4,6 Millionen Schilling nicht. Die Frau Bundesminister hat bei dieser einfachen Frage 6,1 Millionen Schilling vergessen, was ich nicht glauben kann, aber allein dies würde für einen Mißtrauensantrag reichen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Nun kommt die Frage der Wahrheitswidrigkeit durch die parlamentarische Tür ganz groß herein. Frau Minister! Es gibt keine Begründung. Sie haben bis zur Stunde keine Begründung dafür angeben können, warum Sie die einfache Anfrage der Abgeordneten Hubinek, Wiesinger und Vetter unter Aussparung von zwei Verträgen wahrheitswidrig beantwortet haben. Das ist bis heute unaufgeklärt. (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*)

Frau Minister! Es ist letztlich ebenfalls unverständlich, warum Sie wahrheitswidrig in der „SK“ vom 7. Februar sagten, „beim besten Willen“ seien „nicht die fast 100 Millionen ausfindig“ zu machen. Wir wissen heute, daß es im Gegensatz dazu 118 Millionen Schilling gibt.

Ich frage Sie Frau Minister: Warum haben Sie ein so distanziertes Verhältnis zur Wahrheit?

Frau Minister! Sie haben gesagt, daß die Firma Wegenstein ausgeschieden werden mußte, weil sie allein für die Doppik eintrat. Wir wissen heute, daß es das Arbeitsgespräch in Ihrem Ministerium vom 20. November 1974 gegeben hat, und Herr Präsident Kandutsch ist Zeuge dafür. Bei diesem Arbeitsgespräch hat sich Wegenstein bereit erklärt, den Auftrag auch unter der Kameralistik weiterzuführen. Es ist eine Unwahrheit zu sagen, Wegenstein hätte nur unter dem Titel Doppik gearbeitet. Siehe Arbeitsgespräch vom 20. November 1974!

Frau Minister! Sie haben mir im Rechnungshofausschuß vom 27. Februar 1979 gesagt, Sie würden prüfen, ob es Kontakte mit den Versicherungen gibt. Sie haben im Rechnungshofausschuß vom 9. März 1979 gesagt – das Protokoll ist von Ihnen bis zur Stunde nicht beanstandet –, kein Mensch habe irgend etwas einer Versicherung verkaufen wollen. Bitte, die Gespräche laufen seit Dezember, mit der Ökodata oder ähnlichen Gesprächspartnern.

Frau Minister, wie war es mit der Wahrheit bei dieser Aussage? Frau Minister, wir alle kennen Ihre Generalerklärung vom 7. Februar 1979, es bestünden keine Querverbindungen zur Consultatio. Frau Minister, inzwischen wissen wir,

siehe Steuerberatung, Rumpold, wie vielfältig Bauer hier tätig ist. Frau Minister, haben Sie auch Ihrem SPÖ-Klub erzählt, daß ohnehin alles in Ordnung sei? Können Sie nun langsam angesichts dieser Kette von Wahrheitswidrigkeiten verstehen, daß wir Ihnen nicht abnehmen können, daß Sie die parlamentarische Anfrage – die Beantwortung erfolgte am 20. Mai 1977 – nur aus Schlämpigkeit, nur aus Versehen, nur weil man 6,1 Millionen Schilling Steuermittel, wenn man mit 118 Millionen Schilling durch die Gegend fährt, irgendwann einmal übersehen kann, so beantwortet haben. Sie haben sie wahrheitswidrig beantwortet. Damit haben Sie das schwerste Vergehen, das man in einem Parlament tun kann, gemacht, nämlich von der Regierungsbank aus die Opposition angelogen! (*Zustimmung bei der ÖVP. – Abg. Dr. Fischer: Ordnungsruf!*)

Ich stecke dafür gerne einen Ordnungsruf ein, denn angesichts dieser Kette von Wahrheitswidrigkeiten bleibt der Opposition überhaupt keine andere Interpretation dafür, was mit unserer Anfrage geschehen ist. Herr Klubobmann Fischer, Sie können doch auch hier nicht sagen, daß die Frau Minister 6,1 Millionen Schilling übersehen hat. (*Weitere Rufe bei der SPÖ: Ordnungsruf! – Abg. Dr. Fischer: Endet wenigstens mit einem Ordnungsruf für Herrn Steinbauer, wie es sich gehört!*)

Sie glauben doch hoffentlich nicht, Herr Kollege Fischer, daß die Frau Minister – oder hat sie Ihnen die 118 Millionen Schilling schon gestanden? – in der „SK“ etwas fehlpubliziert hat. Hat sie so wenig Übersicht, dann sind Sie in der anderen Ecke. Die eine Ecke ist: Sie hat das Parlament angelogen, sie hat wahrheitswidrige Aussagen en masse der Öffentlichkeit vorgelegt. (*Rufe bei der SPÖ: Ordnungsruf!*) Vis-à-vis davon ist jene Ecke, die ebenso gräßlich ist: Eine total hilflose Frau Minister, die mit 118 Millionen Schilling Steuergeld durch die Gegend fährt, als ob es ihr Privatgeld wäre. Das ist ebenso schlecht! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

So muß ich schließen angesichts der wütenden Zwischenrufe, die ich da höre, und Sie daran erinnern, wie schön es vor neun Jahren war, als der Bundeskanzler mit Transparenz begonnen hat, und wie wütend Sie uns niederstimmen mußten, als wir einen Untersuchungsausschuß, der das alles klargelegt hätte, einberufen wollten, als wir nach den Verträgen fragten, als wir die Experten hörten. Wir würden heute alle viel klarer sehen. Aber die Transparenz ist eben vor neuen Jahren dagewesen, nun schließt diese Regierung mit dem Fall Leodolter, mit der Verschwendug von 118 Millionen Schilling Steuergeldern – zum Teil sind sie sicher verschwendet –, mit der Unglaublichkeit im

**Steinbauer**

Detail und mit der Wahrheitswidrigkeit, belegt an einer ganzen Reihe von Fällen, und zwar nicht von uns, sondern von Unbestechlichen, vom Rechnungshof. Es ist nicht immer alles richtig, aber so häufig kann sich auch der Rechnungshof nicht irren.

Vom unbestechlich hier eingereichten Bericht des Rechnungshofes wird das belegt. Daher, Hohes Haus, haben wir heute Mißtrauen beantragt. Sie können es mit Ihrer Mehrheit ablehnen. Das steht Ihnen frei. Sie können die Argumente neuerlich mit Zwischenrufen und Fraktionsdisziplin übergehen. Aber unser Antrag bleibt über den heutigen Tag hinaus im Raume stehen, und am 6. Mai wird das Urteil auch über den Fall Leodolter als Symptom über die Regierung Kreisky gefällt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Pansi:** Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Steinbauer für die Behauptung, die Frau Bundesminister Dr. Leodolter hätte das Parlament „angelogen“, den Ordnungsruf. (*Beifall bei der SPÖ.* – *Abg. Hietl: Das stimmt doch!* – *Abg. Dr. Haider: Sie hat nur die „Prawda“ gesagt!* – *Abg. Dr. Wiesinger: Das nennt man Lüge! Das war gelogen!* – *Ruf bei der ÖVP: Ein Ordnungsruf für die Wahrheit war das!* – *Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Ich erteile es ihm. (*Ruf bei der ÖVP: Warum kein Untersuchungsausschuß, Herr Bundeskanzler?!*)

**Bundeskanzler Dr. Kreisky:** Hohes Haus! Bis zum Antritt der SPÖ-Regierung hatte der Bundeskanzler – auch alle anderen Bundesminister vorher, und zwar mit einer kleinen Unterbrechung – bis zum Ende seiner Regierungszeit zwei Dienstkraftwagen benutzt, die beide vom Bundeskanzleramt angekauft wurden und zum Wagenpark des Bundeskanzleramtes gehörten.

Bei meinem Amtsantritt ist mir ein Wagen übergeben worden. Den anderen, so wird mir von den Beamten mitgeteilt, bekam die Frau Bundesminister Dr. Firnberg. Da ich aber auf dem Standpunkt stehe, daß eine solche Arbeitszeit, wie wir sie haben, den Chauffeuren nicht zugemutet werden kann, habe ich für meinen Teil erreichen können, daß mir nicht das Bundeskanzleramt für den jeweils zweiten Tag einen Dienstkraftwagen zur Verfügung stellt, sondern der Sozialistische Verlag, weil ich eben auch die Funktion des Parteivorsitzenden ausübe, wenngleich das für Herrn Bundeskanzler Klaus seinerzeit kein Hindernis war, zwei Dienstkraftwagen zu benützen. (*Abg. Dr. Haider: Er hat keinen Verlag gehabt!*) Er war

Parteivorsitzender, und der Verlag gehört der Sozialistischen Partei, die dann auch den Wagen übernommen hat.

Für diesen Wagen, der mir amtlich zur Verfügung stand, wurde ein amtliches Kilometergeld von 3 S verrechnet sowie ein Vergütungssatz für die Mitbeförderung von zwei Personen von 1 S, also insgesamt 4 S. Die Kosten für Amortisation, Betrieb und Instandhaltung sind vom Eigentümer des Fahrzeugs bestritten worden. Daraus geht hervor, daß ich dem Staat beträchtliche Ausgaben erspart habe. (*Beifall bei der SPÖ. – Zwischenruf des Abg. Dr. Keime1.*)

Zum Unterschied von meinem Vorgänger, Herrn Bundeskanzler Klaus . . . (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Sie werden sich noch mehr wundern, meine Herren, warten Sie einen Moment! (*Abg. Dr. Haider: Über diese Regierung wundern wir uns nicht!*)

Ich habe in diesen Wagen ein Telefon einleiten lassen – das Telefon ist übrigens Bundesseigentum –, und zwar aus folgendem Grund: Einer der ersten Terrorfälle ist passiert, als ich mich auf der Reise von Linz nach Wien befunden habe. Ich habe erst nach meiner Ankunft in Wien von diesem Terrorfall erfahren. Das war der Grund, daß ich für meinen Teil im Interesse der Sicherheit dieselben Möglichkeiten geschaffen habe, wie sie für manche Landeshauptmänner schon seit Jahren bestehen. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. A. Schläger: Wer hat das kritisiert? – Rufe bei der ÖVP: Hat das jemand kritisiert? – Abg. Dr. Haider: Die 34 Androsch-Zentimeter!*) Ja, vorher ist mir der Wagen zum Vorwurf gemacht worden! Sie hören ja nicht eimal Ihren eigenen Rednern zu, meine Herren! (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Zweitens möchte ich sagen: Ich habe Ihnen an dem einen Beispiel gezeigt, wie sparsam wir im Gebrauch von Dienstkraftwagen sind. Jetzt möchte ich Ihnen darlegen, wie sich das überhaupt verhält. Im Jahre 1969 gab es 567 Dienstkraftwagen, im Jahre 1979 sind es 391. Das ist ein abermaliger Beweis für die Sparsamkeit, mit der wir umgehen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ein dritter Beweis – und das ist neu –: Ich habe vor den Wahlen 1975 veranlaßt, daß die Sozialistische Partei dem Bundeskanzleramt anbietet, es für die von den Ministern mit Dienstkraftwagen durchgeföhrten Wahlreisen mit einem angemessenen Betrag zu entschädigen. Der Verfassungsdienst hat der Sozialistischen Partei mitgeteilt, daß es sich bei den Dienstkraftwagen um einen unverzichtbaren Bestandteil des Ministerbezuges handelt. Daher hat die Sozialistische Partei diesen Betrag für karitative Zwecke ausgeschüttet. (*Beifall bei der SPÖ.*)

12772

Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

In verschiedenen Reden ist die Frage der Repräsentation angeklungen. Nur die fortgeschrittene Zeit hindert mich, die Art, wie mit dem Geld einer Steuer, etwa des Außenhandelsbeitrages, Repräsentation gemacht wurde, näher auszuführen.

Ich möchte aber zum Bericht des Rechnungshofes folgendes sagen: Der Rechnungshof kritisiert an meinem Ressort, daß ich die präliminierten Ausgaben überzogen habe. Das stimmt. Ich habe mich in all den Jahren sehr bemüht, diese Ausgaben einzuhalten, aber ich kann beim besten Willen nicht im voraus wissen, welche Besuche in Österreich erwartet werden. Der Rechnungshof selber mußte sagen, daß der allergrößte Teil meiner Repräsentationsausgaben für Staatsbesuche Verwendung gefunden hat. (*Beifall bei der SPÖ*) Wäre es nicht schon so spät, dann hätte ich Ihnen vorgelesen, welche offiziellen Besuche es gegeben hat.

Meine Damen und Herren im Hohen Haus! Die Bundesregierung in ihrer Gesamtheit hat in dem kritisierten Jahr 14 214 000 S für Repräsentationsausgaben – ich wiederhole: die gesamte Bundesregierung! – aufgewendet. Die österreichischen Bundesländer, denen die Staatsrepräsentation nicht obliegt, haben in derselben Zeit 41 Millionen Schilling ausgegeben.

Wenn Sie jetzt meinen, daß Wien und die anderen sozialistisch verwalteten Bundesländer zuviel ausgegeben hätten, dann sage ich Ihnen zum Vergleich die Zahlen aus den ÖVP-regierten Ländern. Es stehen auf der einen Seite für die Gesamtrepräsentation der Bundesregierung 14 Millionen Schilling zur Verfügung und auf der anderen Seite für die ÖVP-geführten Länder der doppelte Betrag. Nun wissen Sie, wer sparsamer umgeht. Nähere Angaben stehen Ihnen zur Verfügung. Meine Damen und Herren! Ärgern Sie sich nicht so, aber das sind die Tatsachen! (*Ruf bei der ÖVP: Wiener Repräsentationskosten!*)

Darf ich Ihnen jetzt noch einiges zur Repräsentation sagen, weil Sie sich davon einen Wahlschlager erwartet haben. Sie halten mir vor, daß ich besonders leichtfertig mit den Mitteln des Staates umgehe. (*Ruf bei der ÖVP: Stimmt doch! – Abg. Dr. Haider: Jeden Tag 20 000!*) Darf ich Ihnen mitteilen, was Herr Bundeskanzler Klaus unter anderem unter „Repräsentation“ verstanden hat. (*Abg. Dr. Blenk: Sie haben fünfmal mehr ausgegeben als verbucht!*)

Die Neuformierung der Bundesregierung im Jahre 1968, die bei Gott nur eine kleine Veränderung gebracht hat, hat zu einem Mittagessen im Bundeskanzleramt in der Höhe von 7 000 S geführt. (*Abg. Dr. Wiesinger:*

*Was gibt heute die Minister Leodolter für eine Pressekonferenz aus?*)

Die Ministerklausur am '30. Jänner kostete 6 000 S.

Die Neuformierung führte zu einem Empfang im Vogelsangheim, einem Parteiheim. Die Kosten dafür betrugen 15 000 S.

Die Beendigung der USA-Reise – bedenken Sie: die Beendigung der Reise! – wurde im Bundeskanzleramt mit einem Essen um 5 000 S gefeiert. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Die CV-Verbindung Rudolfina wurde für den Betrag von 22 000 S ins Bundeskanzleramt eingeladen.

Die Cartellversammlung in Wiener Neustadt hat den Steuerzahler 16 000 S gekostet.

Die Beendigung der Japanreise, die übrigens, damit ich es Ihnen gleich sage, den „geringen“ Betrag von ungefähr 831 000 S gekostet hat, wurde gefeiert. Das war eine Reise des Bundeskanzlers, damit Sie nur hören, wie „sparsam“ Sie waren.

Und so geht das weiter.

Insgesamt haben Sie „nur“ 100 000 S für Abendessen, die Sie im eigenen Kreis abgehalten haben, ausgegeben.

Das alles gibt es heute nicht mehr im Bundeskanzleramt. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Haider: Das ist kleinkariert! – Abg. Blecha: Dr. Taus, was sagen Sie dazu?*)

Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen schon gesagt, daß wir im Interesse der Sparsamkeit auf Hunderte Dienstwagen verzichtet und die Erste Klasse für hohe Beamte und Regierungsmitglieder abgeschafft haben, was weitere Millionen Schilling betrifft. Das gilt für andere in diesem Zusammenhang nicht, möchte ich sagen. Ich habe einen Beitrag zu den Autokosten geleistet, und wir haben vor allem die politische Propaganda auf Kosten der Steuerzahler abgeschafft. (*Beifall bei der SPÖ. – Ruf bei der ÖVP: Unter „Heeresverpflegung“ verbucht! Sie haben Propagandaschriften herausgegeben!*) Nur keine Aufregung! Wir haben jene Publikationen veröffentlicht . . . (*Abg. Dr. Keimel: Glauben Sie das selber, Herr Kanzler?*) Jawohl, ich glaube das, was ich sage! (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Hören Sie mich an! Sie werden mich nicht überschreien. Es werden nur einige noch später zum Zug kommen, die schon zornig genug über Sie sind. (*Zwischenruf des Abg. A. Schläger. – Abg. Dr. Marga Hubinek: Mitternachtskabarett!*)

Sie haben eine Propagandaschrift – „für alle“ hat sie geheißen – veröffentlicht für nicht weniger als 5 Millionen Schilling.

**Bundeskanzler Dr. Kreisky**

Übrigens, da habe ich noch etwas vergessen: Die wunderbarste Ausgabe im Bundeskanzleramt, die mir am meisten Spaß gemacht hat – das wollte ich Ihnen noch sagen –, haben Sie am letzten Tag Ihrer Existenz, am 20. April, getätig. Sie haben offenbar einen Leichenschmaus gehalten für 16 000 S. (*Zustimmung bei der SPÖ.* – *Abg. A. Schlager: Staatssekretäre nicht vergessen!*)

Sie haben außerdem in allen Zeitungen Annoncen veröffentlicht: „Erfolg für Österreich.“

Sie haben Ihren Salzburger Parteifreunden Schützenhilfe geleistet durch parteipolitische Annoncen in den Salzburger Zeitungen.

Sie haben eine Meinungsbefragung eingekauft und sich geweigert, die Ergebnisse hier im Haus bekanntzugeben. Sie erinnern sich vielleicht noch daran.

Am allerbemerkenswertesten aber war, daß Sie gewaltige Plakate, auf denen Sie den Erfolg der ÖVP-Regierung priesen, angeschlagen haben. (*Abg. A. Schlager: Die Staatssekretäre haben Sie vergessen!*) Die Staatssekretäre, die ich habe, sind nicht sehr viele mehr, als Sie in der Regierung Klaus gehabt haben, damit Sie es wissen!

Meine Damen und Herren! Jetzt möchte ich gerne etwas zu den Angriffen gegen die Frau Minister Leodolter sagen. Die von Ihnen aufgestellten Behauptungen sind meiner Auffassung nach in äußerst eindrucksvoller Weise von der Frau Minister widerlegt worden. (*Beifall bei der SPÖ.* – *Ironische Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Was Ihr Mißtrauensvotum gegen die Frau Minister Dr. Leodolter betrifft, so möchte ich Ihnen eines sagen, meine Damen und Herren: Die Frau Minister Leodolter hat der Gesundheitspolitik Österreichs neue Aspekte verliehen, wie das in all den Jahren, in denen Sie verantwortlich waren, nicht geschah. (*Beifall bei der SPÖ.* – *Abg. Dr. Haider: Die Günstlingsfrau!* – *Ruf bei der ÖVP: Da lacht sogar der Fischer!* – *Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Meine Herren, warum schreien Sie denn so? Sie wissen, daß das einen grauslichen Eindruck auf alle macht, die uns zuschauen und zuhören. Warum machen Sie denn das? Das nützt Ihnen ja nichts.

Meine Damen und Herren! Die Frau Minister Leodolter hat erreicht, daß der traurige Rekord, den wir gehalten haben, nämlich an der Spitze der Säuglingssterblichkeit in Europa gestanden zu sein, endlich gebrochen wurde. Wir müssen uns heute nicht mehr dafür vor allen Staaten der Welt schämen. (*Beifall bei der SPÖ.* – *Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.*)

Und die Tausende Kinder, die am Leben erhalten geblieben sind, dem Leben gesund erhalten geblieben sind, die, meine Damen und Herren, wiegen mehr als die billige Wahldemagogie, die Sie hier betreiben! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Pansi:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Graf.

**Abgeordneter Graf (ÖVP):** Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Bundeskanzler, nur wenige Sätze einer Replik. Ich möchte vielleicht mit folgendem beginnen, wenn ich Revue passieren lassen darf, was Sie soeben in den letzten zehn Minuten gesagt haben.

Als Sie, Herr Dr. Kreisky, vor neun Jahren angetreten sind, haben Sie dem österreichischen Volk glaubhaft gemacht, Sie würden alles besser machen als die Regierung der ÖVP unter Dr. Klaus. Das konnten Sie erfolgreich verkaufen: Sie haben die Wahlen gewonnen.

Und nun, am Abend der letzten Sitzung des vorzeitig aufgelösten Nationalrates – weil Sie vorzeitige Wahlen befohlen haben, nach einer stundenlangen Debatte über Fakten, die der Rechnungshof zutage gefördert hat mit schwerwiegenden Bemerkungen gegenüber einem Mitglied Ihres Kabinetts –, haben Sie sich zu einer Replik entschlossen. Das ist Ihr gutes Recht.

Womit, Herr Bundeskanzler, haben Sie begonnen – und darauf reduziert sich eigentlich alles, was Sie zutage gefördert haben –: Sie haben, nachdem Sie vor neun Jahren angetreten sind, alles besser zu machen, am Ende eines langen Tages voller schwerwiegender Vorwürfe, die nicht entkräftet wurden – von niemandem Ihrer Redner, auch nicht von Ihnen –, darauf nicht einmal Bezug genommen. Sie haben in die Vergangenheit zurückgeblickt und haben festgestellt, was Ihre Vorgänger gemacht haben. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Bundeskanzler! Das ist ein klassisches Argument, daß Sie mit Ihrem Latein, mit Ihrer Politik, bitte schön, am Ende sind. (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*)

Nachdem Sie es sich genüßlich versagt haben, hier Entscheidendes klarzustellen – wegen der Länge der Zeit, wofür Ihnen sicher zu danken ist, aber es hätte nichts geändert an dieser Sache –, kamen Sie schließlich auf Details.

Meine Damen und Herren! Der Herr Bundeskanzler erwähnte in seiner großen Verteidigungsrede für sich und seine Kabinettsmitglieder speziell die Frau Leodolter, das Autotelephon in seinem Auto. Verehrter Herr Bundeskanzler! Vieles wurde kritisiert, aber

12774

Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

**Graf**

eines wurde bei Gott nicht kritisiert: daß Sie, Herr Bundeskanzler, sich ein Autotelephon angeschafft haben. Das hat kein Mensch kritisiert. (*Abg. Thalhammer: Natürlich wurde das auch kritisiert!*) Aber woher denn, Herr Thalhammer!

Lassen Sie mich aber bitte jetzt etwas sagen: Am Ende dieser Debatte greift der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky als substanzielsten Bestandteil – ich muß es annehmen – einer wochenlang währenden Kritik heraus, daß ein Autotelephon kritisiert wurde!

Herr Bundeskanzler! Sie haben ferner erwähnt, daß Sie Kosten für Ihr zweites Auto refundiert haben. Damit haben Sie zwar einmal festgestellt, daß der Rechnungshof recht hat mit der Feststellung, Sie hätten es nicht haben sollen. Sie haben aber eines übersehen – ich nehme an, nicht geflissentlich –: Für sechs Jahre besteht Refundierungspflicht; Sie haben nur die Beträge für die letzten zwei Jahre refundiert, die anderen sind noch immer nicht refundiert.

Das waren im großen und ganzen, Herr Bundeskanzler, Ihre Bemerkungen dazu. Auch Sie als Chef der Regierung haben keine Antwort auf die Frage gegeben: Wie sehen Sie die Vorfälle – ich bin sehr vorsichtig um das sogenannte 100- oder 118-Millionen-Ding? Wie stehen Sie zu den Bemerkungen des Rechnungshofes? – Der Rechnungshof ist immerhin ein Organ des Nationalrats; es waren ja nicht Behauptungen der Opposition. Sie haben mit keinem Wort Ihre Ministerin entlastet, Sie haben sich nicht hinter sie gestellt. Aber Sie haben uns auch nicht gesagt, daß Sie sich am liebsten von ihr trennen würden.

Herr Bundeskanzler! In einer Replik auf eine derartige Diskussion hätten Sie zumindest sagen müssen – wenn schon nicht, um uns zu befriedigen, aber um eine brauchbare Auskunft zu geben –: Ich stehe hinter der Frau Dr. Leodolter, oder: ich behalte mir Schritte vor. – Sie blieben beim Autotelephon stehen. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Sie, Herr Bundeskanzler, haben zur Frage – ich hätte das nicht überhört –, die wir hauptsächlich diskutiert haben, nicht Stellung genommen. Sie haben uns aber erklärt – und das sei interessehalber erwähnt; ich komme schon zum Ende, denn Ihre Bemerkung erheischt keine längere Rede, nicht nur wegen der fortgeschrittenen Zeit, sondern wegen des Inhalts –, Sie, Herr Bundeskanzler, haben uns bitte schön wissen lassen, daß Sie ein wesentlich sparsamerer Mann als Ihr Vorgänger gewesen sind. Das sagten Sie.

Ich muß allerdings sagen: Der Rechnungshof hat festgestellt, daß Ihre Repräsentationsspesen

eine Überschreitung um 103 Prozent erfahren haben. Ob das ein Ausfluß einer besonderen Sparsamkeit oder nur ein Bosheitsakt des Rechnungshofes ist, will ich nicht untersuchen. Aber, Herr Bundeskanzler: Sie haben damals nicht nur leider die Wahlen gewonnen, Sie haben auch in der Repräsentation sich selbst übertroffen, nicht nur den Dr. Klaus.

Ich darf, nun wirklich zusammenfassend, eines sagen: Wenn es, meine Damen und Herren, eines Argumentes der Opposition bedurfte hätte, daß diese Regierung Zielschwund hat – den, glaube ich, haben Sie; Siegmund Freud nannte das Zielschwund –, dann bedeutet Ihre Wortmeldung, Herr Bundeskanzler, bei allem Respekt vor Ihrem Amt, doch das Eingeständnis, Sie als Chef der Regierung haben substanziell zu einer Monstersache, zu einem Riesenbericht, der niemandem von Ihnen eine Freude machen kann – auch Ihnen, Herr Dr. Fischer, ist das Lächeln vielleicht nur auf meine Figur zuzuschreiben, aber nicht auf den Rechnungshofbericht, denn er geht Ihnen schon unter die Haut –, nichts anderes zu sagen, als Sie seien sparsamer – ja, um 103 Prozent teurer als er selbst –, und im wesentlichen nichts anderes anzuführen als das Autotelephon, das wir Ihnen von ganzem Herzen gönnen.

Herr Bundeskanzler! Wenn es einer Bestätigung bedurfte hätte, daß es Zeit ist zu einem Kurswechsel: Sie selbst haben sich in dieser Wortmeldung ad absurdum geführt! (*Anhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Pansi:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Berichte getrennt vornehme.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht des Rechnungshofes über die Durchführung besonderer Akte der Gebarungsüberprüfung hinsichtlich der Gebarungsgruppe 8 „Aufwendungen – Laufende Gebarung (Ermessensausgaben)“ des Bundesfinanzgesetzes 1977, III-143 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Bericht ist einstimmig zur Kenntnis genommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend Versagen des Vertrauens gegenüber dem Bundesminister für

**Präsident Pansi**

Gesundheit und Umweltschutz gemäß Art. 74 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes.

Zu einem solchen Beschuß des Nationalrates ist gemäß § 82 Abs. 2 Z. 4 der Geschäftsordnung die Anwesenheit der Hälfte der Abgeordneten erforderlich. Ich stelle daher die Anwesenheit dieser verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Mißtrauensantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir gelangen ferner zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen betreffend Beauftragung der Finanzprokuratur, die genaue Höhe des an die ARGE Kostenrechnung ausbezahlten Mehrbeitrages zu ermitteln und diesen von der ARGE Kostenrechnung zurückzufordern beziehungsweise notwendigenfalls einzuklagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Bericht des Rechnungshofes über die Durchführung besonderer Akte der Gebarungsüberprüfung hinsichtlich der Gebarung der Landes-Landwirtschaftskammern mit den Mitteln des Bundes in den Jahren 1975 und 1976, III-144 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig. Damit ist der Antrag angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Rempelbauer und Genossen betreffend Überprüfung des derzeitigen Systems der Agrarförderung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Mehrheit. Damit ist der Antrag angenommen. (E 51.)

**3. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 126/A (II-4416 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Fischer und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz zur Neuregelung der parlamentarischen Immunität (1240 der Beilagen)**

Präsident Pansi: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Antrag 126/A der Abgeord-

neten Dr. Heinz Fischer und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz zur Neuregelung der parlamentarischen Immunität,

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mondl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Mondl: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die im Initiativantrag vorgeschlagene Reform der Bestimmungen über die parlamentarische Immunität hat den Zweck, das Wesen der parlamentarischen Immunität in jenem Umfang, wie dies vom Standpunkt des parlamentarischen Systems her gerechtfertigt und notwendig ist, herauszuarbeiten und gleichzeitig die parlamentarische Immunität dort, wo sie nicht oder nicht mehr gerechtfertigt ist, ersatzlos abzuschaffen.

Nicht gerechtfertigt – und daher ersatzlos aufzuheben – ist die parlamentarische Immunität im weiten Bereich aller denkbaren strafbaren Handlungen, die mit der Tätigkeit eines Abgeordneten in keinerlei Zusammenhang stehen, gleichgültig, ob es sich um Tatbestände handelt, die von einem Gericht oder von einer Verwaltungsbehörde zu ahnden sind.

Diese ersatzlose Aufhebung der Immunität in jenen Bereichen, die in keinem Zusammenhang mit der Tätigkeit von Abgeordneten stehen, deckt sich auch vollinhaltlich mit der bisherigen Praxis des Nationalrates bei der Beschußfassung über die Aufhebung der Immunität eines seiner Mitglieder.

Der Verfassungsausschuß hat den Initiativantrag erstmalig am 17. Jänner 1979 in Verhandlung gezogen und einen Unterausschuß eingesetzt.

Der Unterausschuß hat die Vorlage in insgesamt vier Sitzungen beraten und dem Verfassungsausschuß über das Ergebnis seiner Verhandlungen am 8. März 1979 berichtet.

Nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Schmidt, Dr. Hauser, Dr. Pelikan und des Ausschussobermannes hat der Verfassungsausschuß einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des dem Ausschusserbericht beigedruckten Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschusserbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich den Herrn Präsidenten, in die Debatte einzugehen.

Präsident Pansi: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

12776

Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

**Präsident Pansi**

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Fischer. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Fischer (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Das Problem der parlamentarischen Immunität ist eine Sachfrage, die immer wieder im Zusammenhang mit Problemen des Parlamentarismus diskutiert wird. Und wenn heute ein Lösungsvorschlag der drei Parteien vorliegt, so wäre es von der Sache her durchaus wert, verschiedene Aspekte der parlamentarischen Immunität zu erörtern und die Lösung, die wir gefunden haben, näher darzulegen. Da wir aber im Zusammenhang mit dieser Frage am Anfang der nächsten Gesetzgebungsperiode vereinbarungsgemäß auch gemeinsam eine Novellierung der Geschäftsordnung vornehmen wollen, wird vielleicht dann der geeigneteren Zeitpunkt sein, auf Einzelheiten dieser Lösung einzugehen.

Ich möchte nur meiner Genugtuung Ausdruck verleihen, daß es doch am Ende dieser Gesetzgebungsperiode, am Ende dieser letzten Sitzung möglich ist, neben allen anderen Themen, die wir in letzter Zeit hier erörtert haben, einen einstimmigen Beschuß über diese Frage zu fassen.

Ich verhehle nicht, daß wir auch eine Genugtuung darüber haben, daß ein Initiativtrag der sozialistischen Parlamentsfraktion den Anstoß für diese Neuregelung gegeben hat, und ich glaube, daß wir eine Lösung gefunden haben, die die parlamentarische Immunität in den Bereichen aufrecht lässt, wo sie für das Funktionieren des parlamentarischen Systems notwendig ist, und dort aus dem Rechtsbestand unserer Verfassungsordnung eliminiert, wo sie auch bei wohlwollender Prüfung des ganzen Komplexes als Privileg empfunden werden mußte und ja auch vom Parlament nicht in Anspruch genommen wurde, wie die Auslieferungspraxis des Nationalrates beweist.

In diesem Sinne begrüße ich diesen Beschuß des Nationalrates und bitte das Hohe Haus, im Sinne der Vorberatungen durch den Verfassungsausschuß diesem Beschuß die Zustimmung zu geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Pansi:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt.

**Abgeordneter Dr. Schmidt (FPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich kann meinem Vorredner beipflichten, daß es eine sehr gute Sache ist, daß hier am Ende der Legislaturperiode ein einstimmiger Beschuß in

der Frage der parlamentarischen Immunität zustandekommt.

Ich muß aber auch meinem Bedauern Ausdruck geben, daß von dem ganzen Fragenkomplex des sogenannten Privilegienabbaues, der Unvereinbarkeit eigentlich nur diese eine Sache übriggeblieben ist. Bezüglich all der anderen Dinge, mit denen die Regierung seit Jahr und Tag hausieren gegangen ist, ist eigentlich nichts geschehen.

Angesichts der vorgezogenen Wahlen ist keine Zeit mehr gewesen, den Fragenkomplex zu beleuchten, inwieweit der Beruf eines Ministers mit seiner amtlichen Tätigkeit vereinbar ist, es ist keine Zeit geblieben, die Frage zu prüfen, inwieweit Politiker in der Wirtschaft Funktionen ausüben dürfen, und es ist auch diese sehr komplizierte und in ihrer Wirkung sehr wenig zu übersehende Tatsache der Beamten als Politiker nicht gelöst worden.

Das alles kann aus Zeitmangel nicht in Beratung gezogen werden. Übrig bleibt also die Reform der Immunität des Abgeordneten, eines Schutzrechtes und nicht, glaube ich, eines Privilegs.

Ein Schutzrecht ist es deswegen, weil der freigewählte Volksvertreter geschützt werden soll vor ungerechtfertigter oder gar schikanöser behördlicher Verfolgung, der Verfolgung durch die jeweiligen Machthaber im Staat, weil er geschützt werden soll in der Ausübung seiner unbehinderten Tätigkeit als Mandatar.

Wir wissen, daß die Immunität ja keine neue Sache ist, keine Erfindung des 20. Jahrhunderts, sondern man kann weit in die Geschichte zurückgehen, und wir wissen, daß es schon im römischen Staat so etwas gegeben hat.

Allerdings, die parlamentarische Immunität der heutigen Zeit ist natürlich eine andere als damals. Überall ist man heute bestrebt, Immunitätsbestimmungen eher abzubauen und einzuschränken. Der Stellenwert der Politiker hat sich in unserer Zeit verändert. Und je sachlicher die politischen Auseinandersetzungen in einer Demokratie vor sich gehen, je ausgedehnter die Schönwetterperiode in der Demokratie, im demokratischen Kräftespiel ist, meine Damen und Herren, desto weniger bedeutsam erscheinen Schutzrechte für die handelnden Personen, für die Abgeordneten erforderlich.

Sie sind es aber nicht, das ist unsere feste Meinung. Niemand kann garantieren, daß die Verhältnisse so bleiben, wie sie heute sind, und niemand kann garantieren, daß nicht doch wieder einmal Verhältnisse eintreten, die den Schutz der in der Politik tätigen Personen, vor allem der Abgeordneten und hier vor allem auch

**Dr. Schmidt**

der Abgeordneten der jeweiligen Opposition, bitter nötig machen, den Schutz vor mutwilliger und schikanöser Verfolgung durch die jeweiligen Machträger.

Daher sollte man die Einrichtung der Immunität der Volksvertreter nicht belächeln, nicht geringschätzen und vor allem nicht für überflüssig erachten, wie man es da und dort in einem Presseorgan lesen kann.

Eine andere Frage ist, ob manche Auswirkungen der Immunität noch zeitgemäß sind. Und darum ging es ja, glaube ich, auch in dem Antrag Fischer, Thalhammer.

Es ist sicher, daß unsere Lebensbereiche heute vielfältiger und vielschichtiger geworden sind. Ein Abgeordneter bewegt sich nun einmal auch wie jeder andere Bürger in vielen Bereichen, die mit seiner politischen Tätigkeit nichts zu tun haben, ja die mit Politik überhaupt nichts zu tun haben. Und er spricht auch in diesen Bereichen, er handelt in diesen Bereichen und erbringt natürlich auch in diesen Bereichen Fehlleistungen.

Es erhebt sich nun die Frage, und sie wird im zunehmenden Maße von der Öffentlichkeit gestellt, ob der Abgeordnete auch in diesen der Politik fernen Bereichen ebenfalls sozusagen sakrosankt sein soll. Konkret: Soll den Volksvertreter, der nach dem Lebensmittelgesetz, nach der Straßenverkehrsordnung, nach dem Kraftfahrgesetz, nach dem Finanzstrafgesetz straffällig geworden ist, weil er zum Beispiel Wein gepantscht hat, weil er zu schnell auf der Autobahn gefahren ist oder weil er ein Zollvergehen verübt hat, auch hier die Immunität schützen? Das ist hier die Frage. Soll er nicht verantwortlich gemacht werden dürfen, soll er auch hier nicht behördlich verfolgt werden dürfen?

Eine klare Antwort, glaube ich, muß man geben an die, die so fragen.

Er kann auch heute in jeder dieser Angelegenheiten verfolgt werden, wenn das Parlament auf Antrag den Abgeordneten ausliefert, und das ist in allen Fällen bisher auch geschehen. Es ist also nicht so, daß man unbedingt die Immunitätsbestimmungen ändern muß, weil man hier den Verhältnissen Rechnung tragen kann, weil der Abgeordnete ungebührlich geschützt ist. Er kann in allen Fällen, in denen er straffällig geworden ist, auch behördlich verfolgt werden. Es ist nicht richtig, daß der Abgeordnete zu Unrecht geschützt wird in Fällen, die der Politik fern sind. Sie sind immer vom Parlament ausgeliefert worden, das heißt, zur behördlichen Verfolgung freigegeben worden, wenn ein Gericht oder wenn eine Behörde dies beantragt hat.

Ich glaube, hier sind wir beim Kern der allgemeinen Unzufriedenheit in der Öffentlichkeit. Vielfach verzichtet nämlich die Behörde, teils aus verwaltungsökonomischen Gründen, teils aus anderen Gründen, darauf, diese Auslieferung zu beantragen. Aber tatsächlich könnte jedes kleinste Parkvergehen, dessen sich ein Abgeordneter schuldig macht, geahndet werden, allerdings im Umweg über den Auslieferungsantrag an das Parlament.

Um hier eine bessere Praxis, eine bessere Handhabung des Verfahrens in Verfolgungsfällen immunter Personen zu erreichen, um hier eine tatsächliche Gleichstellung mit den anderen Bürgern zu erreichen, ist dieser Antrag gestellt worden. Aber dieser Antrag – und das darf ich jetzt von meiner Seite aus sagen – hat gewisse Schwächen aufgewiesen. Vor allem operierte er mit der Formulierung des inneren Zusammenhangs, der zwischen der Funktion als Mitglied des Nationalrates und der begangenen strafbaren Handlung vorliegen müsse, um die Zustimmung des Parlaments zur behördlichen Verfolgung zu benötigen. Die Beurteilung, ob ein solcher innerer Zusammenhang jeweils vorliege, meine Damen und Herren, sollte nach den Intentionen der Antragsteller der verfolgenden Behörde überlassen bleiben.

Meine Damen und Herren! Daß eine solche Vorgangsweise mit dem Schutzrecht des Abgeordneten nicht zu vereinbaren wäre, liegt auf der Hand. Durch das von den Antragstellern vorgeschlagene Verfahren wäre nicht mehr das Parlament, sondern die verfolgende Behörde zur Entscheidung über das Vorliegen des sogenannten inneren Zusammenhangs berufen gewesen.

Man kann sich doch vorstellen, wie in Grenzfällen, wie in Zweifelsfällen die Behörden den inneren Zusammenhang einer Tat mit der politischen Tätigkeit des Abgeordneten ausgelegt hätten, sicherlich nicht zugunsten des betroffenen Mandatars.

Freilich, es heißt in dem ursprünglichen Antrag der Herren Fischer und Thalhammer, der Abgeordnete könnte sich auf einen solchen inneren Zusammenhang berufen und die Behandlung durch den Nationalrat verlangen. Aber wann liegt ein solcher vor, meine Damen und Herren? Die Antragsteller selber haben im Antrag Beispiele angeführt, die sehr problematisch sind. Ich versage mir, sie jetzt hier zu zitieren, Sie können sie alle nachlesen.

Das entscheidende aber war, daß bisher, also derzeit, jede behördliche Verfolgung nur mit Zustimmung des Parlaments aufgenommen werden durfte. Nach der Meinung der Antragsteller sollte es weite Bereiche der Strafverfolgung geben ohne vorherige Zustimmung. Und das

12778

Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

**Dr. Schmidt**

schien uns sehr gefährlich, meine Damen und Herren. Da wird eine behördliche Maschinerie in Gang gesetzt, die kaum gestoppt werden kann. Wer könnte garantieren, daß in vielen Bereichen nicht eine mutwillige, schikanöse Verfolgung des Abgeordneten Platz greift, ohne daß sich dieser auf einen inneren Zusammenhang dieser Tat mit seiner politischen Tätigkeit berufen kann, weil eben ein solcher Zusammenhang bei vielen Handlungen nicht vorliegt?

Mit einer derartigen Strafverfolgung auf Grund etwa aus der Luft gegriffener Behauptungen könnte man einem Abgeordneten ganz schön das Leben sauer machen, ohne daß das Parlament sich hier einschalten könnte, weil eben der innere Zusammenhang fehlt, weil er eben nicht gegeben ist.

Uns schien diese Formulierung im Antrag Fischer, Thalhammer nicht geeignet, diesen Schutz sicherzustellen. Und nach längeren Beratungen – Sie haben gelesen, es waren vier Beratungstermine anberaumt – hat man sich auf die vorliegende Fassung, wie sie nun im Ausschußbericht dargelegt ist, geeinigt.

Die Antragsteller haben etwas Wasser in ihren Wein gegossen, und wir haben daher mit der Formulierung sichergestellt, daß die berufliche Immunität erweitert wird um die schriftlichen Äußerungen, daß die außerberufliche Immunität, das heißt, die behördliche Verfolgung, nur mit Zustimmung des Nationalrates nur für Delikte Platz greifen kann, die offensichtlich in keinem Zusammenhang mit der politischen Tätigkeit des betreffenden Abgeordneten stehen.

Hier kann die Behörde verfolgen. Aber dem Abgeordneten steht in jedem Fall eine Art Vetorecht zu, das heißt, er kann, ohne eine Begründung dafür angeben zu müssen, verlangen, daß das Parlament in seinem Fall befaßt wird, ohne sich auf einen nebulosen inneren Zusammenhang berufen zu müssen. In diesem Fall, wenn er das tut, hat jede behördliche Verfolgung sofort zu unterbleiben oder ist abzubrechen. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, damit wird zweierlei erreicht: Es wird künftig bei politikfernen Delikten, wie Schnellfahren, wie Weinpantschen, wie Finanzvergehen, eine sofortige Verfolgung möglich sein und eine Befassung des Parlaments nicht erfolgen, es sei denn, der betreffende Abgeordnete oder ein Drittel der Abgeordneten des Immunitätsausschusses verlangen das. Das kann manchmal im Gegensatz zum derzeitigen Zustand, zur jetzigen Regelung recht angenehm sein. Denn es ist ja nicht immer günstig, etwaige Fehlhandlun-

gen vor dem Plenum des Nationalrates vorgetragen und debattiert zu wissen.

So wird man hie und da, manchmal, künftig still und leise auch als Abgeordneter sein Strafmandat oder seine gerichtliche Geldstrafe zahlen können wie ein anderer Bürger, ohne daß die Öffentlichkeit etwas davon erfährt. Solite man aber das Gefühl haben, wegen seiner Stellung als Politiker behördlicherseits schikaniert oder ungerechtfertigterweise verfolgt zu werden, kann man jederzeit sein Veto einlegen und die Befassung des Parlaments verlangen. Das gleiche gilt natürlich auch bei strafbaren Handlungen, die mit der politischen Tätigkeit zusammenhängen und wo die Behörde dies nicht erkannt oder nicht respektiert hat.

Ich glaube, meine Damen und Herren, die Lösung, die wir gefunden und hier vorgelegt haben, ist im Interesse aller Abgeordneten akzeptabel, und sie wird daher von uns Freiheitlichen auch respektiert und akzeptiert werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Hauser.

Abgeordneter Dr. **Hauser** (ÖVP): Hohes Haus! Daß wir die Verfassungsänderungen betreffend die Immunität der Abgeordneten noch in dieser letzten Sitzung der zu Ende gehenden Periode beschließen, zeigt, daß dieses Parlament bis zum Schluß gearbeitet und daß auch die Opposition mitgearbeitet hat.

Wir konnten allerdings, Herr Abgeordneter Fischer, nicht unbesehen ja zu dem Antrag sagen, den die sozialistische Fraktion auf diesem Gebiet eingebracht hat. Er war wohl in der Zielsetzung richtig, aber in einzelnen textlichen Passagen recht unüberlegt. Das, was wir heute beschließen, unterscheidet sich doch sehr erheblich vom ursprünglichen SPÖ-Antrag.

Ich bin der Meinung, daß wir zu dieser Stunde nicht mehr über die Details diskutieren sollten, möchte aber doch folgendes sagen: Gerade in jenen Belangen, in denen das Parlament Gesetzesbeschlüsse über seinen eigenen Status beziehungsweise über den der Abgeordneten faßt, gilt es sorgfältig und überlegt zu handeln. Jede Gesetzgebung sollte doch in der Demokratie von einem breiten Verständnis der Bevölkerung mitgetragen werden können. Das gilt nicht nur für materielle Gesetze, die die Lebenssphäre der Bürger betreffen, sondern ganz besonders auch für solche Statusgesetze von uns Abgeordneten.

Wer von uns könnte aber übersehen, daß wir gerade bei der Beratung solcher Gesetze eine besonders kritische öffentliche Meinung, ja oft

**Dr. Hauser**

sogar eine animose Stimmung vorfinden. Die Schlagworte vom privilegierten Abgeordneten, vom nötigen Privilegienabbau, die schon lange die Szene beherrschen, zeugen ja davon. Jeder Fauxpas, den sich ein Parlamentarier hier leistet, trägt dazu bei, daß diese gefährliche Spannung zwischen Volk und Volksvertretung wächst. Pauschalurteile über Politik und Politiker fallen dann dementsprechend aus. Auch dem Journalismus des Boulevard fällt es nicht schwer, hier Stimmung zu machen.

Gewiß können und dürfen wir Abgeordneten die Frage einer solchen Kritik nicht schon zu einer Kritik an der Demokratie umfunktionieren. Wenn irgend jemand Kritik üben will, so hat er dieses Recht selbstverständlich auch bei uns. Wir dürfen uns aber nicht unüberlegter Kritik ganz einfach aus Opportunismus hingeben. Nur vernünftige Haltung und Selbstachtung können das Ansehen des Parlaments und seiner Abgeordneten wiederherstellen, wenn es vielleicht schon etwas beschädigt sein sollte. Feste Haltung ist hier als moralisch feste Haltung zu verstehen. Nur sie kann uns davor bewahren, Beschlüsse zu fassen, die vielleicht doch die Funktionsbedingungen eines parlamentarischen Systems sachlich und personell beeinträchtigen könnten. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Historische Rechtfertigungen für dieses Institut der Abgeordnetenimmunität sind heute unverkäuflich. Wir müssen aus den Gegebenheiten unserer Zeit heraus diese Institution begründen können. Da hört man aber oft, daß in einer in rechtsstaatlichen Bahnen arbeitenden Demokratie das Legalitätsprinzip, an das die Regierungen gebunden sind, doch ohnehin eine solche Vorkehrung nicht mehr nötig mache, denn keine Regierung sei absoluter Herrscher wie ehedem, der Antagonismus zwischen Herrschern und Volksvertretung bestehe nicht mehr in der alten Form, daher sei die Immunität überlebt, Verfolgung und Einschüchterung von Abgeordneten durch Herrschende kämen ja heute gar nicht mehr vor.

Hohes Haus! Das stimmt zwar im allgemeinen, aber dennoch halte ich die Berufung auf die relativ friedfertige Beziehung zwischen Regierenden und Volksvertretung für zu schwach, um schon als Beweis für die Überflüssigkeit der Immunitätsregelung zu gelten. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das Immunitätsrecht ist nämlich keine Regelung für Schönwetterperioden der Politik. Es dient der Abwehr von Übergriffen der Exekutive gegenüber der Legislative. In allen modernen Staaten wächst bekanntlich die Macht der Regierungen. Es gibt geradezu ein natürliches und wachsendes Übergewicht in allen Sach- und Machtfragen. Der Schwerpunkt der Macht liegt heute in allen Staaten bei der

Regierung und nirgends mehr beim Parlament. In politisch heißen Zeiten könnte es daher umso leichter passieren, daß Machtexzesse wieder Urständ feiern und politisch mißliebige Abgeordnete an der Ausübung ihrer parlamentarischen Funktion gehindert werden.

Man sage nicht, daß sich diese Regierungen in solchen Zeiten ohnedies nicht an Verfassungsregelungen halten würden. Ich halte es für ganz entscheidend, eine Rechtslage zu schaffen, die solche Übergriffe eindeutig als Verfassungsverletzung qualifiziert. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wir wollen keine Regelungen haben, die womöglich einer solchen Regierung noch den Schein legalen Handelns ermöglichen. Daher gab es unser zähes Ringen um jedes Wort in der neuen Formulierung des Artikels 57. Es ist nicht so, daß wir solch böse Zeiten schon auf uns zukommen sähen, aber leicht machen sollte man es keiner Regierung, einen potentiellen Exzeß zu begehen. Von dieser Grundhaltung haben wir uns bei den Verhandlungen leiten lassen, aber wir sind durchaus bereit gewesen, einer Lockerung des Immunitätsrechtes zuzustimmen.

Die Neuregelung wird sich gewiß flexibler darstellen, als es die bisherige Rechtslage war. Wenn offensichtlich kein Zusammenhang mit der politischen Tätigkeit besteht, kann eben die Behörde unmittelbar verfolgen, sofern der Abgeordnete nicht die Nationalratsentscheidung verlangt. Daher wird es künftig nicht mehr möglich sein – wie es vorkam –, daß ein Abgeordneter mit scheinheiliger Pose seine eigene Auslieferung verlangt, wohlwissend, daß nach herrschendem Recht und herrschender Übung im Parlament auf die Immunität nicht verzichtet werden konnte und sie immer eine Entscheidung des Plenums blieb. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nach den neuen Beschlüssen, die wir jetzt fassen, könnte Dr. Kreisky seinen „Wurstelprozeß“ mit Dr. Nenning ruhig austragen. Das wird auch eine Frucht des neuen Parlamentsrechtes sein.

Nun braucht ein Abgeordneter, der irgend eine gewerberechtliche Übertretung begangen hat, seinen Fall nicht mehr als einen Auslieferungsfall hochjubeln zu lassen, wodurch er in Wahrheit oft schlechter gestellt war als jeder andere Staatsbürger. Dort aber, wo auch nach neuem Verfassungsrecht die Zustimmung des Nationalrates einzuholen sein wird – das sind die schweren Eingriffsfälle der Verhaftung und der Hausdurchsuchung sowie jene Fälle, in denen der politische Zusammenhang nicht offensichtlich fehlt –, bleibt es bei der Nationalratskompetenz. Diese Lage ist insofern unverändert. Aber ein klärender Unterschied besteht

12780

Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

**Dr. Hauser**

doch gegenüber dem alten Recht: Jetzt kommt in der Verfassung wenigstens jene Maxime zum Ausdruck, nach der die Immunitätsentscheidung des Ausschusses fallen soll.

Hohes Haus! Denken wir aber auch daran, daß diese Praxis, die wir als Immunitätsausschuß und als Plenum ausüben, durchaus nicht immer so eindeutig und historisch unverändert war, wie wir es vielleicht hie und da behaupten.

Zur Zeit – ich erinnere nur historisch an so weit zurückliegende Zeiten – der Bismarckschen Sozialistengesetzgebung war das Immunitätsrecht ein politisches Kampfmittel der Abgeordneten untereinander. Tatsächlich sind damals die sozialistischen Abgeordneten des Preußischen Landtags von der konservativen Mehrheit immer ausgeliefert worden, wenn sie von der Behörde verfolgt wurden. Das war eine Denaturierung des Immunitätsrechtes.

In der Ersten Republik gab es ebenfalls den Unfug, daß man Immunitätsauslieferungsbegehren im Parlament überhaupt nicht behandelt hat, sie liegen ließ. Dies führte dann zur Verfassungsgesetz-Novelle des Jahres 1929 mit dem Zwang der Entscheidung binnen sechs Wochen.

Auch in der Zweiten Republik gab es parteitaktisch begründete Versuche, von der normalen Praxis im Einzelfall abzuweichen. Ich darf nur erwähnen, daß wir, die ÖVP-Mehrheit, im Jahre 1968 einen solchen abweichenden Versuch Ihrer Fraktion mit unserer Mehrheit verhindert haben, als Dr. Kreisky seine eigene Auslieferung auch so demonstrativ verlangen wollte. Wir haben auch die Auslieferung Franz Olahs verhindert, als er auf dem Umweg über eine Zeugeneinvernahme quasi als Beschuldigter hätte einvernommen werden sollen.

Wenig rühmlich, so darf ich erinnern, war auch die Rolle der SPÖ im Falle der Auslieferung des Landtagsabgeordneten Sauerzopf aus dem Burgenland, als es ebenfalls entgegen der klaren Usance der Immunitätspraxis auf Grund Ihres Mehrheitsbeschlusses anders zuging.

Ich will daher zum Schluß nur eines sagen: Wenn wir uns aus wohlüberlegten verfassungsrechtlichen Gründen heute weiterhin zu dem Institut der Immunität bekennen und auch dazu, daß der Nationalrat als solcher mit Mehrheit über die strafrechtliche Verfolgbarkeit seiner Mitglieder entscheidet, dann bedarf es des gemeinsamen Bekennnisses zur überlegten, von parteitaktischen Überlegungen freien Handhabung dieses Rechtes. Um das werden wir auch in Zukunft nicht herumkommen.

Der Bevölkerung aber sollten wir gemeinsam immer wieder den Sinn dieser Einrichtung klarmachen. Die Immunitätsvorschriften sind

kein Privileg, das den Abgeordneten von anderen Staatsbürgern unterscheiden soll, sondern sie sind Schutzregeln, die das Wirken der vom Volk gewählten Vertreter gegen Regierungs- und Behördenübergriffe schützen sollen. Bei einem solchen Sinn soll und muß es bleiben.

Den Journalisten, die vielleicht gelegentlich etwas leichtfertig auf diesem Gebiet Musik machen, sollte man sagen: In jenen Staaten, in denen der Journalismus nicht frei ist, gibt es auch nicht jenes Immunitätsrecht, das Abgeordnete in Demokratien haben. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Daß da untrennbare Zusammenhänge bestehen, muß doch wohl jedermann, der sich ein bißchen ernster mit den Dingen befaßt, zugeben. Ich meine, wir sollten uns als Abgeordnete auch noch vor folgendem hüten: Wir sollten uns nicht im unangebrachten Fall mit Präpotenz – man muß es so sagen – auf solche Vorschriften berufen. Leider gibt es mitunter solche Fälle, und diese sind dann Anlaß für jene Kritik an den angeblichen Privilegien. Ebenso sollten wir uns aber davor hüten, einen knieweichen Verzicht auf die Anwendung dieser Vorschriften zu machen, wenn es um den Ernstfall geht.

Sorgen wir durch unsere Haltung aber auch dafür, daß es in diesem Lande niemals zu einer Regierung kommt, die Abgeordnete in ihrem Wirken behindert und die verfassungsmäßige Funktion ihrer Mandate mißachtet. Eine solche und nur eine solche gemeinsame starke Gesinnung, die uns verbinden muß, wird mehr Schutz für unsere Demokratie bieten als die geschriebenen Spielregeln unserer Verfassung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Schlußwort wird keines gewünscht.

Da es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf um ein Bundesverfassungsgesetz handelt, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1240 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen. Ich stelle ausdrücklich fest: mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

**Präsident**

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit.

**4. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (983 der Beilagen): Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge samt Anhang (1239 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage: Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge samt Anhang.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Fachleutner. Ich bitte um seinen Bericht.

**Berichterstatter Fachleutner:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf im Auftrag des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (983 der Beilagen): Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge samt Anhang berichten.

Das vorliegende Übereinkommen, das sich in acht Teile gliedert und auf einem von der Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen erarbeiteten Entwurf aus dem Jahre 1966 beruht, wurde in zwei Tagungen der Wiener Konferenz über das Recht der Verträge überarbeitet und am 23. Mai 1969 mit überwältigender Mehrheit angenommen.

Das Vertragswerk lässt eine Reihe von Grundsätzen erkennen, die teils formeller und teils materieller Natur sind. Der Grundsatz der Verbindlichkeit der Verträge kommt in erster Linie in Betracht, wobei aber seiner Geltung durch die erstmals kodifizierte „clausula rebus sic stantibus“ Grenzen gezogen sind.

Das im Rahmen des Vertragsrechts allgemein herrschende Konsensprinzip ist auch im gegenständlichen Übereinkommen verankert, wobei die Abschlußfreiheit hinsichtlich des Vertragsgegenstandes allerdings durch zwingende entgegenstehende Normen des Völkerrechts beschränkt ist.

Ferner geht das Übereinkommen vom Grundsatz der souveränen Gleichheit aller Staaten aus, wobei ausdrücklich jedem Staat die Fähigkeit, Verträge zu schließen, zugesprochen wird.

Erstmals wird positivrechtlich der Primat des Völkerrechts anerkannt. Dem Prinzip des Vertrauens auf den äußeren Tatbestand wird dadurch Rechnung getragen, daß sich der Staat selbst Akte nach innerstaatlichem Recht unzuständiger Organe zurechnen lassen muß, soweit ein solcher Mangel nicht offenkundig war.

Da gemäß Artikel 15 a Abs. 3 B-VG die Grundsätze des völkerrechtlichen Vertragsrechts auch auf öffentlich-rechtliche Verträge gemäß Artikel 15 a B-VG anzuwenden sind, kommt dem Beitritt Österreichs zum Übereinkommen auch eine gewisse innerstaatliche Bedeutung zu.

Der gegenständliche Staatsvertrag ist teilweise gesetzändernd und teilweise gesetzesergänzend, weshalb sein Abschluß der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG bedarf.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seinen Sitzungen am 13. Oktober 1978 und 8. März 1979 in Verhandlung gezogen. Nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Erimacora, Dr. Scrinzi und Dr. Fiedler sowie des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß hält im gegenständlichen Fall die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung zur Erfüllung des Übereinkommens für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Wiener Übereinkommens über das Recht der Verträge samt Anhang (983 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Wortmeldung liegt keine vor.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anhang in 983 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

12782

Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

**5. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (1104 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die gegenseitige Amtshilfe zur Verhinderung, Ermittlung und Verfolgung von Zollzuwiderhandlungen (1224 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die gegenseitige Amtshilfe zur Verhinderung, Ermittlung und Verfolgung von Zollzuwiderhandlungen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Stögner. Ich ersuche um den Bericht.

**Berichterstatter Stögner:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage (1104 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die gegenseitige Amtshilfe zur Verhinderung, Ermittlung und Verfolgung von Zollzuwiderhandlungen.

Das Abkommen ist gesetzändernd beziehungsweise gesetzesergänzend und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG abgeschlossen werden.

Der Zollausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 1. März 1979 in Verhandlung gezogen. Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Zollausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die gegenseitige Amtshilfe zur Verhinderung, Ermittlung und Verfolgung von Zollzuwiderhandlungen (1104 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Wortmeldung liegt keine vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 1104 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

**6. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (1105 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die administrative Zusammenarbeit in Zollangelegenheiten und über die gegenseitige Unterstützung zur Bekämpfung von Zuwiderhandlungen gegen die Zollvorschriften (1225 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir kommen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die administrative Zusammenarbeit in Zollangelegenheiten und über die gegenseitige Unterstützung zur Bekämpfung von Zuwiderhandlungen gegen die Zollvorschriften.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hietl. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Hietl:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich berichte über die Regierungsvorlage (1105 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien.

Die Zusammenarbeit der Zollverwaltungen zweier oder mehrerer Staaten durch gegenseitige Leistung von Amtshilfe und gegenseitige Unterstützung ist ein Mittel, die Bemühungen um eine vollständige Erfassung der Waren im grenzüberschreitenden Verkehr wirksamer zu machen und vor allem den in letzter Zeit eindeutig in organisierter Art und Weise unternommenen Schmuggel von Waren entschiedener zu bekämpfen. Die Bekämpfung von Zuwiderhandlungen gegen die Zollvorschriften ist auch deshalb besonders wichtig, weil in den letzten Jahren Transporte mit Suchtgiften und Alkohol nach oder durch Österreich häufig auch Jugoslawien berührten.

Der Zollausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 1. März 1979 in Verhandlung gezogen. Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Zollausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die administrative Zusammenarbeit in Zollangelegenheiten und über die gegenseitige Unterstützung zur Bekämpfung von Zuwiderhandlungen

**Hietl**

gegen die Zollvorschriften (1105 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Diskussion einzugehen.

**Präsident:** Auch hier liegt keine Wortmeldung vor.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 1105 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

**7. Punkt: Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zum 7. Punkt der Tagesordnung: Wahl der Vertreter Österreichs in die Parlamentarische Versammlung des Europarates.

Österreich entsendet sechs Mitglieder und ebenso viele Ersatzmitglieder.

Der Bundesrat hat bereits ein Mitglied und ein Ersatzmitglied gewählt; vom Nationalrat sind nunmehr fünf Mitglieder und fünf Ersatzmitglieder zu wählen.

Es liegt mir bezüglich dieser vom Nationalrat zu wählenden Mitglieder und Ersatzmitglieder folgender gemeinsamer Wahlvorschlag vor:

Als Mitglieder die Abgeordneten Dr. Marga Hubinek, Dr. Franz Karasek, Michael Luptowits, Stefan Radinger und Dr. Karl Reinhart.

Als Ersatzmitglieder die Abgeordneten Dr. Wolfgang Blenk, Dr. Hilde Hawlicek, Dr. Sixtus Lanner, Dr. Josef Maderner und Dr. Otto Scrinzi.

Da nur dieser Wahlvorschlag vorliegt, werde ich die Wahl im Sinne des § 87 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht mittels Stimmzettel, sondern durch Erheben von den Sitzen vornehmen.

Besteht gegen diese Vorgangsweise ein Einwand? – Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem von mir bekanntgegebenen Wahlvorschlag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung der Selbständige Antrag 157/A eingebracht worden ist.

Ferner sind die Anfragen 2437/J bis 2460/J eingelangt.

Im Einvernehmen mit den Parteien lege ich dem Hohen Haus folgenden Antrag vor:

Der Herr Bundespräsident wird ersucht, die ordentliche Tagung 1978/79 des Nationalrates der XIV. Gesetzgebungsperiode mit 16. März 1979 für beendet zu erklären.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**Schlußansprache des Präsidenten Benya**

**Präsident:** Hohes Haus! Durch den soeben gefaßten Beschuß, den Herrn Bundespräsidenten zu ersuchen, die Tagung 1978/79 mit 16. März für beendet zu erklären, haben wir auch formell die Arbeiten dieser Session beendet. Die am 4. November 1975 begonnene XIV. Gesetzgebungsperiode dauert zwar nach den Vorschriften unserer Verfassung noch bis zum Zusammentritt des neu gewählten Nationalrates, doch werden aller Voraussicht nach keine Sitzungen mehr stattfinden.

Bekanntlich hat der Nationalrat selbst den einstimmigen Beschuß gefaßt, sich vor Ablauf der Gesetzgebungsperiode aufzulösen, und mit Zustimmung des Hauptausschusses wurde die Neuwahl auf den 6. Mai 1979 ausgeschrieben.

Wenn daher der neu gewählte Nationalrat Anfang Juni 1979 zusammentritt, wird diese Gesetzgebungsperiode des Nationalrates zwar nicht das von der Verfassung vorgesehene Ausmaß von vollen vier Jahren erreicht haben, trotzdem aber zu den längeren der seit 1945 gezählten zehn Gesetzgebungsperioden gehören.

Während der rund dreieinhalb Jahre dieses Arbeitsabschnittes haben wir hier in 123 Sitzungen mit einer Gesamt dauer von über 1 200 Stunden 410 Gesetze verabschiedet, 139 Staatsverträge genehmigt und 125 Berichte zur Kenntnis genommen. Um diese Arbeiten des Plenums vorzubereiten, waren rund 380 Sitzungen der Ausschüsse und etwa ebenso viele Sitzungen der Unterausschüsse erforderlich.

Im selben Zeitraum wurden in Ausübung der Kontrollrechte des Nationalrates 2 460 schriftliche Anfragen gestellt, in den Fragestunden 550 mündliche Anfragen erledigt und in den Sitzungen 23 dringliche Anfragen behandelt.

Das sind die nüchternen Zahlen, hinter denen ebensoviel Fleiß wie verstandesmäßige und häufig auch gefühlsmäßige Anteilnahme aller

12784

Nationalrat XIV. GP – 123. Sitzung – 12. März 1979

**Präsident**

Mitglieder dieses Hauses stehen. Eine Parlamentarische Versammlung ist ja, ich möchte fast sagen, glücklicherweise keine kalte Gesetzgebungsmaschinerie, sondern besteht aus lebendigen Menschen, die angesichts so vieler gemeinsam verbrachter Stunden und gemeinsamer Anstrengungen über die Grenzen der Fraktionen hinweg durchaus Gefühle der Zusammengehörigkeit empfinden dürfen. Diese Verbundenheit läßt uns daher nicht ungerührt auf den jetzt zu Ende gehenden Arbeitsabschnitt blicken.

Von den 183 Abgeordneten, die am 4. November 1975 in diesem Saal die Angelobung leisteten, weilen 20 nicht mehr unter uns. 5 hat der Tod hinweggerafft. Es waren dies die Abgeordneten Czernetz, Kinzl, Ofenböck, Probst und Troll. 15 haben ihr Mandat aus den verschiedensten Gründen zurückgelegt; nicht wenige krankheitshalber, wobei ja einer von ihnen, der Abgeordnete Pölz, schon zwei Tage nach dem Mandatsverzicht verstorben ist.

Aber auch für manch andere unter uns bedeutet das Ende dieser Legislaturperiode zugleich einen Lebensabschnitt: Einige werden nicht mehr kandidieren, andere wird vielleicht die Entscheidung der Wähler nicht mehr in das Hohe Haus entsenden. Und eines ist auch gewiß: Wenn Anfang Juni ein neuer Nationalrat angelobt werden wird, dann wird sich unter diesen Abgeordneten keiner mehr befinden, der dem Hohen Hause seit 1945 oder 1949, ja wahrscheinlich nicht einmal mehr einer, der ihm seit 1953 angehört hatte.

Die ersten Gesetzgebungsperioden nach Wiederaufrichtung unserer Republik werden damit allmählich Geschichte, und die Gründergeneration, also jene hervorragenden Frauen und Männer, die aus den Trümmern nach dem Zweiten Weltkrieg den politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Wiederaufbau unseres Landes bewerkstelligten, hat somit ihr Werk jüngeren Händen und einer nachkommenden Generation anvertraut. Das wird auch für die künftige Arbeit der Volksvertretung von Bedeutung sein!

Lassen Sie mich, geehrte Damen und Herren, angesichts dieser unumstößlichen Tatsache den einen Wunsch aussprechen: Ich erwähnte, daß wir nach 1945 schon zehn Gesetzgebungsperioden des Nationalrates zählen; die Erste Republik hat es bekanntlich nur auf vier gebracht. Möge dies ein hoffnungsvolles Zeichen dafür sein, daß sich in unserem Lande die Tradition freier parlamentarischer Demokratie fortsetzt. Im Interesse unseres Volkes und unseres Staates wäre es wichtig, dies auch in den kommenden, durchaus legitimen Auseinandersetzungen der Wahlwerbung nicht aus dem Blick zu verlieren!

Hohes Haus! Zum Schluß bleibt mir die Verpflichtung, vielfach Dank zu sagen. Ich möchte Ihnen allen sowohl für die geleistete Arbeit als auch für das Verständnis aufrichtig danken, das Sie während dieser Gesetzgebungsperiode in vielen und bisweilen auch gespannten Situationen der Verhandlungsführung entgegengebracht haben.

Ganz besonders danke ich den Mitgliedern der Präsidialkonferenz, die mich nicht nur in meiner Amtsführung unterstützt, sondern auch stets loyal mitgeholfen haben, aufkommende Schwierigkeiten rechtzeitig zu bereinigen. Kein Parlament kann ja auf ein solches gemeinsames Instrument von regierender Mehrheit und kontrollierender Minderheit verzichten, oder wie man auch sagt: In der Volksvertretung muß man sich erst einmal zusammensetzen, um zu vereinbaren, wann man sich vorüber und wie auseinandersetzen wird. Unter allen mir bekannten derartigen Instrumenten – mögen sie Ältestenrat oder Lenkungsausschuß oder sonstwie heißen – scheint mir unsere Präsidialkonferenz doch zu den besten zu gehören; und das zum Wohle der Arbeit dieses Hohen Hauses. Darum möchte ich hoffen, daß dieser Geist auch in der nächsten Gesetzgebungsperiode des Nationalrates erhalten bleibt, weil er für das Funktionieren der parlamentarischen Demokratie von entscheidender Bedeutung ist.

In dieser Situation der Beendigung und Rückschau gilt mein besonderer Dank in Ihrer aller Namen auch den Bediensteten der Parlamentsdirektion, die uns in den verschiedensten Funktionen während der Gesetzgebungsperiode so treu, gewissenhaft und freundlich unterstützt haben. (*Allgemeiner Beifall.*) Es ist ja ein verhältnismäßig kleiner Apparat, der uns zur Verfügung steht, aber wenn man bedenkt, daß er von den hochqualifizierten akademischen Fachdiensten bis zur Druckerei und Sorge um Beleuchtung und Beheizung praktisch alle Sparten umfaßt, dann kann man wohl ohne Übertreibung sagen, daß die Anforderungen an die Beamten im Dienste des Parlaments ganz besondere sind.

Selbstverständlich gilt unser aufrichtiger Dank auch allen Mitarbeitern der Ressorts, die uns bei unserer legislativen Arbeit ihre wertvolle Unterstützung angedeihen ließen, wie auch den Bediensteten der Österreichischen Staatsdruckerei und allen anderen auswärtigen Kräften, deren Hilfe wir bedurften.

Ich möchte schließlich aber auch jenen den Dank der Volksvertretung aussprechen, die während der vergangenen vier Jahre unsere Arbeit der Öffentlichkeit nahegebracht haben: den Berichterstattern der Zeitungen und Zeitschriften, den Mitarbeitern der Austria Presse-

**Präsident**

Agentur sowie des Hörfunks und des Fernsehens. Ich sage Ihnen in Ihrer aller Namen herzlichen Dank. (*Allgemeiner Beifall.*)

Und nun zuletzt: Jenen Damen und Herren, die in der nächsten Gesetzgebungsperiode nicht mehr dem Hause angehören werden, sage ich ein herzliches Lebewohl. Mögen Ihnen noch viele Freuden in einem anderen Lebensabschnitt beschieden sein und mögen Sie sich gerne Ihrer Tätigkeit im Nationalrat der Republik Österreich erinnern. Und jenen von Ihnen,

die auch in der nächsten Gesetzgebungsperiode im Nationalrat tätig sein werden, sage ich schon jetzt auf Wiedersehen und beste Wünsche für ein weiteres erfolgreiches Wirken in der österreichischen Volksvertretung! (*Anhaltender Beifall.*)

Die Sitzung ist geschlossen.

*Unter dem neuerlichen Beifall des Hauses begeben sich die Klubobmänner der drei Fraktionen Dr. Heinz Fischer, Dr. Alois Mock und Friedrich Peter zum Präsidenten, um ihm die besten Wünsche zu übermitteln.*

**Schluß der Sitzung: 23 Uhr 40 Minuten**

**P. b. b.** Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

# Stenographisches Protokoll

## des Nationalrates der Republik Österreich

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nachtrag

### Eingelangt sind noch nach der 123. Sitzung

#### Regierungsvorlagen

1222: Dampfkessel-Emissionsgesetz

1243: Zweite Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Kolumbiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen

#### Berichte

über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik, Bundesregierung (III-149)

über Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im Jahre 1978, BM f. Finanzen (III-150)

des Mühlenfonds für die Zeit vom 1. 1. 1978 bis 31. 12. 1978, BM f. Handel, Gewerbe und Industrie (III-151)

Bericht 1979 gemäß § 24 Abs. 3 des Forschungsförderungsgesetzes, Bundesregierung (III-152)

betreffend den Rechnungsabschluß des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zum 31. Dezember 1978, BM f. Bauten und Technik (III-153)

betreffend den Rechnungsabschluß des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zum 31. Dezember 1978, BM f. Bauten und Technik (III-154)

#### Anfragen der Abgeordneten

Dkfm. DDr. König und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend fehlende Belege zur Abrechnung der ARGE-Verträge (2461/J)

Dkfm. DDr. König und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Weitergabe des Prüfungsberichtes des Rechnungshofes über das Land Niederösterreich (2462/J)

Dkfm. DDr. König und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Vertragsgestaltung mit der ARGE-Kostenrechnung (2463/J)

Dkfm. DDr. König und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend vorzeitige Pensionsnierung bei den ÖBB (2464/J)

Deutschmann und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend aufklärungsbedürftige Äußerungen des Bundesministers Dr. Pahr zur Volksgruppenfrage (2465/J)

Dr. Ermacora, Dr. Keimel, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Westreicher und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Behandlung der Berichte der Tiroler Landesregierung über die Tagungen der Arbeitsgemeinschaft „Alpenregion“ (2466/J)

Dr. Neisser und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Einstufung der Portiere im Bundesdienst in die Entlohnungsgruppe D (2467/J)

Kraft und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Änderung des deutsch-österreichischen Abkommens betreffend die Grenzkarte für österreichische Pendler (2468/J)

Dr. Hauser und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Geschäftsordnung für die Gerichte I. und II. Instanz (2469/J)

Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Ermittlungen der Sicherheitsbehörden wegen Verdachtes der Spionage für die DDR (2470/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Beschlagnahme umfangreichen Pornomaterials in Tirol (2471/J)

Dr. Ermacora, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Beschlagnahme umfangreichen Pornomaterials in Tirol (2472/J)

Pichler und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bei Vergabe von Aufträgen auf Grund der Bestimmungen des GSPVG (2473/J)

Dr. Tull, Pichler und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bei Vergabe von Aufträgen auf Grund der Bestimmungen des GSPVG (2474/J)

Dr. Neisser und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Vollzug der Wehrgesetznovelle 1977 (2475/J)

Dr. Neisser und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Abbruch des Mannschaftsgebäudes der Johnkaserne in Klagenfurt (2476/J)

Dr. Neisser und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Kasernensierungsprogramm (2477/J)

Dkfm. DDr. König und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Schleifung der Kleingartenanlagen Matzleinsdorf durch die ÖBB (2478/J)

Dkfm. DDr. König und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Besoldungsentwicklung bei den ÖBB (2479/J)

Dkfm. DDr. König und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Entwicklung der Zahl der Pensionsparteien bei den ÖBB und der Post- und Telegraphendirektion (2480/J)

#### Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Brunner und Genossen (2273/AB zu 2336/J)

12788

Nationalrat XIV. GP

- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Edith Dobesberger und Genossen (2274/AB zu 2348/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen (2275/AB zu 2310/J)
- des Bundesminister für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaufmann und Genossen (2276/AB zu 2288/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen (2277/AB zu 2306/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (2278/AB zu 2344/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Thalhammer und Genossen (2279/AB zu 2299/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (2280/AB zu 2302/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen (2281/AB zu 2329/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (2282/AB zu 2335/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frauscher und Genossen (2283/AB zu 2340/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Pichler und Genossen (2284/AB zu 2317/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Tull und Genossen (2285/AB zu 2318/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Thalhammer und Genossen (2286/AB zu 2321/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Gorton und Genossen (2287/AB zu 2330/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Kunstätter und Genossen (2288/AB zu 2303/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Babanitz und Genossen (2289/AB zu 2304/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Luptowits und Genossen (2290/AB zu 2316/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen (2291/AB zu 2338/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (2292/AB zu 2389/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Glaser und Genossen (2293/AB zu 2297/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (2294/AB zu 2301/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (2295/AB zu 2293/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (2296/AB zu 2365/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Deutschmann und Genossen (2297/AB zu 2427/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen (2298/AB zu 2452/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (2299/AB zu 2291/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth und Genossen (2300/AB zu 2312/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Vetter und Genossen (2301/AB zu 2333/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen (2302/AB zu 2337/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen (Zu 2302/AB zu 2337/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Prechtl und Genossen (2303/AB zu 2327/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen (2304/AB zu 2334/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen (2305/AB zu 2358/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (2306/AB zu 2388/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Vw. Josseck und Genossen (2307/AB zu 2400/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (2308/AB zu 2401/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen (2309/AB zu 2292/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (2310/AB zu 2296/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Sekanina und Genossen (2311/AB zu 2319/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen (2312/AB zu 2311/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Radlinger und Genossen (2313/AB zu 2328/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Höchtl und Genossen (2314/AB zu 2364/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (2315/AB zu 2379/J)

- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (2316/AB zu 2411/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schnell und Genossen (2317/AB zu 2326/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen (2318/AB zu 2339/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Erika Seda und Genossen (2319/AB zu 2322/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (2320/AB zu 2300/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Thalhammer und Genossen (2321/AB zu 2315/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Rempelbauer und Genossen (2322/AB zu 2324/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Födl und Genossen (2323/AB zu 2332/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (2324/AB zu 2353/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Thalhammer und Genossen (2325/AB zu 2298/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Vw. Josseck und Genossen (2326/AB zu 2341/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (2327/AB zu 2345/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (2328/AB zu 2367/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (2329/AB zu 2399/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Maria Metzker und Genossen (2330/AB zu 2325/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen (2331/AB zu 2343/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (2332/AB zu 2342/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (2333/AB zu 2382/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (2334/AB zu 2405/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (2335/AB zu 2468/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Hellwagner und Genossen (2336/AB zu 2404/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Precht und Genossen (2337/AB zu 2347/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Ressel und Genossen (2338/AB zu 2349/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (2339/AB zu 2432/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (2340/AB zu 2437/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Vetter und Genossen (2341/AB zu 2355/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (2342/AB zu 2387/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen (2343/AB zu 2350/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen (2344/AB zu 2357/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (2345/AB zu 2390/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen (2346/AB zu 2351/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Hietl und Genossen (2347/AB zu 2356/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (2348/AB zu 2393/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kapaun und Genossen (2349/AB zu 2346/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Vetter und Genossen (2350/AB zu 2354/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen (2351/AB zu 2370/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Kriz und Genossen (2352/AB zu 2378/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (2353/AB zu 2470/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (2354/AB zu 2417/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (2355/AB zu 2352/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Letmaier und Genossen (2356/AB zu 2363/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Gorton und Genossen (2357/AB zu 2397/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (2358/AB zu 2359/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen (2359/AB zu 2429/J)

12790

Nationalrat XIV. GP

- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen (2360/AB zu 2458/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Staudinger und Genossen (2361/AB zu 2360/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Gassner und Genossen (2362/AB zu 2362/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (2363/AB zu 2366/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen (2364/AB zu 2368/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (2365/AB zu 2384/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen (2366/AB zu 2455/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen (2367/AB zu 2456/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (2368/AB zu 2386/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (2369/AB zu 2383/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen (2370/AB zu 2395/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (2371/AB zu 2385/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (2372/AB zu 2371/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen (2373/AB zu 2376/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (2374/AB zu 2433/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (2375/AB zu 2435/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen (2376/AB zu 2443/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen (2377/AB zu 2373/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen (2378/AB zu 2374/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen (2379/AB zu 2375/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (2380/AB zu 2392/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (2381/AB zu 2394/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (2382/AB zu 2381/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (2383/AB zu 2377/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (2384/AB zu 2372/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen (2385/AB zu 2476/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Frodl und Genossen (2386/AB zu 2398/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (2387/AB zu 2420/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (2388/AB zu 2431/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (2389/AB zu 2391/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (2390/AB zu 2451/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feuerstein und Genossen (2391/AB zu 2396/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (2392/AB zu 2403/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (2393/AB zu 2413/J)
- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (2394/AB zu 2416/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (2395/AB zu 2422/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen (2396/AB zu 2428/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt und Genossen (2397/AB zu 2369/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen (2398/AB zu 2380/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Dr. König und Genossen (2399/AB zu 2462/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Tull und Genossen (2400/AB zu 2474/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen (2401/AB zu 2402/J)

- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen (2402/AB zu 2457/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frauscher und Genossen (2403/AB zu 2459/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Pichler und Genossen (2404/AB zu 2473/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (2405/AB zu 2408/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (2406/AB zu 2430/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Heindl und Genossen (2407/AB zu 2442/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Brandstätter und Genossen (2408/AB zu 2409/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (2409/AB zu 2415/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (2410/AB zu 2414/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen (2411/AB zu 2407/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Höchl und Genossen (2412/AB zu 2410/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (2413/AB zu 2418/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (2414/AB zu 2421/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (2415/AB zu 2423/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (2416/AB zu 2424/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (2417/AB zu 2425/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen (2418/AB zu 2426/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen (2419/AB zu 2434/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen (2420/AB zu 2477/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (2421/AB zu 2419/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (2422/AB zu 2412/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (2423/AB zu 2436/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen (2424/AB zu 2478/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Deutschemann und Genossen (2425/AB zu 2465/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (2426/AB zu 2441/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen (2427/AB zu 2446/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen (2428/AB zu 2467/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (2429/AB zu 2471/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (2430/AB zu 2438/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (2431/AB zu 2439/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (2432/AB zu 2466/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen (2433/AB zu 2448/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen (2434/AB zu 2449/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen (2435/AB zu 2450/J)
- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Steinbauer und Genossen (2436/AB zu 2460/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen (2437/AB zu 2444/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen (2438/AB zu 2445/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (2439/AB zu 2453/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (2440/AB zu 2440/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen (2441/AB zu 2447/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (2442/AB zu 2454/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen (2443/AB zu 2464/J)

12792

Nationalrat XIV. GP

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen (2444/AB zu 2479/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Neisser und Genossen (2445/AB zu 2475/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (2446/AB zu 2472/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen (2447/AB zu 2469/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen (2448/AB zu 2480/J)

der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten

Dkfm. DDr. König und Genossen (2449/AB zu 2461/J)

der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen (2450/AB zu 2463/J)

**Schriftliche Beantwortung mündlicher Anfragen**

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage des Abgeordneten Dr. Broesigke (20/ABM zu 698/M)

der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage des Abgeordneten Dr. Scrinzi (21/ABM zu 685/M)